

100
100
100



+4094 665 01







Bericht

59
1882

über die

Verwaltung und den Stand der Gemeinde-Angelegenheiten

der



Stadt Düsseldorf

für

das Rechnungsjahr vom 1. April 1882 bis 31. März 1883.

N: 59, p. p.

2305/63



Gedruckt bei L. Voß & Cie., Königl. Hofbuchdruckern in Düsseldorf.



26 v 59

LANDES-
UND STADT-
BIBLIOTHEK
DÜSSELDORF

N. 29. p. 10.

Inhalts-Verzeichniß.

	Seite		Seite
Allgemeine Angelegenheiten	5	Wasserwerk	39
I. Personenstand und Gemeindebezirk:		Gasanstalt und Straßenbeleuchtung	51
a. Personenstand	6	Leihanstalt	57
b. Gemeindebezirk	7	Sparkasse	58
II. Allgemeine Verwaltung	7	Sammellasse	63
III. Staats-, Provinzial- und Kreis-Angelegenheiten, einschließlich Post, Telegraphie und Eisenbahn:		VII. Bildungs-Anstalten, Kunst und Wissenschaft:	
Reichstagswahl	10	A. Schulen:	
Landtagswahl	11	Städtische Schulen: Realgymnasium	64
Provinzial-Umlage	11	Höhere Bürgerschule einschließlich der Vorschulen	65
Post-Verkehr	11	Handwerker-Fortbildungsschule	65
Telegraphen-Verkehr	12	Kunstgewerbeschule	65
Fernsprech-Anlagen	12	Luisenschule	69
Eisenbahnen	12	Friedrichsschule	69
Justiz-Sachen	15	Bürgermädchenschule	69
Gewerbe-Gericht	16	Volksschulen	70
IV. Fabrikwesen, Handel und Gewerbe:		Staats- und Privat-Lehranstalten	75
Gewerbebank	16	Kleinkinderschulen	75
Central-Gewerbe-Verein für Rheinland, Westfalen und benachbarte Bezirke	16	Ferien-Kolonien	75
Rheinwerft-Verkehr	18	B. Kirchen	78
Schiffsverkehr durch die Schiffbrücke	19	C. Kunst und Wissenschaft:	
Gewerbliche Etablissements	19	Theater	78
Markt-Standgeld	20	Städtisches Orchester	82
Gewerbliche Unterstützungskassen	21	Tonhalle	82
Privat-Kranken-, Sterbe- und Unterstützungskassen	21	Gemälde-Galerie	83
Versicherungswesen	22	Kunsthalle	85
V. Militär- und Einquartierungswesen:		Historisches Museum	85
Einquartierung	22	Sternwarte	86
Ersatz-Geschäft	23	VIII. Begräbniswesen	87
VI. Gemeinde-Anstalten:		IX. Armenpflege:	
Rheinwerft	24	Organisation und Personal der Armen-Verwaltung und Allgemeines	91
Pferde-Eisenbahn	26	Offene Armenpflege	92
Schlachthalle	29	Geschlossene Armenpflege	97
Augenklinik	32	Waisenpflege	97
Schwimm- und Badeanstalten	32	Krankenpflege	100
Nichtamt	34	Irrenpflege	101
Städtische Waagen	35	Pflege sonstiger Kranken (Blinden, Taubstummen, Blödsinnigen u. s. w.)	101
Feuerwehr	35		
Fuhrparc	38		

	Seite		Seite
Städtisches Pflegehaus	102	Bedürfnis-Anstalten	129
Privatwohltätigkeit	103	Gewässer	129
Geschenke	103	Deiche	129
Vereine und deren Wirksamkeit	103	Nießgruben	129
Finanzlage und Vermögen	104	XIII. Öffentliche Anlagen:	
Thätigkeit des städtischen Hilfskomites für die		Hofgarten	129
Ueberschwemmten	108	Anpflanzungen an Straßen	130
X. Stipendien, Legate, milde Stiftungen	110	Baumschule	131
XI. Polizei:		XIV. Steuer-Verwaltung:	
Verwaltung	112	Staatssteuern	132
Personalien	115	Gemeindesteuern	135
Schulversäumnisse	116	Sonstige Abgaben	138
Impfwesen	116	XV. Vermögen:	
Gast- und Schenkwirtschaften	116	Grundvermögen	139
Paß-, Jagd- und Gewerbe-Polizei	118	Kapital-Vermögen	140
Sanitäts-Polizei	118	Kunstgegenstände	140
Öeffentliche Lustbarkeiten	119	XVI. Schulden-Verwaltung:	
Gerichtliche Polizei	119	Anleihe von 1876	141
Sicherheits-Polizei	121	Anleihe von 1882	141
Deich- und Wasser-Polizei (Maßregeln während		Anleihe beim Reichs-Invalidentfonds	142
der Ueberschwemmung)	122	Anleihen bei der Rheinischen Provinzial-Hilfs-	
XII. Bau-Verwaltung:		kasse	142
Im Allgemeinen	125	Sonstige Schulden	143
Im Speziellen	125	Zusammenstellung	143
Häuser	125	XVII. Finanzen	144
Straßen	126	XVIII. Schluß	148
Kanäle	127	Anhang: Final-Abschluß der Stadtkasse	149

Allgemeine Angelegenheiten.

Unsere Stadt und mit ihr die Provinz wurden im Berichtsjahr wiederholt von gewaltigen Hochfluthen heimgesucht.

Seit fast einem Jahrhundert, dem 28. Februar 1784, hat das Wasser nicht eine solche Höhe erreicht, wie bei den letzten Ueberschwemmungen.

Während im Jahre 1784 bei Eisgang der Pegel in Düsseldorf 9,96 m stand, und die höchsten Wasserstände dieses Jahrhunderts 1845 mit 8,59 m und 1850 mit 8,68 m Pegelstand waren, zeigte der Pegel am 29. November 1882 ohne Eisgang eine Wasserhöhe von 8,95 m.

Von da ab fiel das Wasser langsam und die Bewohner des Inundationsgebietes hielten die Gefahr für beseitigt, als der Rhein vom 27. Dezember 1882 bis 2. Januar 1883 wiederum von 5,87 m auf 8,54 m stieg.

Im Inundationsgebiete 1882/83 befanden sich 995 Wohnhäuser mit ca. 15 000 Seelen und 1635 h Acker- und Gartenland.

Auch das Rathhaus war ringsum mit Wasser umgeben und nur per Kahn zu erreichen. Es wurde deshalb zur Bequemlichkeit des Publikums in der städtischen Tonhalle ein besonderes Bureau, namentlich für Angelegenheiten der Armen-Verwaltung errichtet. Die Büreaustunden der Bureau-Beamten mußten auf die Zeit von Morgens 9 bis Nachmittags 3 Uhr verlegt werden, weil nach Eintritt der Dunkelheit das Verlassen des Rathhauses mit großen Schwierigkeiten verknüpft gewesen wäre.

Die erlittenen Verluste sind selbstverständlich sehr groß.

Glücklicherweise ist aber außer dem Einsturz eines Neubaus auf der Mühlenstraße (am Burgplatz) kein besonderer Unglücksfall, namentlich kein mit dem Hochwasser in direkter Verbindung stehender Todesfall zu beklagen.

In großartigster Weise hat sich der Wohlthätigkeitsfinn der Bewohner unserer Stadt bei dieser Gelegenheit wiederholt bewährt. Von allen Seiten wurde gewetteifert, den Folgen der Kalamität die Spitze zu bieten.

Indem ich bezüglich der speziellen Mittheilungen auf die Abschnitte IX Tit. VI und XI Tit. XI dieses Berichts verweise, bemerke ich hier nur noch, daß von allen Uebeln, wie sie sonst als Nachfolge großer und langandauernder Ueberschwemmungen befürchtet werden, als Krankheiten u. s. w. bis zum Schluß dieses Berichtes in hiesiger Stadt keines zu Tage getreten ist.

Die Besserung in den gewerblichen und Verkehrs-Verhältnissen hat weitere, erfreuliche Fortschritte gemacht.

Für das verstlossene Jahr ist sie auch bereits der Stadtkasse zu Gute gekommen, welche mit einem nicht unerheblichen Ueberschusse hat abschließen können.

I. Personenstand und Gemeindebezirk.

a. Personenstand.

Es fanden statt:		1881/82	1882/83
Geburten: Knaben		2 080	2 147
Mädchen		1 950	1 995
Zusammen		4 030	4 142
Darunter uneheliche: Knaben	96 oder 4,62%		104 oder 4,84%
Mädchen	96 „ 4,92%		93 „ 4,66%
Zusammen	192 „ 4,76%		197 „ 4,76%
Sterbefälle	2 464 einschl. 169 Todtgeborener	2 500 einschl. 172 Todtgeborener.	
Demnach überstiegen die Geburten die Sterbefälle um	1 556	1 642	

Es wanderten ein:		1881/82	1882/83
1001 bzw. 1051 Familien mit eigenem Hausstand und einer Anzahl Personen von		3 417	3 570
einzelstehende Personen, als Gesellen, Dienstboten		7 482	8 562
Zusammen		10 899	12 132

Es wanderten aus:			
732 bzw. 696 Familien mit eigenem Hausstand und einer Anzahl Personen von	2 611	2 393	
einzelstehende Personen, als Gesellen, Dienstboten	6 228	7 510	
Zusammen		8 839	9 903
Die Zahl der eingewanderten Personen überstieg demnach die der ausgewanderten um		2 060	2 229
Wird der Ueberschuß der Geburten über die Sterbefälle hinzu gerechnet mit		1 566	1 642
so ergibt sich ein Gesamtzuwachs der Bevölkerung von		3 626	3 871
Zum 31. März 1882 betrug die Bevölkerungszahl			99 533
und sie beträgt demnach am Schlusse des Rechnungsjahres 1882/83 einschließlich etwa			
3250 Militärpersonen			103 404

Die im Monat November stattgefundene Bevölkerungs-Aufnahme behufs der Klassensteuer-Veranlagung ergab 101 213 Seelen gegen 97 289 des Vorjahres.

Auf Grund des Reichsgesetzes vom 13. Februar 1882 fand am 5. Juni desselben Jahres die Erhebung einer allgemeinen

Berufsstatistik

in Verbindung mit einer Erhebung der landwirthschaftlichen und gewerblichen Betriebe statt.

Als vorläufiges Ergebnis derselben wurden hier 100 544 ortsangehörige Personen in 21 117 Haushaltungen bezw. Anstalten ermittelt. Darunter sind 1738 Haushaltungen mit landwirthschaftlichem Betrieb und 3306 Gewerbetreibende, welche mit Gehülfsen, oder mit thätigen Mitinhabern, oder mit einer Umtriebsmaschine ihr Gewerbe betreiben.

Auf 1000 Personen fielen Sterbefälle:

1881/82	23,05
1882/83	22,51

Es wurden

	1881/82	1882/83
Heirathen geschlossen	845	895
Ehescheidungen ausgesprochen	5	5

Es befanden sich unter den

	Eingewanderten		Ausgewanderten	
	1881/82	1882/83	1881/82	1882/83
Rentner	34	31	17	10
Fabrikbesitzer, Kaufleute, Commis	126	128	106	84
Wirths, Kellner	2	9	17	6
Handwerker	220	215	185	154
Künstler	16	8	7	26
Ärzte	10	5	2	1
Lehrer	30	30	17	17
Beamte	131	87	74	92
Älterer	2	4	4	3
Tagelöhner	142	172	93	93
Fabrikarbeiter	144	188	112	87
Sonstige	144	174	98	129

b. Gemeindebezirk.

Änderungen traten nicht ein.

II. Allgemeine Verwaltung.

Aus der Stadtverordneten-Versammlung schieden während des Berichtsjahres

- durch Tod Fabrikbesitzer Carl Weyer, Mitglied seit 1. Januar 1877;
- aus Gesundheitsrückichten: Fabrikbesitzer Rudolf Poensgen, Mitglied seit 1. Januar 1867, Kaufmann Carl Schwarz, Mitglied seit 1. Januar 1861, Mehgermeister Heinrich Willems, Mitglied seit 1. Januar 1881;
- wegen Ablauf des Mandats mit dem 31. Dezember 1882 die Herren Pfeiffer, Garnich, Weyer (s. v.), Piel, Wolters, Bofsch, Meurer, Müller, Berger (letzterer am 7. März 1881 ausgeschieden und nicht ersetzt).

Es waren demnach 10 Ergänzungs- und 3 Ersatzwahlen erforderlich.

Dieselben fanden im Monat November 1882 statt.

Es betheiligten sich

von 4 782 Wahlberechtigten	III. Klasse	2 513	oder 52,55%	gegen 61,02%	in 1880
" 1 068	II. "	723	" 67,70%	" 72,80%	" "
" 351	I. "	249	" 70,94%	" 76,88%	" "
Zusammen von 6 201 Wahlberechtigten		3 485	oder 56,20%	gegen 63,90%	in 1880
				" 68,92%	" 1878

Gewählt bezw. wieder gewählt wurden

III. Klasse.

Zur Ergänzung: Brauer und Wirth Gerhard Wilhelm Kels,
Ober-Inspektor Ernst Adams,
Rentmeister Norbert Berenbrock.

Als Ersatz: Goldbleisten-Fabrikant Gottlieb Conzen,
Brauer und Wirth Peter Esser.

II. Klasse.

Zur Ergänzung: Kaufmann August Hüllstrung,
Rentner Dr. phil. Adolph Rebling,
Baumeister Johann Hermann Riffart.

I. Klasse.

Zur Ergänzung: Kaufmann Hermann Garnich,
Fabrikbesitzer Friedrich Arnold Schlüter,
Kommerzienrath Wilhelm Pfeiffer,
Rechtsanwalt Emil Bloem.

Als Ersatz: Kaufmann August Stein.

Das Stadtverordneten-Kollegium besteht hiernach aus folgenden Personen:

I. Klasse.

	Gewählt bis Ende		Gewählt bis Ende
Haniel, Franz, Fabrikbesitzer	1884	Herzfeld, Gustav, Fabrikbesitzer	1886
Kyllmann, Friedrich, Kaufmann	"	Bloem, Emil, Rechtsanwalt	1888
Stein, August, Kaufmann	"	Garnich, Hermann, Kaufmann	"
Berg, Heinrich, Bauunternehmer	1886	Pfeiffer, Wilhelm, Kommerzienrath	"
Courth, Heinrich, Rechtsanwalt, Justiz- rath	"	Schlüter, Friedrich Arnold, Fabrik- besitzer	"

II. Klasse.

Höltgen, Carl, Bauunternehmer	1884	Fusbahn, Conrad Ludwig, Kaufmann	1886
Krons, Joseph, Baumeister	"	Hoppe, Alexander, Kaufmann	"
Löhr, Heinrich, Kaufmann	"	Hüllstrung, August, Kaufmann	1888
Dr. Preiß, Gustav, Arzt	"	Dr. Rebling, Adolph, Rentner	"
Frings, Engelbert, Justizrath	1886	Riffart, Johann Hermann, Baumeister	"

III. Klasse.

	Gewählt bis Ende		Gewählt bis Ende
Effer, Peter, Brauer und Wirth . . .	1884	Kürten, Peter, Dekonom	1886
Euler, Otto, Rechtsanwalt	"	Schauseil, Emil, Rechtsanwalt, Justizrath	"
Schwan, Wilhelm, Kupferdruckereibesitzer	"	Adams, Ernst, Ober-Inspektor	1888
Conzen, Gottlieb, Goldleistenfabrikant	1886	Berenbrock, Norbert, Rentmeister . .	"
Herchenbach, Wilhelm, Schriftsteller .	"	Kels, Gerhard Wilhelm, Brauer u. Wirth	"

Durch den am 27. Februar 1883 ganz unerwartet erfolgten Tod des unbesoldeten Beigeordneten Dr. Werner Hausmann erlitt die Verwaltung einen schmerzlichen Verlust.

Seit dem 20. April 1875 als unbesoldeter Beigeordneter und Standesbeamter thätig, hatte der Verstorbene durch treue Verwaltung seines Amtes, durch Lauterkeit seines Charakters, sowie durch die ihm besonders eigene gewinnende Herzlichkeit sich die allgemeine Liebe und Achtung erworben. Stadt und Bürgerschaft werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Ein Erbsatz hatte bis zum Schlusse des Berichtsjahres noch nicht stattgefunden.

Der unbesoldete Beigeordnete Thissen, dessen Wahlperiode am 23. Januar 1883 ablief, wurde Seitens der Stadtverordneten-Versammlung in gleicher Eigenschaft wiedergewählt und durch Allerhöchsten Erlaß vom 11. September 1882 für eine fernere 6 jährige Amtsdauer bestätigt.

An dieser Stelle sei auch noch des am 6. August 1882 erfolgten Todes des früheren Beigeordneten Wilhelm Wortmann erwähnt.

Derselbe bekleidete von 1849 bis 1873, in welchem Jahr er wegen Altersschwäche seinen Abschied nahm, die Stelle eines unbesoldeten Beigeordneten hiesiger Stadt.

Bei dem Beamten-Personal der Verwaltung sind die nachstehenden Veränderungen zu verzeichnen:

1. Freiwillig schied aus der Bauamts-Assistent Jacobs.

2. Pensionirt wurden:

a. Verwaltungs-Assistent Steller vom 1. August 1882 ab — derselbe starb am 1. Februar 1883.

b. Marktstandgelberheber und Kassendiener Streit nach fast 40 jähriger gewissenhafter Dienstzeit vom 1. April 1883 ab.

3. Mit Tode ging ab Polizei-Kommissar Brunk. Derselbe starb ganz plötzlich am 10. Oktober 1882 in unmittelbarer Ausübung seines Dienstes, welchen er über 35 Jahre lang mit unermüdlicher Ausdauer und großer Gewissenhaftigkeit wahrgenommen hatte.

4. Ernannet wurden: Zum Polizei-Kommissar der seitherige Polizei-Kommissar in Gelsenkirchen, Schneider, zum Bauamts-Assistenten der Techniker Wissler, zum Assistenten der Kanzlist Schmitz; zu Kanzlisten die Militäranwärter Zech und Chrobok, zum Kassendiener und Marktstandgelberheber der Militäranwärter Venz.

Die früher von dem Polizei-Kommissar Brunk geführten Geschäfte des Amtsanwaltes bei dem hiesigen Königlichen Amtsgericht wurden dem Polizei-Kommissar Born übertragen.

Ueber die sonstigen Veränderungen in dem Personal der Exekutiv-Polizei wird unter Abschnitt XI berichtet.

5. Neu errichtet wurde die Stelle eines Pfortners am Schlachthofe. Dieselbe ist dem Militäranwärter Zabel übertragen.

Nach einem Beschlusse der Stadtverordneten-Versammlung vom 26. Juni 1882 sollen die durch das Gesetz vom 31. März 1882 — betreffend die Abänderung des Pensionsgesetzes vom 27. März 1872 — für die unmittelbaren Staatsbeamten festgestellten Pensionsätze für die Folge auch auf diejenigen Beamten und Lehrer der Stadt Düsseldorf Anwendung finden, welche die abändernden Bestimmungen der §§. 16 und 30 des erstbezeichneten Gesetzes (Beginn des pensionsberechtigenden Dienstalters nicht vor zurückgelegtem 20. Lebensjahre und Zulässigkeit der Zwangs-Pensionirung mit dem vollendeten 65. Lebensjahre) ihrerseits annehmen. Die Annahme dieser Bestimmungen ist Seitens aller Beamten, Lehrer und Lehrerinnen — mit einer einzigen Ausnahme — erfolgt.

Die Stadtverordneten-Versammlung hielt im verflossenen Geschäftsjahr 25 Sitzungen gegen 22 im Vorjahr ab.

Die Zahl der Journal-Nummern betrug

	1881/82	1882/83
Büreau I	6 368	6 576
„ II	3 889	4 394
„ III	16 083	16 321
„ IV	5 735	6 120
„ V	5 480	6 175
„ VI	3 929	4 004

Auch hier zeigt sich wieder die stetige, bedeutende Zunahme der Geschäfte, welche die Creirung einer weiteren — dritten — besoldeten Beigeordnetenstelle auf die Dauer unabweisbar machen dürfte.

Leider hat auch im verflossenen Berichtsjahr der lang beklagte Uebelstand, daß Militärbüreau und Standesamt in einem vom Rathhause getrennten Gebäude untergebracht sind, nicht beseitigt werden können. Im Gegentheil hat ein gleiches Loos das neu errichtete technische Büreau für Kanalisations-Angelegenheiten treffen müssen, weil auch für dieses im Rathhause kein Platz zu schaffen war. Dazu kommt, daß die Räume im Rathhause auch für verschiedene Büreaux, insonderheit aber die Stadt- und Sparkasse nicht mehr ausreichen, und daß der Sitzungssaal der Stadtverordneten jeder würdigen Ausstattung entbehrt.

Meines Erachtens drängen alle diese Umstände zur Errichtung eines Neubaus auf dem Grundstück des alten Theaters, dessen Projektirung und Veranschlagung ich deshalb bereits angeordnet habe.

III. Staats-, Provinzial- und Kreis-Angelegenheiten, einschließlich Post, Telegraphie und Eisenbahn.

Der seitherige Vertreter des Stadt- und Landkreises Düsseldorf im Reichstage, Landgerichtsrath, demnächst Ober-Landesgerichtsrath Bernards legte sein Mandat nieder. Die Neuwahl fand am 22. Juni 1882 statt.

Es wählten:

von 17 980 Wahlberechtigten des Stadtkreises	7 780 = 43,27 %
„ 10 870 „ „ Landkreises	4 227 = 38,89 %
„ 28 850 „ „ zusammen	12 007 = 41,61 %
gegen . . .	46,55 % in 1881
gegen . . .	65,06 % „ 1878

Gewählt wurde der Rittergutsbesitzer Lucius zu Düsseldorf mit 8882 Stimmen.

Wegen Ablauf der Legislatur-Periode des Preussischen Landtages wurde die Neuwahl zweier gemeinschaftlicher Vertreter des Stadt- und Landkreises nothwendig.

Die Wahl der Wahlmänner fand bei geringer Betheiligung der Berechtigten am 19. Oktober v. J., die Wahl der Abgeordneten am 23. desselben Monats statt.

Gewählt wurden die früheren Vertreter:

Rechtsanwalt Biesenbach zu Düsseldorf,
Bürgermeister Wenders zu Neuß.

Zu den Bedürfnissen der Provinzial-Verwaltung hatte die Stadt beizutragen:

1881/82	104 304 M.
1882/83	109 774 "
also in letzterem Jahre mehr	5 470 "

Post-Verkehr.

Eine fernere Zweigstelle des hiesigen Haupt-Postamtes wurde am 1. Mai v. J. in Grafenberg errichtet.

Den Verkehr bei den hiesigen Postämtern ergiebt die nachfolgende Zusammenstellung:

Es sind	abgegangen:		eingegangen:	
	1881	1882	1881	1882
1. Gewöhnliche Briefe, Postkarten, Druckfachen und Waarenproben	6 247 404 Stk.	6 400 204 Stk.	5 355 000 Stk.	5 407 935 Stk.
2. Pakete ohne Werthangabe	393 102 "	400 903 "	401 364 "	410 456 "
3. Briefe und Pakete mit Werthangabe	68 148 "	77 911 "	76 608 "	83 797 "
mit einem Werthe von	91 942 128 M.	93 952 230 M.	86 160 852 M.	104 756 430 M.
4. Postaufträge:				
a. Zur Geldeinziehung und Accepteinholung	44 486 Stk.	50 832 Stk.	—	—
b. zur Geldeinziehung	—	—	20 884 Stk.	22 736 Stk.
im Betrage von	—	—	1 974 431 M.	2 165 478 M.
c. zur Accepteinholung	—	—	669 Stk.	665 Stk.
5. Postnachnahme-Sendungen	36 738 Stk.	34 200 Stk.	35 712 "	35 107 "
mit einem Betrage von	277 308 M.	268 866 M.	316 422 M.	306 884 M.
6. Postanweisungen	207 829 Stk.	224 179 Stk.	271 041 Stk.	293 233 Stk.
auf einen Betrag von	12 434 996 M.	13 493 636 M.	16 911 074 M.	18 269 598 M.

Es sind im Stadtbezirk vorhanden

	1881	1882
amtliche Verkaufsstellen für Postwerthzeichen	18	17
aufgestellte Briefkasten	86	90

Es beträgt die Zahl der am Jahreschlusse vorhandenen Postverkehrs-Verbindungen

	1881	1882
1. Eisenbahnzüge mit Posttransporten		
im Orte entspringend	16	16
durch den Ort durchgehend	35	40
im Orte verbleibend	11	11
2. Posten		
im Orte entspringend	30	30
durch den Ort durchgehend	—	—
im Orte verbleibend	34	33

Telegraphen-Verkehr.

	1881	1882
Aufgegebene Telegramme	81 841 Stück	86 839 Stück
Angekommene Telegramme	80 236 „	85 537 „
Die Zahl der im Betrieb befindlichen Apparate betrug	35 Stück	38 Stück

Es betragen für Post und Telegraphie

	1881	1882
Die etatsmäßigen Einnahmen	867 861 M.	912 877 M.
darunter Telegramm-Gebühren	87 989 „	92 932 „
Die Einnahme aus dem Verkauf von Wechselstempelmarken	37 864 „	39 916 „

Fernsprech-Anlagen.

Die mit der Reichs-Postverwaltung wegen Einrichtung einer Fernsprech-Anlage Seitens der Handelskammer geführten Verhandlungen haben zu einem befriedigenden Ergebnis geführt. Nachdem die ursprünglich geforderte Anzahl der Theilnehmer nicht unerheblich ermäßigt und eine dem entsprechende Betheiligung eingetreten war, wurde mit der Anlage selbst begonnen und ist dieselbe inzwischen auch bereits ausgeführt.

Die Stadtverwaltung hat sich mit 7 Anschlüssen betheiligt und zwar wurden angeschlossen das Rathhaus bezw. Polizeigebäude, das Gas- und Wasserwerk, das Feuerwehr-Depot und die vier, nicht im Rathhause bezw. Polizeigebäude untergebrachten Polizei-Revierbüreau.

Eisenbahnen.

Ueber den Verkehr auf den hiesigen Bahnhöfen sind die nöthigen Mittheilungen bis zum Schlusse dieses Berichts nicht zu erlangen gewesen.

Die hier allseits gehegte Erwartung der Inangriffnahme der Arbeiten Behufs Aenderung der Bahnhof-Anlagen im Stadtbezirke im Laufe des Frühjahres 1883 hat sich leider nicht verwirklicht. Es sind vielmehr, wie die nachfolgende Darlegung ersehen läßt, noch im Stadium der Vorverhandlungen Komplikationen eingetreten, deren völlige Lösung ich leider auch jetzt noch nicht mitzutheilen vermag.

Die landespolizeiliche Revision des Projektes fand in den Monaten Oktober und November v. J. statt. Bei derselben wurde auch der städtischen Vertretung Gelegenheit gegeben, ihre Wünsche namentlich wegen der Lage der Bahnhöfe und der Zugänge zu denselben, sowie derjenigen Straßen-Anlagen zu äußern, welche sie im Interesse des Verkehrs für erforderlich erachtete.

Vorab glaubte jedoch die Stadtverordneten-Versammlung einen hervorragenden Eisenbahntechniker über einige der wichtigsten Fragen hören zu sollen. Sie wählte als solchen den Geheimen Oberbaurath Buresch aus Kiel und beschloß demnächst am 9. November u. A. sich mit dem Projekte über die Umgestaltung der hiesigen Eisenbahnen im Allgemeinen einverstanden zu erklären, aber den Wunsch auszusprechen,

- a. daß der Vorplatz vor dem Central-Personenbahnhofe bis zu der bei früheren Besprechungen angenommenen westlichen Grenze erweitert werde,
- b. daß die Zugänge zum Central-Personenbahnhofe nach dem stadtseitig ausgearbeiteten Projekte vorgesehen und angelegt würden,
- c. daß die beiden Güter- sowie die beiden Lokal-Personenbahnhöfe geeignete Zugänge für die verschiedenen Stadtgegenden erhalten,
- d. daß den Fabriken, welche z. B. einen Eisenbahn-Anschluß besitzen, derselbe erhalten oder in anderer geeigneter Weise wiedergewährt und den Fabriken im Bilkersfelde der durch die bereits konzessionirte Industriebahn gesicherte Eisenbahn-Anschluß zu Theil werde.

Im Uebrigen vertraute die Stadtverordneten-Versammlung die Vertretung der städtischen Interessen, insonderheit was die Anlage dem Verkehr mehr entsprechender Straßendurchführungen anlangt, zunächst dem Oberbürgermeister und der gewählten Eisenbahn-Kommission an.

Der Unterzeichnete hat demnächst im Vereine mit der Eisenbahn-Kommission in Erledigung dieses Auftrages bezüglich der Zahl, der Lage, der Größenverhältnisse der Wegeunterführungen u. s. w. viele Anträge gestellt, deren Erfüllung zum Theil direkt zugesagt, zum Theil von dem Ergebnisse weiterer Prüfungen abhängig gemacht wurde.

Was die Fabrikanschlüsse anlangt, so lautete die erst später ertheilte Auskunft dahin, es werde beabsichtigt, das Köln-Mindener-Gelise auf der Strecke nach Köln bis etwa zur Kölnerstraße und das Bergisch-Märkische-Gelise auf der Strecke nach Elberfeld bis zur Köln-Mindener Verbindungsbahn liegen zu lassen und beide an den äußersten östlichen Strang auf dem Central-Personenbahnhofe anzuschließen, während die im Bilkersfelde liegenden industriellen Etablissements, sowie das städtische Gaswerk, dessen Verbindung ohne Grunderwerb etwa 28 000 Mark kosten werde, auf der Strecke vom Central-Personen- bis zum Südbahnhofe ihren Anschluß finden sollten. Inzwischen aber war die königliche Staatsregierung aus Anlaß einer Erörterung in der Budget-Kommission des Abgeordnetenhauses bereits mit dem Verlangen herantreten, die Stadt möge eine Erklärung dahin abgeben, daß sie aus dem zwischen ihr und der früheren Köln-Mindener-Eisenbahngesellschaft am 30. November 1844 abgeschlossenen Verträge nebst Zusatzbestimmungen, durch welchen diese Gesellschaft die Verpflichtung übernommen hatte, ihren Bahnhof hier selbst neben demjenigen der Düsseldorf-Elberfelder-Eisenbahngesellschaft anzulegen, keinerlei Ansprüche irgendwelcher Art gegen den Fiskus erheben wolle.

Die Stadtverordneten-Versammlung war nach dem Gutachten ihrer Rechts-Kommission der auch von den Vertretern der königlichen Staats-Regierung und von der Budget-Kommission des Abgeordnetenhauses getheilten Ansicht, daß weder die Stadt noch Private aus den Verhandlungen der Jahre 1844/1846 das Recht herleiten könnten, die dauernde Belassung des Köln-Mindener-Bahnhofes an seiner gegenwärtigen Stelle zu verlangen, erklärte sich aber in vorsichtiger Wahrung der Gemeinde-Interessen zu der ihr angebotenen Verzichtleistung nur unter der Einschränkung bereit, daß der Stadt der Rückgriff auf den Fiskus unbenommen sein solle, wenn sie selbst seitens derjenigen Personen, welche z. B. Terrain zum Bahnhofs unentgeltlich beschafft, oder zur Beschaffung von Terrain Geldbeiträge gezeichnet haben, zur Schadloshaltung gezwungen würde; indeß müßten ihr zunächst über die unentgeltliche Abtretung des freiverdenden Schienenweges durch die Haroldstraße, über die Anlage der Vorplätze und der Zugangswege zu den Bahnhöfen u. s. w. die nöthigen Aufklärungen resp. Zusicherungen gegeben werden.

Die Bedingungen für die Ausstellung des Reverses wurden am 5. Dezember weiter präcisirt.

Zur kommissarischen Verhandlung über den Revers, wegen dessen Fassung zwischenzeitlich korrespondirt worden war, und über die stadtseitig gestellten Bedingungen fand hier selbst am 6. April eine Besprechung mit Kommissarien des Herrn Eisenbahn-Ministers statt, in welcher die Vertreter der Stadt auf direkte Befragung erklärten, daß sie der Stadtverordneten-Versammlung die Ausstellung des regierungsseitig verlangten vorbehaltlosen Reverses nicht empfehlen könnten; sie müßten vielmehr im Prinzipie daran festhalten, daß die Stadt gegen solche Ansprüche dritter Personen, die etwa aus der Verlegung des Köln-Mindener Bahnhofes gegen sie hergeleitet werden möchten, sicher gestellt werde.

Die Herren Ministerial-Kommissarien glaubten, hiernach nicht weiter verhandeln, insbesondere die Wünsche der Stadt bezüglich des Vorplatzes vor dem neuen Central-Personenbahnhofe u. s. w. nicht erörtern zu können, erklärten vielmehr den Termin für beendet.

Die Stadtverordneten-Versammlung aber billigte durch einstimmigen Beschluß vom 10. April die Haltung ihrer Vertreter vom 6. ej. d., sprach wiederholt die Ansicht aus, daß das zur Ausführung in Aussicht genommene Staatsprojekt nur dann im Interesse der Stadt liege, wenn durch einen angemessenen Vorplatz vor dem Central-Personenbahnhofe und durch angemessene Zugangswege für die verschiedenen Stadtgegenden, insonderheit durch die Ringstraße bis zum Wehrhahn, die ungünstige Lage des neuen Central-Personenbahnhofes gegen die jetzige schöne Lage des Bergisch-Märkischen und des Köln-Mindener Bahnhofes möglichst ausgeglichen werde, und daß die Stadt durch das früher in Aussicht gestellte Entgegenkommen des Staates bei Anlage der Zugangswege, sowie durch unentgeltliche Hergabe des noch im Staatsbesitze befindlichen Terrainstreifens der Haroldstraße bis zur Neußerstraße von erheblichen Kosten bei Verlegung der Bahnhöfe, ihrer ungünstigen Finanzlage entsprechend, möglichst bewahrt bleiben müsse und ermächtigte den Unterzeichneten, bei dem Herrn Eisenbahn-Minister und bei dem Abgeordnetenhaus in diesem Sinne vorstellig zu werden.

Zu diesem äußersten Schritte kam es jedoch erfreulichermaßen nicht, weil die Königliche Staatsregierung die am 6. April ihrerseits abgebrochenen Verhandlungen wieder aufnahm.

Nach zweimaligen, Anfangs und Ende Mai zwischen den hierzu eigens gewählten Vertretern der Stadt und Ministerial-Kommissarien in Berlin abgehaltenen Konferenzen beschloß die Stadtverordneten-Versammlung am 29. Mai dem eventuell auszustellenden Reverse die folgende Fassung zu geben:

„Die Staatsregierung hat in Aussicht genommen, den Bahnhof der Köln-Mindener-Eisenbahn zu Düsseldorf gleichzeitig mit dem Bahnhofe der Bergisch-Märkischen-Eisenbahn daselbst zu verlegen und beide Bahnhöfe auf dem in der Verlängerung der Bismarckstraße und Immermannstraße gelegenen Terrain zu einem Central-Bahnhofe zu vereinigen.

Für den Fall, daß dieser Plan zur Ausführung kommt, wird die Stadt Düsseldorf aus den mit der vormaligen Direktion der Köln-Mindener-Eisenbahngesellschaft am $\frac{30. \text{November } 1844}{6. \text{März } 1846}$ abgeschlossenen

Verträgen gegen die bezeichnete Gesellschaft oder gegen den Staat als deren Rechtsnachfolger keinerlei Ansprüche auf Entschädigung, auf Rückgewähr der zu dem damaligen Bahnhofe in Gemäßheit dieser Verträge in Geld oder Grund und Boden gewährten Leistungen oder Ansprüche irgendwelcher sonstiger Art erheben.

Wenn jedoch wider Erwarten Seitens solcher Personen, welche s. Z. Geld oder Terrain zur Anlage des Bahnhofes neben dem der Bergisch-Märkischen Eisenbahn hergegeben haben, Ansprüche wegen der Verlegung des Bahnhofes erhoben und im Wege der gerichtlichen Klage durchgesetzt werden sollten, so soll die vorstehende Erklärung soweit der Stadt Düsseldorf nicht entgegengesetzt werden können; dieselbe behält sich vielmehr, soweit Ansprüche Dritter gehen, alle ihre vermeintlichen Rechte, auch gegen die Köln-Mindener Eisenbahn resp. gegen den Staat vor.“

Die Bedingungen, nach deren Erfüllung der Revers auszustellen sei, wurden dabei von Neuem formulirt. Dieselben hier bekannt zu geben, verbietet sich im Hinblick auf die ihretwegen noch schwebenden Verhandlungen.

Der Herr Minister erklärte sich demnächst mittels Reskriptes vom 16. Juni d. J. zwar mit der Fassung des Reverses, nicht aber damit einverstanden, daß derselbe erst ausgestellt werde, nachdem die Erfüllung der Bedingungen zugesagt sei, zumal die letzteren Forderungen enthielten, welche in den bisherigen Verhandlungen zum Theil noch gar nicht zur Erörterung gestanden hätten. Im Uebrigen versicherte Seine Excellenz, die Stadt dürfe sich überzeugt halten, daß ihren bezüglichlichen Wünschen, soweit angängig, wohlwollende Berücksichtigung werde zu Theil werden.

Die Stadtverordneten-Versammlung kam durch Beschluß vom 26. Juni im Hinblick auf die der Stadt ausdrücklich zugesicherte wohlwollende Berücksichtigung ihrer Anträge der Königlichen Staatsregierung insofern entgegen, als sie nur die alten Forderungen als Bedingungen für die demnächstige Ausstellung des Reverses bestehen ließ, die neuen dagegen nur in die Wunschform kleidete, zumal die letzteren staatlicherseits als auf dem Gebiete der Polizeihohheit liegend und deßhalb zu vertragsmäßigen Abmachungen nicht geeignet bezeichnet wurden.

Hiernach und nach den Verhandlungen des Abgeordnetenhauses in der Sitzung vom 21. Juni cr., in welcher die Königliche Staatsregierung unter Zustimmung des Berichterstatters des Hauses die am 29. Mai beliebte Fassung des Reverses als annehmbar bezeichnete und sich berechtigt hielt, selbständig darüber zu befinden, in wie weit die Bedingungen acceptable seien, und falls unannehmbare Forderungen von der Stadt zurückgezogen werden sollten, den Revers ausstellen zu lassen, und alsdann mit dem Baue vorzugehen, darf die Stadt hoffen, daß die einen großen Theil der Bürgerschaft lebhaft beunruhigende und auf den Verkehr mit Immobilien und auf die Bauhätigkeit lähmend einwirkende Ungewißheit über diejenige Lösung, welche die Frage der Aenderung in den Bahnhof-Anlagen endgültig finden möchte, baldigst durch Gewährung der billigen und wohlbegründeten Forderungen und Wünsche der Stadt und durch Offenlegung der nach den Einreden im landespolizeilichen Prüfungstermine abgeänderten Pläne nebst Beilagen gehoben sein wird.

Justiz-Sachen.

Die seit Einführung der neuen Gerichtsorganisation eingetretene, große Verzögerung in Erledigung der Kriminal- und Civilprozeßsachen besteht, obgleich in Crefeld im vorigen Jahre eine besondere Strafkammer eingerichtet ist, leider noch immer fort.

Handels-Register.

Es waren eingetragen am Schlusse des Justizjahres

	1881	1882
Handelsfirmen	1 593	1 617
Handelsgesellschaften	479	495
Prokuren	386	413
Genossenschaften	7	7
Warenzeichen	62	66
Muster	205	231

Konkurse.

Aus früheren Jahren waren anhängig	8	17
Es wurden neu anhängig gemacht	23	20
Zusammen	31	37
Davon zurückgewiesen bezw. zurückgenommene Anträge eingestellt	5	4
durch Zwangs-Vergleich beendet	2	5
durch Schlußvertheilung beendet	5	8
unbeendet geblieben	2	5
	17	15

Gewerbe-Gericht.

a. Vergleichsbüreau.

	1881	1882
Es wurden anhängig gemacht Sachen	197	259
Davon erledigt durch		
außergerichtlichen Vergleich	61	71
gerichtlichen Vergleich	51	50
Verweisung an das Hauptbüreau	85	138

b. Hauptbüreau.

Anhängig waren Sachen	99	146
Davon erledigt durch		
außergerichtlichen Vergleich	30	25
gerichtlichen Vergleich	10	27
Erkenntniß	59	94

IV. Fabrikwesen, Handel und Gewerbe.

Das seit 1875 schwebende Falliment der „Düsseldorfer Gewerbebank, eingetragene Genossenschaft“ ist leider noch immer nicht beendet, ja das Ende noch gar nicht abzusehen.

Ob eine neuerdings beschlossene Maßregel, die Liquidation der Genossenschaft in Einer Hand zu vereinigen, den gehofften Erfolg haben wird, muß die Zeit lehren.

Der im Anschluß an die hiesige Gewerbe- und Kunst-Ausstellung im Jahr 1880 gebildete

Central-Gewerbe-Verein für Rheinland, Westfalen und benachbarte Bezirke

hat sich mit dem Sitz in Düsseldorf konstituiert.

Nach seinen Statuten bezweckt derselbe, die gewerbliche und kunstgewerbliche Thätigkeit im Vereinsgebiete zu heben, namentlich die Herstellung der Erzeugnisse in Bezug auf Schönheit der Form und technische Vollendung zu fördern, und den Gewerbetreibenden die Hilfsmittel der Kunst und Wissenschaft zugänglich zu machen.

Zur Erreichung dieser Zwecke sind in Aussicht genommen, ohne andere Arten der Förderung auszuschließen:

- I. Ein in Düsseldorf zu errichtendes **Gewerbe-Museum** mit folgenden Abtheilungen:
 - a. eine ständige Sammlung kunstgewerblicher und gewerblicher, mustergültiger Gegenstände älterer und neuerer Zeit in Originalen, Abgüssen und Nachbildungen;
 - b. eine Vorbilder-Sammlung von Zeichnungen, Photographien, Stichen, Farbendruckten u.;
 - c. eine technische Fachbibliothek für gewerbliche und kunstgewerbliche Zwecke mit Lesezimmer;
 - d. ein Zeichenjaal zum Kopiren und zur Ausführung gewerblicher Zeichnungen unter fachverständiger Leitung;
 - e. ein Auskunftsbüreau unter besonderer Berücksichtigung der Export-Interessen, welches mit fachkundigen Personen in verschiedenen Ländern und Industrieorten in Verbindung steht und den Gewerbetreibenden, Industriellen u. soweit thunlich, jede gewünschte Auskunft ertheilt.

II. In Düsseldorf und an anderen Orten des Vereinsgebietes:

- a. Temporäre Ausstellungen von kunstgewerblichen und Industrie-Erzeugnissen, die sich im Besitz von Privaten, Korporationen, Gewerbe-Museen oder öffentlichen Sammlungen befinden, und von neu angefertigten und tüchtig befundenen Erzeugnissen einzelner Gewerbetreibenden;
- b. Periodische Fachausstellungen, sowie Ausstellungen von Lehrlings- und Schülerarbeiten;
- c. Wanderausstellungen unter Benutzung der Sammlungen des Gewerbe-Museums;
- d. Vorträge, insonderheit bei Gelegenheit der Wanderausstellungen.

III. Ausschreibungen von Preisbewerbungen für gewerbliche und kunstgewerbliche Leistungen.

IV. Eine als Organ des Central-Gewerbe-Vereins dienende Zeitschrift.

Zugleich wird der Central-Gewerbe-Verein aller Orten im Vereinsgebiete auf Bildung von Lokal-Gewerbe-Vereinen nach Möglichkeit hinwirken, die Verbindung aller derartigen Vereine und den Austausch der gemachten Erfahrungen vermitteln, die gemeinsamen Interessen derselben auf gewerblichem und wirthschaftlichem Gebiete pflegen und insonderheit die Institute des Central-Gewerbe-Vereins innerhalb der einzelnen Vereine möglichst nutzbar machen.

Die sämtlichen Institute des Vereins sollen, soweit es sich mit deren Sicherheit, Erhaltung und regelmäßigen Fortführung vereinigen läßt, der Benutzung für Jedermann möglichst zugänglich gemacht werden.

Zur Aufbringung der Kosten dient der Ueberschuß der Gewerbe- und Kunstausstellung Düsseldorf 1880 und die Beiträge der Mitglieder, welche in Antheilscheinen im Betrage von 200 M. resp. in jährlichen Beiträgen bestehen.

Die Stadt Düsseldorf hat für die Summe von 12 000 M. derartige Antheilscheine übernommen, sich auch verpflichtet, für das Gewerbe-Museum provisorische Räumlichkeiten in vorhandenen städtischen Gebäuden herzugeben.

Zum Vorsitzenden des Vorstandes wurde Herr Kommerzienrath Heinrich Vueg, zu dessen Stellvertreter der Unterzeichnete und zum Direktor des Vereins der frühere Custos am Mährischen Gewerbe-Museum zu Brünn, Herr Heinrich Frauberger gewählt.

Das Gewerbe-Museum, wie die Bureau des Vereins sind vorläufig in den unteren Räumen der Kunstgewerbeschule untergebracht.

Eine glänzende Grundlage für das Gewerbe-Museum bildet das Geschenk der Erben Eduard Böninger aus Duisburg. Dasselbe besteht aus einer großartigen Sammlung von kunstgewerblichen und ethnographischen Gegenständen, welche der verstorbene Herr Eduard Böninger auf seinen Reisen nach Japan, China, den Südeinseln und dem Orient erworben hat, und welche von den Erben des genannten Herrn dem Verein in hochherziger Weise zugewandt worden ist.

Um ein annäherndes Bild von der Reichhaltigkeit und Mannigfaltigkeit der Sammlung, deren Beschaffung dem Erblasser mehrere Hunderttausend Mark gekostet hat, zu geben, sei noch erwähnt, daß dieselbe aus ca. 100 Bronzen, mehr als 100 seidenen und gestickten Gewändern, ca. 100 Sadarbeiten, einer großen Parthie Email, Eisen, Holz und Flechtarbeiten, mehreren hundert Lanzen, Schwertern und sonstigen Waffen besteht.

Sodann wurden dem Institute aus Düsseldorf und seiner nächsten Umgebung noch eine ganze Anzahl geeigneter Gegenstände überwiesen.

Die Erkenntniß von der Ersprießlichkeit und Nützlichkeit des Unternehmens scheint sich danach immer mehr Bahn zu brechen. Möge dieselbe fortschreiten und dem Verein vorzugsweise eine recht große Anzahl von Mitgliedern zuführen. Der geringe Jahresbeitrag (5 M.) macht es auch dem weniger Bemittelten möglich, durch seine Betheiligung an dem Gelingen des großen Werkes mitzuwirken.

Die feierliche Eröffnung des Gewerbe-Museums fand am 9. Mai d. J. statt.

Auf dem Rheinwerft ergab der Güterverkehr:

	1880/81	1881/82	1882/83
Einfuhr . . .	97 931 548 Kilo	111 365 962 Kilo	120 614 610 Kilo
Ausfuhr . . .	38 025 064 „	41 326 877 „	46 605 532 „
Zusammen . . .	135 956 612 Kilo	152 692 839 Kilo	167 220 142 Kilo.

Es ergibt sich danach für das Jahr 1882/83

eine Zunahme von 31 263 530 Kilo gegen das Jahr 1880/81

„ „ „ 14 527 303 „ „ „ „ 1881/82.

Im Speziellen vertheilt das Güter-Quantum sich nach Ein- und Ausfuhr bezüglich der Haupt-Bestandtheile wie folgt:

Bezeichnung.	Einfuhr				Ausfuhr			
	zu Berg		zu Thal		zu Berg		zu Thal	
	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	
	1881/82	1882/83	1881/82	1882/83	1881/82	1882/83	1881/82	1882/83
Handelsgüter	27 534 693	25 565 550	12 111 263	11 310 494	4 926 245	4 705 930	19 190 632	23 925 602
Getreide und Hülsenfrüchte	14 486 270	15 910 280	1 265 878	1 564 833	—	—	—	—
Behauene Steine, Baumaterialien	927 490	565 872	4 697 272	3 542 262	—	—	—	—
Rohe Steine, Sand, Thon	11 460 431	11 109 810	22 930 115	23 935 702	—	—	—	—
Obst, Kartoffeln, Heu, Stroh	598 950	80 000	1 175 900	635 574	—	—	—	—
Kohlen (englisch)	—	30 316	—	—	—	—	—	—
„ von der Eisenbahn	—	—	—	—	5 475 000	5 115 000	11 735 000	12 859 000
Roheisen	406 550	1 112 612	—	—	—	—	—	—
Kalk und Kalksteine	—	—	—	—	—	—	—	—
Bau- und Nutzholz	1 810 200	7 608 500	7 155 150	12 028 200	—	—	—	—
Geflühtes Holz	—	—	4 805 800	5 614 600	—	—	—	—
Summe	57 224 584	61 982 940	54 141 378	58 631 670	10 401 245	9 820 930	30 925 632	36 784 602
Darunter konkurriren die Dampfboote mit	4 436 107	4 026 127	6 687 971	5 870 411	10 310 194	9 670 783	8 787 667	8 212 594

Die Zahl der beladen angekommenen bzw. beladen abgegangenen Schiffe betrug:

	1881/82	1882/83
a. Schleppfähne und Segelschiffe	766	832
b. mit Güter beladene Dampfschiffe	2 766	2 870
c. Güterdampfschiffe und Schraubenboote	396	455
Zusammen	3 928	4 157
Die Zahl der Flöße war	40	36

Schiffbrücke.

Die hiesige Schiffbrücke passirten

	1881		1882	
	zu Berg	zu Thal	zu Berg	zu Thal
1. Personen-Dampfboote	869	877	787	808
2. Güter-Dampfschiffe	223	207	177	157
3. Schleppschiffe mit Anhang				
a. Remorqueure	2 456	2 394	2 454	2 450
b. Anhang	5 883	2 238	5 701	2 484
4. Segelschiffe auf sich				
a. Koblennachen	—	1 050	—	839
b. hölzerne Schiffe	—	1 732	—	1 758
c. eiserne Schiffe	—	655	—	621
Zusammen	9 431	9 153	9 119	9 117

18 584

18 236

Demnach passirten 1882

gegen 1881 weniger Schiffskörper 348

" 1880 mehr " 769

Flöße passirten die Brücke 1882 218

gegen 1881 weniger 10

" 1880 mehr 4

An gewerblichen Etablissements wurden

	neu errichtet		außer Betrieb gestellt	
	1881/82	1882/83	1881/82	1882/83
Buch- und Steindruckereien	—	1	—	—
Essigfabriken	—	—	—	1
Ziegeleien	1	—	1	2
Cigarrenfabriken	—	—	2	—
Firniß- und Lack-Fabriken	—	—	1	—
Dampfmühlen	1	1	—	—
Korsettenfabriken	—	—	1	—
Seifenfabriken	1	—	—	1
Dachziegeleien	—	—	1	1
Maschinenfabriken	1	—	—	1
Cosmosfaserfabriken	—	—	1	—
Margarinbutterfabriken	1	—	—	—
Baumwoll-Spinnereien	2	—	—	—
Gummiwaarenfabriken	1	—	—	1
Malzfabriken	1	—	—	—
Liqueurfabriken	1	—	—	1
Apotheken	1	—	—	—
Handschuhfabriken	—	—	1	—
Bierbrauereien	—	—	1	1
Feuerhüterfabriken	—	1	—	—
Marmorfägereien	—	1	—	—
Porzellanfabriken	—	1	—	—
Zusammen	11	5	9	9

An Gewerbesteuer zahlten		1881/82	1882/83	gegen 1881/82	
				mehr	weniger
in Klasse A I	Fabrikbesitzer (größere Handels- und Fabrikgeschäfte)	42	43	1	—
" "	A II Kaufleute (mittlere Handels- und Fabrikgeschäfte)	1 074	1 104	30	—
" "	B I Händler	1 473	1 551	78	—
" "	B II Kleinhändler mit geistigen Getränken	32	33	1	—
" "	C Wirthhe, Konditoren zc.	521	493	—	28
" "	H Handwerker	435	461	26	—
" "	K Schiffer und Fuhrleute	64	63	—	1
Zusammen		3 641	3 748	136	29
				107	—

An **Braunalzsteuer** wurde erhoben

a. an Staatssteuer	1881/82	131 828 M.	gegen 1880/81 weniger	5 295 M.
	1882/83	126 638 " "	1881/82	5 190 "
b. „ Kommunalzuschlag von 50%				
pro 1. Juni 1881 bis 31. März 1882		54 441 M.		
oder auf ein Jahr berechnet		65 329 M.	gegen 1880/81 mehr	65 329 M.
	1882/83	63 319 " "	1881/82 weniger	2 010 "

Es waren vorhanden am 31. März	1882	1883
Dampffessel	314	330
Stationäre Dampffessel und Dampfhämmer	380	364
Lokomobilen	40	20

Die Zahl der **Droschken** belief sich am 31. März

1882	auf 81
1883	" 77

Auf den **Märkten** wurde an **Standgeld** erhoben und zwar:

	1881/82	1882/83
auf Jahrmärkten	2 537 M.	2 640 M.
" Wochenmärkten	25 515 "	24 320 "

Auf den Antrag einer größeren Anzahl Bewohner des südlichen Stadttheiles beschloß die Stadtverordneten-Versammlung die Errichtung eines weiteren **Wochenmarktes** auf dem **Kirchplatze**.

Für den Verkehr auf demselben wurde die Polizeiverordnung über den Marktverkehr vom 11. September 1879 gültig erklärt und zugleich bestimmt, daß die gleichen Standgebühren wie auf dem Hauptmarkte entrichtet werden sollen.

Der Markt ist sodann am 1. Mai d. J. eröffnet worden.

An **Standgeldern** von den in der **Schlachthalle** abgehaltenen Viehmärkten gingen ein:

1881/82	1 643 M.
1882/83	1 523 "

Dem Großviehmarkte wurden zugetrieben:	1881/82	1882/83
Ochsen	35 Stück	3 Stück.
Kühe	173 "	107 "
Kinder	87 "	17 "

Dem Kleinviehmarkte wurden zugetrieben:		
Schweine	37 Stück	29 Stück.
Schafe	189 "	121 "
Kälber	11 762 "	10 912 "

Die **gewerblichen Unterstützungskassen** hatten in

		Einnahme	Ausgabe	Bestand
1881 a. Mitglieder durchschnittlich	9 834			
b. Bestand aus 1880	124 830 M.			
c. Laufende Einnahmen	187 090 "			
d. Gesamt-Einnahme und Ausgabe		311 920 M.	165 061 M.	
e. Bestand am Schlusse des Jahres				146 859 M.
1882 a. Mitglieder durchschnittlich	11 727			
b. Bestand aus 1881 (nach Abzug von 834 M. Ausfall, welche in 1882 sich ergeben haben)	146 025 M.			
c. Laufende Einnahme	220 816 "			
d. Gesamt-Einnahme und -Ausgabe		366 841 "	192 819 "	
e. Bestand am Schlusse des Jahres				174 022 "
1882 also mehr	1 893	54 921 M.	27 758 M.	27 163 M.

Die **Privat-Kranken-, Sterbe- und Unterstützungskassen** hatten in:

		Einnahme	Ausgabe	Bestand
1881 a. Mitglieder durchschnittlich	4 046			
b. Bestand aus 1880	34 992 M.			
c. Laufende Einnahme	54 257 "			
d. Gesamt-Einnahme und -Ausgabe		89 249 M.	54 742 M.	
e. Bestand am Schlusse des Jahres				34 507 "
1882 a. Mitglieder durchschnittlich	4 031			
b. Bestand aus 1881	34 507 M.			
c. Laufende Einnahme	51 854 "			
d. Gesamt-Einnahme und -Ausgabe		86 361 "	46 510 "	
e. Bestand am Schlusse des Jahres				39 851 "
1882 { also mehr	—	—	—	5 344 M.
" weniger	15	2 888 M.	8 232 M.	—

Versicherungswesen.

Bei der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät waren aus hiesiger Stadt versichert

Ende 1881	3 836 Gebäude mit	74 976 750 M.
„ 1882	3 895 „ „	76 303 900 „
mithin Ende 1882 mehr	59 Gebäude mit	1 327 150 M.

An Entschädigungen von Brandschäden waren an hiesige Einwohner zu entrichten:

1881 für 27 Schäden mit	1 241 M.
1882 „ 33 „ „	1 886 „
mithin 1882 mehr 6 Schäden mit	645 M.

Ueber die Verhältnisse und Höhe der Versicherungen bei Privat-Versicherungs-Gesellschaften, sowie über die Mobilar-Versicherungen bei der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät sind Angaben nicht vorhanden.

Die Versicherungssumme sämtlicher städtischen Gebäude und Utensilien betrug am 31. März

	1882	1883
a. bei der Provinzial-Feuer-Societät	6 583 017 M.	6 893 869 M.
b. bei Privat-Gesellschaften	1 139 573 „	1 139 573 „
Zusammen	7 722 590 M.	8 033 442 M.
Ende 1882/83 mehr	—	310 852 M.

V. Militär- und Einquartierungswesen.

In der Stärke der hiesigen Garnison ist gegen das Vorjahr keine Veränderung eingetreten.

Während des Rechnungsjahres 1882/83 wurden, pro Mann, Pferd und Tag gerechnet, einquartiert:

a. garnisonirende Truppen	— Offiziere	7 088 Mann	auf 1 Tag
b. durchmarschirende Truppen	501 „	7 098 „	1 „
c. Pferde der Garnison			912 Pferde	1 „
d. „ durchmarschirender Truppen			1 734 „	1 „
Zusammen	501 Offiziere	14 186 Mann	2 646 Pferde	
gegen	866 „	58 099 „	34 956 „	in 1881/82
„	605 „	66 794 „	53 918 „	1880/81

Daß die Zahl der einquartierten Truppen im verflossenen Rechnungsjahre bedeutend geringer war, wie in den Vorjahren, ist bezüglich der garnisonirenden Truppen auf die Belegung der neuen Manen-Kaserne, bezüglich der durchmarschirenden Truppen aber auf den Umstand zurückzuführen, daß ein großer Theil der im September zur Einquartierung überwiesenen Truppen in die Kasernen des Füsilier-Regiments Nr. 39 und des Husaren-Regiments Nr. 11 gelegt werden konnte, da genannte Regimenter gerade zu derselben Zeit außerhalb der hiesigen Stadt manöverirten.

Die Unterbringung der Mannschaften und Pferde geschah in dazu gemietheten Räumen. Zur Deckung der Kosten sind von jeder Mark der Klassen- und klassifizirten Einkommensteuer (bei Freilassung der beiden untersten Stufen der Klassensteuer) 3 Pfg., zusammen 14 551 M., gegen 51 680 M. im Vorjahre, erhoben worden.

Die Gesamtausgaben der Servis- und Einquartierungskasse betragen im abgelaufenen Rechnungsjahre:

a. Kosten der Unterbringung bezw. Verpflegung der zur Einquartierung überwiesenen Truppen	10 018 M.
b. Sonstige Ausgaben	3 266 "
Zusammen	13 284 M.

Vom Fiskus wurden auf die unter a. bezeichneten Kosten vergütet:

a. für Mundverpflegung	404 M.
b. " Einquartierung	2 012 "
c. " Vorspann	492 "
Zusammen	2 908 M.

Die Stadt hat demnach 7110 M. zuzuschießen müssen.

Das Ersatz-Geschäft

hatte folgendes Resultat:

Es waren vorstellungspflichtig im Jahre	1881	1882
	2 383	2 878
Davon sind:		
a. nicht ermittelt worden	29	58
b. ohne Entschuldigung ausgeblieben	256	322
c. anderwärts zur Gestellung gelangt	277	221
d. zurückgestellt worden	1 022	1 201
e. ausgeschlossen	1	3
f. ausgemustert	159	125
g. der Ersatz-Reserve I überwiesen		
als übungspflichtig	58	58
" nicht übungspflichtig	69	200
h. der Ersatz-Reserve II überwiesen	72	139
i. überzählig geblieben	143	54
k. freiwillig eingetreten	95	110
Zusammen	2 181	2 491
Bleiben	202	387

welche zum Militärdienste ausgehoben wurden.

Wirklich zur Einstellung gelangten	202	348
Mithin sind zur Disposition verblieben	—	39

VI. Gemeinde-Anstalten.

A. Rheinwerft.

Bezüglich der Frequenz wird auf Abschnitt IV. verwiesen.

Es betragen:

Die Einnahme:	1881/82		1882/83	
	M.	M.	M.	M.
1. Zeitpächte und Miethen	1 345		1 345	
2. Zinsen von Aktiv-Kapitalien	5 363		5 147	
3. Werftgeld	30 978		30 685	
4. Krahnengeld	11 466		11 477	
5. Waagegebühren	4 594		4 265	
6. Aufsehggebühren	34		94	
7. Werftlagergeld	29		—	
8. Lagerhausgebühren	6 924		9 609	
9. Insgemein	—		—	
Zusammen		60 733		62 622
Die Ausgabe:				
1. Gehälter und Pensionen	11 695		11 955	
2. Bureaubedürfnisse	1 327		1 358	
3. Krahnearbeiter und Nachtwachen im Freihafen	13 785		13 525	
4. Lagerhausarbeiter und Nachtwachen am Lagerhause	3 580		3 801	
5. Abfuhr der Güter vom Freihafen zum Lagerhause	1 870		1 997	
6. Bauliche Unterhaltung der Werfte, Krähnen, Lagerhäuser, Hebevorrichtungen und Utensilien ¹⁾	12 070		12 090	
7. Zur rentbaren Belegung	16 312		17 530	
8. Steuern und Abgaben	200		293	
9. Zu nicht vorgesehenen Ausgaben	85		73	
Zusammen	60 924			
ab Ersparniß an der 1880/81 in Ausgabe gestellten Summe zur Einrichtung eines Expeditionslokals von 950 M. wovon in 1880/81 und 1881/82 nur zur Verwendung kamen	759			
mithin weniger	191			
Zusammen Ausgabe		60 733		62 622

Bis zum Rechnungsjahr 1879/80 waren die Zinsen des Werftbaufonds zur Bestreitung der Betriebskosten der Rheinverwaltung mit verwendet worden. Von 1880/81 ab gelang es, dieselben dem Werftbaufonds zuschreiben zu können. Ingleichen wurden dem letzteren von 1881/82 ab die Betriebsüberschüsse überwiesen. Auf diese Ueberschüsse hat nach früheren Ministerial-Entscheidungen die Stadt

¹⁾ Die nicht verwendeten Beträge werden in Restausgabe nachgewiesen.

Düsseldorf zur Verzinsung des ursprünglichen Werst-Anlage-Kapitals bis zur Höhe von 12 000 M. Anspruch. Durch die Ueberweisung Behufs Verbesserung des Baufonds bleibt diese städtische Zinsforderung ungedeckt. Die auf diese Weise und durch Ausfälle von 1876/77 ab für die Stadtkasse entstandene Forderung an die Rheinwerstfasse betrug nach dem vorigjährigen Verwaltungsbericht 64 495 M. Am 31. März 1883 beziffert dieselbe sich auf 76 495 M.

Dem zum 31. März 1882 nachgewiesenen Bestande des Werstbaufonds von . . . 127 325 M.
treten hinzu

a. Zinsen der Bestände	5 147 M.
b. Ueberschuß aus dem Betriebe	12 388 "
c. Cours-Differenz für erworbene Papiere	412 "

17 942 "

Mithin Bestand am 31. März 1883 . . . 145 267 M.
die geldwerthen Papiere nach ihrem Nennwerthe angesetzt.

Der seit dem Jahre 1875 bestehende Tarif für die Erhebung der Werst- u. Gebühren zeigte sich in einigen Theilen revisionsbedürftig.

Ein von der Stadtverordneten-Versammlung angenommener neuer Tarif ist von der königlichen Regierung genehmigt und inzwischen eingeführt worden. Die hauptsächlichsten Veränderungen bestehen in Einführung eines Tariffazes von 3 Pf. pro 100 Ko. (statt 5 Pf.) für Wasserglas und Farbholz in Blöcken, wenn diese Güter an den Wersten im freien Verkehr entladen werden, in Ermäßigung des Werstgeldes für gewalztes Eisen, für Stahl in Stäben und Platten auf 2 Pf. pro 100 Ko. und in zweckmäßiger Tarifirung von gelöstem Rundholz und Balken, Brettern u. nach Gewicht, statt nach dem veralteten und in manchen Beziehungen der Wirklichkeit nicht entsprechenden System des Kubikinhaltes.

Ueber die, in früheren Berichten bereits erwähnten Projekte des Regierungs-Baumeisters Ploß für die Umgestaltung der hiesigen Rheinwerst-Anlagen wurden Seitens der zu diesem Zwecke verstärkten Rhein-Kommission unter Zuziehung der Handelskammer eingehende Erhebungen angestellt und Berathungen gepflogen.

Das Ergebniß derselben war, das Projekt:

„Verlegung des Zollhofes nach den heutigen Lagerplätzen am Bergerthor, Ausrüstung desselben mit Einrichtungen der Jetztzeit, Einrichtung für den freien Verkehr auf dem südlichen Theile des Rheinwerstes an der Neustadt und auf dem jetzigen Zollhof“
fallen zu lassen, dagegen in erster Linie dasjenige der Verlegung des Zollhofes nach Norden, oberhalb des Kopfes am Sicherheitshafen, im Fall der Ablehnung desselben aber den Umbau des jetzigen Zollhofes zu empfehlen.

Die Stadtverordneten-Versammlung ermächtigte, diesen Vorschlägen entsprechend, durch Beschluß vom 8. August 1882 den Oberbürgermeister:

I. mit dem Fiskus wegen Verlegung des hiesigen Zollhofes in Unterhandlung zu treten und die Stadt zu verpflichten, das zur Neuanlage eines Zollhofes oberhalb des Sicherheitshafens erforderliche Terrain, soweit solches Eigenthum der Stadt ist, einschließlich des neuen Lagerhauses, unentgeltlich an den Fiskus abzutreten und auf die Berechtigung zur Erhebung von Werst-Intraden im Bereich des neuen Freihafens wie auf Erhebung von Lagerhausgebühren für immer Verzicht zu leisten, wenn Fiskus sich dagegen verpflichtet

a. den Zollhof auf seine alleinigen Kosten von der jetzigen an die Stelle direkt oberhalb des Sicherheitshafens zu verlegen und für die Folge zu unterhalten, sowie das zum Betriebe desselben nöthige Material und Personal zu stellen;

b. das Terrain des jetzigen Zollhofes nebst aufstehenden Gebäulichkeiten und Schuppen, soweit eines oder das andere fiskalisches Eigenthum ist, der Stadt zur beliebigen Verwendung ohne jegliche Entschädigung zu überweisen;

II. für den Fall diese Unterhandlungen zu keinem Ergebnisse führen möchten:

Die Bereitwilligkeit der Stadt zu erklären, zur Erweiterung bezw. Verbesserung der jetzigen Zollhof-Anlagen das Projekt des Regierungs-Baumeisters Ploß vom Monat Januar laufenden Jahres zum Kostenanschlag von 185 000 M. in Ausführung zu bringen, wenn Fiskus sich mit einem angemessenen Beitrage an diesen Kosten betheilige.

Ein aus der Mitte der Versammlung gestellter Antrag:

Stadtverordneten-Versammlung möge einstweilen von jeder Aenderung im Zollhofs-Abstand nehmen, dagegen eine Konkurrenz zu einem Stadtplane ausschreiben, in welchem sowohl auf die Regelung der Werftangelegenheiten, als auch auf die bauliche Entwicklung der alten Stadt gebührend Rücksicht genommen werde, und nach Eingang der Konkurrenzpläne zur Sache weiter verhandeln

wurde abgelehnt.

Die hiernächst mit dem Steuerfiskus eingeleiteten Verhandlungen haben seither keinerlei Erfolg gehabt.

Der Herr Provinzial-Steuerdirektor erklärte, auf das Anerbieten zu I nicht eingehen zu können, weil die Stadt sich an den Kosten nicht betheiligen wolle, und der proponirte Austausch des fiskalischen Eigenthums in dem jetzigen Zollhofs gegen den städtischen Grundbesitz am Sicherheitshafen, sowie gegen Uebertragung der Baulast und der Kosten der Verwaltung für die gegenwärtige städtische Niederlage und die Erhebung der Werftgebühren die Zollverwaltung in einer Weise in Anspruch nehmen würde, daß auf die Zustimmung des Herrn Finanzministers zu jenem Austausch nicht zu rechnen sei.

Gegen das Projekt der Erweiterung bezw. Verbesserung der Zollhof-Anlagen wurden geringere Einwendungen erhoben. Obgleich die betheiligten Fachkommissionen sich für letzteres Projekt wiederholt aussprachen, sind doch die Unterhandlungen zu dem erwünschten Abschlusse bisher nicht geblieben.

Die seither entstandenen Kosten der Projekte sind mit 5695 M. aus der Stadtkasse gedeckt.

B. Pferde-Eisenbahn.

In der Ausdehnung der befahrenen Strecken, in Fahrplan und Tarif sind im Laufe des Jahres 1882/83 keine Aenderungen eingetreten.

Die Länge des Bahnnetzes beträgt 9801,78 Meter, wovon durchschnittlich täglich 8200 Meter in Betrieb waren.

Die während der Gewerbe-Ausstellung im Jahre 1880 auf den Strecken Kaiser-, Hofgarten-, Bahn-, Ost-, Schadow-, Kethel- und Herderstraße, sowie in der Königsallee und am Wehrhahn zur Herstellung eines Fünfminutenbetriebes eingelegten Zwischenweichen wurden mit Genehmigung der Stadt wieder beseitigt.

Die abgenutzten Geleisefurden an der Markt- und Flingerstraßen- und Flinger- und Mittelstraßen-Ecke wurden gegen neue ausgewechselt.

Ein großer Theil der Wagen wurde in der Werkstätte der Gesellschaft vollständig neu aufgebaut und lackirt. Pferde und Wagen gaben zu keiner Ausstellung Veranlassung. Das an der Nord- und Kaiserswertherstraße stadtseitig der Pferdebahn überlassene Grundstück wurde längs der Nordstraße und unter Rücksichtnahme auf den noch auszuführenden Bau eines Verwaltungsgebäudes mittels einer Sockelmauer nebst Eisengitter eingefriedigt.

Nach den von der Direktion eingereichten Bülletins betrug die Brutto-Einnahme an Fahrgeld für das Kalenderjahr 1882 145 441 M. gegen 126 848 M. pro 1881, die Brutto-Ausgabe rund 127 435 M. Die Einnahmen haben sich also erheblich gesteigert.

Es waren täglich durchschnittlich 12,21 Wagen und 48 Pferde im Betriebe.

Die geringste halbmonatliche Einnahme wurde vom 1.—15. Dezember, die höchste dagegen vom 15. bis 31. Juli erzielt mit 3954,10 M. bezw. 8992,95 M. d. i. pro Tag und Wagen 23,46 M. bezw. 44,74 M.

Die Durchschnitts-Einnahme eines Wagens betrug pro Tag:

Im Januar	23,43 M.
„ Februar	24,89 „
„ März	27,22 „
„ April	33,54 „
„ Mai	39,73 „
„ Juni	36,78 „
„ Juli	42,00 „
„ August	38,53 „
„ September	37,42 „
„ Oktober	32,18 „
„ November	27,93 „
„ Dezember	26,15 „

Für das ganze Jahr stellte sich die durchschnittliche Einnahme pro Tag und Wagen auf 32,48 M.

Nach §. 3 des Vertrages vom 29. August 1875 werden als Abgabe entweder 3 % der Brutto-Einnahme und 500 M. von jedem im regelmäßigen Betrieb befindlichen Wagen, oder für jedes der ersten 5 Betriebsjahre 1200 und für jedes der folgenden 10 Betriebsjahre 1600 M. für jeden Kilometer Bahnlinie erhoben.

Die Berechnung der Abgabe erfolgte für 1882 in letzterer Weise und da die ersten 5 Jahre mit 1881 abgelaufen waren, zum ersten Male unter Zugrundelegung eines Einheitsjahres von 1600 M.; dieselbe ergab daher die Summe von 15 688 M. gegen 11 762 M. in 1881.

Nach §. 4 des Vertrages vom 28. Oktober 1875 war die Pferdebahn-Gesellschaft verpflichtet, für das ihr überlassene städtische Terrain am Kapellchen eine Pacht zu zahlen, deren Höhe nach Fertigstellung der Seitens der Pferdebahn gemäß §. 3 l. c. außer den zu Verwaltungszwecken erforderlichen Gebäuden auf ihre Kosten zu errichtenden Polizei- und Feuerwehrlokalien festgestellt werden sollte.

Da die Pferdebahn-Gesellschaft wegen ihrer beengten Finanzlage diese Bauten bisher nicht ausgeführt hatte und z. B. für die Stadt kein zwingender Grund bestand und noch besteht, auf deren Herstellung zu drängen, so wurde die Feststellung der Pachtsumme gefordert.

Nach dem Gutachten der beiderseitigen Sachverständigen ist die jährliche Pachtsumme für das jetzt von der Pferdebahn-Gesellschaft in Benutzung genommene eingezäunte Terrain, also ausschließlich eines nicht eingezäunten, an dem von der Kaiserswertherstraße zum Kirchhof führenden Wege liegenden, i. B. mit überwiesenen Terrainstreifens auf 800 M. jährlich festgestellt worden. Der für das eingezäunte Terrain hiernach zunächst für eine Zeitdauer von 7½ Jahren zu zahlende Betrag beläuft sich also auf 6000 M. — Das nicht eingefriedigte Terrain wird der Stadt zur freien Verfügung zurückgegeben werden. Die diesbezüglichen Verhandlungen schweben noch.

Die Bilanz der Gesellschaft für das Jahr 1882 weist auf:

Aktiva.

Konzeßion, Pferde, festliegendes und rollen-		
des Material, Gebäude u. s. w.	1 950 000	Frcs.
Kassen in Düsseldorf und Brüssel	8 735	"
Wagenremise und Umzäunungsmauer . . .	9 832	"
Verschiedene Forderungen	23 646	"
Obligationen (zu amortisiren)	122 000	"
Summe	2 114 213	Frcs.

Passiva.

Obligationen I. und II. Ranges	979 500	Frcs.
Kautionen-Konto	137	"
Verschiedene Gläubiger	99 994	"
Schuldentilgung	122 000	"
Amortisationszuschlag	24 400	"
Stadt Düsseldorf	19 535	"
Kapital-Saldo am 31. Dezember 1882 . .	868 647	"
Summe	2 114 213	Frcs.

Auszug aus der Rechnung über den Betrieb, über Gewinn und Verlust.

Soll.

Futter	45 327	Frcs.
Stallungen	14 212	"
Direktion und Beamte	13 036	"
Betrieb	35 895	"
Rollendes Material	14 559	"
Geleise	11 088	"
Gebäude	4 029	"
Drucksachen	814	"
Generalunkosten	14 391	"
Pferdematerial	5 512	"
Gewinn und Verlust	431	"
Summe	159 294	Frcs.

Haben.

Einnahmen pro Betriebsjahr 1882	181 801	Frcs.
Erlös für verkaufte Pferde zc.	2 102	"
	183 903	Frcs.
Es verbleiben somit	24 609	Frcs.

zur Deckung der Zinsen, zur Amortisation und zur Entrichtung der an die Stadt zu zahlenden Abgabe.

C. Schlachthalle.

Auf Grund des Gesetzes vom 9. März 1881 — betreffend die Abänderung und Ergänzung des Gesetzes über die Errichtung öffentlicher, ausschließlich zu benutzender Schlachthäuser, vom 18. März 1868 — hatte die Stadtverordneten-Versammlung die Erweiterung des Schlachthauszwanges über die ganze Oberbürgermeisterei ausschließlich der Vororte Hamm, Volmerswerth, Flehe, Stoffeln und Grafenberg beschlossen.

Die desfalligen Anordnungen konnten indessen, wie im vorjährigen Bericht ausgeführt, nur in soweit in Kraft treten, als denjenigen Personen, welche im Gemeindebezirk der Oberbürgermeisterei Düsseldorf das Schlächtergewerbe, oder den Handel mit frischem Fleisch als stehendes Gewerbe betreiben, innerhalb des Gemeindebezirkes das Feilbieten des Fleisches von Schlachtvieh, welches sie nicht im öffentlichen Schlachthause hier selbst, sondern an einer anderen, innerhalb eines Umkreises von 15 Kilometer Radius gelegenen Schlachtplätze geschlachtet haben, bei Polizeistrafe unterlagt ist.

Die Genehmigung der weitergehenden Beschlüsse lehnte die Aufsichtsbehörde bis dahin ab, daß wegen der von ihr geforderten Einrichtung einer obligatorischen, mikroskopischen Untersuchung des Schweinefleisches auf Trichinen das Nöthige veranlaßt sei.

Der hiergegen Seitens der Verwaltung an die Herren Ressortminister eingelegte Rekurs ist als unbegründet zurückgewiesen worden, weil die Errichtung öffentlicher Schlachthäuser nur dadurch ihren völligen Werth erhalte, daß den Konsumenten die Möglichkeit gewährt werde, sich mit unbedingt gesundem Fleisch zu versehen, dies aber ohne eine mikroskopische Untersuchung des Schweinefleisches auf Trichinen nicht der Fall sein würde.

Die zur Einführung der Trichinenschau erforderlichen anderweiten Regulative und Verordnungen sind in Folge dieser Ministerial-Entscheidung entworfen und der Aufsichtsbehörde vorgelegt. Sie unterliegen demnächst noch der Beschlußfassung Seitens der Stadtverordneten-Versammlung.

Die Verhandlungen wegen **Erweiterung** des Schlachthofes haben ihren vorläufigen Abschluß gefunden. Von Errichtung eines Kühlhauses zur Aufbewahrung des geschlachteten Fleisches ist vorläufig und bis dahin Abstand genommen, daß sich Gelegenheit zur Sammlung weiterer Erfahrungen über derartige Einrichtungen geboten haben wird.

Die sonstigen, für nothwendig erachteten Erweiterungen, als: Anlage einer Verkaufshalle, Vergrößerung der Stallungen, Erweiterung der Schweineställe, Anlage eines Hundestalles, endlich Aufbau auf die Remise zur Herstellung eines Trichinenschaulokals sind Seitens der Stadtverordneten-Versammlung mit dem Vorbehalt genehmigt, daß der zuletzt bezeichnete Aufbau erst dann in Angriff genommen werde, wenn die Einführung der Trichinenschau ihre Zustimmung gefunden habe. Die Kosten der aufgeführten Erweiterungen sind zu 77 000 M. veranschlagt. Sie sollen zunächst aus städtischen Fonds entnommen und bei der nächsten Anleihe mit vorgesehen werden.

Die zur Erwerbung des für die Erweiterung nothwendigen Grund und Bodens aufgewendete Summe von 65 656 M. ist aus der städtischen Servis- und Cinquartierungs-Kasse gegen $4\frac{1}{2}\%$ Zinsen und 1% ige Tilgung angeliehen worden.

Im Uebrigen ist zu bemerken:

Der erweiterte Betrieb machte die Anstellung eines besonderen, beamteten Pförtners unabweisbar. Ein solcher ist in der Person des früheren Bizfeldwebel Zabel am 1. Januar d. J. eingetreten. Die Herrichtung eines Dienstzimmers für den Pförtner machte die Räumung der Dienstwohnung eines Schlachthofbeamten nöthig. Dem Wiegemeister wurde deshalb die seitherige Wohnung des Gebührenerhebers überwiesen, und letzterem, welchem seine dienstlichen Verrichtungen das Wohnen im Schlachthof nicht unbedingt nöthig machen, die regulativmäßige Miethentschädigung bewilligt.

Das erste Gesamt-Anlagekapital betrug	460 327 M.
Dazu die Kosten des zur Erweiterung erworbenen Grundstücks 65 656 M. wovon 56 M. aus den laufenden Einnahmen gedeckt sind, bleiben	65 600 „
	Zusammen
	525 927 M.
Davon sind getilgt	38 827 „
	Bleiben am 31. März 1883
	487 100 M.

Der Betrieb ergab Folgendes:

Es wurden geschlachtet:

	1881/82	1882/83
Ochsen und Stiere Stück	3 968	4 276
Rühe „	3 219	3 171
Rinder „	2 917	2 329
Kälber „	13 872	13 645
Schweine „	14 589	17 676
Schafe „	7 550	6 068
Spanferkel „	1	1
Pferde „	493	490
Zusammen Stück	46 609	47 656

Es betragen:

Die Einnahme:	1881/82		1882/83	
	M.	M.	M.	M.
1. Schlachtgeld	44 649		41 291	
2. Wiegegeld	4 522		5 291	
3. Stallgeld einschl. Futtergeld	10 966		9 042	
4. Marktstandgeld	1 643		1 523	
5. Fleischbeschaugebühren	—		—	
6. Zinsen von rentbar angelegten Bestandsgeldern	1 117		1 103	
7. Pächte	—		36	
8. Erlös für Dünger und Abgänge	840		840	
9. Insgemein	111		360	
Zusammen		63 848		59 486
Die Ausgabe:				
1. Gehälter und persönliche Ausgaben	6 390		6 714	
2. Bürokosten, Brennmaterialien, Reinigung, Gas- und Wasserverbrauch	2 580		2 854	
3. Steuern und Abgaben	185		388	
4. Bauliche Unterhaltung der Gebäude und Utensilien	3 672		8 304	
5. Löhne der Arbeiter	3 643		3 728	
6. Viehfutter und Streu	9 504		5 254	
7. Insgemein und Desinfektion	329		692	
Zu übertragen	26 303	63 848	27 934	59 486

	1881/82		1882/83	
	M.	M.	M.	M.
Uebertrag	26 303	63 848	27 934	59 486
8. Zinsen und Schuldentilgung				
a. Zinsen	19 507 M. und	19 242 M.		
b. Tilgung	5 900 " "	6 100 "		
	25 407		25 342	
9. Entschädigung für einen Metzger in Folge Verzichtleistung auf Benutzung seines Privatschlachthauses . .	400		—	
10. Zur Deckung eines Theiles des Kaufpreises für das Erweiterungsgrundstück	—		56	
Zusammen		52 110		53 332
Mithin Ueberschuß		11 738		6 154
Aus den früheren Jahren ist ein Bestand vorhanden von				50 844
Gesamtbestand				56 998
Davon stehen zum Zweck der baulichen Unterhaltung der Gebäude und Utensilien in Rest-Sollausgabe . .				6 446
Ist Betriebs-Ueberschuß				50 552

Dieser Ueberschuß ist wie folgt angelegt:

a. 6 600 M. Köln-Mindener Eisenbahn-Prior.-Obl. IV. E (4%) zum Ankaufswert von	6 655
b. 15 900 " Tonhallenbetheiligungsscheine (4%) zum Ankaufswert von	16 430
c. 22 000 " Düsseldorfener Stadt-Obligationen (4%) " " "	22 000
d. 5 467 " in der Sparkasse (vorübergehend zu 3 1/8%)	5 467
Summe wie vor	50 552

Zur Fleischschau wurden vorgeführt

	1881/82	1882/83
Ochsen und Stiere Stück	$\frac{88}{8} = 11$	—
Rühe "	$\frac{2125}{8} = 265 \frac{5}{8}$	$\frac{314}{8} = 39 \frac{2}{8}$
Rinder "	$\frac{2005}{8} = 250 \frac{5}{8}$	$\frac{135}{8} = 16 \frac{7}{8}$
Kälber "	$\frac{2180}{4} = 545$	$\frac{315}{4} = 78 \frac{3}{4}$
Schweine "	$\frac{1441}{4} = 360 \frac{1}{4}$	$\frac{1586}{4} = 396 \frac{2}{4}$
Schafe und Ziegen "	$\frac{620}{4} = 155$	$\frac{33}{4} = 8 \frac{1}{4}$
Spanferkel "	—	—
Pferde "	$\frac{24}{8} = 3$	$\frac{8}{8} = 1$

Die Beschaugebühren betragen

1881/82	1 187 M.
1882/83	419 "

Sie sind den, bezw. seit dem 1. Juli 1882 dem Fleischbeschauer überwiesen.

Vom 1. Juli v. J. ab ist nur Eine Beschaustelle (in der Schlachthalle) vorhanden, welche dem Bedürfniß genügt, weil in Folge des Verbotes des Feilhaltens von nicht im Schlachthause geschlachtetem Fleisch die Einführung von auswärtigem Fleische sich entschieden vermindert hat.

D. Augenklinik.

Es betrug die Zahl

	der Aufgenommenen:	der Verpflegungstage:	der Operationen:	der Konsultationen.
1881/82	591	18 788	526	10 839
1882/83	513	16 329	506	12 060

	1881/82	1882/83
Die Einnahme betrug	38 428 M.	38 143 M.
" Ausgabe "	37 387 "	38 537 "
Mithin { Ueberschuß	1 041 M.	—
{ Ausfall	—	394 M.

Der Ausfall ist gemäß einem früheren Beschlusse der Stadtverordneten-Versammlung aus den Bestandsgelbern der früheren Dr. Mooren'schen Stiftung für blinde Kinder gedeckt und dadurch das Gleichgewicht in den Einnahmen und Ausgaben hergestellt worden.

Die Ungunst der Zeitverhältnisse und der Umstand, daß in den letzten Jahren in fast allen einigermaßen bedeutenden Städten Augenheil-Anstalten entstanden sind — vielleicht auch die Erhöhung des Pflegefazes in der III. Pflegeklasse von 1 M. 25 Pf. auf 1 M. 50 Pf. täglich — haben die Zahl der Pensionäre dritter Klasse etwas vermindert, während die zweite und erste Pensionsklasse fast immer besetzt waren. Die Anstalt erfreut sich jedoch unter der vielbewährten Leitung und bei ungeschwächter Thakraft unseres berühmten Mitbürgers, des Herrn Geh. Rathes Dr. Mooren, fortdauernden ungetheilten Zuspruchs und Vertrauens und es ist namentlich die Zahl der Konsultationen eine erheblich steigende. Die energische und erfolgreiche Wirksamkeit des dirigirenden Arztes der Klinik gereicht auch einem bedeutenden Theile der Bürgerschaft unserer Stadt zu solch großem Segen und Vortheil, daß demgegenüber ein etwaiger kleiner Ausfall im Betriebe derselben kaum in Betracht kommen dürfte.

E. Schwimm- und Bade-Anstalten.

Während der Badesaison betragen

	1881/82		1882/83	
Die Einnahmen:	Zahl	Betrag	Zahl	Betrag
1. das Abonnement	496	3 289 M.	457	2 991 M.
2. Benutzung der Einzelräume zum Aus- und Ankleiden zu 3 M. bzw. 1,50 M.	132	390 "	120	353 "
3. die Einzelbäder zu 0,50 M.	1 285	643 "	748	374 "
4. die Abschwimmgebühren zu 3 M. die Person	116	348 "	81	243 "
5. für das Aufbewahren der Wäsche zu 0,50 M.	496	248 "	457	228 "
Summe der Einnahme		4 918 M.		4 189 M.

	1881/82	1882/83
Uebertrag	4 918 M.	4 189 M.
Die Ausgabe:		
1. Lohn und Bekleidung der Schwimmmeister . . .	1 474 M.	1 373 M.
2. Abschwimm- und Wäscheaufbewahrungsgebühr (Pof. 4 und 5 der Einnahme) an dieselben . . .	596 "	471 "
3. Beaufsichtigung der Anstalt außer der Saison . . .	361 "	350 "
4. Unterhaltung der Utensilien und Wäsche . . .	213 "	225 "
5. Auf- und Abschlagen der Anstalt	255 "	230 "
6. Bauliche Unterhaltung derselben	4 259 "	450 "
7. Insgemein	99 "	61 "
Summe der Ausgabe . . .	7 257 "	3 160 "
Mithin Zuschuß . . .	2 339 M.	—
Ueberschuß . . .	—	1 029 M.
Darauf kommen zur Anrechnung:		
1. 4½% des Anlage-Kapitals der im Jahre 1874 neu errichteten Anstalt, im Betrage von 30 492 M.	1 373 M.	
2. 8% für Verschleiß	2 439 "	
	3 812 M.	5 812 M.
ergiebt einen Zuschuß der Stadt von . . .	6 151 M.	2 783 M.

In der Summe zur baulichen Unterhaltung der Anstalt in 1881/82 sind 3 685 M. für eine Hauptreparatur mit Verstärkung der Anstalt enthalten.

Ueber die Frequenz der beiden **Badeanstalten** an der Golzheimer- und an der Carl-Theodor-Insel werden, da hier das Baden unentgeltlich gestattet ist, Aufzeichnungen nicht gemacht.

Schon für die Saison 1882 war es nur mit vieler Mühe gelungen, in der Neustadt einen geeigneten Badeplatz zu ermitteln, weil die früher benutzten Stellen zwischen den Uferbauten an der Carl-Theodor-Insel gar zu sehr verschlammte sind.

Für 1883 hat von Errichtung einer Badeanstalt an der Neustadt ganz abgesehen werden müssen, weil auch der für 1882 benutzte Platz nicht wieder zu erlangen war.

Die Ausgaben für die Badeanstalten betragen	1881/82	1882/83
1. Lohn und Bekleidung der Schwimmmeister	637 M.	617 M.
2. Unterhaltung der Utensilien	21 "	23 "
3. Auf- und Abschlagen	363 "	307 "
4. Bauliche Unterhaltung der Anstalt und Miethe für Stämme . . .	503 "	578 "
Zusammen . . .	1 524 M.	1 525 M.
Dazu:		
1. 4½% Zinsen des auf 1500 M. anzuschlagenden Anlage- Kapitals beider Anstalten	68 M.	
2. 8% Abschreibung des Werthes für Verschleiß	120 "	
sind . . .	188 "	188 "
Mithin Zuschuß für die Badeanstalten . . .	1 712 M.	1 713 M.
Dazu Zuschuß für die Schwimm-Anstalt . . .	6 151 "	2 783 "
Gesamt-Zuschuß . . .	7 863 M.	4 496 M.

F. **Nichamt.**

	Es wurden geächt:	1881	1882
		Stück	Stück
Längenmaaße		72	—
Flüssigkeitsmaße		241	468
Fässer		9 690	10 802
Hohlmaße von Metall		11	19
" " Holz		4	3
Handelsgewichte aus Eisen		1 018	1 292
" " anderem Metall		140	31
Gleicharmige Balkenwaagen für den Handelsverkehr		104	141
Dezimalwaagen			
a. ohne Laufgewicht und Scala		41	38
b. mit Laufgewicht und Scala		—	1
Centesimalwaagen			
a. ohne Laufgewicht und Scala		4	3
b. mit Laufgewicht und Scala		2	2
Waagen für Eisenbahn-Passagier-Gepäck		1	1
Höckerwaagen		8	—
Streichhölzer		2	—
Zusammen		11 338	12 801

Es wurden ausgefertigt:

Nichscheine	526	558
Rückgabescheine für unrichtige neue Gegenstände	9	17
Vergleichen für unrichtige im Verkehr gewesene Gegenstände	123	118
Befundscheine	60	43
Zusammen	718	736

Es betrug:

	1881/82	1882/83
Die Einnahme nach Abzug des Antheiles des Nichmeisters ($\frac{3}{4}$ der Brutto-Einnahme)	670 M.	915 M.
Die Ausgabe		
a. für Unterhaltung der Inventariestücke, Stempel und Register	69 M.	39 M.
b. Miethe für das Nichlokal für das vierte Vierteljahr 1881/82 bezw. für das Jahr 1882/83	154 "	730 "
sind	223 "	769 "
Demnach Ueberschuß	447 M.	146 M.

Das Nichlokal befindet sich, weil in städtischen Gebäuden ein geeigneter Raum seither nicht zu ermitteln war, noch Wehrhahn Nr. 10a.

G. Städtische Waagen.

Veränderungen gegen das Vorjahr sind nicht eingetreten.

Die Stadtwaage ist dem Pächter gegen Bestellung eines Lokals unentgeltlich überlassen; die Obst- und die Butterwaage sind auf bestimmte Zeit verpachtet.

Aufzeichnungen über den Verkehr dieser drei Waagen werden nicht gemacht.

H. Feuerwehr.

I. Organisation der Feuerwehr.

A. Berufs-Feuerwehr.

Die Stärke der Berufs-Feuerwehr blieb auch in diesem Jahre unverändert. Dieselbe bestand also aus einem Brandmeister, 5 Führern und 20 Feuerwehrmännern. Vom 1. April 1883 ab wurde die Zahl der Letzteren um 2 vermehrt.

6 verheirathete Feuerwehrmänner werden in der Nähe des Feuerwehr-Depots, nämlich im alten Realschulgebäude Dienstwohnungen erhalten und für dieselben je 150 M. jährliche Miethe zu zahlen haben.

B. Reserve-Feuerwehr.

Bei der Reserve-Feuerwehr wurde an Stelle eines ausgeschiedenen ein neuer Oberfeuermann ernannt. Außerdem sind noch 2 Oberfeuermannsstellen unbesezt, weil geeignete Persönlichkeiten noch nicht gefunden wurden.

II. Feuerlösch-Einrichtungen.

a. Der Feuertelegraph ist in diesem Jahre nicht weiter ausgedehnt worden, hat auch sonst keine Aenderung erfahren.

b. Feuerlöschgeräthe und Spritzenhäuser.

Es sind vorhanden:

1. an Spritzen:

a. in der Stadt	11
b. in den Außengemeinden	8

Zusammen . . . 19 Spritzen.

Eine alte Saug- und Druckspritze wurde an die Düsseldorfer Röhren- und Eisenwalzwerke hier, für den Preis von 300 M. verkauft. Neubeschafft wurde eine Saug- und Druckspritze von Josef Beduwe in Aachen für den Preis von 1700 M.

2. an Leitern und Haken:

a. in der Stadt	78
b. in den Außengemeinden	23

Zusammen . . . 101

3. an Feuer-Eimern:

a. im Haupt-Depot	55
b. in den Spritzenhäusern	162

Zusammen . . . 217

4. Die Länge der vorhandenen Spritzenschläuche beträgt 1750 Meter in 173 Stücken. Neubeschafft wurden 224 Meter in 23 Stücken, dagegen als unbrauchbar ausrangirt 174 Meter in 17 Stücken.

III. Statistik der Brände.

Die Zahl der Brände und Alarmierungen betrug in diesem Jahre 124 gegen 82 im Jahre 1881/82.

Von denselben wurden gemeldet:

a. telegraphisch	38 Feuer
b. mündlich	86 "
Zusammen	124 Feuer-Meldungen.

Von den Feuern wurden gelöscht:

a. vom aktiven Korps allein	18
b. von einzelnen Abtheilungen	35
c. von einzelnen Feuerwehrmännern und durch die Ein- wohner selbst.	65
	find 118 Feuer
d. dazu blinder Värm	6 mal
	wie vor 124 Feuer-Meldungen.

Art der Feuer:

Wohnhäuser 1	Uebertrag 82
Scheunen u. Stallungen 2	Bretter- u. Fachwände 6
Werkstätten 10	Möbelwagen 1
Läden 2	Düngergruben 1
Räucherklammern 1	Gardinen 6
Dächer und Speicher 9	Branntwein 1
Zimmer und Mobilar 45	Benzin-Explosion 1
Decken und Fußböden 10	Schornstein- u. Rauch- Röhren 19
Keller 2	Stroh 1
Zu übertragen 82	Zusammen 118 Feuer.

Von diesen kamen zum Ausbruch:

a. während der Tageszeit (von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends)	43
b. während der Nachtzeit (von 6 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens)	75
	wie vor 118 Feuer.

Auf die einzelnen Monate vertheilt kommen:

auf April	10
" Mai	9
" Juni	10
" Juli	7
" August	10
" September	6
" Oktober	12
" November	12
" Dezember	14
" Januar	11
" Februar	11
" März	12
find	124 Feuermeldungen.

Nach ihrer Ausdehnung sind die Feuer einzutheilen in:

14 Mittelfeuer,
104 Kleinfeuer,

sind 118 Feuer.

Die Feuerwehr wurde ferner zur Hülfeleistung herbeigerufen bei dem Einsturz eines Hintergebäudes auf dem Grundstücke Volkerstraße 22, am 4. November 1882 und bei dem Einsturz des Neubaus auf dem Grundstücke Mühlenstraße 6, am 28. November 1882 und zur Niederlegung des Daches daselbst am 2. Dezember 1882.

IV. Kosten der Feuerwehr.

Die Feuerwehr hat gekostet:	1881/82	1882/83
a. in Baar	40 070 M.	40 813 M.
b. für den Unterhalt von 4 Pferden und 2 Knechten zur Hälfte (die andere Hälfte fällt dem Fuhrpark zur Last)	3 100 "	3 100 "
c. Zinsen des Kaufpreises und der Einrichtungskosten (85 100 M. zu 4 1/2 %)	3 830 "	3 830 "
Zusammen	47 000 M.	47 743 M.

Hiervon gehen ab:	1881/82	1882/83
a. Werth der in den Werkstätten der Feuerwehr für die Verwaltung gefertigten Utensilien	6 778 M.	8 746 M.
b. Werth der Ende März unverarbeitet im Bestand verbliebenen Materialien	2 168 "	1 714 "
c. Miethen von einem Keller unter dem Feuerwehrhause	150 "	150 "
d. für Dienstleistungen in der Tonhalle	900 "	900 "
e. an sonstigen Einnahmen	463 "	353 "
Zusammen	10 459 "	11 863 "
Reiben	36 541 M.	35 880 M.

In diesen Beträgen sind nicht begriffen die Zinsen des Anlagekapitals der Feuerlöschgeräthe, die Kosten der Unterhaltung der Gebäude, die Steuern und die Feuerversicherungsbeiträge.

Die für neubeschaffte Löschgeräthe aufgewendeten Kosten betragen:

	1880/81	1881/82	1882/83
	4 105 M.	4 198 M.	3 565 M.

An Feuerwachen wurden im Laufe des Jahres gegeben:

a. im Hauptdepot	täglich 1 Mann	365 Wachen
b. im Stadttheater	" 2 " ständige Wache	730 "
" " während der Vorstellungen noch weitere 7 " als Bühnenwache		1 567 "
c. in der städtischen Tonhalle		88 "
d. im Circus Wulff		168 "
Summe		2 918 Wachen

gegen 2451 im Jahre 1881/82.

I. Fuhrpark.

Die Anforderungen an den städtischen Fuhrpark haben sich in Folge einer ausgedehnteren Straßenreinigung, verbunden mit dem weiteren Transport der abzufahrenden Massen, wiederum wesentlich gesteigert.

Es sind gegen das vorige Jahr 1650 Fuhren Straßenkehricht mehr abgefahren, indem namentlich durch den weiteren Ausbau der Straßen die Abfuhr eine immer entferntere wurde und somit mehr Arbeiter und Pferde erforderte.

Der Kehricht, welcher zum Auffüllen nach der Rheinward, der Kollenbach-, Ehren-, Schiller-, Karls-Cornelius-, Kronen- und Düffelstraße gefahren wurde, muß, da die Kronen- und Düffelstraße vollständig aufgehöhht sind, für die Folge immer weiter transportirt werden. Schon jetzt macht sich der Mißstand fühlbar, daß bei anhaltend trockener Witterung die zur Zeit disponiblen Arbeiter und Pferde kaum im Stande sind, die Straßenreinigung und die Straßenbesprengung, wie bisher gewohnt, regelmäßig auszuführen.

Es scheint daher für das nächste Jahr eine Vermehrung der Arbeiter und Pferde dringend geboten, zumal die Leistungen des Fuhrparks durch die Aufstellung von 3 Gespann Pferden im Feuerwehr-Depot wesentlich beeinträchtigt werden, indem für das zweite Gespann in dessen engbegrenztem Arbeitsbezirk sich häufig keine Arbeit findet, während dasselbe außerhalb dieses Bezirkes stets beschäftigt werden könnte.

Für das vergangene Jahr ist der so entstandene Ausfall inkl. der Dienstleistungen für die Feuerwehr auf die Summe von 2600 M. zu schätzen.

Das Arbeiterpersonal, welches im Verhältniß gegen die früheren Jahre wenig wechselte, erfuhr eine Lohnkürzung dadurch, daß die Extravergütung von $\frac{1}{3}$ Tag für Arbeiten bei der Straßenreinigung an den Abenden vor den Sonn- und Feiertagen ausfiel.

Der Gesundheitszustand der Pferde war ein normaler und nur in einigen Fällen sind einzelne derselben durch Erkältung für kurze Zeit der Arbeit entzogen worden.

2 Pferde, welche sich für die Leistungen im Fuhrpark nicht mehr eigneten, wurden verkauft und an deren Stelle 2 Ersatzpferde beschafft, wovon das eine in dem Feuerwehr-Depot eingestellt, resp. mit einem dortigen Pferde ausgewechselt wurde.

	1881/82	1882/83
Die baaren Einnahmen des Fuhrparks betragen	3 542 M.	1 587 M.
Diesen Einnahmen traten hinzu:		
a. Geldwerth der Leistungen des Fuhrparks, vorzüglich für den Straßen- und Wegebau, Straßenbesprengung u. s. w., welcher nach speziellen Aufstellungen betrug	42 765 "	37 093 "
b. Die Hälfte der Kosten für Unterhaltung von 4 Pferden und 2 Knechten für die Feuerwehr	3 100 "	3 100 "
c. Die Kosten der Unterhaltung des im Feuerwehr-Depot eingestellten Dienstpferdes für den Polizei-Inspektor	736 "	—
Zusammen	50 143 M.	41 780 M.
Die Ausgaben betragen:		
1. Baare Ausgaben	72 990 M.	63 086 M.
2. Zur Verzinsung des Anlagekapitals von 100 200 M. à $4\frac{1}{2}\%$	4 509 "	4 509 "
3. Bauliche Unterhaltung der Gebäude, sowie Steuern und Abgaben	916 "	1 392 "
Zusammen	78 415 M.	68 987 M.
ab: Werth der Leistungen mit	50 143 "	41 780 "
bleibt Mehrausgabe	28 272 M.	27 207 M.

welche die Kosten der Abfuhr des Straßenkehrichts, der Hausabfälle u. s. w. darstellt.

Darunter befinden sich 4 938 M. 4 953 M.
an Tagelöhnen für das Reinigen der Straßen vor städtischen Gebäuden und den öffentlichen Plätzen, sowie der Straßenübergänge.

K. Wasserwerk.

Betriebsbericht.

Die Anzahl der mit Wasser versorgten Grundstücke betrug am Jahreschlusse . . .	4 020	
Ende 1881/82 waren es	3 758	
	folglich Zunahme	262

gleich 6,97 %.

Darunter befanden sich 507 Konsumenten, welche das Wasser nach Messer bezogen, gegen 458 im Vorjahre.

Die Gesamtabgabe im Jahre 1882/83 betrug	2 835 821	Cub.-Mtr.
Dieselbe war 1881/82	2 969 034	"
	folglich pro 1882/83 Abnahme	133 213

gleich 4,48 %.

Als Ursache der Minderabgabe dürfte die andauernde außerordentliche Feuchtigkeit des vergangenen Jahres anzusehen sein, wodurch die Wasserabgabe sich beispielsweise in den Monaten

Mai 1882/83 auf nur 268 181	Cub.-Mtr.	gegen 285 008
Juni " " "	260 991	" " 295 425
Juli " " "	285 202	" " 347 120

in den entsprechenden Monaten des Jahres 1881/82 verringerte.

Wasserförderung.

Es waren in Thätigkeit:

Maschine I (System Corliß)	2 963	Stunden
" II " "	3 399	"
" III (" Sulzer)	4 791	"
" IV " "	4 936	"

sämmtliche Maschinen zusammen 16 089 Stunden

und wurden in genannter Zeit gefördert:

durch Maschine I	in	3 202 732	Touren
" " II	"	3 707 692	"
" " I und II	"	6 910 424	Touren = 1 174 772
" " III	"	6 474 971	"
" " IV	"	6 505 647	"
" " III und IV	"	12 980 618	Touren = 1 661 519

von sämtlichen Maschinen zusammen	2 836 291	Cub.-Mtr. Wasser
dazu Bestand am Jahresanfang	1 598	" "
Summe	2 837 889	Cub.-Mtr. Wasser
ab Bestand am Jahreschlusse	2 068	" "
folglich Gesamtabgabe wie vor	2 835 821	Cub.-Mtr. Wasser.

Auf die einzelnen Monate vertheilt sich die Wasserabgabe:

	1881/82	1882/83
April	230 876 Cub.-Mtr.	241 670 Cub.-Mtr.
Mai	285 008 "	268 181 "
Juni	295 425 "	260 991 "
Juli	347 120 "	285 202 "
August	264 073 "	266 385 "
September	238 701 "	250 614 "
Oktober	227 785 "	225 602 "
November	220 032 "	202 847 "
Dezember	220 714 "	218 656 "
Januar	212 957 "	221 766 "
Februar	203 358 "	187 505 "
März	222 985 "	206 402 "
Summe	2 969 034 Cub.-Mtr.	2 835 821 Cub.-Mtr.

Nachweis der Wasserabgabe.

a. Konsum für öffentliche Zwecke:

1. Rinnsteinspülung	40 065 Cub.-Mtr.
2. Straßensprengung	11 580 "
3. Fontainen	51 585 "
4. Theater	7 225 "
5. Verschiedene	39 230 "
	149 685 Cub.-Mtr.

b. Konsum nach Wassermesser 1 035 815 "

c. " der Tarifkonsumenten 1 366 739 "

d. Verlust durch Leckage des Rohrsystems, bei Rohrbrüchen und Hydrantenproben u., ferner für Minderabgabe der Wassermesser, Entleerung der Endrohrstränge und für das zu Feuerlöschzwecken verwendete Wasser,

10% der Gesamtabgabe 283 582 "

Summe der Gesamtabgabe 2 835 821 Cub.-Mtr.

Es betrug im Verhältniß zur Gesamtabgabe:	1882/83	1881/82	1880/81	1879/80	1878/79
a. der Konsum für öffentliche Zwecke	5,27%	4,17%	4,34%	3,48%	3,30%
b. " " nach Wassermessern	36,53 "	34,96 "	32,38 "	30,52 "	30,72 "
c. " " der Tarifkonsumenten	48,20 "	60,87 "	63,28 "	66,00 "	65,38 "
d. " Verlust	10,00 "				
Summe	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%

Leistungen der Maschinen und Kohlenverbrauch.

Die Corlißmaschine I machte durchschnittlich per Stunde	1 081 Touren
" " II " " " "	1 091 "
Nr. I und II zusammen machten " " " "	1 086 "
Die Sulzermaschine III machte " " " "	1 351 "
" " IV " " " "	1 318 "
Nr. III und IV zusammen machten " " " "	1 334 "

Es machten also durchschnittlich per Minute:

	die Corlißmaschine	die Sulzermaschine
1882/83	18,10 Touren	22,23 Touren
1881/82	16,51 " "	21,77 " "
1880/81	17,12 " "	22,42 " "

Der Kolbenhub beträgt bei den Corlißmaschinen 1,067 Mtr.

" " " " " Sulzermaschinen 1,050 "

Die durchschnittliche Kolbengeschwindigkeit betrug daher

bei den Corlißmaschinen 38,63 Mtr. in der Minute,

" " Sulzermaschinen 46,68 " " " "

Zur Dampferzeugung wurden an Kohlen (von der Zeche Steingatt bei Kupferdreh) im Ganzen 1 455 900 Kilogr. verwendet.

Davon kommen auf die Corlißmaschinen 721 900 Kilogr.

" " " " Sulzermaschinen 734 000 "

Es waren somit, um 100 Cub.-Mtr. Wasser zu fördern, an Kohlen erforderlich:

bei den Corlißmaschinen 61,44 Kilogr., bei den Sulzermaschinen 44,19 Kilogr.

1881/82 " " " 64,52 " " " 48,03 "

1880/81 " " " 63,68 " " " 47,13 "

Die Corlißmaschinen haben mit 721 900 Kilogr. verbrauchter Kohlen 72 366 Millionen Kilogr.-Mtr.

Wasser gehoben, demnach mit 100 Kilogr. Kohlen 10,02 Millionen Kilogr.-Mtr.

Die Sulzermaschinen haben mit 734 000 Kilogr. verbrauchter Kohlen 112 153 Millionen Kilogr.-Mtr.

Wasser gehoben, demnach mit 100 Kilogr. Kohlen 15,28 Millionen Kilogr.-Mtr.

Die Corlißmaschinen arbeiteten durchschnittlich mit 42,07 Pferdekraften und verbrauchten pro Pferdekraft und Stunde 2,69 Kilogr. Kohlen.

Die Sulzermaschinen arbeiteten mit 42,64 Pferdekraften und gebrauchten pro Pferdekraft und Stunde 1,77 Kilogr. Kohlen.

Verschiedenes.

Der stärkste Wasserverbrauch pro Tag war am 15. Juli mit 12 037 Cub.-Mtr.

" geringste " " " " 25. März " 4 369 "

Der durchschnittliche Tagesverbrauch betrug:

1882/83 = 7 769 Cub.-Mtr.

1881/82 = 8 134 "

1880/81 = 8 620 "

1879/80 = 6 806 "

1878/79 = 6 038 "

Die stärkste Förderung pro Tag fand am 15. Juli statt und betrug 12 507 Cub.-Mtr. An diesem Tage arbeiteten 2 Maschinen ununterbrochen 19 Stunden 42 Minuten und die andern 2 Maschinen 13 Stunden 54 Minuten.

Die Gesamtlänge der Hauptleitungen betrug Ende 1881/82 81 177 Mtr.

Hierzu kamen in 1882/83 von 100 m/m l. W. 1 516 "

Gesamtlänge am Jahreschlusse . . 82 693 Mtr.

gleich 11,025 Meilen.

Das Rohrnetz umfaßt folgende Leitungen:

Erster Hauptstrang von 418 m/m l. W.	=	10 050	Mtr.
Zweiter " " 418 " "	=	8 195	"
Abgabeleitungen " 260 " "	=	274	"
" " 150 " "	=	8 436,50	"
" " 125 " "	=	7 512	"
" " 100 " "	=	44 297	"
" " 80 " "	=	3 928,50	"
Summe wie oben . .		82 693	Mtr.

Der cubische Inhalt der beiden Hauptstränge ist . . . 2 504 Cub.-Mtr.

" " " " sämtlichen Abgabeleitungen ist . . . 673 "

" " " " des ganzen Wasserrohrnetzes ist . . . 3 177 "

Ein laufender Meter des Hauptstranges enthält rot. 137 Liter, so daß 7,3 laufende Meter Rohr 1 Cub.-Mtr. Inhalt haben.

Der cubische Inhalt des Hochbassins beträgt 3619 Cub.-Mtr.

Im Besitze des Wasserwerks befanden sich am Jahreschlusse 585 Wassermesser.

Davon waren zur Miethe aufgestellt:

	3 Stück von 100 m/m Rohrweite
21	" " 80 " "
14	" " 50 " "
43	" " 40 " "
81	" " 25 " "
249	" " 20 " "
137	" " 13 " "
Summe	548 Stück.

Außerdem funktionirten 19 im Privatbesitz befindliche Messer, nämlich:

	3 Stück von 100 m/m Rohrweite
5	" " 80 " "
2	" " 40 " "
3	" " 25 " "
2	" " 20 " "
4	" " 13 " "

so daß im Ganzen 567 Messer in Gebrauch waren.

Die im Laufe des Jahres zur Erörterung gestellte Frage, ob sich die Einführung obligatorischer Wassermesser empfehle, hat vorläufig im verneinenden Sinne ihren Abschluß gefunden.

		1881/82	Zugang.
Die Zahl der öffentlichen Hydranten betrug am Jahreschlusse . . .	335 gegen 283		52
" " " " Rinnsteinspüler betrug am Jahreschlusse . . .	128 " 127		1
" " " Wasserentnahmestellen für Straßenbesprengung betrug am Jahreschlusse	25 " 25		—
" " " in den Hauptsträngen befindlichen Schieber ist . . .	8 " 7		1
" " " in den Abgabeleitungen befindlichen Schieber ist . . .	158 " 145		13

Die Rechnungs-Ergebnisse des Wasserwerks pro 1882/83 stellen sich nach der Bilanz wie folgt:

	1881/82		1882/83	
	M.	M.	M.	M.
Einnahme:				
Miethe für Wassermesser nach Abzug der Unterhaltungskosten	1 667		2 909	
Wasserzins	220 490		227 056	
	Zusammen . . .			229 965
		222 157		
Ausgabe:				
Kohlen	13 374		10 158	
Betriebs-Arbeiter-Löhne einschließlich der Rohrmeisterlöhne	14 237		14 107	
Maschinenunterhaltung	2 269		3 014	
Putz- und Schmiermaterialien	2 216		2 478	
Bauliche Unterhaltung der Gebäude, Brunnen und des Hochbassins	3 643		1 700	
Unterhaltung des Rohrnetzes	6 375		6 712	
Desgl. der Betriebs-Utensilien	1 458		897	
Telegraphen-Unterhaltung	942		1 169	
Löhne betr. die öffentliche Wasserverföorgung	1 050		1 379	
Gehälter	10 000		10 000	
Rabatt	7 909		9 382	
Für Kultivirung des Grundstücks auf der Hardt	993		2 406	
General-Kosten und Insgemein	3 661		3 710	
	Zusammen . . .			67 112
		68 127		
Mithin Gewinn am Betriebe		154 030		162 853
Hierzu Gewinn auf Privat-Einrichtungs-Konto		12 507		11 896
		166 537		174 749
Davon sind:				
An Zinsen gezahlt	63 726		61 170	
Zur ordentlichen Schuldentilgung verwendet	50 420		51 109	
		114 146		112 279
		52 391		62 470
Davon wurden verwendet:				
Zur gänzlichen Abschreibung der Erweiterungen		36 852		30 412
Mithin zur Verfügung bleibender Ueberschuß		15 539		32 058
			1881/82	1882/83
Der Selbstkostenwerth des zu öffentlichen Zwecken verwendeten Wassers betrug	4 947 M.		5 987 M.	
Die Produktionskosten für einen Cub.-Mtr. Wasser betragen pro 1882/83 wie im vorhergehenden Jahre 4 Pfg.				
Das Gesamt-Anlagekapital betrug am 1. April 1882			1 356 819 M.	
In 1882/83 betragen die Kosten der Erweiterungsbauten			30 412 "	
			Zusammen . . .	1 387 231 M.
Davon sind 1882/83 getilgt:				
a. durch ordentliche Schuldentilgung		51 109 M.		
b. aus dem Gewinn pro 1882/83		30 412 "	81 521 "	
			bleibt Anlagekapital . . .	1 305 710 M.
welches vom 1. April 1883 ab zu verzinzen und zu tilgen bleibt.				

Die Anlagekosten des Werkes überhaupt betragen am 1. April 1883. 1 794 638 M.
 Darauf sind von 1871 bis 1. April 1883 zurückgezahlt 488 928 "

Bleiben wie oben 1 305 710 M.

Das Anlagekapital von 1 356 819 M. verzinste sich in 1882/83 mit 12,88%, gegen 11,83% in 1881/82.

Das Regulativ für die Entnahme von Wasser aus dem städtischen Wasserwerke wurde einer eingehenden Revision unterzogen, weil es erforderlich schien,

- a. der Wasservergeudung durch Tarifkonsumenten nachhaltig entgegen zu wirken und diejenigen Fälle, in welchen Wassermesser stets zu setzen seien, genau zu präzisiren,
- b. das Wasserwerk im finanziellen Interesse der Stadt einträglicher zu machen und
- c. eine gerechtere Skala für Rabattbewilligungen an größere Konsumenten festzusetzen.

Dementsprechend wurde die Aufstellung von Wassermessern vorgeschrieben:

1. Für Fabriken und für solche Gewerbetreibende, welche bei ihrem Gewerbebetriebe größere Wasserquantitäten verbrauchen.
2. Für Grundstücke, welche an den städtischen Schwemmkanal angeschlossen sind.
3. Für Grundstücke mit Elevatoren, soweit sie nicht ausschließlich für Waschküche benutzt werden, und für hydraulische Motoren.

Sodann wurde der Wasserzins für jeden Cub.-Mtr. Wasser von 8 auf 12 Pfennige erhöht, und um die kleinen Konsumenten nicht zu hart zu treffen, das stets in Rechnung zu stellende Minimalquantum auf 90 Cub.-Mtr. für das Vierteljahr festgestellt.

Die Rabattskala endlich wurde dahin abgeändert, daß der höhere Rabatt künftig stets nur bis zur nächst niederen Grenze und nicht, wie dies bis dahin Vorschrift war, bis zum ersten verbrauchten Cub.-Mtr. zurück zugewilligt wird.

Die von den Tarifkonsumenten zu zahlenden Sätze bleiben in den grundlegenden Fällen, der Wasserzinszahlung nach der Zahl der bewohnten Räume, unverändert bestehen und wurden nur bei nachstehenden erheblicheren Positionen einer Erhöhung, und zwar

bei Badeeinrichtungen von	6,00 M. auf 10,00 M.
„ Wasserflojets von	4,50 „ „ 5,00 „
und bei Straßenbesprengung per Sprenghahn von	8,00 „ „ 10,00 „

unterzogen.

Die Stadtverordneten-Versammlung hielt sich nämlich überzeugt, daß der Tarif für die Tarifkonsumenten zu hoch sei und erst durch die jetzt beschlossene Erhöhung des Einheitssatzes von 8 auf 12 Pfennige pro Cub.-Mtr. nach Messer bezogenen Wassers in ein richtiges Verhältniß komme.

Auch in seinen sonstigen Bestimmungen wurde das Regulativ, welches mit dem 1. Juli 1883 in Kraft getreten ist, einer eingehenden Aenderung unterworfen und, wie gehofft werden darf, erheblich verbessert.

Dasjelbe lautet nunmehr, wie folgt:

Regulativ für die Entnahme von Wasser aus dem städtischen Wasserwerk.

§. 1.

Der Anschluß an die städtische Wasserleitung ist bei der Direktion der Gas- und Wasserwerke für jedes Grundstück besonders schriftlich zu beantragen, zu welchem Zwecke ein besonderes Anmeldeformular auszufüllen und zu unterzeichnen ist.

Derartige Anmeldungen werden nur von dem Eigenthümer des betreffenden Grundstückes, von Nutznießern und Miethern aber nur in dem Falle angenommen, daß der Eigenthümer seine besondere schriftliche Genehmigung dazu ertheilt.

§. 2.

Der Wasserkonsument unterwirft sich durch die Unterschrift des Anmeldeformulars nicht nur den Bestimmungen dieses Regulativs, sondern auch denjenigen Veränderungen desselben, welche durch eine etwa erfolgende jederzeit vorbehaltene Revision, oder durch sonstige neue Bestimmungen künftig herbeigeführt werden sollten. Diese Veränderungen zc. werden in ortsüblicher Weise bekannt gemacht und sind alsdann für alle Konsumenten bindend.

§. 3.

Die Lieferung des Wassers erfolgt in der Regel nach Einschätzung, sonst unter Anwendung von Wassermessern, welche den Konsumenten miethweise überlassen werden. Nach welcher von beiden Lieferungsweisen die Wasserentnahme zu erfolgen hat, entscheidet die Direktion des Wasserwerks mit der Maßgabe jedoch, daß es jedem Konsumenten freisteht, die Aufstellung eines Wassermessers zu fordern. In den nachstehend bezeichneten Fällen darf die Wasserlieferung nur nach Wassermesser geschehen:

1. Für Fabriken und für solche Gewerbetreibende, welche bei ihrem Gewerbebetriebe größere Wassermengen verbrauchen.
2. Für Grundstücke, welche an den städtischen Schwemmtanal angeschlossen sind.
3. Für Grundstücke mit Elevatoren, soweit sie nicht ausschließlich für Waschküchen benutzt werden, und für hydraulische Motoren.

Jede Bestellung über Wasserlieferung gilt auf unbestimmte Zeit und bleibt der Konsument verpflichtet, den Wasserzins so lange zu zahlen, bis er die Lieferung gekündigt hat.

Diese Kündigung kann nur schriftlich, mit mindestens monatlicher Frist und derartig geschehen, daß die Lieferung mit dem Ende des laufenden Kalender-Quartals abschließt.

Geht das mit Wasser versorgte Grundstück in den Besitz eines Anderen über, ohne daß eine spezielle schriftliche Anzeige erfolgt ist, so haftet neben dem neuen Abnehmer der bisherige Inhaber so lange für Zahlung des Wasserzinses und Einhaltung der sonstigen Verpflichtungen des Konsumenten, bis die Direktion den Nachfolger an seiner Stelle angenommen hat.

§. 4.

Die Zuleitung von dem Straßenrohre und die Verbindung derselben mit der Privatleitung, sowie die Aufstellung und Verbindung des Wassermessers dürfen nur durch das Wasserwerk hergestellt, verändert oder repariert werden.

Ueberhaupt ist es in keinem Falle gestattet, daß Personen, welche nicht im Dienste der Gas- und Wasserwerke stehen, irgend welche Arbeiten an den Zuleitungen und Wassermessern vornehmen.

§. 5.

Für die Herstellung dieser Zuleitung bis zur Straßenfluchtlinie, incl. Anlage des äußeren Hauptabsperrhahns, zahlt jeder Konsument, wie bisher, sofort bei der Anmeldung den festen Satz von 30 Mark.

Sollten für den Anschluß der Privatleitung auch noch Arbeiten über die bezeichnete Grenze hinaus erforderlich sein, so werden dieselben besonders berechnet.

Die Aufstellung und Verbindung des Wassermessers geschieht gleichfalls auf Kosten des Konsumenten und zwar werden dafür, außer den verwendeten Materialien, nachstehende feste Preise berechnet:

- | | |
|--|---------|
| 1. für einen Wassermesser von 13—20 m/m Durchlaß | 4 Mark. |
| 2. „ „ „ „ „ solchen von 25 m/m Durchlaß | 5 „ |
| 3. „ „ „ „ „ 30 m/m „ | 6 „ |
| 4. „ „ „ „ „ 40—50 m/m Durchlaß | 8 „ |

Die Rechnungen über Herstellung der letztgenannten Arbeiten sind binnen 8 Tagen nach erfolgter Zustellung zu bezahlen.

Bei Anlage größerer Zuleitungen und Aufstellung von Wassermessern von mehr als 50 m/m Durchlaß findet besondere Vereinbarung statt.

§. 6.

Die Beschaffung und Unterhaltung der ganzen Einrichtungen im Innern der Grundstücke (Privatleitung) ist lediglich Sache des Konsumenten.

Derselbe kann die Anlage durch jeden dazu qualifizierten Unternehmer herstellen lassen. Auch führt das Wasserwerk selbst Privatleitungen aus und wird auf dem Bureau der Gas- und Wasserwerke über die Einheitspreise der Materialien und Arbeiten und die Gesamtkosten einer Anlage nähere Auskunft erteilt.

Rechnungen über derartige, von dem Wasserwerk hergestellte Anlagen müssen binnen spätestens 4 Wochen nach erfolgter Zustellung bezahlt werden.

§. 7.

Im Allgemeinen sind für die Anlage von Privatleitungen folgende Vorschriften maßgebend:

a. Die zu verwendenden Bleiröhren müssen von bester Qualität sein und in den Druckleitungen mindestens wiegen:

bei 13 m/m ($\frac{1}{2}$ Zoll) l. D. p. laufenden Meter . . .	3,00 Kilogramm.
„ 20 „ ($\frac{3}{4}$ „) „ „ „ „ . . .	4,50 „
„ 25 „ (1 „) „ „ „ „ „ . . .	6,50 „
„ 30 „ ($1\frac{1}{4}$ „) „ „ „ „ „ . . .	7,50 „
„ 40 „ ($1\frac{1}{2}$ „) „ „ „ „ „ . . .	11,00 „

b. In jeder Leitung muß außer dem äußeren Haupt-Absperrhahn ein Privat-Haupthahn mit Entwässerungs-Vorrichtung an einer leicht zugänglichen Stelle (in der Regel im Keller) angebracht werden, welcher gewöhnlich zur Abstellung der Hausleitung benutzt wird.

Der äußere Haupt-Absperrhahn darf von dem Besitzer der Hausleitung nicht eigenmächtig geöffnet werden, widrigenfalls Letzterer in eine Konventionalstrafe (§. 18) verfällt.

Wird zur Herstellung von Reparaturen im Innern des Hauses eine Absperrung desselben nöthig, so ist hiervon vorher der Direktion des Wasserwerks Anzeige zu machen, es sei denn, daß höhere Gewalt die sofortige Abhülfe bedingt.

In diesem Falle muß die Anzeige nachträglich ohne Verzug erfolgen.

c. Alle Leitungen sind möglichst so anzulegen, daß sie dem Einfrieren nicht ausgesetzt sind, auch in sonstiger Weise, z. B. durch Stoßen nicht beschädigt werden können.

Auch müssen sämtliche Röhren vollständig entleert werden können.

d. Alle Hähne der Leitung, außer dem Privathaupthahn, dürfen nur Niederschraub- oder Ventilhähne sein.

Wenn die Wasserentnahme in einer Leitung nicht direkt, sondern mittelst eines Reservoirs geschieht, so ist dieses mit einem selbstschließenden Schwimmlugel-Ventil und einem Ueberlaufrohr zu versehen.

e. Eine direkte Verbindung der Wasserleitung mit Dampfkesseln und Speisepumpen darf nicht stattfinden; auch ist die Einschaltung von hydraulischen Motoren nur mit Genehmigung und nach besonderer Angabe der Direktion des Wasserwerks gestattet.

f. Jeder Unternehmer hat über die von ihm ausgeführten Installationen der Direktion des Wasserwerks sofort den vorschriftsmäßigen Rapport einzureichen.

Im Falle der Unternehmer solches versäumt oder sonst zur Umgehung vorstehender Bestimmungen die Hand bietet, kann ihn die Direktion, unbeschadet der Beschwerde bei der Wasserwerks-Kommission, von dem Verkehre mit dem städt. Wasserwerke dergestalt ausschließen, daß den von ihm verfertigten oder veränderten Leitungen der Bezug von Wasser versagt wird.

g. In allen Fällen hat die Direktion des Wasserwerks das Recht, aber nicht die Pflicht, die angelegten Privatleitungen zu revidiren, und kann, wenn die Arbeiten schlecht oder vorschriftswidrig erscheinen, die Gewährung von Wasser so lange versagen, bis die Mängel beseitigt sind. Eine Verantwortlichkeit für die Zweckmäßigkeit und Güte der von Privatunternehmern hergestellten Anlagen übernimmt jedoch das Wasserwerk dadurch nicht.

§. 8.

Die Direktion des Wasserwerks bestimmt unter Berücksichtigung des Umfanges der anzuschließenden Privatleitung die Weite des Zuleitungsrohres und des Wassermessers.

Auch hinsichtlich des Platzes für den Wassermesser ist die Entscheidung der Direktion maßgebend.

§. 9.

Die Kosten der Unterhaltung der in den §§. 4 und 5 näher bezeichneten Zuleitung und des Wassermessers trägt das Wasserwerk, dessen Eigenthum diese Theile bleiben, in allen durch den naturgemäßen Verschleiß hervorgerufenen Fällen, dagegen fallen diese Kosten dem Konsumenten in allen übrigen Fällen abgesehen von denen, welche höhere Gewalt verursacht hat, allein zur Last.

Die zum Schutze des Wassermessers gegen den Frost und äußere Beschädigungen erforderlichen Vorkehrungen hat der Konsument für seine Rechnung zu treffen und den zu diesem Zwecke von der Direktion zu gebenden Anordnungen Folge zu leisten.

§. 10.

Für die Wasserentnahme nach Einschätzung gelten folgende Vorschriften:

- a. Das Wasser darf nur für die in der Anmeldung bezeichneten Räumlichkeiten und Zwecke benutzt werden, außer zur Unterdrückung einer Feuergefähr, insbesondere aber darf kein Wasser an Dritte, gleichviel ob unentgeltlich oder gegen Bezahlung, abgegeben werden.
- b. Das Wasser darf nicht continuirlich aus einer Oeffnung in der Leitung fließen, sondern jeder Krahn muß sofort nach dem Gebrauche wieder geschlossen werden.

Bei dem Besprengen von Straßen, Gärten u. s. w. darf ein Berieseln nicht stattfinden, es muß vielmehr derjenige, welcher die Besprengung ausführt, den Schlauch resp. das Strahlenrohr in der Hand halten.

- c. Jede Vergeudung des Wassers durch Fahrlässigkeit oder Muthwillen ist untersagt.
- d. Feuerhähne dürfen nur bei Feuergefähr geöffnet, nicht aber zu anderen Zwecken benutzt werden.
- e. Der Konsument ist jederzeit verantwortlich für die unveränderte Richtigkeit der Angaben, welche für die Einschätzung seines Grundstücks maßgebend waren und hat von jeder Veränderung der Verhältnisse, u. A. Vermehrung der Wohnräume, Küchen, Badestuben, Klosets, Pferde, Wagen zc. der Direktion des Wasserwerks unverzüglich schriftlich Anzeige zu machen. Dieselbe Anzeige ist, im Falle Wasser zu Bauzwecken abgegeben wurde, zu erstatten, sobald das Gebäude vollendet oder bezogen wird.
- f. Die Einschätzung erfolgt stets für das ganze Haus nebst Zubehör ohne Rücksicht auf die Zahl der angebrachten Zapfstellen. Der festgesetzte Wasserzins wird nicht herabgesetzt, weil einzelne Räume unbenutzt geblieben sind.

Nur wenn ganze Etagen länger als ein Vierteljahr leer stehen, kann eine Ermäßigung des Wasserzinses eintreten. Dieser Anspruch auf Erlass geht für die Vergangenheit jedoch verloren, wenn derselbe nicht längstens vierzehn Tage nach Ablauf des betreffenden Vierteljahres geltend gemacht wird.

Bei Uebertretung vorstehender Bestimmungen tritt Konventionalstrafe (§. 18) ein. Bei Wasservergeudung kann die Direktion des Wasserwerks zudem ohne Weiteres, eventl. nur zur Kontrolle, die Aufstellung eines Wassermessers anordnen, dessen Aufstellungskosten und Miethe der Konsument zu tragen hat.

§ 11.

Der Tarif für das nach Einschätzung zu beziehende Wasser ist aus dem im Anhange abgedruckten Preisverzeichnis ersichtlich.

§ 12.

Von dem nach Wassermesser bezogenen Wasser kann der Konsument auf seinem Grundstücke jeden beliebigen Gebrauch machen, es ist ihm aber untersagt, Wasser anderweit ohne besondere schriftliche Genehmigung der Direktion des Wasserwerks abzugeben.

§ 13.

Die Berechnung des nach Wassermesser bezogenen Wassers findet in nachstehender Weise statt:

Es sind zu zahlen für jedes Vierteljahr

1. Für die ersten 90 Cub-Mtr. und darunter 11 M.
2. Für jeden Cub.-Mtr. mehr 12 Pf.

Die Zahlung des Wasserzinses nach Tarif und des sub 1 genannten Minimalbetrages hat vierteljährlich praenumerando zu erfolgen, desgleichen die Zahlung der Wassermesser-Miethe.

Der Stand des Wassermessers wird monatlich aufgenommen.

Die quittirten Rechnungen werden den Konsumenten zur Zahlung präsentiert, falls nicht ein anderer Zahlungsmodus vereinbart ist.

Erfolgt die Zahlung nach zweimaliger Präsentation der Quittungen innerhalb 10 Tagen nicht, so steht der Direktion das Recht zu, die Wasserlieferung sofort einzustellen.

Den größeren Konsumenten wird ein Rabatt bewilligt, dessen z. B. geltende Sätze im anhängenden Preisverzeichnis angegeben sind.

Die Rabatt-Berechnung findet am Jahreschlusse statt.

§ 14.

Wird ein Wassermesser schadhast und zeigt er einen unverhältnißmäßig geringen oder gar keinen Wasserverbrauch, so ist die zu zahlende Summe durch die Direktion nach billigem Ermessen festzusetzen, wenn nicht Umstände vorliegen, welche eine anderweitige Berechnung geboten erscheinen lassen.

Erheben sich Zweifel über die Richtigkeit der Angaben des Wassermessers, so wird derselbe abgenommen und mittelst eines dazu aufgestellten Meßapparates des Wasserwerks geprüft und danach eventl. die Angabe des Wassermessers berichtigt.

Dem Resultat dieser Prüfung hat sich sowohl der Konsument wie das Wasserwerk zu unterwerfen.

Ergiebt sich indeß nur eine Abweichung bis zu 5% mehr oder weniger, so wird auf dieselbe keine Rücksicht genommen.

Beträgt die Differenz mehr als 5%, so wird der Wasserzins nach dem Ergebnisse der Prüfung festgesetzt, doch darf die Erhöhung beziehungsweise Ermäßigung nur für den letzten Monat und bis zur Prüfung beansprucht werden.

In letzterem Falle trägt das Wasserwerk die Kosten der Prüfung, während im entgegengesetzten Falle der Konsument, insofern die Prüfung von ihm beantragt worden ist, die Kosten zu tragen hat.

Diese betragen einschließlich Transport:

Für die Prüfung eines 13—25 m/m Messers	6,00 M.
" " " " 30 " "	8,00 "
" " " " 40--50 " "	10,00 "
" " " " 80 " "	15,00 "
" " " " 100 " "	18,00 "

§. 15.

Bei Ausbruch eines Brandes ist jeder Konsument verpflichtet, auf Erfordern seine Leitung den öffentlichen Löschanstalten zur Verfügung zu stellen, auf Verlangen auch zu schließen.

Derjelbe kann für den muthmaßlichen Verbrauch zum Zwecke der Löschung, sofern er nach dem Wassermesser bezahlt, einen entsprechenden Abzug am Wasserzinse verlangen, welcher, wenn eine gütliche Einigung mit der Direktion nicht erzielt wird, durch die Kommission für die Gas- und Wasserwerke endgültig festgesetzt wird.

§. 16.

Dem Konsumenten steht kein Anspruch auf Schadenersatz zu wegen Unterbrechung der Wasserlieferung, oder weil er das Wasser nicht in genügender Menge oder Beschaffenheit, oder auf die gewünschte Höhe zu erhalten glaubt.

Nur wenn die Wasserlieferung ohne Veranlassung durch den Konsumenten länger als 10 Tage unterbrochen bleibt, wird eine entsprechende Ermäßigung des Wasserzinses eintreten.

Dieselbe wird, wenn eine gütliche Einigung nicht erfolgt, durch die Kommission für die Gas- und Wasserwerke endgültig festgesetzt.

Bei eintretendem Wassermangel hat die Direktion des Wasserwerks das Recht, die Abgabe für bestimmte Zwecke vorübergehend zu beschränken.

§. 17.

Der Konsument ist verpflichtet, den Beamten und Beauftragten des städt. Wasserwerks jederzeit freien Zutritt zu den Räumlichkeiten, in welchen die Wasserleitung, Messer und Zubehör angebracht sind, zu verschaffen und die Umwechslung oder Reinigung des Wassermessers jederzeit zu gestatten.

§. 18.

Uebertretungen der Regulativbestimmungen ziehen, außer dem zu leistenden Schadenersatz, für jeden einzelnen Fall eine Konventionalstrafe von 20 bis 100 M. nach sich.

Innerhalb dieser Grenze wird die Strafe von der Kommission für die Gas- und Wasserwerke festgesetzt.

Erfolgt die Zahlung derselben nicht innerhalb 8 Tagen nach Zustellung des Mandats, so ist die Direktion berechtigt, die Wasserzuführung zu sperren, vorbehaltlich aller sonstigen Schritte zur Einziehung der Strafe.

Eine gleiche Berechtigung bleibt der Direktion gegen diejenigen Konsumenten vorbehalten, welche die Rechnungen über Privateinrichtungen (§§. 5 und 6) nicht pünktlich bezahlen.

Eine Verpflichtung zum Schadenersatz wegen Abschlusses der Wasserzuführung in den vorstehenden Fällen trifft das Wasserwerk unter keinen Umständen.

Für alle Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen des Regulativs bleibt der Eigentümer des angeschlossenen Grundstücks in Bezug auf Schadenersatz und die Zahlung der Strafe dem Wasserwerk gegenüber verantwortlich, mögen dieselben von ihm selbst oder von einem Dritten ausgegangen sein, vorbehaltenlich des Rechtes des Wasserwerks, auch gegen den Letzteren im Wege der Klage vorzugehen.

Es steht dem Konsumenten daher der Einwand, daß er die Zuwiderhandlung nicht verschuldet habe, nicht zu.

§. 19.

Wenn zwischen der Direktion des Wasserwerks und den Konsumenten über die Auslegung und Anwendung vorstehender Bestimmungen Meinungsverschiedenheiten entstehen sollten, so entscheidet die genannte Kommission über dieselben, mit Ausschluß des Rechtsweges endgültig.

Wasserpreise des städtischen Wasserwerks zu Düsseldorf.

a. Tarif für das nach Einschätzung zu entnehmende Wasser.

Es ist pro Jahr zu entrichten:

- | | |
|--|---------|
| 1. für jeden bewohnbaren Raum, gleichviel ob sich in demselben ein Wasserhahn befindet, oder nicht, sowie für Küchen, bis zu 10 Räumen | 2,50 M. |
| 2. für jeden ferneren Raum | 1,50 " |
| 3. " jede Badeeinrichtung | 10,00 " |
| 4. " jedes Wassercloset | 5,00 " |
| 5. " ein Pissoir per Stand | 2,50 " |
| oder per lfd. Meter Rinne | 6,00 " |
| 6. " Treibhäuser per □Meter-Fläche | 0,25 " |
| 7. " Gartenbesprengung per □Meter | 0,03 " |
| 8. " Straßenbesprengung per Sprenghahn | 10,00 " |
| 9. " jeden Wagen (ausgenommen Lastwagen) | 3,00 " |
| 10. " jedes Stück Pferde, Rindvieh etc. | 3,00 " |
| 11. " einen Feuerhahn (nur wo sonst kein Verbrauch ist) | 6,00 " |
| " jeden folgenden | 2,00 " |

In denjenigen Gebäuden, welche das Wasser für den Hausbedarf aus dem städtischen Wasserwerke entnehmen, sind die Feuerhähne frei.

12. Fontainen: von 1 m/m Caliber 6 M., von 2 m/m 12 M., von 3 m/m 24 M., von 4 m/m 36 M., von 5 m/m 48 M.; bei höherem Caliber erfolgt die Abgabe nur nach Wassermesser.
13. Elevatoren für Waschküchen 12 M.
14. für Neubauten und zwar:
 - a. für Gebäude mit Keller und Erdgeschoß 25 Pf. pro □Meter und
 - b. für jedes weitere Stockwerk 10 Pf. pro □Meter.
15. für sonstige bauliche Zwecke pro Cub.-Mtr. Mauerwerk 15 Pf.

b. für das nach Wassermesser gelieferte Wasser, per Cub.-Mtr. 12 Pf.

Rabatte:

Für den Consum unter	5 000	Cub.-Mtr. p. a.	kein	Rabatt.
" " " von	5 000	bis 10 000	Cub.-Mtr. p. a.	5% Rabatt.
" " " "	10 000	" 20 000	" "	10% "
" " " "	20 000	" 30 000	" "	15% "
" " " "	30 000	" 40 000	" "	20% "
" " " über	40 000	" "	" "	25% "

c. Wassermesser-Miethen.

An vierteljährlicher Miethe ist zu entrichten:

für einen	13	m/m	Wassermesser	2,00	M.
" "	20	"	"	2,50	"
" "	25	"	"	3,00	"
" "	30	"	"	4,00	"
" "	40	"	"	5,00	"
" "	50	"	"	6,00	"
" "	80	"	"	9,00	"
" "	100	"	"	12,00	"

L. Gasanstalt und Straßenbeleuchtung.

Betriebsbericht.

Die Gasproduktion im Jahre 1882/83 betrug	5 167 780	Cub.-Mtr.
Dazu Gasvorrath am Jahresanfang	7 400	"
Zusammen	5 175 180	Cub.-Mtr.
ab Bestand am Jahreschlusse	7 000	"
Mithin Gesamtabgabe pro 1882/83	5 168 180	Cub.-Mtr.
Dieselbe betrug im Jahre 1881/82	4 896 142	"
folglich Zunahme im Jahre 1882/83	272 038	Cub.-Mtr.
gleich 5,55%.		

Auf die einzelnen Monate vertheilt sich die Gesamtproduktion, wie folgt:

	1881/82	1882/83
April	295 133	311 366
Mai	247 397	263 049
Juni	204 607	211 447
Juli	218 821	236 944
August	267 022	276 020
September	349 230	370 953
Oktober	496 836	531 335
November	599 997	622 585
Dezember	677 142	710 465
Januar	635 918	664 659
Februar	491 170	525 503
März	412 369	443 454
Summe wie oben	4 895 642	5 167 780

Nachweis der Gasabgabe.

	1881/82	1882/83
1. Gasverbrauch der Privatkonsumenten . . .	3 694 837 Cub.-Mtr.	3 865 545 Cub.-Mtr.
2. Gratisabgabe für öffentliche Zwecke:		
a. Straßenbeleuchtung . . .	790 953 Cub.-Mtr.	
b. Städtisches Theater . . .	77 693 "	
c. Feuerwehrdepot . . .	17 250 "	
	857 600 "	885 896 "
3. Selbstverbrauch	61 307 "	64 654 "
4. Verluste	282 398 "	352 085 "
Summe	4 896 142 Cub.-Mtr.	5 168 180 Cub.-Mtr.

Die Gasabgabe betrug somit in Prozenten der Gesamtabgabe:

	1882/83	1881/82	1880/81	1879/80	1878/79
1. Für Privatkonsum	74,80%	75,47%	76,49%	74,28%	75,35%
2. „ öffentliche Zwecke	17,14 „	17,51 „	18,52 „	20,04 „	17,06 „
3. „ Selbstverbrauch	1,25 „	1,25 „	1,18 „	1,19 „	1,13 „
4. „ Verluste	6,81 „	5,77 „	3,81 „	4,49 „	6,46 „
Summe	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%

Die stärkste Gasabgabe pro Tag (von 24 Stunden) fand statt am 16. Dezember und betrug 25 459 Cub.-Mtr., gleich $\frac{1}{203}$ der Gesamtabgabe.

Dieses Verhältniß war:

1881/82	1880/81	1879/80	1878/79
$\frac{1}{198}$	$\frac{1}{200}$	$\frac{1}{201}$	$\frac{1}{216}$

Die geringste Gasabgabe pro Tag war am 9. Juli und betrug 6 417 Cub.-Mtr.

Die durchschnittliche Tagesabgabe betrug:

1882/83	14 159 Cub.-Mtr.
1881/82	13 411 "
1880/81	12 514 "
1879/80	11 429 "
1878/79	11 895 "

Der Gaspreis blieb mit 18 Pf. pro Cub.-Mtr. unverändert. Dagegen wurden die Rabattsätze, da, wie im vorjährigen Berichte bemerkt, die bisherige Rabattberechnung sich als mangelhaft herausgestellt hatte, dahin abgeändert, daß der höhere Rabatt nunmehr stets nur bis zur nächst niederen Grenze und nicht, wie dies bisher Vorschrift war, bis zum 1. Cub.-Meter zurück zugestanden wird.

Die laut Stadtverordneten-Beschluß vom 13. Februar d. J. bewilligten neuen Sätze sind folgende:

Für den Konsum im Laufe eines Kalenderjahres

über 3 000 bis 8 000 Cub.-Mtr.	10 % Rabatt
„ 8 000 „ 16 000	15 „ "
„ 16 000 „ 24 000	20 „ "
„ 24 000 „ 100 000	25 „ "
„ 100 000	50 „ "

Kohlenverbrauch.

Zur Gasfabrikation wurden verwendet: 17 373 500 Kilogr. westfälische Gaskohlen. (Davon lieferten die Zeche Consolidation ca. 12 000 000 Kilogr., die Zeche Zollverein 3 000 000 Kilogr., und verschiedene andere Zechen den Rest.)

Aus 100 Kilogr. wurden somit im Durchschnitt 29,74 Cub.-Mtr. Gas gewonnen, gegen 30,67 Cub.-Mtr. im Vorjahre, demnach 0,93 Cub.-Mtr., oder 3,03% weniger.

Die verwendeten Gaskohlen kosteten im Durchschnitt pro 1000 Kilogr. loco Gasanstalt 9,36 M. (1881/82 9 M.; 1880/81 8,83 M.; 1879/80 7,57 M.)

Leistung der Retortenöfen.

Die Gesamtsumme der Ofentage pro 1882/83 ist	3 734
„ „ der Retortentage	22 404
„ „ der Retortenladungen	133 327

Pro Retorte und Tag ergibt sich im Jahresdurchschnitt eine Gasproduktion von 230,7 Cub.-Mtr. Die Retorten wurden regelmäßig 4 stündlich beschickt und betrug das Kohlegewicht pro Retortenladung durchschnittlich 130,31 Kilogr. Durchschnittliche Kohlenladung pro Retorte und Tag: 775,46 Kilogr.

Im Dezember, dem stärksten Betriebsmonate (Produktion 710 465 Cub.-Meter) waren in maximo 17 Öfen mit 102 Retorten zu gleicher Zeit im Feuer.

Gesamtzahl der Betriebsarbeiter-Schichten à 12 Stunden (excl. Gasmeister und Maschinisten, jedoch incl. Kohlen- und Cokofahrer) 10 091.

Durchschnittliche Gaserzeugung pro Arbeiterschicht 512,11 Cub.-Mtr.

Coke.

An Coke wurden im Jahre 1882/83 gewonnen: 12 121 875 Kilogr. = 69,77% vom Gewicht der vergasteten Kohlen.

Gesamtgewinn	12 121 875 Kilogr.
Dazu Bestand am Jahresanfang	675 000 „
Zusammen	12 796 875 Kilogr.
ab Bestand am Jahresluß	— „
folglich Gesamtabgabe	12 796 875 Kilogr.

Dieselbe wird nachgewiesen:

1. durch den Selbstverbrauch	
a. zur Retortenfeuerung	3 419 150 Kilogr.
b. zu sonstigen Zwecken	56 000 „
Zusammen	3 475 150 Kilogr.
2. durch den Verkauf	9 321 725 „
Summe wie vor	12 796 875 Kilogr.

Die Retortenfeuerung beanspruchte sonach 28,20% des Gesamt-Cokegewinnes.

Zur Vergasung von 100 Kilogr. Kohlen waren 19,68 Kilogr. Coke und zur Produktion von 100 Cub.-Mtr. Gas 66,16 Kilogr. Coke erforderlich.

Der Theil des Cokegewinnes, welcher nach Abzug des zur Retortenfeuerung verwendeten Quantums übrig blieb, resp. verkauft wurde, betrug somit 50,09% der vergasteten Kohlen.

Der Cokeverbrauch ergab durchschnittlich pro 1000 Kilogr. = 9,16 M., (1881/82: 9,41 M., 1880/81: 10,68 M.)

Theer.

An Theer wurden im Jahre 1882/83 gewonnen 791 649 Kilogr. = 4,55% vom Gewicht der vergasteten Kohlen.

Gesamtgewinn	791 649 Kilogr.
Dazu Bestand am Jahresanfang	120 000 „
Zusammen	911 649 Kilogr.
ab Bestand am Jahreschluß	115 000 „
folglich Gesamtabgabe	796 649 Kilogr.
Verkauft wurden	795 499 Kilogr.
Der Selbstverbrauch betrug	1 150 „

Summe wie vor 796 649 Kilogr.

Der Theerverkauf ergab im Durchschnitt pro 1000 Kilogr. 53,33 M., (1881/82: 46,99 M., 1880/81: 41,40 M.)

Ammoniakwasser.

Aus dem gewonnenen Ammoniakwasser wurden 106 775 Kilogr. schwefelsaures Ammoniak fabrizirt und zum Durchschnittspreise von 39,46 M. pro 100 Kilogr. verkauft.

Der Gewinn an schwefelsaurem Ammoniak pro 1000 Kilogr. vergasteter Kohlen betrug daher

	6,146 Kilogr.
1881/82	5,620 „
1880/81	5,492 „
1879/80	5,595 „
1878/79	5,052 „

Der Reinertrag, welchen die Fabrikation des schwefelsauren Ammoniaks, nach Abzug aller Betriebskosten, ergab, belief sich auf

	32 388 M. = 6,26 M. pro 1000 Cub.-Mtr. produziertes Gas
1881/82	25 938 „ = 5,29 „ „ „ „ „ „
1880/81	21,633 „ = 4,73 „ „ „ „ „ „
1879/80	20,769 „ = 4,96 „ „ „ „ „ „
1878/79	18,934 „ = 4,36 „ „ „ „ „ „

Allgemeines.

Am Jahreschluß betrug die Zahl

der aufgestellten Gasmesser	3 119	gegen	3 054	des Vorjahres, also Zugang	65
„ Consumenten . . .	2 911	„	2 846	„	65
„ Straßenlaternen . .	1 289	„	1 261	„	28

Von letzteren brannten 372 als Nachtlaternen und 917 als Abendlaternen (bis 12 Uhr).

Die Nachtlaternen hatten je 3 721,50 Brennstunden pro Jahr

„ Abendlaternen „ „ 1 944,25 „ „ „

Am Schluß des vorigen Jahres betrug die Länge der Hauptgasleitungen . . . 86 600 Meter.

Hierzu kamen in 1882/83 1 116 „

folglich Länge am Jahreschluß . . . 87 716 Meter.

Die Privat- und Laternenzuleitungen betragen am Jahresanfang 33 175 Meter.
 Hierzu kamen in 1882/83. 941 „

folglich Länge am Jahreschlusse . . 34 116 Meter.

Gesamtlänge der gußeisernen Rohrleitungen 121 832 Meter oder 16,25 Meilen.

In den öffentlichen Leitungen befinden sich 274 Wassertöpfe.

Verzeichniß der Hauptleitungen nach Länge und lichter Weite:

21	Zoll = 549 m/m Dtr. =	246	Meter.
20	„ = 523 „ „ =	546	„
18	„ = 471 „ „ =	155	„
16	„ = 418 „ „ =	1 328	„
15	„ = 392 „ „ =	6	„
12	„ = 314 „ „ =	2 829	„
10	„ = 262 „ „ =	1 859	„
9	„ = 235 „ „ =	3 274	„
8	„ = 209 „ „ =	4 971	„
7	„ = 183 „ „ =	1 513	„
6	„ = 157 „ „ =	5 257	„
5	„ = 131 „ „ =	4 792	„
4	„ = 105 „ „ =	12 211	„
3	„ = 78 „ „ =	38 580	„
2	„ = 52 „ „ =	8 463	„
1 1/2	„ = 40 „ „ =	1 686	„

Summe . . 87 716 Meter

(cubischer Inhalt = 1543 Cub.-Mtr.)

Die Rechnungs-Resultate des Gaswerks stellen sich nach der Bilanz wie folgt:

	1881/82		1882/83	
	M.	M.	M.	M.
Einnahme:				
Gasuhrenmiete (nach Abzug der Unterhaltungskosten) . .	6 282		7 038	
Gasverbrauch von Privaten	645 559		675 112	
Für verkaufte Coke	99 207		101 907	
„ verkauften Theer	35 893		42 109	
„ verkauftes Ammoniak	25 938		32 388	
Werth des im Selbstverbrauch der Gasanstalt verwendeten Gases	5 211		5 431	
Insgemein	—		—	
Zusammen . .		818 090		863 985
Ausgabe:				
Kohlen	143 622		162 934	
Löhne der Betriebsarbeiter	39 674		41 614	
Dampfmaschinen-Betrieb	2 067		2 133	
Retortenfeuerung	31 615		31 456	
Oefen-Unterhaltung	14 200		12 755	
Zu übertragen	231 178	818 090	250 892	863 985

	1881/82		1882/83	
	M.	M.	M.	M.
Uebertrag	231 178	818 090	250 892	863 985
Reinigungsmaterial	3 764		5 896	
Laternenwärterlöhne und Unterhaltung der Straßenlaternen	20 426		19 128	
An die Stadtkasse zur Wiederherstellung der Straßen . .	24 000		24 000	
Unterhaltung des Rohrnetzes	5 168		6 105	
„ der Gebäude und Apparate	9 820		6 541	
„ „ Betriebs-Utensilien	19 164		20 134	
Gehälter	22 725		26 861	
Rabatt	43 104		48 768	
Büreaubedürfnisse	1 704		1 699	
Steuern und Versicherungsbeiträge	3 872		3 922	
Insgemein	14 001		9 161	
Zusammen		398 926		423 107
Mithin Gewinn am Betriebe		419 164		440 878
Dazu Gewinn auf Magazin- und Werkstatt-Konto		3 410		1 707
Ergiebt einen wirklichen Gewinn von		422 574		442 585
Der Gewinn wurde verwendet:				
a. zur Zinszahlung	84 085		77 291	
b. „ ordentlichen Schuldentilgung	82 137		82 500	
c. Werthabschreibung vom Mobilar	4		25	
d. zur Stadtkasse gestossen	150 000		150 000	
		316 226		309 816
Ueberschuß		106 348		132 769
Zur gänzlichen Abschreibung der Erweiterungsbauten in 1882/83 wurden verwendet		14 590		13 199
Mithin bleiben zur Verfügung resp. zur außerordentlichen Abschreibung		91 758		119 570
Der Selbstkostenwerth des zur Straßenbeleuchtung verwen- deten Gases betrug	65 141		66 440	
desgl. für das Stadttheater	6 384		6 526	
desgl. für das Feuerwehrdepot	1 371		1 031	
Zusammen	72 896		73 997	
Die Produktionskosten für einen Cub.-Mtr. Gas betragen pro 1882/83 8,4 Pf.				
Das zu verzinsende Anlage- und Betriebskapital betrug am 1. April 1882			1 603 782 M.	
Im Jahre 1882/83 wurden für Erweiterungen des Werkes ausgegeben			13 199 „	
Zusammen			1 616 981 M.	
Darauf wurde zurückgezahlt:				
a. ordentliche Abschreibung pro 1882/83	82 500 M.			
b. außerordentliche Abschreibung aus dem Ueberschuß pro 1881/82	45 879 „			
c. desgl. aus dem Ueberschuß pro 1882/83	13 199 „		141 578 „	
Bleibt am 1. April 1883 Anlage- und Betriebskapital			1 475 403 M.	

Die Gesamt-Anlagekosten des Werkes betragen:

a. Nach dem Abschluß der ersten Haupt-Baurechnung	1 259 782 M.
b. Für Erweiterungen bis 1. April 1883	1 593 127 „
	Zusammen 2 852 909 M.

Davon sind:

1. aus dem in 1868 und 1869 gebildeten Reservefonds gedeckt	30 000 M.
2. in Baar zurückgezahlt	1 347 506 „ 1 377 506 „
bleibt Anlagekapital wie vor	1 475 403 M.

welches vom 1. April 1883 ab zu verzinsen und zu tilgen bleibt.

Das Anlagekapital von 1 603 782 M. verzinst sich in 1882/83 mit 27,59% gegen 24,14% des Vorjahres.

M. Leihanstalt.

Durch §. 22 des Gesetzes über das Pfandleihgewerbe vom 17. März 1881 ist der Minister des Innern ermächtigt, die Anwendung der §§. 1 bis 18 und des §. 21 Abs. 2 dieses Gesetzes auf die Pfandleih-Anstalten der Gemeinden oder der weiteren Kommunal-Verbände anzuordnen und zugleich die bestehenden Ordnungen, Statuten und Reglements derselben zu ändern.

Durch Erlaß vom 10. November 1882 hat der Herr Minister des Innern sich damit einverstanden erklärt, daß von einer Anwendung des bezeichneten Gesetzes auf die hiesige städtische Leihanstalt Abstand genommen werde.

Im Verkehr ist eine merkliche Aenderung nicht eingetreten.

Es betrug:

	die Zahl der verletzten Pfänder	die Zahl der eingelösten und verkauften Pfänder	der Vorschuß	der Pfänderbestand
1881/82	55 256	54 736	195 579 M.	27 332
1882/83	56 363	56 064	202 525 „	27 631

der durchschnittliche Vorschuß auf Ein Pfand

1881/82 7,16 M.

1882/83 7,34 „

die Einnahme:	1881/82		1882/83	
	M.	M.	M.	M.
Zinsen von Darlehen	24 150		23 956	
Schreibgebühren	4 402		4 654	
Nicht abgehobene Verkaufsüberschüsse und ersparte Verkaufskosten	3 259		3 228	
Miethe von Kellern	360		360	
Insgesamt	75		53	
Zusammen		32 246		32 251

die Ausgabe:

Gehälter und persönliche Ausgaben	13 646		13 875	
Büreaufkosten	1 168		678	
Miethe des Gebäudes	613		612	
Zu übertragen	15 427	32 246	15 165	32 251

	1881/82		1882/83	
	M.	M.	M.	M.
Uebertrag	15 427	32 246	15 165	32 251
Bauliche Unterhaltung desselben	1 833		1 800	
Feuervericherung und sonstige Ausgaben	1 501		1 266	
Zinsen des Betriebs-Kapitals	9 569		10 131	
Zusammen		28 330		28 362
Mithin Ueberchuß		3 916		3 889
davon fließt die Hälfte zur Stadtkasse mit		1 958		1 944
und es werden dem Reservefonds überwiesen		1 958		1 945
Aus dem Jahre 1881/82 betrug der Reservefonds				1 958
Mithin am Schlusse des Jahres 1882/83				3 903

N. Sparkasse.

Gleichwie in den Vorjahren zeigte sich auch in 1882/83 eine fortwährende Zunahme des Geschäftsumfanges der Sparkasse. Die Gesamt-Einlagen betragen im abgelaufenen Jahre 1 471 110 M. mehr als im Vorjahre und ist die Zahl der Einnahme- und Ausgabeposten um 8000 gestiegen.

Die Anlagen in Hypotheken erreichten die Höhe von 2 305 450 M. gegen 1 782 400 im Jahre 1881/82 und die Zahl der Hypothekenschuldner stieg von 98 auf 130.

Gegen Bürgschaft wurden 18 700 M. und gegen Faustpfand 10 200 M. ausgeliehen.

Die Stadtverordneten-Versammlung ermäßigte auf den Antrag des Kuratoriums durch Beschluß vom 13. Februar cr. den Zinsfuß für Spareinlagen von $3\frac{1}{2}$ auf $3\frac{1}{8}$ %.

Die Einführung des Sparmarkensystems, welche bereits im vorigjährigen Verwaltungsberichte erwähnt worden, hat den Erfolg gehabt, daß vom 16. Mai v. J., an welchem Tage mit dem Verkauf der Sparmarken begonnen worden, bis 31. März 1883 = 109 700 Stück der Letzteren an die verschiedenen Verkaufsstellen gegen Baar abgegeben worden sind. Von diesen sind 79 180 Stück mit 7 918 M. Werth als Einlagen in die Sparkasse zurückgestossen, welche sich auf 975 erste und 2984 Einlagen auf bereits vorhandene Sparbücher vertheilen. Die große Zahl der neu ausgefertigten Bücher läßt erkennen, daß die Anregung, welche das Sparmarkensystem gegeben, gute Resultate aufzuweisen hat, die um so höher anzuschlagen sind, als bei der Sparkasse das Minimum der Einlagen 1 Mark beträgt und neben derselben und in Verbindung mit dieser noch die Sammelkasse besteht, die Einlagen schon von 50 Pf. ab entgegen nimmt. Die durch das Sparmarkensystem gebotene leichte und bequeme Art des Sparens auch der kleinsten Beträge läßt erwarten, daß dasselbe bei dem Publikum immer mehr an Boden gewinnt.

Uebersicht über den Geschäftsbetrieb der Sparkasse pro 1882/83.

	Kapital.	Zinsen.
Am 1. April 1882 betrug das Guthaben der Einleger	11 086 752 M.	332 040 M.
In dem Zeitraum vom 1. April 1882 bis 31. März 1883 sind:		
a. an neuen Einlagen und Zinsen hinzugekommen	6 300 233 „	403 074 „
Summe	17 386 985 M.	735 114 M.
b. abgehoben worden	4 874 934 „	357 263 „
Mithin beträgt das Guthaben der Einleger Ende März 1883	12 512 051 M.	377 851 M.
	12 889 902 M.	
Ende März 1882 betrug dasselbe	11 418 792 „	
hat sich also vom 1. April 1882 bis Ende März 1883 vermehrt um	1 471 110 M.	
Davon		
1. Mehr an Kapital-Einlagen	1 093 259 M.	
2. Durch Zinsbeischreibung	377 851 „	

Das Guthaben vertheilt sich auf 14 725 in Umlauf befindliche Sparkassenbücher und zwar:

auf 3 750 von	1—	60 M.
„ 1 919 „	61—	150 „
„ 1 707 „	151—	300 „
„ 2 103 „	301—	600 „
„ 1 494 „	601—	1 000 „
„ 1 858 „	1 001—	2 000 „
„ 735 „	2 001—	3 000 „
„ 497 „	3 001—	4 000 „
„ 251 „	4 001—	5 000 „
„ 210 „	5 001—	6 000 „
„ 201 „	über	6 000 „

Von den letzteren gehört eine größere Zahl öffentlichen Instituten an, während bei den übrigen mit wenigen Ausnahmen durch die Zinsen das statutgemäße Maximum überschritten worden ist.

Das Vermögen beträgt am 1. April 1883:

1. an ausstehenden Kapitalien und zwar:	
a. an Hypotheken-Forderungen	2 305 450 M.
b. an geldwerthen, auf den Inhaber lautenden Papieren, nominell 9 137 950 M., im Kurswerthe von	9 825 501 „
c. an Darlehen gegen Bürgschaft	18 700 „
d. „ „ „ Faustpfand	10 200 „
e. an Anlage- und Betriebskapital der städtischen Gasanstalt	1 410 301 „
f. an Betriebskapital der Leihanstalt	204 000 „
2. an Einnahme-Resten	60 790 „
3. an baarem Bestande	202 456 „
	<u>Summe 14 037 398 M.</u>

Diesem Betrage stehen die Verpflichtungen der Sparkasse gegenüber, nämlich:

a. das Guthaben der Einleger	12 889 902 M.
b. „ „ „ Reichsbank	1 000 „
c. „ „ „ des Reservefonds	1 146 496 „
	<u>Summe 14 037 398 M.</u>

Nach §. 2 des Statuts soll der Reservefonds betragen 10 % des nach dem Durchschnitt der letzten 3 Jahre zu berechnenden Einlage-Kapitals.

Letzteres betrug 1880/81	10 043 940 M.
1881/82	11 418 792 „
1882/83	12 889 902 „
Summe	34 352 634 M.
Durchschnitt	11 450 878 „
davon 10 % =	1 145 088 M.

Am 1. April 1882 betrug der Reservefonds	974 086 M.
Für 1882/83 sind demselben zugeführt worden	172 410 „
	<u>Summe 1 146 496 M.</u>
Derselbe soll wie vor angegeben betragen	1 145 088 „
Er beträgt mithin mehr	1 408 M.

In 1882/83 wurden Seitens der Kasse 38 635 Einnahme- und Ausgabeposten gegen 30 615 des Vorjahres gebucht, abgesehen von den Zinsbeischreibungen in den Quittungsbüchern der Einleger und in den Kontobüchern der Kasse.

Die wirklichen, auch eingehenden Soll-Einnahmen der Sparkasse bestanden:

1. in den Zinsen von ausstehenden Kapitalien	567 426 M.
2. in dem Erlös aus Sparkassenbüchern	914 "
3. in Kursgewinn	75 456 "
Summe der Einnahme . . .	643 796 M.

Hiervon waren zu verausgaben:

1. an Verwaltungskosten	13 113 M.
2. an Zinsen und zwar:	
a. den Einlegern gutgeschrieben	377 851 M.
b. denselben haar vergütet	25 223 "
c. von angekauften Werthpapieren	6 420 "
d. von Lombard-Darlehen	984 "
	410 478 "
3. sonstige Ausgaben, Provisionen zc.	2 331 "
Summe der Ausgabe . . .	425 922 M.
Mithin Reingewinn . . .	217 874 M.

Hiervon sind verwendet:

a. als Zuschüsse zur Sammelkasse, Krankenpflege und Handwerker-Fortbildungsschule	6 500 M.
b. zur Verstärkung des Reservefonds	172 410 "
c. an die Stadtkasse gezahlt, Zinsen des Reservefonds, betragend am 1. April 1882 974 086 M. à 4%	38 964 "
Summe wie vor . . .	217 874 "

Berechnung

des durchschnittlichen Zinsfußes der Aktiv- und Passiv-Kapitalien, sowie des Zinsgewinnes in Prozenten.

I. Aktiv-Zinsen.

Die zinsbringenden Kapitalien der Sparkasse betragen:

am 31. März 1882 einschließlich des Reservefonds	12 099 414 M.
dazu a. Einnahme Reste und Baarbestand	294 464 "
b. die Hälfte der Mehreinlagen von 1 471 110 M. mit	735 555 "
in Summe . . .	13 129 433 M.

Diese Summe ergab an Zinsen 561 006 M. (567 426 M. abzüglich der mit 6420 M. verausgabten Stückzinsen von angekauften Werthpapieren) = 4,27 %.

II. Passiv-Zinsen.

Das Guthaben der Einleger betrug:

am 31. März 1882 (einschließlich des Lombard-Darlehens bei der Reichsbank ad 1000 M.)	11 419 792 M.
dazu die Hälfte der Mehreinlagen	735 555 „
in Summe	12 155 347 M.

Diese Summe erforderte an Zinsen 403 074 M. = 3,32 %.

Das Mehr der Aktiv- gegen die Passiv-Zinsen ist also 0,95 %.

Uebersicht

über den Geschäftsumfang der Sparkasse und deren Gewinn in den Jahren vom 1. Januar 1873
bis 1. April 1883.

Ende	Guthaben der Einleger.	Gegen das Vorjahr mehr	Gewinn		Aus dem Gewinne sind zur Stadtkasse geflossen als		Aus dem Gewinne wurden zum Reservefonds geschlagen	Höhe des Reservefonds
			Brutto	Netto	Zinsen des Reservefonds	Zuschuß zur Sammelkasse, Krankenpflege 2c.		
1873	4 079 228	774 939	57 797	49 625	13 620	5 700	30 305	343 412
1874	4 743 011	663 783	84 891	74 000	15 660	6 000	52 340	395 752
1875	5 502 582	759 571	48 710	34 702	17 688	6 000	11 014	406 768
1876	5 951 043	448 461	91 910	80 857	4 147	6 000	70 709	477 477
1877	6 375 442	424 399	114 230	100 874	32 464	6 000	62 410	539 887
März 1879	7 109 774	734 332	261 532	243 797	36 540	7 500	179 757	719 644
1880	8 488 100	1 378 326	247 009	230 700	31 564	51 758	193 136	867 022
1881	10 043 940	1 555 840	244 032	228 670	34 189	140 500	187 981	921 003
1882	11 418 792	1 374 852	143 515	125 583	—	72 500	119 083	974 086
1883	12 889 902	1 471 110	233 318	217 874	38 964	6 500	172 410	1 146 496

Verzeichniß

der am 31. März 1883 im Besiz der Sparkasse befindlichen Werthpapiere.

Nr.	Bezeichnung.	Zinß- fuß	Cours am 31. März 1883	Nominalwerth	Effectivwerth
1	Deutsche Reichsanleihe	4	102,10	106 500	108 737
2	Preussische Staatsanleihe	4	101,40	156 900	159 097
3	„ consolidirte Staatsanleihe	4 1/2	104	231 400	240 656
4	„ „ „	4	101,90	2 068 900	2 108 209
5	Badische Staatsanleihe von 1880	4	101,70	73 200	74 444
6	Rheinprovinz-Obligationen	4	101,30	129 600	131 285
7	Kasseler Stadtoptionen	4	100,75	138 800	139 841
8	Kölner „	4 1/2	103,50	176 000	182 160
9	Düsseldorfer „	4	100	155 200	155 200
10	Tonhallen-Betheiligungscheine	4	100	122 000	122 000
11	Rheinische Eisenbahn-Stammaktien A.	6 1/2	165,40	558 000	922 932
12	„ „ „ B.	4	101,60	807 750	820 674
13	Thüring'sche „ „ A.	8 1/2	214,80	252 600	542 585
14	Bergisch-Märkische Eisenbahn-Prioritäten III. S.	3 1/2	94	922 500	867 150
15	Berlin-Dresdener „ „	4 1/2	102,80	52 200	53 662
16	Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn-Prioritäten D.	4 1/2	103,25	103 200	106 554
17	Berlin-Stettiner Eisenbahn-Prioritäten II, III. und VI. E.	4	101,80	474 600	483 143
18	Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn-Prioritäten H.	4 1/2	103	54 900	56 547
19	Köln-Mindener Eisenbahn-Prioritäten IV. E.	4	101,10	511 200	516 823
20	„ „ „ VII. E.	4 1/2	102,90	30 000	30 870
21	Dortmund-Soester „ „ II. S.	4 1/2	102,50	14 100	14 452
22	Halle-Sorau-Gubener „ „ A., B. und C.	4 1/2	103,10	175 200	180 631
23	Magdeburg-Halberstädter „ „	4 1/2	103	197 700	203 631
24	Mainz-Ludwigshafener „ „	4	100,25	187 800	188 270
25	Münster-Emschede „ „	4 1/2	102,75	55 000	56 512
26	Oberschlesische „ „ E.	3 1/2	94	723 600	680 184
27	„ „ „ F.	4 1/2	103,10	163 200	168 259
28	„ „ „ H.	4 1/2	103,10	216 300	223 005
29	Rheinische „ „	4 1/2	103	279 600	287 988
				9 137 950	9 825 501

O. Sammelkaffe.

In dem Rechnungsjahr 1881/82 wurden 875 neue Conti ausgefertigt, dagegen wurden nur 591 Conti gelöscht, wonach sich ein Zuwachs von 284 Sparer ergibt.

Das Guthaben der Einleger betrug am 1. Oktober 1881 94 227 M.
Im Laufe des Rechnungsjahres vom 1. Oktober 1881 bis 30. September 1882
sind hinzugekommen:

a. 33 390 Einlagepositionen mit zusammen	87 371 „
b. für Zinszuschreibungen pro 1881/82	4 080 „
Zusammen	185 678 M.

Zurückgezahlt wurden:

2737 Positionen mit zusammen	83 503 „
Total-Guthaben der Einleger am 1. Oktober 1882	102 175 M.
„ „ „ „ „ „ 1881	94 227 „
Mithin gegen 1881 mehr	7 948 M.

Das Guthaben vertheilt sich auf 6614 im Umlauf befindliche Sammelkassenbücher und zwar:

	Kapital.	Zinsen.
a. auf 340 Stück, welche regelmäßig gespart, daher laut §. 6 des Statuts die volle Prämie mit 20 Pfg. pro 3 M. gutgeschrieben erhielten	21 480 M.	1 403 M.
b. auf 2425 Stück, welche unregelmäßig gespart und Beträge zurückgezogen haben, daher nur 10 Pfg. pro 3 M. und 5 Pfg. pro 3 M. für die zurückgezahlten Beträge gutgeschrieben erhielten	69 489 „	2 677 „
c. auf 3849 Stück, welche unter 3 M., nach dem 1. Juli beigetreten oder nur in 3 Monaten Einlagen gemacht haben	7 126 „	—
Zusammen	98 095 M.	4 080 M.

In der Ausgabe sind enthalten 164 Bücher mit einem Gesamtbetrag von 22 130 M., welche der hiesigen Sparkasse zur verzinslichen Anlegung überwiesen wurden laut §. 11 des Statuts.

Dem Guthaben der Einleger stehen gegenüber als Aktiva:

Düsseldorfer Stadtoobligationen im Werthe von	72 400 M.
bei der Sparkasse eingelegt	31 845 „
Zusammen	104 245 M.

Die Einlagen erforderten eine Prämierung im Betrage von 4 080 M.

Die Verwaltungskosten betragen 1 067 „

Zusammen 5 147 M.

Die Ausgaben wurden gedeckt durch:

Zinseinnahme von 47 400 M. Stadtoobligationen à 4½% vom 1. Mai bis

1. November 1881 mit 1 067 „

Zinseinnahme von 72 400 M. Stadtoobligationen à 4% vom 1. November 1881 bis

1. Mai 1882 mit 1 448 „

Zinseinnahme von der Sparkasse 1 099 „

Erlös aus neuen Büchern, 875 Stück à 10 Pf. 88 „

Zuschuß der Sparkasse 2 000 „

Zusammen 5 702 M.

Wie bei der städt. Sparkasse so ist auch bei der Sammelkasse zufolge Beschlusses des Vorstandes derselben vom 19. November 1882 die Einrichtung getroffen worden, Spareinlagen mittelst Sparmarken machen zu können.

Die stete Zunahme an Sparern und Spareinlagen zeugt von der Beliebtheit, in der diese Zweiganstalt der städt. Sparkasse bei dem Publikum noch fortwährend steht.

VII. Bildungs-Anstalten, Kunst und Wissenschaft.

A. Schulen.

1. Städtische Schulen.

Knabenschulen.

a. Realgymnasium.

Wie im vorigjährigen Bericht ausgeführt, hatte die Stadtverordneten-Versammlung beschlossen daß von Ostern 1885 ab dem Realgymnasium mit der Untertertia beginnend, Gymnasial-Parallel-Klassen angefügt werden sollen.

Nähere Erwägungen ließen es wünschenswerth erscheinen, daß diese Einrichtung statt mit Ostern 1885 schon 1883 ins Leben trete. Einmal wurde geltend gemacht, daß durch das allmähliche Eingehen der Realwechsel-Coeten Lehrkräfte verfügbar würden, für welche bei späterer Errichtung der Gymnasialklassen keine ordnungsmäßige Verwendung vorhanden wäre. Weiter fiel ins Gewicht, daß der Zeitpunkt für die Errichtung der Gymnasialklassen jetzt der günstigere sei, weil bei der bekannten Ueberfüllung des hiesigen königlichen Gymnasiums viele Eltern sonst gezwungen sein würden, ihre Kinder in auswärtigen Anstalten unterrichten lassen zu müssen.

Endlich wurde darauf hingewiesen, daß nur die sofortige Einrichtung der Gymnasialklassen etwaige Zweifel über deren Zustandekommen überhaupt beseitigen, und die Eltern veranlassen könne, schon jetzt ihre Kinder den untern, beiden Anstalten gemeinsamen Klassen des Realgymnasiums anzuvertrauen.

Die von der Stadtverordneten-Versammlung hierauf beschlossene Einrichtung der Gymnasialklassen zu Ostern 1883 erhielt die ministerielle Genehmigung und ist die Gymnasial-Untertertia mit Beginn des Schuljahres 1883/84 eröffnet worden. Es wird nunmehr alljährlich zu Ostern eine weitere höhere Gymnasialklasse errichtet, und die ganze Einrichtung mit Herstellung der Gymnasial-Prima zu Ostern 1887 vollendet sein.

Die Gymnasial-Untertertia besuchten zu Anfang des Schuljahres 1883/84 8 Schüler, denen im Laufe des ersten Vierteljahres noch 2 hinzutraten, so daß die Zahl zur Zeit 10 beträgt.

Ist diese Zahl auch eine geringe, so zeigt sich doch im Allgemeinen zum Beginn des Schuljahres 1883/84 eine erfreuliche Zunahme der Frequenz gegen die Vorjahre. Die Sexta mußte bei einer Anzahl von 76 Schülern in zwei Parallel-Coeten getrennt werden. Von definitiver Berufung der dadurch nothwendig gewordenen weiteren Lehrkraft ist vorläufig abgesehen, dagegen ein wissenschaftlicher Hilfslehrer herangezogen worden.

Der Direktor der Anstalt, Dr. Carl Boettcher schied, wie im vorigjährigen Bericht bereits erwähnt, mit Ablauf des Sommerhalbjahres aus seiner seitherigen Stellung um eine gleiche in Königsberg i. Pr. zu übernehmen.

Der neu gewählte Direktor Dr. Friedrich Kirchner, seither Direktor des königlichen Gymnasiums zu Ratibor übernahm am 5. Oktober 1882 die Leitung unserer Anstalt.

Sonstige Veränderungen im Lehrer-Kollegium traten nicht ein.

b. Höhere Bürgerschule einschl. der Vorschulen.

Auch die Frequenz dieser Schule zeigt eine erfreuliche Besserung gegen die Vorjahre.

Die beim Beginn des Schuljahres 1882/83 in eine Klasse vereinigte Vorschule II mußte zu Ostern 1883 wieder in zwei Parallel-Coeten getrennt werden. Der frühere Vorschullehrer Schmidt wurde an dieselbe berufen.

Sonstige Veränderungen kamen im Lehrer-Kollegium nicht vor.

Um noch immer vorhandenen Zweifeln nach Möglichkeit zu begegnen, wird auch an dieser Stelle darauf aufmerksam gemacht, daß die unter Leitung des Herrn Rektor Viehoff stehende Vorschule nicht bloß zur Vorbereitung für die demselben unterstellte höhere Bürgerschule, sondern gleichmäßig auch als Vorschule für die beiden Gymnasien und das Realgymnasium dient.

c. Handwerker-Fortbildungsschule.

Beim Beginn des Schuljahres 1883/84 war die Frequenz nur unbedeutend höher wie 1882/83. Gleichwohl erschien es nothwendig, die Linearzeichenklasse III, welche 66 Schüler zählte, in zwei Parallel-Coeten zu trennen. Durch diese Trennung ist die Zahl der Klassen auf 9 gestiegen, wovon 3 aufsteigend nebst einer Parallelklasse für den Unterricht im Linearzeichnen und 3 mit 2 Parallelklassen für den Unterricht im Freihandzeichnen dienen.

Von jenen Klassen befinden sich 7 im Bürgerschul-, eine im Luisenschul- und eine im Gebäude der Kunstgewerbeschule.

Eine Ausstellung von Schülerarbeiten fand, wie im Vorjahr, auch am Schlusse des Schuljahres 1882/83 und zwar vom 1. bis 8. April unter recht reger Betheiligung des Publikums statt.

Bei der mit dem Schlusse der Ausstellung verbundenen Prämiiung wurden für die besten Arbeiten Reißzeuge, Reißbretter, Zeichen-Materialien und Bücher im Gesamtwerthe von 350 M. als Prämien vertheilt.

d. Kunstgewerbeschule.

Das Schulgebäude wurde rechtzeitig vollendet. Es bildet eine weitere bauliche Zierde unserer Stadt und hat namentlich die sonst leider so sehr vernachlässigte Rheinseite derselben wesentlich gehoben.

Die Hoffnung, die Schule spätestens zu Michaelis 1882 zu eröffnen, erfüllte sich nicht, weil die Ermittlung geeigneter Lehrkräfte bis dahin nicht ausführbar war.

Der für das Schuljahr 1882/83 festgestellte Etat wurde in Folge dessen auf das Jahr 1883/84 unverändert übertragen.

Der von der Königlichen Regierung zur ersten Ausstattung der Anstalt mit Lehrmitteln bewilligte einmalige Zuschuß von 5000 M. wurde der Stadt zur Verfügung gestellt.

Außer dieser Summe bewilligte der Staat behufs rascherer Errichtung einer Sammlung kunstgewerblicher Vorbilder den für 1882/83 in Aussicht genommenen, wegen Nichteröffnung der Anstalt aber nicht verwendeten Jahreszuschuß von 7830 M., welchem die Stadt ihrerseits die gleiche Summe hinzufügte, so daß für diesen Zweck zur Zeit 15660 M. verwendet werden können.

In das Lehrerkollegium der Anstalt wurden mit Genehmigung des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten berufen:

- a. als Direktor
der derzeitige Direktor der Kunstgewerbe- und gewerblichen Zeichenschule in Cassel, Architekt Hermann Stiller;
- b. als Lehrer für Freihandzeichnen und Dekorationsmalerei
der seitherige Lehrer an der zu a bezeichneten Schule zu Cassel, Ignaz Wagner;
- c. als Lehrer für Freihandzeichnen, Modelliren und Holzschnitzen
der Bildhauer Clemens Buscher von München.

Das von dem Direktor Stillker verfaßte **Programm** der Schule lautet wie folgt:

Gründung.

Die Kunstgewerbeschule zu Düsseldorf ist eine von der Stadt Düsseldorf gegründete, durch Staatszuschuß unterstützte und unter Aufsicht des Staates und eines Schulvorstandes stehende Lehranstalt. Die spezielle Leitung fällt dem Direktor zu.

Zweck.

Die Kunstgewerbeschule soll jungen Gewerbetreibenden, welche eine gute Volksschulbildung besitzen, Gelegenheit bieten, sich solche Kenntnisse und Fähigkeiten anzueignen, welche sie zu der erfolgreichen Ausübung ihres Berufes, besonders in künstlerischer Beziehung, befähigen.

Einrichtung.

Die Schule besteht aus 3 Abtheilungen:

- I. der Vorschule,
- II. „ Fachschule,
- III. „ Abendschule.

Die Vor- und Fachschule hat Tagesunterricht und ist für diejenigen bestimmt, welche ihre ganze Zeit dem Unterricht widmen können. Die Abendschule hat den Zweck, Lehrlingen und Gehilfen in ihren freien Stunden neben der praktischen Tageshätigkeit Gelegenheit zu künstlerischer Ausbildung zu geben.

Der Unterricht erfolgt bereits in der Vor- und Abendschule unter möglichster Berücksichtigung des Berufs.

I. Vorschule.

Aufgabe der Vorschule ist die Vorbereitung für die Fachklassen. Der Unterricht umfaßt: Freihandzeichnen, geometrisches Zeichnen und Modelliren, ist für sämtliche Schüler dieser Abtheilung bestimmt und dauert in der Regel ein Jahr.

II. Fachschule.

Aufgabe der Fachschule ist die Ausbildung junger Handwerker für selbständige, kunstgewerbliche Leistungen. Die Fachschule zerfällt:

- a. in die Architektur-,
- b. „ „ Mal-,
- c. „ „ Modellir-Klasse.

- a. Die Architektur-Klasse (Unterricht für Bauschmuck, Möbel und Geräthe) ist für Schreiner, Schlosser und Schmiede, Töpfer, Decorateure, Gold- und Silberarbeiter, Eisen-, Bronze-, Zinn- und Zinkgießer u. s. w. bestimmt.

Der Unterricht erstreckt sich auf Aufnahmen und Entwürfe kunstgewerblicher Gegenstände der betreffenden Gewerbe.

- b. Die Mal-Klasse hat die gesammte Flächenverzierung als Unterrichtsgegenstand. Sie ist daher für Dekorations-, Tapeten-, Glas-, Porzellan-, Fayence- und Emailmaler, für Musterzeichner, Lithographen, Holzschneider, Graveure und Buchbinder u. s. w. eingerichtet.

Der Unterricht umfaßt das Kopiren und Entwerfen, Zeichnen und Malen von Flächen-Decorationen.

- c. Die Modellir-Klasse enthält die Bildhauer, Stuckateure und Vergolder, Steinmeße, Holzschniizer, Modelleure für Thon- und Gußwaren u. s. w.

Der Unterricht erstreckt sich auf das Modelliren und Schnitzen von Ornamenten und Figuren, auf das Kopiren und Entwerfen kunstgewerblicher Gegenstände.

Nach dem Ermessen des Direktors können Fachschüler an dem Unterricht in mehreren Fachklassen theilnehmen. — Für sämtliche Schüler der Fachschule ist der entsprechende Abendunterricht und der Besuch der Vorträge über Farben- und Formenlehre, Stilgeschichte und Stillehre obligatorisch.

Fachschüler können hiervon nur durch den Nachweis des stattgefundenen Besuches des betreffenden Unterrichtsgegenstandes entbunden werden. — Der Unterricht ist in Jahreskurse eingetheilt. — Die regelmäßige Unterrichtszeit ist 8—12 Uhr, 2—6 Uhr, 7—9 Uhr.

III. Abendsschule.

Der Unterricht findet an den Wochentagen Abends von 7—9 Uhr statt und umfaßt in 4 Abtheilungen folgende Gegenstände.

1. Abtheilung: Körperzeichnen, Flachornament, geometrisches Zeichnen, Geometrie.
2. " Flachornament, Gipszeichnen, geometrisches Zeichnen (Schattenkonstruktion und Perspektive), Modelliren.
3. " Gipszeichnen nach Ornamenten und Körpertheilen, Architekturzeichnen, Modelliren und Formenlehre.
4. " Zeichnen und Modelliren nach Figuren, Anatomie, Aktzeichnen, Kompositionsübungen, Stilgeschichte und Stillehre.

In den oberen Abtheilungen tritt zugleich Fachzeichnen ein.

Die Abendsschüler der beiden untern Abtheilungen haben an sämtlichen vorgeschriebenen Unterrichtsgegenständen theilzunehmen. Für die Bildhauer tritt an Stelle des geometrischen Zeichnens Modelliren.

Aufnahmebedingungen.

Bedingung für die Aufnahme in die Vor- und Abendsschule ist:

1. ein Alter von mindestens 14 Jahren,
2. eine genügende Volksschulbildung, welche durch Zeugnisse nachzuweisen ist,
3. die Wahl eines praktischen Berufs.

Bedingung für die Aufnahme in die Fachschule ist:

Absolvierung der Vorschule oder der 3. Abtheilung der Abendsschule oder Nachweis einer ausreichenden Vorbildung durch Prüfungsarbeiten. — Erwünscht ist außerdem, daß die Lehrzeit bei einem Handwerksmeister bestanden ist.

Hospitanten, d. h. solche, welche nur zeitweilig den Unterricht oder nur einen Theil desselben genießen wollen, werden nur für die Fachklassen aufgenommen, sie müssen den Nachweis der Vorbildung beibringen, die Lehrzeit zurückgelegt haben und in einer Werkstatt praktisch thätig sein.

Die Aufnahmen finden durch den Direktor mit Beginn jeden Schulhalbjahres am 1. April und 1. Oktober statt. Nur ausnahmsweise können vorgebildete Schüler in der Zwischenzeit aufgenommen werden.

Schulgeld.

Das Schulgeld, welches bei der Aufnahme halbjährlich voraus bezahlt werden muß, beträgt:

für die Vorschule	pro Jahr	40 M.
" " Fachschule	" "	60 "
" " Abendsschule	" "	20 "

Hospitanten zahlen die Hälfte des Jahresbetrages. Armen Schülern, welche ihre Dürftigkeit nachzuweisen haben, kann das Schulgeld ganz oder theilweise durch den Vorstand erlassen werden.

Nach Empfang des Schulgeldes wird den Schülern eine Legitimationskarte, auf welcher die Klasse vermerkt ist, ausgehändigt.

Ferien.

Ferien finden statt

vom 24. Dezember bis 2. Januar,
 „ 15. März „ 1. April,
 „ 15. August „ 1. Oktober.

Ausstellungen von Schülerarbeiten und Prämierungen.

Am Schlusse jedes Winterhalbjahres findet eine Ausstellung der Schülerarbeiten statt. Bis dahin bleiben die im Laufe des Jahres von den Schülern gefertigten Arbeiten im Gewahrsam der Schule. Der Schule steht das Recht zu, hervorragende Schülerarbeiten gegen Entschädigung zu behalten. Es bleibt vorbehalten, die tüchtigsten Arbeiten durch Verleihung von Prämien auszuzeichnen.

Zeugnisse und Versetzungen.

Zeugnisse über die Dauer des Schulbesuchs, über Kenntnisse und Fähigkeiten werden den Schülern auf Wunsch ausgestellt. Ueber Versetzungen entscheidet die Lehrer-Konferenz.

Ausweisungen.

Durch Beschluß des Schulvorstandes kann auf Grund einer Lehrer-Konferenz ein Schüler jederzeit ausgewiesen werden, wenn derselbe durch sein Betragen, durch Unfleiß, mangelnde Begabung und durch Schulversäumnisse dazu Anlaß giebt.

Materialien.

Jeder Schüler hat für die Beschaffung sämtlicher Materialien und Geräthschaften selbst Sorge zu tragen.

Bibliothek.

Dieselbe kann zu bestimmten Bibliothekstunden und unter besonderen Bedingungen von allen Schülern benutzt werden.

Am 3. April l. J. fand die Eröffnung der Anstalt unter Betheiligung der Spitzen der Behörden, Vertretern des Handels- und Gewerbestandes, der Kunst und Wissenschaft in feierlicher Weise statt.

Mögen die bei dieser Gelegenheit ausgesprochenen Wünsche für das Gedeihen der jungen Anstalt in Erfüllung gehen und diese ihren Zweck, im Rheinlande und insonderheit in Düsseldorf das Kunstgewerbe zu neuer Blüthe zu bringen, recht bald zu erfüllen im Stande sein.

Die Frequenz der Schule gestaltete sich gleich zu Anfang recht günstig. Dieselbe wird besucht und zwar:

die Fachschule von . . .	2
„ Vorschule von . . .	28 (darunter 12 Hospitanten, Halbtagsj Schüler.)
„ Abendschule von . . .	86

Zusammen von . . . 116 Schülern.

Die Abendschüler werden in drei getrennten Klassen unterrichtet. Bei der großen Anzahl dieser Schüler wurde eine weitere Lehrkraft für geometrisches Zeichnen erforderlich. Diesen Unterricht hat vorläufig der Zeichenlehrer an der höheren Bürgerschule, Architekt Janssen übernommen.

Die Anstellung eines weiteren Lehrers für Architektur-Zeichnen ist für den Herbst l. J. beabsichtigt

Nach der Berufsart befinden sich unter den Schülern:

Bildhauer und Steinmetze	6
Buchbinder, Leder- und Papparbeiter	2
Gold- und Silberarbeiter, Juweliere	14
Graveure, Eiseleure	9
Klempner	4
Lithographen, Steindrucker	3
Lacirer, Dekorationsmaler	12
Glas- und Porzellanmaler	5
Maschinenbauer, Mechaniker	3
Schlosser, Schmiede	11
Tischler	12
Bergolber, Stuckaturer	4
Zeichenlehrer-Aspiranten	2
Zeichner	3
Zimmerer	3
Verschiedene	23

Mädchenschulen.

e. Luifenschule.

Die Luifenschule hatte am 9. Dezember 1882 den Tod ihrer hohen Protektorin, Ihrer Königlichen Hoheit, der vermittelten Prinzessin Friedrich von Preußen zu beklagen.

Mit Beginn des Schuljahres 1883/84 konnten die Parallel-Coeten der Klassen III und IV eingezogen werden. Von den durch diese Maßregel verfügbar gewordenen Lehrerinnen wurde Fräulein von Massenbach zum Ersatz der Fräulein Erk an die Friedrichsschule und Fräulein Röttgers an die Bürgermädchenschule versetzt.

Der Hilfs(Gesang-)lehrer Forberg schied mit dem Schlusse des Schuljahres aus Gesundheitsrücksichten aus seiner Stelle. Diese ist nicht wieder besetzt worden.

f. Friedrichsschule.

Die Frequenz zeigt einen nur sehr geringen Rückgang. Die Stadtverordneten-Versammlung hat deshalb wiederholten Anträgen auf Aufhebung der Schule seither nicht entsprochen.

Durch das Kombiniren der zwei untersten Klassen in verschiedenen Unterrichtsstunden wurde es möglich, eine bei der Bürgermädchenschule nothwendige Lehrerin an diese abgeben zu können. Es wurde Fräulein Adolf an letztere Schule versetzt. Auch Fräulein Erk wurde der Bürgermädchenschule überwiesen und durch Fräulein von Massenbach von der Luifenschule ersetzt.

g. Bürgermädchenschule.

Die erhöhte Frequenz machte zum Beginn des Schuljahres 1883/84 die Trennung der Klasse IV in zwei Parallel-Coeten erforderlich. Aus diesem Anlaß fand, wie oben bemerkt, die Versetzung der Lehrerinnen Erk und Adolf von der Friedrichs- an die Bürgermädchenschule statt.

Die wissenschaftliche Lehrerin Niemann schied mit Schluß des Schuljahres auf ihren Wunsch aus. Sie wurde durch die Fräulein Röttgers von der Luifenschule ersetzt.

Der Elementarlehrer Schumacher wurde auf Grund der bestandenen Prüfung zum Mittelschullehrer ernannt.

Der Bau des neuen Schulgebäudes in der Oststraße ist soweit gefördert, daß dasselbe zum Beginn des Winterhalbjahres bezogen werden kann.

h. Volksschulen.

An Stelle des durch seinen Weggang von Düsseldorf aus der Schuldeputation ausgeschiedenen Herrn Direktors Dr. Böttcher ist der Direktor des Realgymnasiums, Herr Dr. Kirchner als Mitglied gewählt und von der Königlichen Regierung bestätigt worden.

Die Zahl der Schulpfortsetzungen hat sich entsprechend der Vermehrung der Schulen um zwei vermehrt, so daß deren jetzt 16 bestehen. Mit Genehmigung der Königlichen Regierung vom 4. Dezember 1882 wurden nämlich für die beiden Schulen an der Charlottenstraße (Karlschule) und an der Kaiserswertherstraße (Golzheimer Schule), für welche bis dahin die Schulpfortsetzungen der benachbarten Kreuz- bzw. Bongarderschule mitfungirt hatten, besondere Schulpfortsetzungen eingerichtet. Der Wirkungskreis und die Zusammenfassung der Schulpfortsetzungen haben keine Aenderung erfahren.

Die Zahl der am Schlusse des Verwaltungsjahres vorhandenen Volksschulen betrug 22, die Zahl der Schulklassen 192, die im Sommersemester von 13 109, nach der Herbstentlassung von 12 465 Kindern besucht wurden.

Es hat also gegen das Vorjahr eine Vermehrung der Schulen um eine, der Klassen um 14, der Schülerzahl um 826 stattgefunden.

Am 1. April v. J. ist die neue katholische Schule an der Kaiserswertherstraße (Golzheimer Schule) mit zwei gemischten Unterklassen, welche das erste bzw. zweite Schuljahr enthielten, eröffnet worden. Damit ist die Zahl der Schulsysteme auf 22 gestiegen (gegen 21 des Vorjahrs). Die beiden Klassen der neuen Schule wurden gebildet aus Kindern, welche vorher der benachbarten Schulbezirk der Derendorfer und der Bongarderschule angehört hatten. In Folge dessen konnte bei der Bongarderschule, welche, obgleich nur für 8 Klassen eingerichtet, im vorhergehenden Jahre 10 Klassen hatte, eine Klasse eingehen, während bei der Derendorfer Schule, bei der sonst eine neue Klasse hätte errichtet werden müssen, die Klassenzahl unverändert blieb.

Bei der katholischen Marschule mußte in Folge der auf 887 gestiegenen Kinderzahl die Zahl der Klassen um 3 vermehrt werden, so daß dieselbe 14 Klassen erhielt.

Die katholische Schule in der Charlottenstraße (Karlschule), die im Herbst 1881 mit 3 Klassen eröffnet worden war, wurde zu Ostern v. J. um 4 Klassen vermehrt. Von diesen 4 neuen Klassen kam auf die neu aufgenommenen Kinder aus dem eigentlichen Schulbezirk der Karlschule nur eine Klasse; die drei übrigen Klassen wurden gebildet, um die katholischen Schulen in Oberbilk zu entlasten. Bei diesen hätten sonst drei neue Klassen gebildet werden müssen, für die keine Lokale vorhanden waren. Es wurde daher ein Theil des Schulbezirks der Oberbilk II. katholischen Schule in der Ellerstraße zum angrenzenden Schulbezirk der Karlschule gezogen, wo noch 6 Klassenzimmer disponibel waren. Der dadurch bei der II. Oberbilk Schule gewonnene Raum wurde zur Aufnahme von Kindern aus dem Schulbezirk der I. Oberbilk Schule benutzt. Troßdem ließ sich durch diese Verschiebung der Schulbezirksgrenzen der Uebelstand der Ueberfüllung bei den Oberbilk Schulen nicht ganz beseitigen. Es mußte zu den vorhandenen sehr stark besetzten 12 Klassen der I. Oberbilk Schule noch eine neue, 13., als Parallelklasse für die beiden untersten Klassen gebildet werden, die jedoch ein eigenes Klassenzimmer entbehren mußte.

Bei der paritätischen Schule in der Friedrichsstadt, bei welcher sich in den vier Jahren ihres Bestehens die Kinderzahl geradezu verdoppelt hatte, — 1275 zu Ostern 1882 gegen 637 zu Ostern 1878 — mußte zu den vorhandenen 16 Klassen eine neue errichtet werden, für welche das Lokal gleichfalls fehlte.

Ebenso haben in Folge der ganz erheblich gestiegenen Schülerzahl die evangelische Schule in der Bismarckstraße, die paritätische Schule in Grafenberg je eine, die katholische Schule in der Neustadt zwei neue Klassen erhalten.

Von den 22 am Schlusse des Berichtsjahres vorhandenen Schulen waren nach dem sechsstufigen System eingerichtet 14 Schulen mit 139 Klassen;

fünfstufig waren 4 Schulen mit 38 Klassen;

vierstufig 2 Schulen mit 9 Klassen;

dreistufig eine Schule mit 3 Klassen;

dreistufig mit zwei Lehrkräften eine Schule mit 3 Klassen.

Dem konfessionellen Charakter nach waren:

evangelisch 4 Schulen mit 26 Klassen;

katholisch 16 Schulen mit 145 Klassen;

paritätisch 2 Schulen mit 21 Klassen.

Die 192 Klassen zerfielen in:

67 Knabenklassen, davon 60 katholische, 7 paritätische;

66 Mädchenklassen, davon 59 katholische, 7 paritätische;

59 gemischte Klassen (26 katholische, 26 evangelische, 7 paritätische).

Von den 192 Klassen hatten 18 Klassen eine Frequenz zwischen 80 bis 90 Kindern,

58 „ zwischen 70 bis 80,

64 „ „ 60 „ 70,

31 „ „ 50 „ 60,

21 hatten weniger als 50 Kinder.

Auf die Klasse und Lehrkraft kamen im Sommersemester durchschnittlich 69, im Wintersemester durchschnittlich 65 Kinder.

Von den am Schlusse des Schuljahres in den Volksschulen vorhandenen 12 465 Kindern waren 6230 Knaben und 6235 Mädchen.

Evangelisch waren 2294, und zwar 1185 Knaben, 1109 Mädchen;

katholisch 10 120, und zwar 5015 Knaben, 5105 Mädchen;

jüdisch 51, und zwar 30 Knaben, 21 Mädchen.

Ueber die durch die Vermehrung der Klassen nothwendig gewordene Vermehrung der Schullokale ist zunächst zu berichten, daß im Laufe des Berichtsjahres zwei neue Schulgebäude fertig gestellt und in Benutzung genommen worden sind: das eine in der Kaiserswertherstraße, das zweite in der Neustadt, am Fürstenwall. Das Schulgebäude in der Kaiserswertherstraße, welches 4 Klassenzimmer und Dienstwohnung für den Hauptlehrer enthält, ist am 1. April v. J. seiner Bestimmung übergeben worden, wird aber voraussichtlich schon im nächsten Jahre durch einen Anbau um 4 Klassen erweitert werden müssen. Das neue Schulgebäude am Fürstenwall, welches 11 Klassenzimmer und Kastellanwohnung enthält, ist anfangs Oktober v. J. in Benutzung genommen worden. In dasselbe wurden die bis dahin in dem alten Schulgebäude befindlichen 8 Klassen der Neustädter Schule untergebracht. Von den 7 Schulzimmern

des alten Gebäudes wurde eines der Neustädter Kleinkinderschule überwiesen, die vorher mit einem unzureichenden, weil viel zu kleinen Zimmer in dem Gemeindehause an der Neufferstraße sich hatte begnügen müssen. Ein zweites Zimmer, das als Schulzimmer nicht zweckmäßig war, ist als Konferenzzimmer und zur Aufbewahrung von Lehrmitteln eingerichtet worden. Die übrigen fünf Klassenzimmer haben inzwischen auch bereits wieder zu Unterrichtszwecken Verwendung gefunden. Außer diesen beiden neuen Schulgebäuden sind im Laufe des Berichtsjahres ferner die beiden neuen Turnhallen in Benutzung genommen worden, welche schon im vorigen Bericht erwähnt sind, eine für die Schulen in Oberbillk bestimmt, an der Höhenstraße, die andere auf dem Schulgrundstück der Friedrichstädter Schule, in welcher zugleich auch die obere Klassen der Neustädter Schule ihren Turnunterricht erhalten.

Noch im Bau begriffen sind zur Zeit zwei Schulgebäude, eines in Flingern, welches 11 Klassenzimmer enthalten wird, und ein zweites auf dem Kasbomschen Grundstück hinter der Schule der Kreuzstraße, in welchem 6 Klassenzimmer eingerichtet werden.

Von den am Anfang des Schuljahres errichteten 14 neuen Klassen haben nur 9 ein eigenes Klassenzimmer erhalten können (Karlschule 4, Bismarckschule 1, Neustadt 2, Holzheim 2), dagegen mußten 7 Klassen ein eigenes Klassenzimmer entbehren und waren auf die Mitbenutzung der Lokale anderer Klassen angewiesen: (Bongardschule 1, Marxschule 3, Friedrichstädter Schule 1, Oberbiller I. Schule 1, Grafenberger Schule 1). Die Gesamtzahl der Volksschulgebäude betrug 28, die Zahl der darin vorhandenen Klassenzimmer 199, davon hatten 183 als Schulklassen ihre bestimmungsmäßige Verwendung, 6 wurden von Kleinkinderschulen benutzt, und 10 waren disponibel. Angemietet waren ferner 2 Klassenlokale, eines im frühern Derendorfer Mädchenwaisenhause und eines in der vormaligen Ursulinenschule an der Ritterstraße. Dazu kommen dann noch 5 Turnhallen, nämlich die große Turnhalle in der Bleichstraße und 4 kleinere Turnhallen, in Oberbillk, in der Charlottenstraße, in der Friedrichsstadt und im alten Realschulgebäude.

Die Zahl der Lehrer- und Lehrerinstellen ist im Berichtsjahre um 15 vermehrt worden, so daß dieselbe sich auf 192 belief (gegen 177 im Vorjahre). Die Zahl der Lehrer betrug 109 (darunter 22 Hauptlehrer, 86 Klassenlehrer, 1 Turnlehrer), die der Lehrerinnen 83. Katholisch waren 156 Lehrpersonen (84 Lehrer und 72 Lehrerinnen), evangelisch 36 (25 Lehrer und 11 Lehrerinnen).

Erledigt wurden im Laufe des Berichtsjahres 8 Stellen: 3 Lehrer sind gestorben, die Hauptlehrer Uhle und Geißler und der Lehrer Hammelstein, ein Lehrer wurde als Seminar-Hilfslehrer berufen, und 4 Lehrerinnen schieden aus dem Amte aus. Mit Einschluß der 15 neu errichteten Stellen sind im Laufe des Jahres also 23 Stellen zu besetzen gewesen.

Der Schulbesuch ist im vergangenen Schuljahre im Ganzen ein befriedigender gewesen, insofern die Zahl der unentschuldigten Versäumnisse eine verhältnismäßig geringe war. Der Durchschnittsprozentsatz der sämtlichen Versäumnisse betrug 5,90 gegen 5,97 des Vorjahres.

Auch im vergangenen Jahre ist der regelmäßige Gang des Unterrichts durch zahlreiche Erkrankungsfälle von Lehrern und Lehrerinnen und dadurch notwendig gewordene längere Beurlaubungen gestört worden. Die Vertretung wurde in den meisten Fällen durch besondere Vertreter, wo dies nicht zu ermöglichen war, durch das übrige Lehrpersonal der betreffenden Schulen wahrgenommen.

Wegen des Hochwassers mußte bei drei Schulen (Andreaschule, Marxschule und Lambertuschule) der Unterricht vom 28. November bis 3. Dezember, ferner vom 2. bis 7. Januar, im Ganzen 10 Tage lang, ausgesetzt werden.

Die Frequenz der Schulen gestaltet sich wie folgt:

Ostern 1883.	Zahl der Klassen	Zahl der Schüler:							Mithin jezt	
		evan- gelisch	katho- lisch	israe- litisch	an- deren Be- kennt- nisse	über- haupt	Darunter aus- wärtige	Zu demselben Termine des Jahres 1882	mehr	we- niger
Realgymnasium	13	210	117	9	—	336	38	304	32	—
Höhere Bürgerschule	9	125	175	15	—	315	30	299	16	—
Vorschulen	5	111	70	7	—	188	—	163	25	—
Erste höhere Mädchenschule (Luise- schule)	12	231	85	33	—	349	24	366	—	17
Zweite höhere Mädchenschule (Fried- richschule)	6	50	24	2	—	76	1	80	—	4
Bürgermädchenschule	9	162	112	10	—	284	6	238	46	—
Volkschulen	206	2 605	11 360	56	—	14 021	158*)	13 109	912	—
Summe	260	3 494	11 943	132	—	15 569	257	14 559	1 031	21
Handwerker-Fortbildungsschule (**).	9	—	—	—	—	379	43	361	18	—
Kunstgewerbeschule	6	—	—	—	—	116	—	—	116	—
Haupt-Summe	275	—	—	—	—	16 064	300	14 920	1 165	21
									1 144	—

Die finanziellen Ergebnisse der vorbezeichneten Schulen sind zu ersehen aus nachfolgender Zusammenstellung.

Bezeichnung.	Real- gymnasium	Höhere Bürgerschule einschließlich der Vorschulen	Handwerker- Fortbildungs- schule	Höhere und Bürger- Mädchen- schulen	Volkschulen
	M	M	M	M	M
Einnahme.					
1. Vom Grund-Eigenthum	—	300	—	—	1 472
2. Stiftungen und Renten	—	—	—	—	168
3. Schulgeld und Einschreibebühren . .	32 832	37 995	2 806	65 632	67 862
4. Zuschuß:					
a. aus dem Bergischen Schulfonds . .	—	—	—	2 250	—
b. der Stadtkasse (durch den Abschluß nachgewiesen)	—	—	—	—	—
5. Zinsen von Bestandsgeldern des Real- schullehrer-Pensions-, des Wittwen-Unter- stützungs- und des Mula-Fonds	2 242	—	—	—	—
6. Straf gelder für Schulversäumnisse . .	—	—	—	—	766
7. Nicht vorgesehene Einnahmen	—	—	—	—	41
Summe der Einnahme	35 074	38 295	2 806	67 882	70 309

*) Darunter 115 aus der Gemeinde Ludenberg in der Schule zu Grafenberg.

***) Die Konfession der Fachschüler wird nicht aufgenommen.

Bezeichnung.	Real- gymnasium <i>M</i>	Höhere Bürgerschule einschließlich der Vorschulen <i>M</i>	Handwerker- Fortbildungs- schule <i>M</i>	Höhere und Bürger- Mädchen- schulen <i>M</i>	Volkschulen <i>M</i>
Ausgabe.					
1. Befoldungen	61 645	46 033	—	58 285	309 797
2. Andere persönliche Ausgaben (Unterricht im Zeichnen, Turnen, Gesang u. s. w.)	5 692	4 180	3 791	7 900	524
3. Pensionen	1 500	393	—	1 850	10 540
4. Unterrichtsmittel	754	1 852	176	2 362	5 192
5. Steuern und Feuerversicherungsbeiträge	186	195	—	168	1 648
6. Heizung und Reinigung	899	1 315	357	1 917	17 861
7. Die Zinsen des Realschullehrer-Pensions-, des Wittwen-Unterstützungs- und des Aula-Fonds zur Verwendung oder rent- baren Anlegung	2 242	—	—	—	—
8. Schreibmaterialien, Drucksachen, Pro- grammkosten	782	629	28	1 104	684
9. Stellvertretungskosten	—	—	—	90	799
10. Insgemein einschließlich Reise- und Um- zugskosten	1 848	215	35 ¹⁾	2 751 ²⁾	4 117
Summe der Ausgabe	75 548	54 812	4 387	76 427	351 162
Die Einnahme beträgt	35 074	38 295	2 806	67 882	70 309
Demnach Zuschuß der Stadtkasse	40 474	16 517	1 581	8 545	280 853
Diesem treten hinzu:					
1. Für die bauliche Unterhaltung der Schul- gebäude und der Dienstwohnungen	1 076	761	—	1 614	14 468
2. Für Ergänzung und Unterhaltung der Utensilien	521	1 546	9	1 433	5 368
Ist Gesamt-Zuschuß	42 071	18 824	1 590	11 592	300 689
gegen 1881/82	51 536	24 290	1 371	9 530	274 706
Ein Schüler erforderte an Zuschuß 1882/83	138,39	40,74	4,40	16,95	22,93
gegen 1881/82	168,42	56,89	5,00	14,04	22,18

¹⁾ Die Kosten der Beschaffung von Prämien für die besten Schülerarbeiten sind aus der Stadtkasse gedeckt.

²⁾ Darunter 2550 M. Miethe für das Lokal der Friedrichsschule.

4. Ferien-Kolonien.

Der durchschlagende Erfolg und die segensreichen Wirkungen, welche, wie bisher allertorts, so auch in unserer Stadt mit der Einrichtung von Ferien-Kolonien für arme kränkliche und schwächliche Schulkinder, sowohl in gesundheitlicher wie sittlicher Beziehung erzielt worden sind, haben die Mitglieder des früheren Comite's ermuthigt, auch im Herbst 1882 zum gemeinschaftlichen Wirken zusammenzutreten, um in möglichst ausgedehnter Weise Erholungs- und Heilstätten für die Jugend ihrer ungünstiger situirten Mitbürger zu schaffen.

Das ganze Unternehmen wurde, gleichwie im vergangenen Jahre, von Amtswegen geleitet und ausgeführt.

Der von dem Comite erlassene Aufruf an die Bürgerschaft zur Einzeichnung von Beiträgen hatte den Erfolg, daß die Sammellisten eine Summe von 3593 M. aufwiesen. Die vorjährige Sammlung schloß mit einer Summe von 4387 M. ab. Der Minderertrag der diesjährigen Sammlung deutet jedoch keineswegs auf eine Erkaltung des Interesses für die Institution der Ferien-Kolonien; im Gegentheil zeugt die vermehrte Zahl von Gabenspendern für ein stetiges Wachsen der Sympathien für dasselbe. Die Veranlassungen, welche hierorts zu einem Appell an den Wohlthätigkeitsfönn der Bürger führen, sind jedoch im Laufe der Zeit so zahlreich geworden, daß die den einzelnen Unternehmungen zufließenden Gaben naturgemäß sich verringern; namentlich ist für die Sammlung für die Ferien-Kolonien der Umstand nachtheilig gewesen, daß kurz vorher eine allgemeine Sammlung zum Besten der Errichtung von Kinderheilstätten an der Nordsee abgehalten wurde, welche vielfach mit der Sammlung für unser Unternehmen verwechselt worden ist.

Wie im vergangenen Jahre, so auch jetzt wurde von der Stadtverordneten-Versammlung der etwa nicht zur Verwendung gelangende Betrag der für die Feier des Sedantages etatsmäßig bestimmten Summe dem Comite zur Verfügung gestellt. Dieser Betrag belief sich auf 985 M. Ein von dem Städtischen Männer-Gesang-Verein in Gemeinschaft mit dem Städtischen Orchester zum Besten des Unternehmens veranstaltetes Concert in der städtischen Tonhalle erzielte einen Brutto-Ertrag von 618 M., welcher voll und ganz dem Comite überwiesen wurde; ferner sind von dem im Laufe des Sommers hier anwesend gewesenen Circusbesitzer Herrn Eduard Wulff aus dem Ertrage einer von dem Genannten zu Wohlthätigkeitszwecken veranstalteten Vorstellung 100 M. eingegangen. Von verschiedenen Seiten — von Eltern und sonstigen Wohlthätern — wurden dem Comite Wünsche ausgesprochen, gegen Zahlung eines entsprechenden Beitrages speziell bezeichneten Kindern die Wohlthat der Theilnahme an einer der auszuföndenden Kolonien zuzuwenden. Das Comite hat diesen Wünschen, soweit angängig, gerne entsprochen und ist auf diese Weise eine weitere Summe von 816 M. der Einnahme zugeflossen.

Die Gesamt-Einnahme, welche hiernach dem Comite zur Verfügung stand, bezifferte sich auf rund 6112 M. und konnte nunmehr dazu übergegangen werden, die Zahl der auszuföndenden Kinder festzustellen und letztere aus der Liste der Vorgeschlagenen, welche sich auf mehrere Hundert erstreckte, auszuwählen. Die Auswahl geschah unter Zuziehung der Herren Aerzte und war das Resultat derselben, daß ca. 150 Kinder zum Landaufenthalte und ca. 35—40 Kinder zum Aufenthalt in einem Badeorte bestimmt wurden.

Die einzelnen Kolonien waren wie folgt, zusammengesetzt und untergebracht.

- I. Abtheilung: 25 katholische Knaben unter Führung des Herrn Lehrers Hausen nach Altenberg im Ohnthal zu Herrn Gastwirth Wasserfuhr, woselbst Herr Hausen auch im vergangenen Jahre mit seiner Kolonie untergebracht war.
- II. Abtheilung: 24 evangelische Knaben unter Führung des Herrn Lehrers Döring ebenfalls nach Altenberg zu Herrn Gastwirth Porzberg.

- III. Abtheilung: 21 katholische Knaben unter Führung des Herrn Hauptlehrers Geißler nach Scheuren bei Altenberg zu Herrn Gastwirth Heuser.
- IV. Abtheilung: 36 Mädchen gemischter Konfession unter Führung der Lehrerinnen Fräulein Berchter und Fräulein Dahmen nach Haus Brügge bei Erkrath zu Herrn Gastwirth Voshege.
- V. Abtheilung: 30 katholische Mädchen unter Führung der Lehrerinnen Fräulein Ried und Fräulein Kehren nach Uckerath im Siegfriede zu der Quartierwirthin unserer vorigjährigen Kolonie Frau Wwe. Burauel.
- VI. Abtheilung: 25 Mädchen gemischter Konfession unter Führung der Lehrerinnen Fräulein Coling und Fräulein Berger nach Bad Königsborn bei Anna zu Herrn Gastwirth G. Ruß, — Westfälischer Hof — bei welchem auch im vergangenen Jahre unsere Kolonie untergebracht war.

Eine VII. Abtheilung von 11 Kindern, welche in hohem Grade skrofulös und mit aufgebrochenen Drüsen behaftet waren, ist auf Veranlassung der Herren Aerzte dem Viktoriafliste zu Kreuznach zur Anstellung einer längeren Kur überwiesen worden. Diese Kinder reisten am 16. August v. J. nach Kreuznach ab und kehrten nach einem mehr als sechswöchentlichen Aufenthalte daselbst am 30. September v. J. zurück. Die Pflegekosten dieser Abtheilung ausschließlich der Reisekosten hat auf desfalligen Antrag die städtische Armendeputation mit 743 M. auf die Armenkasse übernommen. Der bei diesen Kindern erzielte Erfolg ist ein so großartiger, (neben fast vollständiger Heilung eine Zunahme des Körpergewichts von durchschnittlich 8 Pfund), daß das Comité mit der Absicht umgeht, jedes Jahr von Beginn der Badesaison bis zum Schluß derselben der Kur bedürftige Kinder abwechselnd der Wohlthat einer solchen theilhaft werden zu lassen. Außer den vorbezeichneten 7 Abtheilungen wurde gleichwie im vergangenen Jahre, für ca. 50 besonders schlecht genährter Kinder im städtischen Pflegehause eine Tafel hergerichtet, an welcher denselben während der Ferien Morgens Milch mit Butterbrod, Mittags ein gutes kräftiges Essen und Abends wieder Milch mit Butterbrod gereicht wurde.

Die Gesamtzahl der ausgesandten Kinder — ausschließlich der vorerwähnten 11 nach Kreuznach gesandten, jedoch einschließlich der im Pflegehause verpflegten Kinder — beläuft sich auf 210 gegen 120 im vergangenen Jahre.

Die Abtheilungen I—V reisten am 28. August ab und kehrten nach Zwöchentlicher Abwesenheit am 18. September wieder zurück. Die Abreise der VI. Abtheilung erfolgte erst am 1. September und deren Rückkehr — der späteren Abreise entsprechend — am 25. September.

Die Auswahl der Begleiter und Begleiterinnen der Abtheilungen, sowie die Wahl der Aufenthaltsorte und der Gastwirthe, soweit solche sich nicht bereits im vergangenen Jahre bewährt hatten, erwiesen sich auch in diesem Jahre als recht glückliche. Auch die Kinder haben hinsichtlich ihres Betragens sowohl untereinander, als auch gegen ihre Lehrer und Lehrerinnen sich allseitige Zufriedenheit erworben. Bei nur sehr wenigen Kindern stellte sich in den ersten Tagen leichtes Heimweh ein, welches sich aber recht bald verlor. Zwei derselben — je eines aus den Kolonien Haus Brügge und Uckerath — mußten nach wenigen Tagen zurückgeholt werden, weil sie von epileptischen Anfällen befallen wurden, was von den Eltern unverzeihlicher Weise verheimlicht worden war. Sonstige Krankheiten kamen in den einzelnen Kolonien nicht vor; stellte sich hier und da in vereinzeltten Fällen ein leichtes Unwohlsein ein, so war dasselbe bald wieder gehoben. Die den Kolonien mitgegebenen Hausapotheken kamen in solchen Fällen sehr gut zu Statten.

Der fortgesetzte Aufenthalt der Kinder in guter, frischer Luft, die reichlich genossenen guten Speisen und Getränke, Erheiterung durch Spiel und dergl. haben ihren wohlthätigen Einfluß auf das körperliche Wohlbefinden derselben augenscheinlich ausgeübt. Die bei den einzelnen Kindern erzielte Zunahme des Körpergewichts variiert zwischen 1 und 10 Pfund und beträgt im Durchschnitt $3\frac{1}{2}$ Pfund. Aber auch in sittlicher und erziehlcher Hinsicht ist nach den Berichten der Lehrpersonen ein überaus wohlthätiger Einfluß unverkennbar, so daß auch auf das diesjährige Unternehmen mit Genugthuung zurückgeblückt werden kann.

Bezüglich des finanziellen Ergebnisses sei Folgendes bemerkt:

Es betrug:

a. die Einnahme:

1. Ertrag der veranstalteten Sammlungen in der Bürgerschaft (nach Abzug der Remunerationen für die Kollektanten)	3 593 M.	
2. Ertrag des vom Städt. Männer-Gesang-Verein und Städt. Orchester veranstalteten Konzertes	618 „	
3. Geschenk des Cirkusbesitzers Wulff	100 „	
4. Beiträge von Eltern und Wohlthätern für die Mitnahme speziell bezeichneter Kinder	816 „	
5. Aus der Stadtkasse, Ersparniß an der für die Sedanfeier ausgeworfenen Summe	985 „	
		6 112 M.

b. die Ausgabe:

1. Pflegekosten der einzelnen Kolonien	5 003 M.	
2. Fahrkosten der Kinder und Gepäckbeförderung	377 „	
3. Bürsten, Kämmе, Seife, Wäsche	32 „	
4. Spielsachen und Beschäftigungsmittel	20 „	
5. Nebenauslagen der einzelnen Kolonien, Kosten der Ausflüge u.	164 „	
6. Reisekosten gelegentlich der Revision der Kolonien	151 „	
7. Honorar für die Lehrpersonen	600 „	
8. Verschiedenes	143 „	
		6 490 M.

Die Ausgabe übersteigt demnach die Einnahme um 378 M.
welcher Betrag von der Stadtverordneten-Versammlung auf die Stadtkasse übernommen worden ist.

B. Kirchen.

Hier ist nichts Bemerkenswerthes zu berichten.

C. Kunst und Wissenschaft.

1. Theater.

Die Saison 1882/83 wurde am 17. September eröffnet und am 15. April geschlossen.

Es betragen nach den Kassenbüchern und Rapporten des Direktors

die Gesamt-Einnahme	203 802 M.
„ Gesamt-Ausgabe	193 793 „
(inkl. 2000 M. monatlich für den Direktor in dieser und in seinen Eigenschaften als Sänger und Kontrolleur)	

Demnach Mehr-Einnahme 10 009 M.

Hierzu kommen noch die dem Direktor für nachweislich zur Ergänzung des gesammten Theater-Inventars gemachten Aufwendungen mit 70% der Anschaffungskosten vertragsmäßig erstatteten 3 060 „

so daß eine Mehr-Einnahme sich ergibt von 13 069 M.

Die höchste monatliche Einnahme ergab der Januar mit 34 242 M., die höchste Ausgabe der März mit 28 467 M., die geringste Einnahme und zugleich die geringste Ausgabe der Dezember mit 23 534 und 26 730 M.

Die Monate September und April blieben bei diesem Vergleiche außer Betracht, da die Saison erst am 17. eröffnet bzw. schon am 15. geschlossen wurde.

Die höchste Tages-Einnahme war 2386 M. (Carmen) und die niedrigste 132 M. (König Johann.)

Der Gesamtbetrag der Tages-Einnahmen bezifferte sich auf 166 297 M. und derjenige der Abonnements auf 32 504 M.

Es wurden gegeben 223 Vorstellungen, davon 160 im Abonnement, und zwar:

Opern	120, davon im Abonnement 104, außer dem Abonnement 16
Schauspiele	103, " " " 56, " " " 47

Uebersicht

über die Einnahmen aus Billetverkauf.

A. Die Gesamteinnahme (Tageskasse und Abonnements) betrug:	im Ganzen	pro Vorstellung
1. für alle Vorstellungen (223)	198 801 M.	891 M.
2. " " Opern (120)	139 951 "	1 166 "
3. " " Schauspiele (103)	58 850 "	571 "
B. Die Tageskasse ergab:		
1. für alle Vorstellungen (223)	166 297 "	745 "
2. " " Opern (120)	118 823 "	990 "
3. " " Schauspiele (103)	47 474 "	461 "
C. Das Abonnement betrug für 160 Vorstellungen	32 504 "	203 "
D. Die Abonnementsvorstellungen ergaben:		
1. insgesammt (160)	155 134 "	969 "
2. die Opern (104)	120 977 "	1 163 "
3. " Schauspiele (56)	34 157 "	610 "
E. Die Vorstellungen außer dem Abonnement ergaben:		
1. insgesammt (63)	43 667 "	693 "
2. die Opern (16)	18 974 "	1 186 "
3. " Schauspiele (47)	24 693 "	525 "

Hiernach belief sich die monatliche Einnahme aus Billetverkauf auf 28 400 M., der durchschnittliche Ertrag einer Oper und eines Schauspiels auf 1166 und 571 M. gegen 1010 und 589 M. in der Saison 1881/82 d. i. auf 115 und 97% der letzteren Summen.

Der Besuch des Theaters war also bei Opernvorstellungen ein viel regerer, dagegen beim Schauspiel um ein Weniges geringer, als in der Saison 1881/82.

Die 31 Samstags-Vorstellungen (Abends) brachten 48 365 M. gegen 41 278 M. in 1881/82 oder 1560 gegen 1331 M. pro Vorstellung ein.

Den Einnahmen aus Billetverkauf treten noch hinzu die Pacht für Restauration und Garderobe mit zusammen 5000 M. oder monatlich 714 M., so daß ca. 29 114 M. monatlich eingenommen worden sind.

Die regelmäßigen Ausgaben des Theater-Direktors pro Monat setzen sich nach dem a Voranschlag (Soll) und b Kassenbuch und Kassen-Rapporten (Ist) ungefähr, wie folgt, zusammen:

	a.	b.
Für den Direktor in dieser Eigenschaft und als Kontrolleur	1 200 M.	1 200 M.
„ das Opernpersonal und zwar für die Solisten (12 Herren und 10 Damen) einschließlich 800 M. für den Direktor als Sänger aber ausschließlich der Spielhonorare	4 700 M.	
und für den 31 Personen starken Chor	2 610 „	7 310 „
„ „ Schauspielpersonal (8 Herren und 8 Damen)	2 760 „	8 568 „
„ „ Balletkorps (4 Damen)	610 „	2 653 „
„ „ technische Personal (42 Personen)	2 239 „	593 „
„ „ Orchester	3 000 „	2 499 „
„ den Zetteldruck	300 „	3 000 „
„ die Heizung	100 „	370 „
„ „ Pacht	714 „	143 „
Antheiliges Gehalt für den Dekorationsmaler, Garderobe- Inspektor und Bibliothekar	366 „	714 „
Zusammen . . .	18 599 M.	20 108 M.

Dazu treten noch die Spielhonorare der Sänger und Sängerinnen, die Benefizianten-Antheile der Bühnenmitglieder und die Spielhonorare der Gäste mit 19 866, 3790 und 17 641 M. oder pro Monat 2838, 541 und 2520 M., ferner die Honorare für Autoren mit 5542 M. oder monatlich 792 M., die dem Direktor allein zu Last stehenden Unterhaltungskosten des Theaterfundus, sowie die Kosten der von ihm beschafften, jedoch für den Fundus nicht übernommenen oder demselben unentgeltlich überlassenen Gegenstände mit 1600 M. oder monatlich 230 M., endlich die 30% von dem Aufwande für die mit Genehmigung des Theater-Comites erfolgte Ergänzung des Fundus mit 1328 M. oder monatlich 184 M. und verschiedene andere Ausgaben, so daß sich die monatliche Gesamtausgabe auf rund 27 685 M. stellte.

Es stufen sich die Gagen des Opernpersonals von 800 bis 100 M., des Chorpersonals von 110 bis 30 M., des Schauspielersonals von 300 bis 110 M., sowie endlich die garantirten Spielhonorare der Mitglieder der Oper von 1607 bis 60 M. monatlich ab.

Die 1607 M. bezog der als Helden- und als lyrischer Tenor engagirte Sänger, welcher keine Gage, sondern nur ein für die Saison — 75 mal — garantirtes Spielhonorar von 150 M. erhielt.

Mit Genehmigung des Theater-Comites fanden, wie in früheren Jahren, in den Monaten Dezember und Januar an Sonn- und Festtagen einige Doppelvorstellungen statt, von welchen die Nachmittagsvorstellungen aber nur einen sehr geringen Erfolg hatten.

Die Oper befriedigte auch während der Saison 1882/83; das Schauspiel dagegen ließ in Bezug auf Auswahl und Ausführung Manches zu wünschen übrig. Das Ballet war mit 4 Damen zu schwach besetzt; dagegen fanden die Leistungen der Balletmeisterin allgemeine Anerkennung.

Während der Saison haben gastirt:

Die Großh. Sachsen-Weimarischen Kammer- bezw. Hofopernsänger Alvary und Scheidemantel 6 mal und Walthar 3 mal, die K. K. Oesterreichische Kammerfängerin Chm 3 mal, ferner die Opernfängerin Trebelli 1 mal und das Richard Wagner-Theater 6 mal;

der Großh. Badische Hofschauspieler Wassermann 4 mal, der K. Württembergische Hofschauspieler Junkermann 3 mal, die K. Sächsische Hofschauspielerin Ellmenreich 5 mal, die K. Preussische Hofschauspielerin Niemann-Rabe 2 mal, die Schauspielerinnen Wegner 4 mal und Schramm 1 mal;

ferner die Gesellschaft der 7 Zwerge 6 mal, die Violinvirtuosin Tua 2 mal und der Violinvirtuose Dengremont 3 mal.

An Novitäten wurden gegeben:

„Rheingold“, „Walküre“, „Siegfried“, „Götterdämmerung“ (durch das Richard Wagner-Theater), „Nennchen von Tharau“, „Carmen“, „Der lustige Krieg“, „Die Karolinger“, „Alexandros“, „Wanda“, „Der kleine Rittmeister“, „Reif-Reiflingen“, „Der weiße Rabe“, „Jourfix“, „Der Mann im Monde“ u. s. w. Die Oper „Carmen“ wurde 24 mal und das Märchen „Aschenbrödel“ 12 mal gegeben. Der Erfolg der Ersteren ist ein für die hiesigen Verhältnisse beispielloser zu nennen, indem wenigstens in neuerer Zeit noch kein dramatisches Werk in einer Saison 24 mal und sogar schließlich noch vor gut besetzten Häusern aufgeführt worden ist.

Außerdem erfuhren vier und mehr Aufführungen die Opern: „Lohengrin“, „Tannhäuser“, „Troubadour“, „Postillon von Conjumeau“, die Operetten: „Der lustige Krieg“, „Boccaccio“, die Lustspiele: „Reif-Reiflingen“, „Unsere Frauen“, „Dr. Klaus“, „Krieg im Frieden“, und die Posse „Lumpaci-Bagabundus“.

Der mit dem Direktor am 22. Januar 1881 abgeschlossene Vertrag läuft am 1. Mai 1884 ab; seine Erneuerung wird beabsichtigt.

Änderungen in dem von der Stadt besoldeten Personale kamen während des Statsjahres nicht vor.

Der Garderobefundus erfuhr eine erhebliche Bereicherung durch die im Laufe der Saison Seitens des Direktors, namentlich zur Ausstattung der Oper „Carmen“ und der Operette „Der lustige Krieg“, nach Skizzen des Herrn Professors Camphausen bewirkten Anschaffungen.

Ferner wurden 4 neue Dekorationen nach Entwürfen und unter Leitung der Herren Professor Andreas Achenbach und Maler Krüger und zwar für die Oper „Iphigenie auf Tauris“ und für die Oper „Carmen“ hergestellt.

Den vorgenannten Herren Malern sei für ihre ersprießliche Mühewaltung an dieser Stelle freundlicher Dank ausgesprochen.

Für die Feuerwehr, die Polizeibeamten und den Hausmeister sind nach den weiter gemachten Erfahrungen abgeänderte und ergänzte Instruktionen erlassen worden, für den Requisiteur ist zum ersten Male eine schriftliche Dienstanweisung ausgearbeitet, und dem Restaurateur, den Schließern und dem Portier, sowie den Polizeibeamten sind Verhaltensmaßregeln bei einem im Stadttheater etwa ausbrechenden Brande gegeben; endlich hat die Bühnenwache eine Anweisung betr. die Handhabung der Prospekte, Soffiten und Verfenkungen erhalten.

Die laut des letzten Verwaltungsberichtes zur größeren Sicherheit des Theaters gegen Feuergefahr bereits begonnene Herstellung einer Bühnenberieselung ist inzwischen vollendet worden.

Eine bei Einrichtung der Berieselung in Gegenwart der Stadtverordneten, sowie der Mitglieder der Feuerwehr-Kommission und des Theater-Comites außerhalb des Theatergebäudes vorgenommene Probe ergab, daß die ganze Anlage in einer Stunde 1000 Cub.-Mtr. Wasser entsenden wird, also, gleich einem starken Wolkenbruche, jedes unter ihr ausgebrochene Feuer alsbald ersticken muß.

Diese Ueberzeugung gewannen alle Augenzeugen, auch die eingeladen gewesenen Vertreter der Presse.

Die Aufsichtsbehörde aber besteht noch immer auf der Herstellung eines feuer- und rauchsicheren Abschlusses der Bühne von dem Zuschauerraum mittels eines eisernen Vorhanges. Diese Maßregel wird diesseits im Einverständnisse mit dem Theater-Comite, der Feuerwehr und der Baukommission zwar für immerhin wünschenswerth, aber bei den im hiesigen Theater vorhandenen anerkannt guten und wirksamen Schutzeinrichtungen nicht gerade für erforderlich erachtet. Dieselbe würde zudem, weil die Scheidewand zwischen dem Bühnen- und dem Logenhause sachverständiger Erklärung zufolge die hinreichende Stärke nicht besitzt, einen kostspieligen Umbau des Bühnenhauses bedingen.

Bei dieser Sachlage wird z. B. die Frage erörtert, ob sich nicht die Anbringung eines (viel billigeren und leicht zu handhabenden) Asbest-Vorhanges empfiehlt.

Bei dem häufigen Wechsel der Regisseure machte sich der Mangel eines illustrierten Skizzen-Kataloges der vorhandenen Dekorationen mitunter recht empfindlich geltend, weil jeder Regisseur, was vorhanden, nur mit der Zeit, und auch dann nur unvollkommen kennen lernte, und der Möglichkeit des jederzeitigen Ueberblickes entbehrte. Ein solcher Katalog ist nunmehr fertig gestellt.

Schließlich sei bemerkt, daß während der Theaterjaison 73 686 Cub.-Mtr. Gas und 6895 Cub.-Mtr. Wasser gegen 74 462 Cub.-Mtr. resp. 5955 Cub.-Mtr. des Vorjahres verbraucht worden sind.

2. Das städtische Orchester.

Aus dem Orchester ist im Laufe des Statsjahres 1 Mitglied ausgetreten und ersetzt worden.

Ferner verlor das Orchester durch den Tod seinen früheren Kapellmeister, späteren stellvertretenden Dirigenten Kochner, welcher in demselben noch bis kurz vor seinem Hinscheiden als Bratschist mitwirkte. Die Wiederbesetzung der Stelle ist noch nicht erfolgt.

Das Orchester hat in der Tonhalle 50 Sinfonie- und 123 sonstige Konzerte, 1 mal Tafel- und 8 mal Ballmusik gegeben und bei 6 größeren Konzerten musikalischer Vereine, sowie im Stadttheater bei 143 Aufführungen, (120 Opern) ungerechnet die dazu erforderlichen Proben, mitgewirkt.

Der Abschluß der Orchesterkasse pro 1882/83 stellt sich wie folgt:

I. Einnahme:		gegen
		1881/82
1. Von der Tonhallen-Verwaltung.	21 000 M.	21 000 M.
2. Vom Theater-Direktor	21 100 „	20 300 „
3. An unbestimmten Einnahmen	2 950 „	2 840 „
4. Von den Sinfonie-Konzerten	6 343 „	6 190 „
5. Zuschuß der Stadtkasse	9 845 „	7 500 „
6. Von dem Musikfeste	— „	2 500 „
Zusammen	61 238 M.	60 330 M.

II. Ausgabe:

1. Befoldungen	58 068 M.	57 888 M.
2. Remuneration des Bibliothekars	420 „	420 „
3. Hülfsmusiker	96 „	242 „
4. Inventar	420 „	364 „
5. Reisekosten, Drucksachen, Insertionen zc.	1 388 „	1 450 „
6. An die Sparkasse als Fonds zur Beschaffung von Musikalien	846 „	— „
Zusammen	61 238 M.	60 364 M.

Das bei der Sparkasse zinslich angelegte Kapital des Orchester-Unterstützungsfonds betrug 298 M.

3. Tonhalle.

Das Betriebskapital der Tonhalle wurde seither größtentheils durch Verbindungen mit Banquiers bzw. sonstigen Privatpersonen beschafft. Es erschien angebracht, diese Art der Geldbeschaffung auf das nothwendigste Maaß zu beschränken.

Weiter haftete auf der Tonhalle von der Zeit deren Erwerbung her noch ein (ebenfalls als Betriebskapital benutzter) Restkaufpreis von 42 000 M., dessen Abstoßung des hohen Zinsfußes (5%) wegen geboten schien.

Endlich waren verschiedene bauliche Anlagen, als Umbau des seither als Ausstellungslokal der städtischen Gemäldegallerie benutzten Saales auf dem Verbindungsbau, Anlage eines Trottoirs der Tonhallenstraße entlang u. s. w. auszuführen.

Der Verwaltungsrath beschloß, zu den aufgeführten Zwecken das Beteiligungs-kapital um die Summe von 150 000 M. zu einem Zinsfuß von 4% zu erhöhen. Dieser Beschluß wurde Seitens einer besonders berufenen General-Versammlung der Beteiligungs-schein-Besitzer angenommen, von der Stadt-verordneten-Versammlung genehmigt und durch die Königliche Regierung bestätigt.

Das erhöhte Beteiligungs-kapital ist von der städtischen Sparkasse übernommen und waren bis zum Schlusse des Jahres 1882, mit welchem auch das Rechnungsjahr der Tonhallen-Verwaltung schließt, auf dasselbe 50 000 M. eingezahlt.

Die zur Verzinsung und Tilgung des Anlagekapitals für das Jahr 1882 erforderliche Summe hat der Betrieb der Tonhalle wiederum nicht aufgebracht. Es mußten vielmehr zu dem Zwecke 7400 M. dem Reservefonds entnommen werden.

Der Jahresabschluß ergibt Folgendes:

	1881		1882	
	M.	M.	M.	M.
Ueberschuß-Conten (Einnahme)	52 983		44 627	
Zuschuß-Conten (Ausgabe)	27 515		22 829	
also Ueberschuß zur Verzinsung u.	25 468		21 798	
Aus dem Reservefonds wurden entnommen	3 800		7 400	
Sind verfügbar		29 268		29 198
Davon wurden verwendet:				
Zur Verzinsung des Anlagekapitals	15 276		14 880	
„ „ „ Betriebskapitals	2 100		2 183	
„ Tilgung des Anlagekapitals	9 024		9 420	
Zu Abschreibungen auf Mobilar	2 868		2 715	
Summe wie vor		29 268		29 198
Es betragen am Schlusse des Jahres:				
Das zu verzinsende und zu tilgende Anlagekapital	372 000		412 700	
Das Betriebskapital	175 825		117 695	
Der Reservefonds	17 500		10 100	
Das ursprüngliche Gesamt-Anlagekapital betrug	486 000			
Es tritt hinzu die erste Anzahlung auf die neue Anleihe von 150 000 M. mit		50 000		
Summe		536 000		
bis Ende 1882 sind getilgt		123 300		
bleiben		412 700		

4. Gemälde-Gallerie.

Das Rechnungsjahr des Gallerie-Vereins fällt mit dem Kalenderjahr zusammen.

Das verflossene Jahr brachte der Gallerie einen recht bedeutenden Zuwachs. Zunächst kam das im vorigjährigen Bericht erwähnte Gemälde von Professor B. Vautier „der Trozkopf“ zur Ablieferung. Weiter schenkte durch die freundliche Vermittelung von Professor A. Baur der Kommerzienrath Scheidt in

Kettwig ein von dem Altmeister Peter von Cornelius im Jahr 1809 gemaltes „Portrait eines Kindes“ nebst eigenhändiger Bescheinigung des Meisters über die durch ihn erfolgte Anfertigung. Endlich überwies der jüngst verstorbene Kunsthändler Carl Kraus der Gallerie letztwillig ein von Professor Roeting gemaltes Portrait.

Dem Vorstande der Kunsthalle ist es möglich geworden, das früher mit ihm getroffene Abkommen, wonach an einem Tage der Woche die Gallerie dem Publikum ohne Eintrittsgeld zugänglich zu machen, von Anfangs Dezember 1882 ab in Ausführung zu bringen. Der Besuch der Gallerie ist Mittwochs Nachmittags unentgeltlich gestattet.

In der Zahl der Mitglieder wie in der Höhe der Beiträge hat sich ein kleiner Rückgang bemerkbar gemacht. Die Zahl der ersteren ermäßigte sich von 390 des Vorjahres auf 384, an Beiträgen gingen 3427 M. gegen 3470 M. des Vorjahres ein.

Vom 1. April 1883 ab hat die Stadtverordneten-Versammlung den städtischen Zuschuß von 3000 M. auf 6000 M. jährlich erhöht. Hoffentlich wird dieses Beispiel gewissenhafter Fürsorge für die Gallerie nicht verfehlen, dem Verein neue Mitglieder zuzuführen und die wohlhabenden Mitbürger zu veranlassen, sich mit höheren Beiträgen, wie seither an dem gemeinnützigen Unternehmen zu betheiligen.

Die Zahl der, der Gallerie zugehörigen Gemälde betrug Ende 1881	60
Wie oben gesagt, kamen in 1882 hinzu	3
Mithin Bestand Ende 1882	63
Die Feuerversicherungs-Summe der Gemälde betrug Ende 1881	268 700 M.
Die 1882 erworbenen wurden versichert zu	15 500 „
Zusammen Versicherungswerth	284 200 M.
Darunter die Rambour'sche Aquarellen-Sammlung mit	25 500 „

Die Jahres-Rechnungen des Gallerie-Vereins enthalten nachstehende Zahlen

	1881		1882	
	M.	M.	M.	M.
Einnahme.				
Bestand aus dem Vorjahre	12 673		19 037	
Zinsen von Bestandsgeldern	373		667	
Zuschuß der Stadtkasse pro 1. April 1881/82 bezw. 1882/83	3 000		3 000	
Beiträge der Mitglieder	3 470		3 427	
Eintrittsgeld in den (früheren) Ausstellungs-saal	188		—	
Für verkaufte Kataloge	122		240	
Insgemein	46		—	
Summe		19 872		26 371
Ausgabe.				
Unterhaltung der Gemälde	12		325	
Einziehen der Jahresbeiträge, Druck und Zustellung der Jahresberichte u.	220		117	
Erwerbung eines Gemäldes	79		10 000	
Druck von Katalogen	330		—	
Für Aufsicht im früheren Ausstellungs-saal	175		—	
Insgemein	19		—	
Summe		835		10 442
Mithin Bestand am 31. Dezember		19 037		15 929

5. Kunsthalle.

Das erste Rechnungsjahr der Kunsthalle — den Zeitraum vom 1. Juli 1881 bis 30. Juni 1882 umfassend — brachte einen rechnungsmäßigen Betriebs-Ueberschuß von 7199 M. Derselbe wurde dem Reservefonds überwiesen.

Für das Rechnungsjahr 1882/83 fehlen die Mittheilungen noch.

Der Abschluß für 1881/82 ergibt Folgendes:

Einnahme:	
Abonnements	6 450 M.
Eintrittsgelder	11 670 „
Gemälde-Verkauf	3 382 „
Insgemein	943 „
Zusammen	<u>22 445 M.</u>

Ausgabe:	
Gehälter und für Hilfskräfte	6 588 M.
Transportkosten der Kunstwerke	4 428 „
Drucksachen, Einrückungsgebühren, Bureau- unkosten	2 400 „
Feuerversicherung der Mobilien	12 „
Heizung und Reinigung	810 „
Insgemein	<u>1 008 „</u>
Zusammen	<u>15 246 „</u>
Demnach Ueberschuß	7 199 M.

6. Historisches Museum.

Dem Museum wurden in dem Berichtsjahre wiederum mehrere interessante und werthvolle Alterthümer theils geschenkt, theils leihweise überwiesen.

Vor allen bethätigte der Durchlauchtigste Protektor desselben, Prinz Georg von Preußen, Königl. Hoheit, sein warmes Interesse für das Unternehmen durch wiederholte Zusendung von Gemälden, Drucksachen, Karten, Kupferstichen u. s. w. Auch der Verein für „Geschichts- und Alterthumskunde von Düsseldorf und Umgegend“ fährt in aner kennenswerther Weise fort, die Bestände durch Schenkungen zu vermehren. Nicht minder sind die von Seiten der Privaten vielfach eintreffenden Zusendungen dankend zu erwähnen.

Die große Anzahl der im Museum aufgestellten Gegenstände ließe die Anstellung eines Konservators wünschenswerth erscheinen.

Die Ausführung dieses Wunsches wird indessen vorläufig durch die Geldfrage noch bereitet werden.

Das Museum ist übrigens wie früher, Sonntags und Mittwochs, Mittags von 11—1 Uhr zum unentgeltlichen Eintritt geöffnet.

Die Ausgaben betragen:	1881/82	1882/83
für Aufsicht, Heizung und Reinigung	117 M.	124 M.
„ Utensilien, Schränke, Tische	166 „	31 „
„ erworbene Alterthümer	372 „	172 „
Summe	<u>655 M.</u>	<u>327 M.</u>

7. Sternwarte.

Der Astronom der städtischen Sternwarte, Dr. Rob. Luther, wurde Seitens der Kaiserlich Leopoldino-Carolinischen Deutschen Akademie der Naturforscher in Halle a/S. zu ihrem Mitgliede ernannt. Ähnliche Ehrenbezeugungen erfolgten in früheren Jahren aus England, Frankreich, Bonn und Breslau.

Im Uebrigen ist Erhebliches nicht anzuführen.

Die Rechnungs-Abschlüsse ergeben Folgendes:

	1881/82		1882/83	
	M.	M.	M.	M.
Einnahme:				
Bestand aus den Vorjahren	1 759		615	
Vom Grundeigenthum	300		300	
Zinsen von Aktiv-Kapitalien	796		768	
Zuschuß der Stadtkasse zum Gehalt des Astronomen und zu Beschaffungen	2 200		2 200	
Insgemein	12		12	
Zusammen		5 067		3 895
Ausgabe:				
Gehalt des Astronomen	2 600		2 600	
Büreaubedürfnisse desselben	180		180	
Steuern und Versicherungsbeiträge	39		70	
Unterhaltung des Inventars, der Apparate, Bibliothek	103		87	
Insgemein	30		—	
Zur rentbaren Anlegung	1 500		—	
Zusammen		4 452		2 937
Mithin Bestand		615		958

Außer dem vorbezeichneten Gehalt bezieht der Astronom einen direkt gezahlten Staatszuschuß von 2000 M. jährlich und hat freie Dienstwohnung.

Die Kosten der baulichen Instandhaltung der Gebäude werden aus der städtischen Baukasse bestritten.

Sie betragen 1881/82 . . . 227 M.

1882/83 . . . 304 „

Im Stiftungsvermögen ist eine Aenderung nicht eingetreten.

Dasselbe betrug am 31. März

	1882	1883
an Grundeigenthum nach dem Feuervericherungswerth der Gebäude	15 900 M.	15 900 M.
„ Mobilien, Instrumenten, Karten und Büchern, ebenfalls nach dem Feuervericherungswerth	18 000 „	18 000 „
„ Kapitalien	19 200 „	19 200 „
Zusammen	53 100 M.	53 100 M.

VIII. Begräbniswesen.

Das im vorigen Berichtsjahr zur weiteren Abrundung des Kirchhofes an der Volmerswertherstraße erworbene Grundstück wurde zu Begräbnisplätzen vollständig hergerichtet mit einem Kostenaufwande von 560 M.

Die früher für die letzte Haupterweiterung dieses Kirchhofes verausgabten Summen betragen:

a. in 1879/80 Erwerb von Grundstücken	6 379 M.
b. in 1880/81 desgleichen	15 448 „
c. in 1881/82 Kaufpreis eines Hauses zur Todtengräberwohnung, bauliche Einrichtung desselben und Bau einer Leichenkammer . .	6 811 „
d. in 1881/82 Kaufpreis eines weiteren Grundstückes	2 459 „
	31 097 „
Gesamtausgabe	31 657 M.

Von dem unter a. und b. bezeichneten Grundstücke ist zur Zeit nur ein Theil zu Kirchhofszwecken verwendet. Der Rest ist für 60 Mark jährlich verpachtet.

Für den hinter dem Tannenwäldchen neu anzulegenden Begräbnisplatz war nach dem vorjährigen Bericht erworben eine Grundfläche mit aufstehenden 3 Häusern, groß 17 h. 75 a. 59 qm. in 1882/83 wurden angekauft zwei Grundflächen mit aufstehendem 1 Hause,

groß	2 „ 75 „ 77 „
Gesamterwerb	20 h. 51 a. 36 qm.

mit 4 Wohnhäusern.

Die Erwerbskosten betragen einschließlich Reparaturen der miterworbenen Häuser

bis Ende 1881/82	38 945 M.
in 1882/83	11 695 „
Zusammen	50 640 M.

Nach Beendigung der erforderlichen Vorarbeiten beschloß die Stadtverordneten-Versammlung, für die Anlage des Kirchhofes eine allgemeine Konkurrenz zur Einreichung von Plänen auszuschreiben, und die beiden, nach dem Urtheil der Preisrichter als die relativ besten, den Bestimmungen des Programmes entsprechenden Pläne mit 750 bezw. 600 M. zu prämiiren.

Das Programm enthält die nachstehenden Bedingungen:

Auf dem im Plane näher bezeichneten, etwa 16 h. großen städtischen Terrain, im Wesentlichen Sandboden, soll ein neuer Kirchhof angelegt werden.

Der Kirchhof soll, ohne gerade Hauptwege auszuschließen, möglichst den Charakter einer im natürlichen Styl gehaltenen Gartenanlage tragen.

An der südlichen Straße sind zwei Einfahrten in einer Breite von wenigstens 5 m., die eine an der östlichen, die andere an der westlichen Ecke vorzusehen. Da dieser letztere Eingang später den Hauptzugang bilden wird, so ist hier ein freier Platz für die Anfahrt der Wagen zu projektiren, auch werden an dieser Seite später die nachstehend aufgeführten Gebäulichkeiten errichtet:

1. eine Kapelle mit Leichenhalle, je einem Zimmer für den Geistlichen und den Arzt,
2. Wohnung für den Todtengräber, enthaltend
 - 1 Dienstzimmer des Todtengräbers,
 - 4 Wohn- und Schlafräume, Speicherzimmer, Küche und Keller,

3. Stallung für eine Kuh und ein Schwein nebst Futterraum, Raum zum Aufbewahren der Handwagen, Bahren und Grabutensilien.
Latrinen.

Außerdem ist ein freier Platz für das Hochkreuz vorzusehen.

Die Beerdigungsarten sind größere Familiengräber, Erbbegräbnisse I. und II. Klasse und Reihengräber.

Die Familiengräber sind an hervorragenden Stellen anzuweisen, die Erbbegräbnisse I. Klasse an den Wegen oder an der Einfriedigungsmauer, sodaß die letztere zugleich als hintere Mauer für die Erbbegräbnisse dient und von den Erwerbern mit benutzt werden kann; die Erbbegräbnisse II. Klasse längs der Wege aber hinter den Erbbegräbnissen I. Klasse.

Die Reihengräber in der Mitte der Grabfelder.

Die Bewässerung ist aus der städtischen Wasserleitung in Aussicht zu nehmen.

Nach vorstehenden allgemeinen Angaben ist der Kirchhof mit seinen Wegen, Plätzen und einer Einfriedigungsmauer in einfacher, würdiger, dem Zweck als Kirchhof entsprechender Ausführung, unter Berücksichtigung möglicher Verwerthung des vorhandenen Raumes zu Grabstellen, zu entwerfen.

Für die Baulichkeiten genügt die Angabe der Situation.

Die Entwürfe sind im Maßstabe von 1:500 aufzustellen und ist denselben eine Beschreibung nebst Kostenberechnung beizufügen. Bei letzterer bleiben die Kosten der Gebäulichkeiten außer Berücksichtigung.

In Folge des Konkurrenzausschreibens gingen 39 Pläne ein.

Die Preisrichter bewilligten einstimmig:

den ersten Preis für den Plan mit dem Motto:

„Alles Gelernte hilft zum Leben“

von Landschaftsgärtner Eduard Hoppe in Pankow bei Berlin,
den zweiten Preis für den Plan B mit dem Motto:

„Im Garten wie im Leben bestimme der Zweck und das Ziel deiner Wege ihren Lauf“

von Gartenarchitekt Gustav Böhm in Düsseldorf.

Die sämtlichen eingegangenen Pläne waren mit Bewilligung der Einsender vom 18. Dezember 1882 ab auf 10 Tage im Kunstgewerbebeschulgebäude öffentlich ausgestellt, um dem Publikum Gelegenheit zu bieten, von der durchweg entsprechenden Ausführung der Pläne Kenntniß zu nehmen, und so dem Fleiße und Talente der einzelnen Einsender die verdiente Anerkennung zu zollen.

Die Kosten der Konkurrenzausschreiben einschließlich der Prämien für die beiden bezeichneten Pläne betragen 2216 M.

Nachdem die Stadtverordneten-Versammlung die Ausführung des Hoppe'schen Planes mit einigen Aenderungen genehmigt hatte, wurde mit der Ausführung dieses Planes begonnen. Das von der Stadt miterworbene Haus Golzheim Nr. 13a ist zur Wohnung des Friedhofs-Inspektors provisorisch eingerichtet, eine interimistische Leichenhalle ist ebenfalls aus einer daneben gelegenen Scheune hergestellt worden.

Für die Anfuhr von gutem Grund wurden bis zum Schluß des Rechnungsjahres gezahlt 205 M.

Die Kosten der Einrichtung des vorbezeichneten Gebäudes kommen in 1883/84 zur Verrechnung.

Die Gesamt-Ausgaben für den Kirchhof betragen demnach bis jetzt:

Grunderwerb und Instandsetzung der Häuser	50 640 M.
Kosten der Konkurrenz	2 216 „
Ausführung des Planes	205 „

Zusammen .. . 53 061 M.,

wovon indessen 2516 M. noch nicht gezahlt werden konnten, weil sie mit Arrest befrachtet sind.

Bezüglich der Verwaltung wurde beschlossen, daß abweichend von dem bis jetzt üblichen Verfahren, auf dem neuen Kirchhofe die Beerdigungen, die Pflege der Gräber — diese indessen nur in soweit, als solches von den Angehörigen gewünscht wird — überhaupt die ganze Unterhaltung des Kirchhofes für städtische Rechnung erfolgen und die Intraden in die Begräbniskasse fließen sollen.

Es soll ein Friedhofs-Inspektor in der Person eines gelernten Gärtners angestellt werden, dem für die obigen Verrichtungen außer einem entsprechenden Gehalt nebst Dienstwohnung 10% Tantieme von der Einnahme aus der Pflege der Gräber und aus dem Verkauf von Gewächsen gewährt wird.

Eine geeignete Persönlichkeit für diese Stellung ist inzwischen gefunden.

Die Abschlässe der Begräbniskasse ergeben die nachstehenden Resultate:

Einnahme:	1881/82		1882/83	
	M.	M.	M.	M.
Pächte und Miethen	2 630		2 722	
Zinsen von Kapitalien	828		326	
Vom Leichenwagen	9 825		9 944	
Für verkaufte Erbbegräbnisse	11 508		10 951	
Für Reihengräber	11 748		12 107	
Insgemein	776		6	
Außerordentlich:				
Aus den Ueberschüssen bezw. dem Reste der Kirchhofs-Anleihe:				
a. zur Erweiterung des Kirchhofes an der Volmers- wertherstraße	6 152		560	
b. zum Umbau des Schmitz'schen Hauses in eine Totentgräberwohnung und zum Bau einer Stallung und einer Leichenkammer an demselben Kirchhofe	3 118		—	
c. für den Kirchhof hinter dem Tannenwäldchen:				
zur Erwerbung von Terrain	32 355		11 695	
zur ersten Instandsetzung der daselbst mit dem Grundeigenthum erworbenen 3 Wohnhäuser	1 497		—	
Kosten der Konkurrenz-Ausschreibung	—		2 216	
Anlagekosten	—		205	
Zusammen		80 437		50 732
Ausgabe:				
Persönliche Ausgaben, Heizung und Reinigung des Leichen- hauses an der Holzheimer-Insel	974		925	
Steuern und Abgaben	106		143	
Unterhaltung der Gebäude und Utensilien	1 232		460	
Unterhaltung der Kirchhöfe	1 150		593	
Unterhaltung der Leichenwagen	2 565		2 412	
Insgemein	562		160	
Verzinsung der Kirchhofs-schuld	13 568		13 397	
Tilgung derselben	3 800		4 000	
Zu übertragen	23 957	80 437	22 090	50 732

	1881/82		1882/83	
	M.	M.	M.	M.
Uebertrag	23 957	80 437	22 090	50 732
Außerordentlich:				
Zur Erweiterung des Kirchhofes an der Bolmerswertherstraße	6 152		560	
Zum Umbau des Schmitz'schen Hauses in eine Todtengräberwohnung, zum Bau einer Stallung und einer Leichenkammer an demselben Kirchhofe.	3 118		—	
Für den Kirchhof hinter dem Tannenwäldchen:				
zur Erwerbung von Terrain	32 355		11 695	
zur ersten Instandsetzung der daselbst mit dem Grundeigenthum erworbenen 3 Wohnhäuser	1 497		—	
Kosten der Konkurrenz-Ausschreibung	—		2 216	
Anlagekosten	—		205	
Zusammen		67 079		36 766
Ueberschuß		13 358		13 966

Auf die Kirchhofschuld im Gesamtbetrage von	315 000 M.
wurden bis 31. März 1883 getilgt	21 300 „
Bleibt Schuld	293 700 M.

Aus dem unverwendet gebliebenen Theile der vorbezeichneten Anleihe, sowie aus den Betriebsüberschüssen der Jahre 1877/82 sind als zum 1. April 1882 verfügbar im letzten Verwaltungsbericht nachgewiesen 7 217 M.
es tritt hinzu der vorbezeichnete Ueberschuß aus 1882/83 mit 13 966 „
Sind 21 183 M.

Daraus sind bestritten die oben einzeln aufgeführten Erweiterungs- und Erwerbungs-kosten mit 14 676 „
Bleiben 6 507 M.
worauf indeß die zur Zeit noch in Rest stehende Zahlung für den Kirchhof am Tannenwäldchen im Betrage von 2 516 „
in Anrechnung kömmt.

Hiernach bleiben für die Anlagekosten in 1883/84 und weiter 3 991 M.
zur Verfügung.

Dem obigen Ueberschusse von	6 507 M.
treten hinzu die Restausgaben zur Unterhaltung der Kirchhöfe mit	2 427 „

Der Kassenabschluß hätte mithin nachzuweisen einen Bestand von 8 934 M.
wirklich vorhanden sind 9300 M. nominell, in geldwerthen Papieren zum Ankaufspreise von 8 467 „
so daß die Kasse mit einem rechnungsmäßigen Vorschusse von 467 M.
abgeschlossen hat.

Es wurden beerdigt Leichen:

	von Erwachsenen		von Kindern unter 4 Jahren		zusammen	
	1881/82	1882/83	1881/82	1882/83	1881/82	1882/83
auf dem Kirchhofe	577	537	393	399	970	936
an der Golzheimer Insel	141	142	224	245	365	387
„ Bilt	287	334	272	256	559	590
„ Hamm	24	27	25	26	49	53
„ Volmerswerth	7	5	19	19	26	24
im Stoffeler Feld	159	190	328	311	487	501
Zusammen	1 195	1 235	1 261	1 256	2 456	2 491
gegen 1881/82 { mehr	—	40	—	—	—	35
{ weniger	—	—	—	5	—	—

Der Unterschied in der Zahl der Gestorbenen (Abschnitt I) und der hier nachgewiesenen Zahl der beerdigten Leichen erklärt sich durch die auf den Kirchhöfen in Gerresheim und der jüdischen Gemeinde stattgefundenen Beerdigungen.

In dem Leichenhause bezw. den Leichenkammern waren niedergelegt die Leichen:

	von Erwachsenen		von Kindern unter 4 Jahren		zusammen	
	1881/82	1882/83	1881/82	1882/83	1881/82	1882/83
auf dem Kirchhofe	81	66	113	116	194	182
an der Golzheimer Insel	7	9	12	16	19	25
im Stoffeler Feld	7	12	2	8	9	20
Zusammen	95	87	127	140	222	227
gegen 1881/82 { mehr	—	—	—	13	—	5
{ weniger	—	8	—	—	—	—

IX. Armenpflege.

I. Organisation und Personal der Armen-Verwaltung und Allgemeines.

Hinsichtlich der Mitglieder der Armendeputation ist eine Aenderung eingetreten. Während an Stelle des aus dem Stadtverordneten-Kollegium ausgeschiedenen Herrn Michael Piel der Herr Stadtverordnete Schlüter zum Mitgliede der Armendeputation gewählt wurde, ist Herr Piel an Stelle des Herrn Aug. Günther als Bürgermitglied in die Deputation wiedergewählt. Die Mitglieder des Kuratoriums des städtischen Verpflegungshauses sind mit Ausnahme des aus der Stadtverordneten-Versammlung ausgeschiedenen Herrn Gust. Meurer, an dessen Stelle Herr Stadtverordneter Schlüter getreten, wiedergewählt worden. Die Armendeputation besteht demnach zur Zeit aus den Herren:

Stadtverordneter Herchenbach	}	aus der Stadtverordneten-	
„ Herzfeld			Versammlung.
„ Lühr			
„ Schlüter			
Kaufmann H. Ditges	}	als Bürger-Mitglieder.	
„ A. Höltingen			
„ G. Meurer			
Kentner M. Piel			

Dem Kuratorium des städtischen Verpflegungshauses gehören an die Herren:

Stadtverordneter Schlüter	} aus der Stadtverordneten-
" Schwan	
außerdem Rentner A. Günther	
Kaufmann A. Höltgen	
Rentner M. Biel.	

Von dem Rechte des Ausscheidens hat keiner der Herren Bezirksvorsteher und Armenpfleger, deren Wahlperiode abgelaufen war, Gebrauch gemacht; vielmehr haben sämmtliche die auf sie gefallene Wiederwahl angenommen, wofür den Herren an dieser Stelle Namens der Verwaltung gedankt wird.

Eine besondere und schwierige Arbeit ist der Armendeputation und den Bezirksversammlungen in Folge der außerordentlichen Ueberschwemmung des Rheines erwachsen, da die Armendeputation in Gemeinschaft mit den Herren Bezirksvorstehern sich als Hilfscomite konstituirte und die Unterstützung der von dem Hochwasser Betroffenen sowohl während der Ueberschwemmung als nach Verlauf derselben in die Hand nahm. Die in dieser Beziehung ausgeübte Thätigkeit ist in einem besonderen Abschnitte gegenwärtigen Berichtes näher dargestellt.

Dem Unternehmen der Einrichtung von Ferien-Kolonieen für arme kränkliche und schwächliche Schulkinder hat die Armenverwaltung auch im vergangenen Jahre ihre fördernde Mithilfe gewidmet und an dem Zustandekommen und Gelingen desselben einen wesentlichen Antheil.

II. Offene Armenpflege.

In den einzelnen Monaten des Jahres 1882/83 standen in laufender Unterstützung:

						Betrag der bewilligten Gaben:	
	Einzelstehende.	Familienhäupter mit Angehörigen.	Ueberhaupt.	für Wochen.	zusammen.	wöchentlich.	
						M.	M.
Im April	330	366	1 200	1 896	5	7 724	1 545
„ Mai	325	359	1 161	1 845	4	6 132	1 533
„ Juni	318	367	1 192	1 877	4	6 240	1 560
„ Juli	317	364	1 187	1 868	5	7 610	1 522
„ August	317	357	1 196	1 870	4	6 135	1 534
„ September	318	361	1 185	1 864	4	6 171	1 543
„ Oktober	316	365	1 187	1 868	5	7 675	1 535
„ November	313	361	1 160	1 834	4	6 190	1 547
„ Dezember	318	370	1 197	1 885	4	6 350	1 587
„ Januar	321	388	1 264	1 973	5	8 020	1 604
„ Februar	323	396	1 275	1 994	4	6 459	1 615
„ März	324	406	1 287	2 017	4	6 532	1 633

Die Gesamtbewilligungen beliefen sich demnach auf:

1882/83 (52 Wochen) = 81 238 M. oder wöchentlich durchschnittlich 1 562 M.
 gegen 1881/82 (53 „) = 83 018 „ „ „ „ „ 1 566 „

Es wurden unterstützt:

	1881/82	1882/83
Einzelstehende Personen	418	403
Familienhäupter	559	594
mit Angehörigen	1 780	1 924
Zusammen also	2 757	2 921

Es entfallen somit an Unterstützung:	1881/82	1882/83
auf jeden Einzelstehenden und jedes Familienhaupt	84,97 M.	81,48 M.
„ jede Person	30,11 „	27,81 „

Am Schlusse des Rechnungsjahres 1881/82 verblieb eine Kopffzahl der Unterstützten von 2050 in 732 Positionen. In Folge der im Monat März 1882 stattgefundenen regelmäßigen Revision der sämtlichen Armenbezirke trat eine wesentliche Reduktion dieser Zahl ein, indem pro April 36 Unterstützungspositionen mit einer Kopffzahl von 154 Unterstützten und pro Mai noch 12 Positionen mit einer Kopffzahl von 51 Unterstützten abgesetzt wurden. Eine erhebliche Steigerung der nach Abzug dieser Absetzungen verbliebenen Zahlen hat im Laufe des Jahres nicht stattgefunden, was schon daraus hervorgeht, daß der am Schlusse des Jahres 1882/83 verbliebene Bestand (2017 Personen in 730 Positionen) hinter demjenigen des Vorjahres (2050 Personen in 732 Positionen) zurückbleibt. Der Gesamtzugang in der Kopffzahl der Unterstützten betrug 871 in 265 Positionen gegen 908 bzw. 284 in 1881/82; der Gesamtabgang 904 in 267 Positionen, während derselbe in 1881/82 707 in 245 Positionen betrug. Der Zugang an unterstützten Personen war demnach im letztverfloffenen Jahre um 37 geringer als im Vorjahre, während der Abgang des letzten Jahres den des Vorjahres um 197 überstieg.

Der durchschnittliche Wochenbetrag der gezahlten Unterstützungen (1562 Mark) ist nur in den Monaten Dezember v. J. bis einschließlich März d. J. erreicht bzw. überschritten worden, während die Aufwendungen der übrigen 8 Monate diesen Betrag nicht erforderten.

Näheres über die Außenarmenpflege ergeben die nachfolgenden Tabellen A., B. und C. Außer der vorbezeichneten Summe für Baar-Unterstützungen an die in ständiger Pflege stehenden Armen wurden noch verabfolgt:

	1881/82	1882/83
a. an außergewöhnlichen Unterstützungen	897 M.	695 M.
b. für Brod	4 174 „	1 378 „
c. „ Brand	23 „	— „
d. „ Bekleidung	3 105 „	2 307 „
e. an Unterstützungen hier ortsangehöriger, in auswärtigen Gemeinden wohnenden Personen	2 440 „	2 579 „
f. für Bekleidung armer Schulkinder	2 635 „	3 568 „
g. an Unterstützung durchreisender Fremden	120 „	135 „
Zusammen	13 394 M.	10 662 M.

Hierzu die Summe der durch die Bezirksversammlungen gewährten

Baarunterstützungen mit	83 018 „	81 238 „
-----------------------------------	----------	----------

ergiebt eine Gesamtausgabe für die offene Armenpflege von . . . 96 412 M. 91 900 M.

Hierin sind nicht einbegriffen die Aufwendungen für hier nicht ortsangehörige Familien und Personen, welche für Rechnung des Landarmenverbandes und auswärtiger Armenverbände gewährt wurden. Dieselben belaufen sich auf 16 650 M. gegen 16 797 M. in 1881/82.

Freie Wohnung haben im Gemeindehause an der Derendorferstraße:

15 Familien mit	62 Angehörigen
Einzelstehende Personen	10
zusammen	72 Personen.

Das Gemeindehaus in der Neufferstraße, welches bereits theilweise zu Pflegehauszwecken hergerichtet war, hat nunmehr ganz dem städtischen Pflegehause zur Verfügung gestellt werden müssen. Die Zinsfassen desselben sind — soweit sie sich nicht selbst einmieten konnten — dem Gemeindehause in der Derendorferstraße zugewiesen worden.

A. Uebersicht

der im Rechnungsjahre 1882/83 erfolgten Veränderungen der Zahl und Natur der Unterstützungs-Positionen
in der Außen-Armenpflege.

	Einzel- stehende Personen.		Familienhäupter.			Kopfsahl über- haupt.	Summe aller Unter- stützungs- Positionen.
	m.	w.	m.	w.	Ange- hörige.		
Bestand am 1. April 1882	20	313	116	283	1 318	2 050	732
Es kamen in Zugang im Laufe des Rechnungsjahres 1882/83:							
1. in Folge Arbeitsmangels und unzureichenden Ver- dienstes	2	7	18	36	148	211	63
2. in Folge Krankheit	2	10	48	19	232	311	79
3. „ „ Absterbens des Ehemannes	—	—	—	43	138	181	43
4. wegen Verlassens der Familie Seitens des Ehe- mannes	—	—	—	12	42	54	12
5. wegen gefänglicher Einziehung des Ehemannes . .	—	—	—	8	35	43	8
6. „ Altersschwäche	4	45	8	3	11	71	60
Summe des Zugangs	8	62	74	121	606	871	265
Gesamtsumme der vom 1. April 1882 bis 1. April 1883 vorgekommenen Unterstützungsfälle	28	375	190	404	1 924	2 921	997
Es kamen in Abgang im Laufe des Rechnungsjahres 1882/83:							
1. in Folge wiedererlangter Beschäftigung und hin- reichenden Arbeitsverdienstes	—	—	18	47	219	284	65
2. nach Genesung	1	6	53	18	257	335	78
3. durch Tod	3	27	3	5	19	57	38
4. nach Rückkehr des Mannes zu seiner Familie . .	—	—	—	7	30	37	7
5. in Folge Alimentation Seitens der Angehörigen .	—	2	1	3	8	14	6
6. durch Aufnahme in die Krankenhäuser oder in's Pflegehaus	4	32	4	2	19	61	42
7. wegen Verziehens	1	3	—	9	27	40	13
8. „ Verheirathung	—	—	—	10	27	37	10
9. „ unmoralischen Lebenswandels	—	—	2	6	31	39	8
Summe des Abgangs	9	70	81	107	637	904	267
Bleibt Bestand am 1. April 1883	19	305	109	297	1 287	2 017	730

B. Uebersicht

des Bestandes, Zugangs und Abgangs in den Unterstützungs-Positionen der Außen-Armenpflege während
der Monate des Rechnungsjahres 1882/83.

1882															Bestand					
März 31. . .	Bestand	732														Bestand	732			
April . . .	Abgang	49																		
	bleiben	683	13	Zugang												696				
Mai . . .	Abgang	25																		
	bleiben	658	13	Zugang												684				
Juni . . .	Abgang	11																		
	bleiben	647	13	10	15									Zugang			685			
Juli . . .	Abgang	13	2	1	4															
	bleiben	634	11	9	11	16							Zugang			681				
August . . .	Abgang	27																		
	bleiben	607	11	7	10	16	23						Zugang			674				
September . . .	Abgang	15																		
	bleiben	592	11	7	10	16	20	23					Zugang			679				
Oktober . . .	Abgang	14																		
	bleiben	578	11	7	10	15	18	22	20					Zugang			681			
November . . .	Abgang	23																		
	bleiben	555	11	7	8	14	16	18	20	25					Zugang			674		
Dezember . . .	Abgang	6																		
	bleiben	549	11	7	6	14	14	18	18	24	27					Zugang			688	
1883																				
Januar . . .	Abgang	9																		
	bleiben	540	11	7	6	14	14	18	17	23	27	32				Zugang			709	
Februar . . .	Abgang	14																		
	bleiben	526	11	7	6	14	14	18	17	22	24	28	32				Zugang			719
März . . .	Abgang	6																		
Bleibt Bestand am 31.																				
März 1883 . . .		520	11	7	6	14	14	18	16	20	24	26	28	26	Zugang					730
umfassend:																				
Einzelstehende		269	3	—	1	2	6	3	5	6	8	9	5	7	324 Einzelstehende					
Familienhäupter		251	8	7	5	12	8	15	11	14	16	17	23	19	406 Familienhäupter					
Angehörige derselben . . .		824	30	18	21	36	33	32	29	39	55	55	61	54	1 287 Angehörige derselben					
Gesamtzahl der unter-																				
stützten Personen . . .		1 344	41	25	27	50	47	50	45	59	79	81	89	80	2 017 unterstützte Personen.					

C. Alters-Stadtwerte

ber am Schlusse des Rechnungsjahres 1882/83 (31. März 1883) in Unterführung stehenden Außenarmen.

Eingetragene Personen im Alter von											Familienhäupter im Alter von											Mingehörige	Uebershaupt
unter 20 Jahren	über 20 bis zu 30 Jahren	über 30 bis zu 40 Jahren	über 40 bis zu 50 Jahren	über 50 bis zu 60 Jahren	über 60 bis zu 70 Jahren	über 70 bis zu 80 Jahren	über 80 bis zu 90 Jahren	über 90 bis zu 100 Jahren	unter 20 Jahren	über 20 bis zu 30 Jahren	über 30 bis zu 40 Jahren	über 40 bis zu 50 Jahren	über 50 bis zu 60 Jahren	über 60 bis zu 70 Jahren	über 70 bis zu 80 Jahren	über 80 bis zu 90 Jahren	über 90 bis zu 100 Jahren						
—	1	6	15	36	124	112	28	2	—	25	161	110	41	35	29	5	—	1 287	2 017				
—	1 ml.	—	1 ml.	2 ml.	4 ml.	7 ml.	3 ml.	1 ml.	—	1 ml.	29 ml.	17 ml.	14 ml.	22 ml.	22 ml.	4 ml.	—	—	—				
—	—	6 wödl.	14 wödl.	34 wödl.	120 w.	105 w.	25 wödl.	1 wödl.	—	24 wödl.	132 w.	93 wödl.	27 wödl.	13 wödl.	7 wödl.	1 wödl.	—	—	—				
19 männliche 305 weibliche 324											109 männliche 297 weibliche 406												
128 männliche. 602 weibliche. 730																							

III. Geschlossene Armenpflege.

1. Waisenpflege.

A. Waisenhäuser.

Es waren untergebracht:

1. In den hiesigen katholischen Waisenhäusern:

	1881/82			1882/83		
	Knaben	Mädchen	Zusammen	Knaben	Mädchen	Zusammen
Bestand aus dem Vorjahre	36	10	46	32	12	44
Zuwachs	2	6	8	2	3	5
Zusammen	38	16	54	34	15	49
Abgang	6	4	10	12	2	14
Bestand am Schlusse des Berichtsjahres	32	12	44	22	13	35

2. Im hiesigen evangelischen Waisenhaus:

Bestand aus dem Vorjahre	16	14	30	13	11	24
Zuwachs	4	4	8	8	4	12
Zusammen	20	18	38	21	15	36
Abgang	7	7	14	3	2	5
Bestand am Schlusse des Berichtsjahres	13	11	24	18	13	31

Es sind demnach überhaupt für Rechnung der Armen-
Verwaltung in den hiesigen Waisenhäusern verpflegt
worden

58 34 92 55 30 85

Die Pflegekosten betragen für das katholische Knabenwaisenhaus jährlich 200 M. pro Kind, für das katholische Mädchenwaisenhaus 150 M. jährlich pro Kind und für das evangelische Waisenhaus seit 1. Januar 1883 pro Kind und Jahr 175 M., während solche bis dahin jährlich 150 M. betragen.

B. Auswärtige Anstalten.

	1881/82			1882/83		
	Knaben	Mädchen	Zusammen	Knaben	Mädchen	Zusammen
Bestand aus dem Vorjahre	8	2	10	8	2	10
Zuwachs	—	—	—	—	—	—
Zusammen	8	2	10	8	2	10
Abgang	—	—	—	5	—	5
Bestand am Schlusse des Berichtsjahres	8	2	10	3	2	5

Diese Kinder sind sämtlich evangelischer Konfession und von der Diakonie der evangelischen Gemeinde untergebracht, welche Letztere auch die Zahlung der Pflegekosten vermittelt.

Die diesseits zu zahlenden Pflegekosten für die noch in Pflege befindlichen Kinder bezw. Zuschüsse zu denselben betragen:

bei 3 Kindern je 150 M. jährlich			
„ 1 Kinde	120	„	„
„ 1 „	60	„	„

C. Privatpflege.

	1881/82						1882/83					
	Katholische		Evangelische		Summe		Katholische		Evangelische		Summe	
	℔.	℔.	℔.	℔.	℔.	℔.	℔.	℔.	℔.	℔.	℔.	℔.
Bestand aus dem Vorjahre	70	92	4	13	74	105	76	88	4	11	80	99
Zuwachs	13	12	1	3	14	15	24	17	—	2	24	19
Zusammen	83	104	5	16	88	120	100	105	4	13	104	118
Abgang	7	16	1	5	8	21	18	35	2	4	20	39
Bestand am Schlusse des Berichtsjahres	76	88	4	11	80	99	82	70	2	9	84	79

Von diesen Kindern waren untergebracht:

	1881/82		1882/83	
	hier	auswärts	hier	auswärts
Bestand aus dem Vorjahre	107	72	97	82
Zuwachs	15	14	16	27
Zusammen	122	86	113	109
Abgang	25	4	37	22
Bestand am Schlusse des Berichtsjahres	97	82	76	87

Von den Ende März 1883 in Privatpflege befindlichen 163 Kindern sind 4 unentgeltlich und die übrigen 159 gegen Pflegegeld untergebracht und beträgt das Letztere:

bei 3 Kindern je 216 M. jährlich			
„ 8 „ „	180	„	„
„ 1 Kinde	162	„	„
„ 58 Kindern „	150	„	„
„ 26 „ „	144	„	„
„ 47 „ „	120	„	„
„ 6 „ „	108	„	„
„ 1 Kinde	96	„	„
„ 1 „	90	„	„
„ 4 Kindern „	72	„	„
„ 2 „ „	60	„	„
„ 2 „ „	54	„	„

Das Pflegegeld wird erstattet Seitens des Landarmenverbandes oder anderer Gemeinden für 13 Kinder. Die Pflege gewechselt haben zusammen 11 Kinder; gestorben sind 2 Kinder.

D. Lehrlinge.

Es waren in Lehre untergebracht:	1881/82				1882/83			
	Katho- lische	Evan- gelische*)	hier	auswärts	Katho- lische	Evan- gelische*)	hier	auswärts
Bestand aus dem Vorjahre	31	1	18	14	22	1	10	13
Zuwachs	7	—	3	4	8	—	6	2
Zusammen	38	1	21	18	30	1	16	15
Abgang	16	—	11	5	7	1	4	4
Bestand am Schlusse des Berichtsjahres	22	1	10	13	23	—	12	11

Die am 31. März 1883 vorhandenen 23 Lehrlinge stehen in Lehre als:

Schlosser oder Schmiede	4
Schneider	5
Schuhmacher	1
Drechsler	1
Anstreicher	1
Seidenweber	1
Kunstgärtner	1
Bäcker	5
Bürstenmacher	1
Tapezierer	2
Fahbinder	1

Gelegentlich der im Laufe des Jahres wiederholt vorgenommenen Revisionen hat sich Anlaß zu Klagen irgendwelcher Art nicht gefunden. Die Kinder sind recht gut untergebracht und in jeder Beziehung gut versorgt.

Die für die Waisenpflege aufgewendeten Kosten betragen:

	1881/82	1882/83
1. Remuneration des Waisen-Inspectors	500 M.	500 M.
2. Pflegekosten der Waisen in Waisenhäusern	11 944 „	10 922 „
3. „ „ „ „ Privatpflege	20 625 „	20 811 „
4. „ „ „ „ Lehre	1 608 „	1 233 „
5. „ „ „ „ auswärtigen Anstalten	1 147 „	916 „
6. Sonstige Waisenpflegekosten, Reisekosten des Waisen-Inspectors zc.	616 „	523 „
Summe	36 440 M.	34 905 M.

*) Die Unterbringung in Lehre der aus dem Evangelischen Waisenhanse zur Entlassung kommenden Knaben wird durch den Waisenhaus-Vorstand direkt veranlaßt, welcher auch die Beaufsichtigung der Knaben fortgesetzt ausübt. Die Zahl der auf diese Weise untergebrachten Lehrlinge (gegenwärtig 8) ist in obiger Nachweise nicht enthalten.

E. Verwahrloste Kinder.

Unter Anwendung des Gesetzes vom 13. März 1878 betr. die Unterbringung verwahrloster Kinder sind im Laufe des Jahres 1882/83 6 Kinder dem Rheinischen Provinzialverbande zur Zwangserziehung überwiesen worden. Die Zahl der auf diese Weise der Verelendung und sittlichen Verwahrlosung entzogenen Kinder betrug Ende 1881/82 22 und hat bis zum Schlusse des Jahres 1882/83 die Zahl von 28 erreicht. Zwei Knaben sind inzwischen nach Vollendung des 14. Lebensjahres wieder aus der Zwangserziehung entlassen worden und zwar hat einer den Eltern zurückgegeben werden können, während der andere in Lehre gegeben worden ist. Am Schlusse des Berichtsjahres schwebte bezüglich 4 Kinder noch das Verfahren wegen deren Unterbringung und ist auch bei diesen inzwischen die Unterbringung in Zwangserziehung angeordnet und durchgeführt worden.

Für Rechnung der Wilhelm-Augusta-Stiftung zur Erziehung bezw. Unterbringung solcher verwahrloster Kinder der hiesigen Gemeinde, deren Unterbringung zweckmäßig bezw. geboten erscheint, ohne daß die Voraussetzungen des mehrbezogenen Gesetzes vom 13. März 1878 zutreffen, sind in 1882/83 6 Kinder untergebracht gewesen. Die für dieselben aufgewendeten Pflegekosten belaufen sich auf 1034 M.

2. Krankenpflege.

Ueber die Krankenpflege giebt nachstehende Zusammenstellung Aufschluß.

Es wurden für diesseitige Rechnung im Laufe des Rechnungsjahres 1882/83 verpflegt:

Zm	Kranke		Pflegerlinge		Zusammen		Die Ausgabe betrug					
	Per- sonen	mit Pflege- tagen	Per- sonen	mit Pflege- tagen	Per- sonen	mit Pflege- tagen	für Kranke		für Pfleger- linge		in Summe	
							M	℥	M	℥	M	℥
Marienhospitale . . .	416	24 347	3	397	419	24 744	32 736	—	297	75	33 033	75
Evang. Krankenhaus .	415	15 219	14	3 916	429	19 135	20 754	—	4 463	10	25 217	10
Kreuzschwestern-Kloster*)	124	6 916	—	—	124	6 916	8 218	50	—	—	8 218	50
Summe . . .	955	46 482	17	4 313	972	50 795	61 708	50	4 760	85	66 469	35
gegen 1881/82 . . .	1 055	47 884	13	4 736	1 068	52 620	63 820	50	5 194	50	69 015	—
mehr . . .	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—
weniger . . .	100	1 402	—	423	96	1 825	2 112	—	433	65	2 545	65

Es entfallen durchschnittlich:

	1881/82		1882/83	
	Pflegetage.	Pflegekosten.	Pflegetage.	Pflegekosten.
auf einen Kranken	49,27	59,79 M.	48,67	64,62 M.
„ „ Pflegling	364,31	399,58 „	253,70	280,05 „

Die unverhältnißmäßige Verringerung der Durchschnittssätze für Pfleglinge hat ihren Grund darin, daß in den ersten Monaten des Jahres verschiedene Pfleglinge gestorben und in den beiden letzten Monaten verschiedene aufgenommen worden sind. Die Personenzahl ist also eine höhere geworden, wogegen die Zahl der Pflegetage im Laufe des Jahres eine geringere war.

*) Der oben für das Kreuzschwestern-Kloster angegebenen Zahl von Pflegetagen treten noch $5 \times 365 = 1825$ Tage für diejenigen 5 Kranken hinzu, zu deren unentgeltlichen Verpflegung das genannte Kloster gemäß Vertrag vom 31. Mai 1842 verpflichtet ist.

Sonstige Ausgaben für die Krankenpflege sind entstanden:

	1881/82	1882/83
1. Gehälter der Armenärzte und der Heilbiener	5 210 M.	5 210 M.
2. Für Behandlung der armen Wöchnerinnen	439 „	590 „
3. An Arzneikosten einschl. der Kosten für chirurgische Instrumente, künstliche Glieder, Brillen u.	7 082 „	6 762 „
4. Transportkosten der Kranken	119 „	181 „
5. Beerdigungskosten	6 558 „	7 134 „
6. Pflegekosten auswärts erkrankter hier ortsangehöriger Personen	3 339 „	2 731 „

Die Gesamtausgaben für die Krankenpflege, ausschließlich der vorangegebenen Kosten für die in den Krankenhäusern untergebrachten Pfléglinge, belaufen sich auf 84 210 M. gegen 86 568 M. in 1881/82.

Die Ausgaben des städtischen Pflegehauses sind in vorstehenden Zahlen nicht enthalten. Spezielle Mittheilungen über das Pflegehaus sind Gegenstand eines besonderen Abschnittes gegenwärtigen Berichtes.

3. Irrenpflege.

Es wurden für Rechnung der Armen-Verwaltung verpflegt:

Irren	1881/82		1882/83	
	Personen	Die Ausgabe betrug M.	Personen	Die Ausgabe betrug M.
1. Unheilbare bei Privaten	5	891	5	1 100
2. „ in der Departemental-Irrenanstalt	52	15 650	50	15 374
3. „ in der Provinzial-Irrenanstalt	16	4 057	4	680
4. „ in auswärtigen Anstalten	2	577	2	665
5. Zum Kurversuch in der zu 3 genannten Anstalt, welche im Genuß von Freistellen waren	25	—	27	—
Summe	100	21 175	88	17 819
An sonstigen Ausgaben für Irrenpflege (Transportkosten der Irren, vorübergehende Unterbringung derselben in einem Krankenhause) sind ausgegeben		382		220
so daß sich die Gesamtausgabe für Irrenpflege auf		21 557		18 039

4. Pflege sonstiger Kranken (Blinden, Taubstummen, Blödsinnigen u. s. w.).

Im Laufe des Geschäftsjahres 1882/83 sind untergebracht gewesen:

1. In der Provinzial-Blindenanstalt zu Düren 1 Knabe, welcher sich im Genuße einer Freistelle befindet.

2. In den verschiedenen Taubstumm-Anstalten:
- in Kempen: 2 Knaben und 2 Mädchen, welche Freistellen haben; ein Mädchen ist im Laufe des Jahres zur Entlassung gekommen;
 - in Köln: 1 Knabe,
 - in Brühl: 1 Mädchen,
welche ebenfalls beide Freistellen haben.
3. In der Anstalt für Blödsinnige „Sephata“ zu M.-Gladbach: 3 Knaben, für welche ein jährliches Pflegegeld von je 216 M. gezahlt wird. In einem Falle — der betreffende Knabe ist aber im Laufe des Jahres entlassen worden — zahlten die Eltern des Knaben einen Zuschuß zu diesen Kosten im Betrage von 96 M.
4. Im Lieber'schen Hospitale zu Camberg befindet sich schon seit Jahren eine blödsinnige Person, für welche jährlich an Pflegekosten 240 M. gezahlt werden.
5. Der Mexianer-Anstalt zu Aachen ist unterm 19/2 cr. ein blödsinniger Knabe zur Verpflegung vorläufig auf ein Jahr überwiesen worden; an Pflegegeld für denselben sind 300 M. zu zahlen.

Die für diese Personen gezahlten Pflegekosten betragen insgesammt 1080 M. gegen 1725 M. des Vorjahres.

5. Städtisches Pflegehaus.

Im städtischen Pflegehause waren untergebracht: 1881/82

	1881/82			1882/83		
	männl.	weibl.	zuf.	männl.	weibl.	zuf.
Bestand aus dem Vorjahre	117	141	258	133	143	276
Zuwachs	58	36	94	63	63	126
Zusammen	175	177	352	196	206	402
Abgang	42	34	76	62	49	111
Bestand am Schlusse des Berichtsjahres	133	143	276	134	157	291

Das Verwaltungs-Personal besteht z. B. aus 20 Ordensschwestern, 8 Diensthofen und 1 Bäcker. Die Art und Weise, in welcher die Ersteren sich ihrer schwierigen Aufgabe unterziehen, verdient besondere Anerkennung. Die Beschränktheit und Unzulänglichkeit der vorhandenen Räumlichkeiten erschweren die Verwaltung der Anstalt und die Verpflegung der Insassen in ganz besonderer Weise und wäre es wirklich dringend zu wünschen, daß die dem Beginne des Neubaus eines städtischen Pflegehauses entgegenstehenden Schwierigkeiten baldmöglichst hinweggeräumt würden. Bereits im Laufe des Jahres 1881/82 ist ein Theil des Gemeindehauses in der Neufferstraße zu Pflegehauszwecken hergerichtet worden. Dieser Ausweg ist aber für die Dauer nicht genügend gewesen, weshalb nunmehr das ganze Gemeindehaus dem Pflegehause zur Verfügung gestellt worden ist.

Nach den den Monatsliquidationen beigegeführten Verpflegungsnachweisungen beläuft sich die Gesamtzahl der Pflgetage auf 115 776 gegen 105 629 des Vorjahres. Es entfallen somit auf einen der im Laufe des Jahres verpflegten 402 Pflglinge 288 Pflgetage gegen 300,08 Pflgetage im Vorjahre bei 352 Pflglingen.

	1881/82	1882/83
Die Gesamtausgaben des Pflegehauses belaufen sich auf	79 918 M.	65 939 M.
An durchlaufenden Posten sind hierunter	22 472 „	3 700 „
Bleiben	57 446 M.	62 239 M.
Hiernach kommen auf jeden Pflgling	163,20 „	154,82 „
während auf jeden Pflgetag	0,54 „	0,54 „

entfallen.

Nähere Angaben über Finanz- und Vermögenslage sind in Abschnitt V enthalten.

IV. Privatwohlthätigkeit.

1. Geschenke.

An baaren Geschenken zur Vertheilung an Arme nach eigenem Ermessen sind im Laufe des Jahres 1121 Mark eingegangen. Erscheint diese Summe im Vergleich zu den in früheren Jahren zu gleichem Zweck eingegangenen Gaben auch gering, so darf nicht außer Acht gelassen werden, daß die Privatwohlthätigkeit aus Anlaß der außergewöhnlichen Ueberschwemmung ganz besonders in Anspruch genommen worden ist und sich hier — wie aus dem beigelegten Berichte des städtischen Hilfscomites hervorgeht — glänzend bewährt hat. Die eingegangenen Geschenke sind in gleicher Weise wie früher vorzugsweise an verschämte Arme vertheilt worden, welche durch Krankheit, Arbeitslosigkeit oder sonst ohne eigenes Verschulden in eine vorübergehende Nothlage gerathen waren, wobei jedoch etwaige besondere Wünsche der Geber und der Mitglieder und Organe der Armenverwaltung gebührend berücksichtigt worden sind.

Zu gleichem Zwecke hat der am 16. November v. J. hier verstorbene Referendar Adolf Wetbeker durch letztwillige Verfügung der Verwaltung eine Summe von 10 000 Mark zur Verfügung gestellt, deren Verwendung bisher nicht möglich war, weil die Allerhöchste Ermächtigung zur Annahme des Legates noch fehlte. Nachdem solche mittelst Allerhöchster Kabinettsordre vom 27. April cr. ertheilt worden, hat die Stadtverordneten-Versammlung die Armendeputation mit Vertheilung der Summe nach ihrem Ermessen beauftragt und wird diese bei eintretendem Bedürfniß die Vertheilung vornehmen.

2. Vereine und deren Wirksamkeit.

Die Thätigkeit der verschiedenen hier bestehenden Privatwohlthätigkeits-Vereine, worüber spezielle Angaben nicht gemacht werden können, ist auch im vergangenen Jahre nicht unbemerkt geblieben. Immerhin bleibt die Thatsache zu bedauern, daß bei dem Mangel eines Einvernehmens mit der Armenverwaltung, das Wirken der Wohlthätigkeitsvereine ein zersplittertes ist.

Der Verein gegen Verarmung und Bettelei ist auch im vergangenen Jahre der sich gestellten Aufgabe nachgekommen. Derselbe hat zwar seine in den früheren Jahren betriebene Suppenanstalt während des verfloffenen Winters mit Rücksicht auf die Eröffnung einer anderweiten dem Bedürfnisse genügenden Anstalt geschlossen gehalten, dagegen die hierfür bestimmte Summe theils in Baargaben, theils in Naturalien, Brod, Kartoffeln, Kohlen zc. verausgabte, auch dem Comite für die Ueberschwemmten 20 Waggon Kohlen überwies. Die Gesamtausgabe des Vereines belief sich auf ca. 5000 M.

Aus Anlaß der Ueberschwemmung eröffnete das St. Anna-Stift im vergangenen Winter seine Suppenanstalt, deren Wohlthat namentlich den Bewohnern der inundirten Stadttheile zu Gute gekommen ist. Ueber die Frequenz der Anstalt fehlt der hiesigen Stelle jede Kenntniß.

Die Suppenanstalt des Vereins der St. Ursula-Gesellschaft hat eine Verminderung ihrer Frequenz um 734 Portionen zu verzeichnen; dieselbe hat nämlich in 1882 ausgegeben 54 519 Portionen gegen 55 253 in 1881. Bei einer Gesamt-Einnahme von 6636,45 M. schloß die Rechnung der Anstalt mit einem Defizit von 195 M. ab.

Den bereits bestehenden Wohlthätigkeits-Vereinen ist im Laufe des Jahres ein Frauenverein zur Unterhaltung eines Wöchnerinnen-Asyls für bedürftige Ehefrauen aller Konfessionen der Stadt Düsseldorf hinzugetreten. Der Verein hat lebhaften Anklang gefunden und sich allseitiger Theilnahme zu erfreuen. Die Thätigkeit des Vereins im ersten Jahre seiner Wirksamkeit war eine außerordentliche; in der Zeit vom 1. April v. J. bis zum 31. März d. J. sind 106 Frauen in der Entbindungsanstalt des Vereins untergebracht gewesen und an zusammen 1426 Tagen verpflegt worden. Diese Zahlen sprechen

am besten dafür, wie nothwendig eine solche Einrichtung war und welch dringendem Bedürfniß die Damen, welche den Verein ins Leben gerufen, abgeholfen haben. Die Armenverwaltung wird dem Vereine ihre Sympathie nicht versagen und kann nur gewünscht werden, daß die Theilnahme der Bürgerschaft an demselben immer mehr zunehme.

Wie bereits früher erwähnt, entzieht sich die Thätigkeit des ebenfalls der Wohlthätigkeit gewidmeten St. Hubertus-Hospitals der diesseitigen Kenntniß, so daß spezielle Angaben hierüber nicht gemacht werden können.

V. Finanzlage und Vermögen.

Der Abschluß der Armenkasse hat ein erfreuliches Resultat ergeben, insofern an dem etatsmäßigen Betrage des aus der Stadtkasse zu deckenden Bedürfnißes die nicht unerhebliche Summe von 12 037 M. erspart worden ist. Von dieser Summe kommt bestimmungsmäßig die Hälfte mit 6 018 M. dem Reservefonds zu Gute, so daß der wirkliche Minderzuschuß der Stadtkasse sich auf 6 019 M. beläuft.

Die bei den einzelnen Ausgabe-Titeln vorgekommenen Etatsüberschreitungen betragen
insgesammt 8 999 M.

Diesen stehen gegenüber:

a. Minderausgaben im Betrage von	13 372 M.	
b. Mehreinnahmen nach Abzug der Mindereinnahmen	7 664 "	
		21 036 "

Die Mehrausgaben werden demnach von den Ersparnissen und Mehreinnahmen überstiegen um 12 037 M.

welche Summe das Ersparniß an dem Zuschuß der Stadtkasse repräsentirt.

Nach Abzug der dem Reservefonds zufließenden Hälfte mit 6 018 M.
beiffert sich das wirkliche Ersparniß auf 6 019 M.

Die hauptsächlichsten Etatsüberschreitungen sind vorgekommen bei:

der offenen Armenpflege mit	6 632 M.
Bekleidung von Schulkindern	568 "
Arzneien für Kranke	478 "
Unterstützung Landarmer	524 "
Unvorhergesehenen Ausgaben	566 "

Ersparnisse sind vorgekommen bei:

Unterstützung hiesiger Armen in auswärtigen Gemeinden	421 "
Pflege Armer in auswärtigen Anstalten	1 420 "
Pflegekosten der Kranken in den hiesigen Krankenhäusern	2 898 "
Pflegekosten Kranker in auswärtigen Gemeinden	769 "
Irrenpflegekosten	3 441 "
Waisenpflegekosten	2 595 "

Mehr-Einnahmen haben sich u. A. ergeben bei:

Abgaben von öffentlichen Lustbarkeiten	5 250 "
Erstatteten Unterstützungen	1 552 "
" Irrenpflegekosten	388 "
" Unterstützungen Landarmer	650 "
Unvorhergesehenen Einnahmen	657 "

Eine wesentliche Minder-Einnahme ist nur vorgekommen bei zu erstattenden Krankenpflegekosten, welche Position um 1996 M. hinter dem Voranschlage zurückgeblieben ist.

Näheres ist aus dem nachstehenden Kassenabsluß ersichtlich.

Die Einnahmen der Armenkasse betragen:		1881/82	1882/83
1. Von der Verwaltung		— M.	— M.
2. Vom Grundeigenthum		1 480 "	1 566 "
3. Zinsen vom Kapitalvermögen		8 156 "	7 451 "
4. Stiftungen		10 296 "	12 741 "
5. Berechtigungen		46 346 "	46 694 "
darunter	1881/82	1882/83	
Abgaben von öffentlichen Lustbarkeiten	22 260 M.	22 250 M.	
Hundesteuer	23 977 "	24 221 "	
aus Kirchenkollekten	109 "	223 "	
6. Polizeistrafgelder		14 486 "	7 770 "
7. Armenpflege		1 377 "	2 138 "
8. Pflege der Armen in verschiedenen Anstalten		275 "	80 "
9. Krankenpflege		10 680 "	8 640 "
10. Irrenpflege		1 963 "	1 689 "
11. Waisenpflege		142 "	266 "
12. Erstattete Pflegekosten für Pfleglinge		— "	— "
13. Zuschüsse anderer Kassen		462 "	462 "
14. Durchlaufende Einnahmen		63 022 "	154 558 "
darunter	1881/82	1882/83	
Erstattete Unterstützungen landarmer			
Personen	16 797 M.	16 650 M.	
Geschenke zur Vertheilung	2 446 "	1 121 "	
Einnahmen zu Kapitalanlagen	34 366 "	7 532 "	
Einnahmen für die Ferienkolonien	5 213 "	6 492 "	
Dr. Mooren'sche Stiftung für blinde			
Kinder	4 200 "	394 "	
Unterstützungen für Ueberschwemmte	—	109 337 "	
Staats-Darlehen für Ueberschwemmte	—	11 500 "	
Erlös für ein verkauftes Grundstück	—	1 532 "	
15. Insgemein		494 "	758 "
16. Abgelegte Kapitalien		35 222 "	9 062 "
		Zusammen . .	194 401 M. 253 875 M.
Die Ausgaben betragen:			
1. Verwaltungskosten		3 614 M. *)	3 464 M. *)
2. Für das Grundeigenthum		65 "	93 "
3. Zinsen vom Kapitalvermögen		1 916 "	2 030 "
4. Stiftungen		10 296 "	12 741 "
5. Berechtigungen		545 "	502 "
6. Polizeistrafgelder		— "	— "
		Zu übertragen	16 436 M. 18 830 M.

*) Die aus dem Etat der Allgemeinen Verwaltung bestrittenen Gehälter der Bureaubeamten sind hierin nicht einbegriffen.

	1881/82	1882/83
Uebertrag	16 436 M.	18 830 M.
7. Armenpflege	96 412 "	91 913 "
8. Pflege der Armen in verschiedenen Anstalten	1 725 "	1 080 "
9. Krankenpflege	86 568 "	84 210 "
10. Irrenpflege	21 557 "	18 059 "
11. Waisenspflege	36 440 "	34 905 "
12. Pflegekosten für Pfleglinge	5 195 "	4 760 "
13. Zuschüsse an andere Kassen	—	—
14. Durchlaufende Ausgaben	63 022 "	154 432 " *)
15. Insgemein	2 502 "	1 588 "
16. Angelegte Kapitalien	35 222 "	9 062 "
17. Zur rentbaren Anlegung für den Reservefonds	—	6 018 "
Zusammen	<u>365 079 M.</u>	<u>424 857 M.</u>

Abchluß:

Die Einnahmen betragen	194 401 M.	253 876 M.
Die Ausgaben betragen	365 079 "	424 857 "
Mithin Ausfall als Zuschuß der Stadtkasse	170 678 M.	170 981 M.
Im Etat ist dieser Zuschuß vorgesehen mit	170 000 "	177 000 "
Mithin ist erforderlich gewesen { mehr	678 M.	—
{ weniger	—	6 019 M.

Ausgaben in den letzten 3 Jahren:	1880/81	1881/82	1882/83
a. Baare Unterstützung	69 707 M.	83 915 M.	81 934 M.
b. Brod	3 786 "	4 174 "	1 391 "
c. Brand	718 "	23 "	— "
d. Bekleidung	4 471 "	5 740 "	5 875 "
e. Medizin und ärztliche Behandlung	13 290 "	12 850 "	12 562 "
f. Beerdigungskosten	8 635 "	6 558 "	7 134 "
g. Waisenspflegekosten einschl. Bekleidung	34 064 "	36 440 "	34 905 "
h. Irrenpflegekosten	22 410 "	21 557 "	18 059 "
i. An fremde Gemeinden erstattete Unterstützungen	2 281 "	2 440 "	2 579 "
k. An fremde Gemeinden erstattete Kurkosten	3 147 "	3 339 "	2 731 "

Bei der Pflegehauskasse betragen:

Die Einnahmen:	1881/82	1882/83
1. Von der Verwaltung	— M.	— M.
2. Vom Grundeigenthum	102 "	51 "
3. Zinsen vom Kapitalvermögen	5 162 "	1 900 "
4. Erstattete Pflegekosten	3 716 "	10 666 "
(einschl. 7050 M. in 1882/83 Einzahlungen für Aufnahme in das Pflegehaus)		
5. Verschiedene Einnahmen	— "	— "
6. Abgelegte Kapitalien	— "	1 800 "
7. Für die Erwerbung eines Grundstückes zum Neubau eines Pflegehauses	17 310 "	— "
Zusammen	<u>26 290 M.</u>	<u>14 417 M.</u>

*) Bei dem Abschluß waren von den zur Unterstützung Ueberschwemmtter eingegangenen Geldern 25 237 M. noch disponibel, welche hier verausgabt und auf 1883/84 übertragen sind.

Die Ausgaben:	1881/82	1882/83
1. Verwaltungskosten	4 293 M.	4 436 M.
2. Für das Grundeigenthum	102 "	197 "
3. Zinsen vom Kapitalvermögen	5 162 "	1 900 "
4. Verpflegung	51 964 "	55 216 "
5. Verschiedene Ausgaben	1 087 "	2 390 "
6. Kaufpreis eines Grundstückes zum Neubau eines Pflegehauses	17 310 "	— "
7. Angelegte Kapitalien	— "	1 800 "
Zusammen	<u>79 918 M.</u>	<u>65 939 M.</u>

Abschluß:	1881/82	1882/83
Die Einnahmen betragen	26 290 M.	14 417 M.
" Ausgaben "	79 918 "	65 939 "
Mithin Ausfall bezw. Zuschuß zu Lasten der Stadtkasse	53 628 "	51 522 "
Im Etat ist dieser Zuschuß vorgesehen mit	49 000 "	52 000 "
Mithin ist erforderlich gewesen { mehr	4 628 M.	— M.
{ weniger	— "	478 "

Der Zuschuß der Stadtkasse zu den Armenbedürfnissen (excl. der Bau- und Unterhaltungskosten der Gebäude) beläuft sich demnach:

	1881/82	1882/83
a. bei der Armenkasse auf	170 678 M.	170 981 M.
b. bei der Pflegehauskasse auf	53 628 "	51 522 "
Zusammen	<u>224 306 M.</u>	<u>222 503 M.</u>
oder pro Kopf der Bevölkerung	2,25 "	2,15 "

Dieser Berechnung sind die am 31. März 1882 bezw. 1883 ermittelten Bevölkerungsziffern mit 99 533 bezw. 103 404 zu Grunde gelegt.

In dem Bestande des Aktiv-Vermögens der Armenverwaltung ist eine Aenderung insofern eingetreten, als ein Theil einer in Golzheim belegenen Ackerparzelle zur Größe von 25,53 Acre für den Preis von 1532 M. an die Begräbniskasse zu Kirchhofszwecken verkauft worden ist. Der Erlös ist in 4%igen Köln-Mündener Prioritäten bezw. bei der Sparkasse rentbar angelegt. Das Aktivvermögen beläuft sich demnach auf

a. Grundvermögen rund	239 369 M.	
— 1 532*) "		
		<u>237 837 M.</u>
b. Kapitalvermögen (Allgemeiner Armenfonds einschließlich der darin enthaltenen älteren Stiftungen)	171 353 M.	
+ 1 503*) "		
		<u>172 856 "</u>
Zusammen		<u>410 693 M.</u>

außer dem unter Abschnitt X nachgewiesenen Vermögen der milden Stiftungen und dem Reservefonds der Armenverwaltung.

*) Die Differenz beruht in den Kosten des Ankaufs der Wertheffekten.

VI. Thätigkeit des städtischen Hilfscomites für die Ueberschwemmten.

Die Hochfluthen des Rheines, welche im November und Dezember v. J. eine seit vielen Jahrzehnten nicht dagewesene Höhe erreichten, verursachten in den inundirten Stadttheilen und Außengemeinden einen großen Nothstand. Um demselben entgegen zu wirken, constituirte sich die Armendeputation in Gemeinschaft mit den Bezirksvorstehern als städtisches Hilfscomite und wandte sich als solches mit einem Aufruf an die Bürgerschaft. Dieser Aufruf hatte den schönsten Erfolg, indem von allen Seiten, von Nah und Fern dem Comite Geldmittel und Naturalien in reichem Maße zuströmten, so daß dasselbe in den Stand gesetzt wurde, zunächst da, wo es nöthig war, rasche Hülfe zu bringen und dem vorhandenen Nothstande abzuwehren, sodann aber und hauptsächlich, nachdem die zweimalige Hochfluth verlaufen war, den berechtigten Anträgen um Entschädigung oder Beihülfe gerecht werden zu können. Das Erstere geschah durch unausgesetzte Verproviantirung der inundirten Stadttheile per Kahn; es war dies bereits vor Constituirung des Hilfscomites Seitens der Armenverwaltung veranlaßt und durch Beamte derselben bewirkt worden, welche sich auch in der Folge in Gemeinschaft mit Comitemitgliedern diesem mühevollen Amte unterzogen. Unterstützungsersuchen, sowie Gesuche um Entschädigung liefen in großer Zahl ein und es war eine recht schwierige und zeitraubende Arbeit, dieselben bezüglich ihrer Berechtigung zu prüfen. Um in dieser Beziehung gewissenhaft zu verfahren, beschloß das Comite, die einzelnen Gesuche den unter dem Voritze der Bezirksvorsteher tagenden Bezirksversammlungen zu überweisen, über deren Resultat die ersteren demnächst in den Sitzungen des Comites referirten. Diese Anordnung hat sich bestens bewährt und zur raschen und sachgemäßen Erledigung der Anträge wesentlich beigetragen. Anfangs — namentlich während der Tage des Hochwassers und in der ersten darauf folgenden Zeit — hat das Comite bei Prüfung der eingegangenen Gesuche sich mehr von Menschlichkeit und wohlberechtigtem Mitgefühl leiten lassen; später jedoch, nachdem die allgemeine Aufregung sich gelegt hatte und das Comite zu der Erkenntniß gekommen war, daß auf diese Weise und zumal mit Rücksicht auf die große Zahl der einlaufenden unbegründeten und unbescheidenen Gesuche auch die reichsten Mittel nicht ausreichen würden, ging dasselbe dazu über, im Wesentlichen nach den Grundsätzen zu verfahren, welche die Königliche Staatsregierung für die Bewilligung von Staatsunterstützungen als maßgebend aufgestellt hatte. Diese Grundsätze gipfelten darin, daß Entschädigungen als solche nicht gewährt, sondern nur Unterstützungen und Beihülfen bewilligt werden sollten und letztere auch nur da, wo der Geschädigte in seinem Besitz- und Nährstande gestört sei und ohne Gewährung einer Unterstützung in seiner Existenz gefährdet sein würde. Die Adoptirung jener Grundsätze schloß nicht aus, in gegebenen Fällen — und deren sind eine große Zahl — auch da helfend einzutreten, wo die bezüglichen Voraussetzungen nicht zuträfen, immerhin aber Hülfe geboten erschien.

Gleich in den ersten Tagen nach Constituirung des Hilfscomites bildete sich unter dem Voritze des Unterzeichneten ein Damencomite, welches, um auch den Frauen und Jungfrauen Düsseldorf's Gelegenheit zu geben, zur Linderung der Noth der Ueberschwemmten beizutragen, die Veranstaltung eines Marktes in's Auge faßte und dieses Vorhaben unter thätiger Mithülfe des Vorstandes des Künstlervereins Malkasten auch ausführte. Der Erfolg dieses am 4. und 5. Januar cr. in der städtischen Tonhalle veranstalteten Marktes war ein alle Erwartungen übersteigender und für das Comite sehr erfreulich, da der Reinertrag desselben die Summe von ca. 19 700 Mark erreichte.

Eines womöglich noch größeren Erfolges hatte sich eine von dem Künstlerverein Malkasten zum Besten der Ueberschwemmten hiesiger Stadt veranstaltete Verloosung von Kunstwerken der Mitglieder genannten Vereines zu erfreuen. Der Nettoertrag derselben belief sich auf ca. 33 800 Mark. Bei Ueberweisung dieser Summe hat der Vorstand des Künstlervereins Malkasten den Wunsch ausgesprochen, dieselbe ausschließlich den Ueberschwemmten der Außengemeinden zuzuwenden, welchem Wunsche gemäß vom Comite auch verfahren ist.

Die dem Comite zugegangenen Baargaben belaufen sich auf insgesammt . . . 109 337 M.
und setzen sich wie folgt zusammen:

1. Gaben einzelner Wohlthäter zc.	38 042 M.	
2. Ertrag des Marktes	19 687 "	
3. Ertrag der Verloofung des Künstlervereins Malkasten einschließlich Zinsen des Banquiers	33 915 "	
4. Aus der Königlichen Regierungshauptkasse	16 193 "	
5. Aus den bei dem Reichstage eingegangenen Geldern durch Ver- mittlung der Königlichen Regierungshauptkasse	1 500 "	
	Summe wie oben . . .	109 337 "

Die Ausgaben betragen bis zum Jahreschluß (31. März cr.) 84 100 M.
und vertheilen sich folgendermaßen:

1. Baar-Unterstützungen	56 918 M.
2. Naturalien (Lebensmittel, Kohlen, Bettwerk zc.)	14 905 "
3. Koaksöfen zum Austrocknen der Wohnungen, Keller zc.	615 "
4. Kosten der Verpflegung solcher Personen, welche in Folge des Hochwassers verunglückten resp. erkrankten, in den Krankenhäusern	658 "
5. Verschiedene Ausgaben	1 004 "
	74 100 M.

Sodann hat das Comite beschlossen, aus den disponiblen Mitteln
eine Summe von 10 000 "
zum Zwecke der Pflege armer und kränklicher Kinder aus den
inundirten Stadttheilen zur Verfügung zu stellen und diesen Betrag
dem Comite für die Ferien-Kolonien zur diesbezüglichen Ver-
wendung überwiesen.

Summe wie oben . . . 84 100 "

Von der für die Uberschwemmten unmittelbar verausgabten Gesamtsomme von 74 100 M.
entfällt auf:

a. die innere Stadt	33 303 M.	
b. die Außengemeinden	40 797 "	
	Summe wie oben . . .	74 100 M.

Die für die Außengemeinden aufgewendete Summe vertheilt sich wie folgt:

1. Bilk, Neustadt zc.	baar	9 995 M.
2. Hamm	"	10 820 "
3. Bolmerswerth	"	4 775 "
4. Flehe	"	1 780 "
5. Oberbilk und Stoffeln	"	2 875 "
6. Derendorf, Mörsebroich und Golzheim	"	1 279 "
7. Mit Rücksicht auf die bedrängte Lage der Eingedeichten des Düsseldorf- Hamm-Bolmerswerther Deichverbandes und des Hammer Flügeldeichverbandes ist die Hälfte der von denselben zu entrichtenden Deichbeiträge mit zusammen vom Hilfscomite bezahlt worden.		3 373 "
8. An Naturalien (Lebensmittel, Bettwerk, Kleidungsstücke, Kohlen, Koaks zc.) sind für sämtliche Außengemeinden aufgewendet worden		5 900 "
	Summe . . .	40 797 M.

Nachdem von der Einnahme im Betrage von 109 337 M.
 die Ausgabe mit 84 100 „
 in Abzug gekommen, verblieb beim Rechnungsabschlusse (31. März cr.) ein Bestand von . . . 25 237 M.
 welchen das Comite zu seiner Verfügung behalten hat. Von dieser Summe sind inzwischen wieder
 ca. 5—6000 M. verausgabt worden. Der Restbetrag wird jedoch ohne Zweifel hinreichen, um den noch
 vorliegenden bezw. noch zu erwartenden begründeten Anträgen gerecht werden zu können.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 21. Januar cr. betr. die Bewilligung von Staatsmitteln zur
 Beseitigung der im Stromgebiete des Rheines durch die Hochwasser herbeigeführten Verheerungen sind für
 den diesseitigen Stadtkreis Orts- und Kreiscommissionen gewählt worden behufs Abschätzung der entstandenen
 Schäden und Festsetzung der zu bewilligenden Beihilfen.

Als Resultat der Arbeiten der Commissionen wurden der Königlichen Regierung Vorschlagslisten zur
 Gewährung von

a. geschenkweisen Beihilfen im Betrage von 22 320 M.
 b. darlehensweisen Beihilfen im Betrage von 22 400 „

Zusammen 44 720 M.

eingereicht. Die Darlehen, soweit solche für Landleute behufs Bestellung ihrer Gärten und Felder
 vorgeschlagen worden, sind auf diesseitigen Antrag bereits mit 11 500 M. zur Auszahlung gekommen;
 dagegen steht die Entscheidung bezüglich der übrigen Darlehen, sowie bezüglich der geschenkweisen Beihilfen —
 welche Letztere ebenfalls zum größten Theile (14 620 M.) für die Landbewohner bestimmt sind — noch aus.
 Die geschenkweisen Beihilfen sind für solche Geschädigte beantragt worden, welche wenig oder gar kein
 Grundeigenthum besitzen und deshalb keine Garantie für die Rückzahlung eines Darlehens boten. Da diese
 Gelder bis jetzt weder bewilligt, geschweige denn ausgezahlt worden, so ist den Betreffenden die Bestellung
 ihrer Gärten und dadurch die Erhaltung ihrer Existenzfähigkeit lediglich durch die ihnen Seitens des
 städtischen Hilfscomites zu Theil gewordenen Zuwendungen möglich geworden.

X. Stipendien, Legate, milde Stiftungen.

Die einzige nennenswerthe Vermehrung des Stiftungsvermögens fand durch die „Baum-Stiftung“ statt.

Die Töchter des verstorbenen Geheimen Kommerzienrathes Gerhard Baum, Wittve Marie
 Böddinghaus geb. Baum und Frau Eugenie Cramer geb. Baum schenkten der Armenkasse die
 Summe von 6000 M. zur Gründung der vorbenannten Stiftung, deren Zinsen in Beträgen von nicht
 unter 20 M. an solche Armen vertheilt werden sollen, welche keine Unterstützung aus öffentlichen Armen-
 mitteln beziehen.

Die Allerhöchste Ermächtigung zur Annahme dieser Schenkung erfolgte unterm 13. Oktober 1882.

Dem Unterstützungsfonds für Wittwen und Waisen von Realschullehrern wurden Geschenke zur
 Höhe von 500 M. überwiesen, zum Landwehr-Unterstützungsfonds flossen 888 M. Gebühren für Jagdscheine.
 Die sonstigen Vermehrungen des Vermögens entstanden aus Nichtverwendung oder nur theilweiser Verwendung
 der Zinsen der einzelnen Fonds, welche dem Kapitalbestande zugeschrieben wurden.

Die Dr. Moorensche Stiftung für blinde Kinder ist, wie bereits früher erwähnt, im Einverständniß
 mit dem Stifter aufgelöst und wird der Bestand zur Deckung etwaiger Ausfälle bei der Augenheil-
 Anstalt verwendet.

Der Stand des Stiftungsvermögens ist aus nachfolgender Zusammenstellung zu ersehen.

	Kapital-Bestand am		Mithin am 31. März	
	31. März		1883	
	1882	1883	mehr	weniger
	M.	M.	M.	M.
1. Aus den Ueberschüssen der Industrie-Ausstellung in 1852 gebildeter Fonds	51 044	52 540	1 496	—
2. Ablösekapital aus der Volmerswerther Hudegerechtigkeit	4 674	4 674	—	—
3. Zur Belohnung von Mannschaften der Feuerwehr für bewiesenen persönlichen Muth	1 936	2 009	73	—
4. Dr. Mooren'sche Stiftung zum Vortheil des Künstler-Unterstützungs-Vereins	6 150	6 150	—	—
5. Dr. Mooren'sche Stiftung zum Vortheil des Ärzte-Pensionsfonds für den Regierungsbezirk Düsseldorf	7 350	7 639	289	—
6. Abr. Wetter'sche Stiftung zur Ausbildung von Künstlern	9 090	9 090	—	—
7. Benzenberg'sche Stiftung (Sternwarte).	19 200	19 200	—	—
Dazu Mo- und Immobilien-Vermögen	33 900 M.			
8. Pensionsfonds für Realschullehrer	22 845	23 734	889	—
9. Unterstützungsfonds für Wittwen und Waisen von Realschullehrern	15 356	16 027	671	—
10. Aulafonds des Realgymnasiums (Stipendien für Studierende)	4 286	4 286	—	—
11. Waisenstiftung der Friedrichsstadt	8 981	9 322	341	—
12. Trinkaus'sche Stiftung	3 471	3 474	3	—
13. Fonds zur Unterstützung Ueberschwemmter	3 184	3 295	111	—
14. Fürstlich Hohenzollern'sche Stiftung für Wittwen	3 082	3 085	3	—
15. Fürstlich Hohenzollern'sche Stiftung für Wöchnerinnen	1 916	1 917	1	—
16. Dr. Mooren'sche Stiftung für blinde Kinder	744	350	—	394
17. Dr. Mooren'sche Stiftung für blinde Erwachsene	6 155	6 155	—	—
18. Duad'sche Waisenstiftung	4 305	4 305	—	—
19. Stiftung zum Andenken an die Feier der 50 jährigen Vereinigung der Rheinlande mit der Krone Preußens	3 036	3 037	1	—
20. Landwehr-Unterstützungsfonds	9 576	10 825	1 249	—
21. B. Müller'sche Waisen-Stiftung	9 000	9 000	—	—
22. Wilhelm Schiffer'sche Stiftung	2 100	2 100	—	—
Dazu Immobilien-Vermögen	98 584 „			
Zu übertragen	132 484 M.	197 481	5 127	394

	Kapital-Bestand am 31. März		Mithin am 31. März 1883	
	1882 M.	1883 M.	mehr M.	weniger M.
Uebertrag 132 484 M.	197 481	202 214	5 127	394
23. Wilhelm-Augusta-Stiftung	32 467	32 467	—	—
24. Rob. Westhoff'sche Stiftung	12 300	12 300	—	—
25. Alb. Boensgen'sche Stiftung	15 000	15 000	—	—
26. Küpper'sche Stiftung	4 000	4 000	—	—
27. Schramm'sche Stiftung	30 000	30 000	—	—
28. Baum'sche Stiftung	—	6 362	6 362*)	—
29. Krankenhausfonds	32 700	32 700	—	—
30. Verpflegungshausfonds	14 800	16 600	1 800	—
Dazu Immobilien-Vermögen 17 310 „				
Summe 149 794 M.	338 748	351 643	13 289	394
			12 895	
Dazu Mo- und Immobilien-Vermögen	149 794	149 794		
Zusammen	488 542	501 437	12 895	

XI. Polizei.

I. Verwaltung.

Im Laufe des Etatsjahres 1882/83 trat in der Organisation eine Aenderung dahin ein, daß aus den bisherigen 4 Polizeibezirken deren 5 gebildet wurden. Diese Aenderung wurde ohne Vermehrung der Zahl der Polizei-Kommissarien dadurch ermöglicht, daß einem Polizei-Kommissar neben den Geschäften der Amtsanwaltschaft auch ein verkleinerter Bezirk übertragen wurde.

An wichtigeren Bestimmungen und Verordnungen wurden erlassen:

- eine Instruktion für die zum Theaterdienst kommandirten Polizeibeamten vom 5. September 1882.
- eine Instruktion für den Gasmeister des Stadttheaters vom 16. September 1882.
- eine Instruktion: Verhaltensmaßregeln für die Polizeibeamten bei einem im Stadttheater ausbrechenden Brande vom 8. Oktober 1882; ferner
- mit Genehmigung der Königlichen Regierung der folgende 2. Nachtrag zur Bau-Polizei-Ordnung:

Artikel I.

Der §. 21 der „Bau-Polizei-Verordnung vom 24. Januar 1874 für die Oberbürgermeisterei Düsseldorf“, welcher lautet:

„Alle Gebäude, sie mögen an der Straße errichtet oder nach §. 20 mit derselben in Verbindung gesetzt sein, müssen, wenn bei ihnen Seiten- oder Hinter-Gebäude vorhanden sind, welche an ihrem äußersten Ende eine Entfernung von mehr als 30 Meter von der Straße resp. dem

*) einschl. Kursgewinn für angekaufte Werthpapiere.

Zugänge zu derselben haben, eine zum Transport der Löschwerkzeuge geeignete, unbeschränkte Durchfahrt von wenigstens 2,30 Meter lichter Breite und 2,30 Meter lichter Höhe erhalten. Hat ein Grundstück mehrere Höfe, so ist für jeden Hof eine solche Durchfahrt erforderlich“

erhält folgenden Zusatz:

„Ausnahmen können in geeigneten Fällen gestattet werden, wenn auf den Höfen die erforderliche Zahl von Hydranten in angemessener Vertheilung vorhanden ist.“

Artikel II.

Das Alinea 2 des §. 84 l. c. erhält folgende veränderte Fassung:

„Außerdem ist die Polizeibehörde berechtigt, ihre Verfügungen durch Anwendung der gesetzlichen Zwangsmittel durchzuführen bezw. diejenigen Arbeiten, welche die Hausbesitzer und Grundeigentümer nach dieser Verordnung auszuführen haben, im Weigerungs- oder Zögerungsfalle auf deren Kosten herstellen zu lassen, und werden in diesen Fällen die Kosten im Verwaltungswege beigetrieben.“

e. Mit Genehmigung der Königlichen Regierung das nachfolgende Regulativ für die Erhebung der Abgaben von öffentlichen Lustbarkeiten im Stadtbezirke Düsseldorf:

§. 1.

Wirthe und sonstige Inhaber öffentlicher Lokale oder Budenbesitzer haben zu entrichten:

- a. für ein Konzert 5 Mark;
- b. für musikalische und deklamatorische Vorträge (sogenannte Lintel=Langel) sowie für Theater-Vorstellungen in Schenklokalen für jede Vorstellung 10 bis 20 Mark;
- c. für den Gebrauch eines mechanischen Musik-Instrumentes und für Klavierpiel, Vorträge auf der Geige u. in Wirthsstuben pro Tag 2 bis 3 Mark;
- d. für ein Karoussel pro Tag 5 bis 15 Mark;
- e. für eine Schießbude pro Tag 5 Mark;
- f. für eine Circus-Vorstellung oder für ähnliche größere Schaubuden-Vorstellungen 10 bis 100 Mark;
- g. für alle sonstigen kleineren Produktionen und Schaustellungen aller Art (z. B. Equilibristen, Ballet- und Seiltänzer, Taschenspieler, Panoramas, mechanische Bühnen, Marionetten, Feuerwerke, Wachsfiguren-Kabinette, Vorzeigen von fremden Thieren oder Kuriositäten, Museen u. s. w.) pro Tag 3 bis 10 Mark;
- h. für Tanzvergnügen:
 1. wenn sie nicht über 11 Uhr Abends ausgedehnt werden 6 bis 10 Mark;
 2. wenn sie über 11 Uhr Abends ausgedehnt werden 10 bis 20 Mark;
- i. für Maskenbälle:
 1. in größeren Lokalen 30 Mark;
 2. in kleineren Lokalen 15 Mark;
- k. für Karnevalsitzungen 5 Mark.

Für die Zahlung der Abgaben haften außer den Wirthen u. dergl., in deren Lokalen die Vergnügungen oder Schaustellungen stattfinden, auch noch die Veranstalter der letzteren.

§. 2.

Die Bestimmung des §. 1b findet auch auf solche öffentliche Lokale Anwendung, deren Inhaber die Konzession als Schauspielunternehmer erlangt haben.

§. 3.

Die Abgaben sind auch in Fällen zu erlegen, in denen zwar kein Eintrittsgeld erhoben wird, die Unternehmer sich aber durch Gebungen im Innern des Lokals oder durch den Nutzen an den verabsfolgten Speisen und Getränken entschädigen.

§. 4.

Die für das öffentliche Tragen einer Maske zur Karnevalszeit bestehende Abgabe von 0,25 Mark wird gemäß den hierauf bezüglichen Verordnungen auch fernerhin erhoben.

Die für die Benutzung öffentlicher Plätze durch umherziehende Gesellschaften zu entrichtenden Standgelder werden durch dieses Regulativ nicht berührt.

§. 5.

Wer nach den vorstehenden Bestimmungen zur Entrichtung einer Abgabe verbunden ist, hat von der zu veranstaltenden Lustbarkeit mindestens 24 Stunden vor deren Beginne der Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Die Abgabe muß vor dem Beginne der Lustbarkeiten auf dem Polizei-Büreau entrichtet werden. Genehmigt in der Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung vom 12. Dezember 1882.

Polizei-Verordnung,

betreffend die Bestrafung der Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen des Regulativs über die Erhebung von Abgaben von öffentlichen Belustigungen vom 12. Dezember 1882.

Auf Grund des letzten alinea des §. 49 der Städteordnung für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856 und der §§. 5 und 6 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 wird mit Genehmigung der Königlichen Regierung hieselbst unter Aufhebung der Verordnung vom 17. Februar 1878, zur Ausführung des am heutigen Tage erlassenen Regulativs bezüglich der Erhebung von Abgaben von öffentlichen Lustbarkeiten für den Umfang des Stadtbezirks Düsseldorf die folgende Verordnung erlassen:

§. 1.

Wer den Bestimmungen des Regulativs vom heutigen Tage, betreffend Erhebung von Abgaben von öffentlichen Lustbarkeiten zuwiderhandelt, verfällt in eine Geldstrafe von 3 bis 30 Mark, eventuell in eine verhältnismäßige Haftstrafe.

Vorstehende Verordnung tritt sofort in Kraft.

f. Die nachfolgende Polizei-Verordnung, betreffend die Beschaffenheit derjenigen Straßen und Straßentheile, welche im Stadtbezirke Düsseldorf als für den öffentlichen Verkehr und den Anbau fertig gestellt, anzusehen sind, vom 7. August 1882.

§. 1.

Unbebaute Straßen und Straßentheile, und zwar sowohl bestehende Wege, als neu angelegte Straßen und Plätze, sind erst dann als für den öffentlichen Verkehr und den Anbau fertig gestellt anzusehen, wenn sie den nachstehenden Anforderungen genügen: Sie müssen

a. von dem Punkte, an welchem der Anbau stattfinden soll, bis zu mindestens einer bereits angebauten Straße, der vorgeschriebenen Höhenlage und dem Alignement entsprechend, in ganzer Breite geebnet und mittels einer für den städtischen Verkehr geeigneten Decke befestigt sein;

- b. zu beiden Seiten der Straße durch Bandsteine eingefasste, den Vorschriften des Nachtrags zum Ortsstatut, betr. die Bebauung in der Oberbürgermeisterei Düsseldorf vom 16. April 1878 entsprechende Trottoirs haben, welche in der Regel zusammen $\frac{2}{3}$ der ganzen Straßenbreite einnehmen und nach der Straße hin angemessen abfallen;
- c. mit Haussteinrinnen versehen sein, welche an die Trottoire anschließen und in nicht gepflasterten Straßen auf 0,75 Meter anzupflastern, auch, soweit erforderlich, mit Ueberfahrts- und Uebertritts-Brücken auszustatten sind;
- d. ausreichend beleuchtet, und
- e. mit den erforderlichen Entwässerungs-Anlagen versehen sein.

§. 2.

An Straßen und Straßentheilen, welche noch nicht in Gemäßheit des §. 1 für den öffentlichen Verkehr und den Anbau fertig gestellt sind, dürfen Wohngebäude, welche nach diesen Straßen einen Ausgang erhalten, nur unter den von dem Oberbürgermeister im einzelnen Falle festzustellenden Bedingungen, welche im öffentlichen Interesse geboten erscheinen, errichtet werden.

§. 3.

Ob und wann eine Straße als für den öffentlichen Verkehr und für den Anbau fertig gestellt zu erachten ist, wird öffentlich bekannt gemacht.

§. 4.

Wer den vorstehenden Bestimmungen zuwiderhandelt, verwirkt eine Geldstrafe von 3 bis 9 Mark, an deren Stelle im Unvermögensfalle verhältnißmäßige Haft tritt; außerdem werden die ohne gültige Erlaubniß ausgeführten Bauarbeiten auf Kosten der Schuldigen polizeilich beseitigt.

§. 5.

Gegenwärtige Polizei-Verordnung tritt sofort in Kraft.

II. Personalien.

Während des Jahres 1882/83 sind aus dem Polizeidienste ausgeschieden:

1. durch Tod	1	Polizeikommissar	—	Polizeisergeant
2. freiwillig	—	"	1	"
3. in den Ruhestand versetzt	—	"	1	"
Summe	1	Polizeikommissar	2	Polizeisergeanten.

Eingestellt wurden 1 Polizeikommissar und 6 Polizeisergeanten und zwar:

a. für in dem Vorjahre ausgeschiedenen	1	Polizeikommissar	3	Polizeisergeanten
b. für den fehlenden sechsten Wachtmeister	—	"	1	"
c. in Folge der Vermehrung der Zahl der Polizeisergeanten —	—	"	2	"
Summe	1	Polizeikommissar	6	Polizeisergeanten

Schutzleute sind nicht ausgeschieden.

Eingestellt wurde 1 Schutzmann in Folge Vermehrung der Zahl der Schutzleute.

Es waren erkrankt während des Jahres 1882/83:

1. Polizei-Wachtmeister und Sergeanten	23 mit 484 Tagen
2. Schulleute	3 " 23 "

III. Schulverhältnisse.

	1881/82	1882/83
1. Zur amtsgerichtlichen Bestrafung wurden überwiesen	3 222	3 333
2. Zwangsweise Zuführungen zur Schule fanden statt (bei 219 Kindern)	582	377

IV. Impfwesen.

a. Erste Impfung.

	1881/82	1882/83
Zahl der impfpflichtigen Kinder	4 602	4 513
Davon wurden mit Erfolg geimpft	2 968	2 944
waren gestorben	829	708
" verzogen	237	234
wurden ohne Erfolg geimpft (inkl. der nicht zur Revision erschienenen Kinder)	129	137
Vorläufig befreit (inkl. der nicht aufzufindenden Kinder)	286	356
Vorschriftswidrig der Impfung entzogen	153	134

b. Wiederimpfung.

Zahl der Impfpflichtigen (1870 geboren)	2 450	2 001
Davon wurden mit Erfolg wiedergeimpft	1 994	1 510
waren gestorben	7	5
" verzogen	90	25
wurden ohne Erfolg wiedergeimpft	256	330
Vorläufig befreit	38	84
gänzlich befreit	14	20
Vorschriftswidrig der Wiederimpfung entzogen	51	27

V. Gast- und Schenkwirthschaften.

Vom 1. April 1882 bis 31. März 1883 wurden Konzessionsgesuche eingereicht und zwar:

1. Gastwirthschafts-Konzessionsgesuche	33
2. Unbeschränkte Schenkwirthschafts-Konzessionsgesuche	75
3. Beschränkte " "	32
4. Kaffeewirthschafts-Konzessionsgesuche	—
5. Kleinhandlungs- " "	13
Summe	153

Hiervon wurden:

	genehmigt:	abgelehnt:	zurückgezogen:	es schweben noch:
Gastwirthschaften	8	23	2	—
Unbeschränkte Schenk-wirthschaften	15	52	5	3
Beschränkte "	8	20	1	3
Kaffeewirthschaften	—	—	—	—
Kleinhandlungen	1	10	—	2
Summe	32	105	8	8

153

Von den erhobenen 22 Rekursen wurden:

Abgelehnt	19
Zurückgezogen	—
Seitens der Königlichen Regierung angenommen	1
Es schweben noch	2
Summe	22

Nachweisung über den Zu- und Abgang an Schankstätten im Etatsjahr 1882/83.

	Unbeschr.		Beschr.			
	Gastw.	Schenk.	Schenk.	Cafés.	Kleinhdl.	Summe.
Am 1. April 1882 waren vorhanden	110	206	135	4	37	492
Vom 1. April 1882 bis 31. März 1883						
kamen hinzu	8	15	8	—	1	32
	118	221	143	4	38	524
Vom 1. April 1882 bis 31. März 1883						
gingen ein	10	19	19	—	4	52
Bestand am 1. April 1883	108	202	124	4	34	472
und zwar gegen den Stand vom 1. April 1882 weniger	2	4	11	—	3	20
am 1. Oktober 1879 waren vorhanden	133	222	222	—	39	616
1. April 1883						
{ weniger	25	20	98	—	5	144
{ mehr	—	—	—	4	—	

Am 1. April 1882 waren in den hiesigen Gastwirthschaften vorhanden:

866 Zimmer mit 1210 Betten.

Vom 1. April 1882 bis 31. März 1883 gingen ab: 53 " " 89 "

Bleiben 813 Zimmer mit 1121 Betten.

Vom 1. April 1882 bis 31. März 1883 kamen hinzu 46 " " 75 "

Bestand am 1. April 1883 859 Zimmer mit 1196 Betten.

mithin weniger 7 " " 14 "

Seit einiger Zeit ist in Folge der Stellung der Bedürfnisfrage auch bei der Neu-Konzessionirung von Gastwirthschaften bei hiesigen Gastwirthen das Bestreben hervorgetreten, sich den Bedingungen ihrer Konzession bezüglich der dauernden Bereithaltung der Zahl der jederzeit verfügbar zu haltenden Logis-zimmer und Betten zu entziehen.

Wenn nun auch diesem Bestreben grundsätzlich entgegen getreten wurde, so mußte doch eine geringe Reduktion der Zahl der Logisräume zc. bei einzelnen Gastwirthen aus erheblichen Willigkeitsrück-sichten zugestanden werden.

VI. Paß-, Jagd- und Gewerbepolizei.

Es wurden ausgefertigt:		1881/82	1882/83
a.	Paßarten	182	200
b.	Reisepässe	256	263
c.	Reiserouten	497	19
d.	Leichenpässe	45	24
e.	Jagdscheine	289	296
ad c. Bezüglich der Reiserouten wird bemerkt, daß deren Ertheilung an Landstreicher zc. nicht den erhofften Erfolg gehabt hat, dieselben auf dem kürzesten Wege der Heimath zuzuweisen. Aus diesem Grunde werden Reiserouten nicht mehr ausgegeben.			
f.	Gewerbelegitimations-Karten	1881/82	1882/83
1.	Zum Auffuchen von Waarenbestellungen	285	311
2.	Zum Handel im Umherziehen	230	228

VII. Sanitäts-Polizei.

Im Kalenderjahre 1882 starben

		nach Ausweis der von den Ärzten eingereichten Wochenkarten:	nach Angaben des Standesamtes:
a.	an Diphtheritis	41 gegen 82 in 1881	96
b.	an Scharlach	9 " 90 " "	22
c.	an Typhus	8 " 15 " "	36
Zusammen		58 gegen 187 in 1881	154

Die Sterblichkeitsziffer war die höchste:

		nach Ausweis der von den Ärzten eingereichten Wochenkarten:	nach Angaben des Standesamtes:
für Diphtheritis im Monat Mai, nämlich		6	6
" Scharlach " " Oktober, "		3	3
" Typhus " " März "		2	3

Sie war die niedrigste:

		nach Ausweis der von den Ärzten eingereichten Wochenkarten:	nach Angaben des Standesamtes:
für Diphtheritis im Monat Juni, nämlich		1	6
" Scharlach " " August, "		1	4
" Typhus " " April, "		1	1

Erkrankungen an den Pocken und der Trichinosis kamen nicht vor.

Bei den Thieren wurden im Laufe des Jahres außer einigen Fällen von Körnerkrankheit bei Rühen, keine erheblichen Krankheitsfälle konstatiert.

Erkrankungen:

nach Ausweis der von den Ärzten eingereichten Wochenkarten.

An Diphtheritis	372
" Scharlach	493
" Typhus	62
Zusammen	927

Die Differenz in der Summe der Sterbefälle bei den vorgenannten Krankheiten erklärt sich dadurch, daß Seitens der betreffenden Ärzte mittelst der Wochenkarten, welche dem Polizeiamte wöchentlich eingereicht werden, die Sterbefälle nicht alle mitgetheilt worden sind.

Die Sanitäts-Kommission empfahl, bei dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaft und der Jurisprudenz, mit den Untersuchungen von Nahrungs- und Genußmitteln nicht weiter als durchaus nöthig, vorzugehen, fand kein Bedenken gegen Verwendung des bei Reinigung der Landstrone sich ergebenden Ausraumes zur Regulirung der Teichränder und zur Ausfüllung der Vertiefung in der Goltsteinstraße, empfahl aus Anlaß der Ueberschwemmungen verschiedene im gesundheitlichen Interesse zu ergreifenden Maßregeln, welche sämmtlich zur Durchführung gelangten.

VIII. Öffentliche Lustbarkeiten.

Die Einnahmen von öffentlichen Lustbarkeiten betragen:

pro 1881/82	22 260 M.
„ 1882/83	22 250 „

Das neue Regulativ, wonach die Erhebung dieser Abgaben künftig stattfindet, ist sub I abgedruckt; zu dessen Ausführung wurde eine eingehende Instruktion erlassen.

IX. Gerichtliche Polizei.

A. Vergehen und Verbrechen kamen vor:

	1881/82	1882/83
Diebstähle	528	564
Betrug und Prellerei	134	119
Morde und Todtschlag	7	2
Mordversuche	1	1
Selbstmorde	19	18
Selbstmordversuche	—	—
Mißhandlungen	162	213
Fahrlässige Tödtungen	—	—
Unglücksfälle mit tödtlichem Ausgange	37	27
Fleischliche Vergehen	34	29
Brandstiftungen	—	1
Verbreitung falscher Münzen	7	—
Summe	929	974

Zufolge §. 255 der Strafprozeß-Ordnung wurden die Polizeikommissarien in 110 Fällen behufs mündlicher Abgabe von Zeugnissen zc. vor Gericht geladen und dadurch ihren sonstigen Dienstpflichten entzogen.

Requisitionen des hiesigen Haupt-Steueramtes, betr. Gerichtskosten-Erhebung waren im Ganzen 750 gegen 1011 im Vorjahre zu erledigen.

Auch für die Zeit vom 1. April 1882 bis Ende März 1883 hat eine Notirung der Anzahl der in Folge gerichtlicher Requisition und der von Amtswegen durch die Polizeikommissarien in Angelegenheiten der gerichtlichen Polizei vorgeladenen Personen und der mit denselben aufgenommenen Verhandlungen stattgefunden, deren Ergebniß Folgendes ist:

	Zahl der vor- geladenen Personen	Zahl der erschieneenen Personen	Zahl der auf- genommenen Protokolle
A. In Folge Requisition	1 877	1 860	1 841
B. Von Amtswegen	5 239	5 225	5 324
C. Summe A. und B.	7 116	7 085	7 165

Auch in diesem Jahre ist also die Inanspruchnahme der Polizeibeamten zur Aufnahme von Zeugenansagen u. dergl. Seitens der Gerichtsbehörden eine sehr bedeutende gewesen.

B. Polizei-Kontraventionen

kamen nach der Strafprozeßliste der Königlichen Amtsanwaltschaft zur gerichtlichen Verhandlung pro 1881/82 = 4585, pro 1882/83 = 3956 und zwar:

	1881/82	1882/83
wegen Landstreicherei	435	242
" Bettelei	293	257
" Landstreicherei und Bettelei	177	123
" Sittenpolizei-Kontravention	178	140
" Bau-Kontravention	84	92
" Laufenlassens von Hunden ohne Maulkorb	126	120
" Maß- und Gewichts-Kontravention	74	88
" Straßensperrung	114	67
" Droschken-Kontravention	312	218
" Fuhr-Kontravention	217	223
" groben Unfugs	636	517
" Melde-Kontravention	286	356
" Entwendung von Feldfrüchten, Obst, Weiden und Blumen	126	61
" Wirthschafts-Kontravention	98	52
" unterlassener Straßenreinigung und Ver- unreinigung der Straße	161	208
" Impfpolizei-Kontravention	341	107
" vorschriftswidriger Latrinenreinigung	75	58
" Hundesteuer-Kontravention	—	195
" Nichtbedeckens des Fleisches beim Transport	—	63
" sonstiger Uebertretungen	852	769
	<u>4 585</u>	<u>3 956</u>
Dazu kommen die wegen Schulversäumniß zur amts- gerichtlichen Bestrafung Ueberwiesenen mit	3 222	3 333
Gesamtzahl der Strafthaten	7 807	7 289

C. Gefangenentransporte wurden ausgeführt:

1881/82 = 310, 1882/83 = 374.

D. Im Kantonsgefängniß verbüßte Haftstrafen:

	1881/82	1882/83
a. für Rechnung des Staates	9 096	6 126
b. " " der Gemeinde	1 723	2 299
in Summe	10 819	8 425

Verpflegungstage, "

Der Prozeß der Stadt gegen den Fiskus, betr. die eventuelle Tragung der Verpflegungskosten für die sämtlichen Häftlinge durch den Staat vom 1. Oktober 1879 ab wurde auch in zweiter Instanz

verloren und schwebt jetzt bei dem Reichsgerichte zu Leipzig; dagegen hat die Stadt in dem zweiten Prozesse gegen den Fiskus, betr. dessen Miethzahlung für die Mitbenutzung des im Alleineigenthum der Stadt befindlichen, als Kantons-Gefängniß dienenden Bergerthores, in erster Instanz ein obliegendes Erkenntniß erstritten.

E. Zum Polizeigewahrsam wurden eingeliefert:

	1881/82	1882/83
a. männliche Personen	2 598	4 470
b. weibliche "	593	460
Summe	3 191	4 930

F. Maß- und Gewichts-Revisionen:

	1881/82	1882/83
Es wurden vorgenommen	401	578
Dabei wurden:		
Kontraventionen festgestellt	148	202
Unrichtige Stücke beschlagnahmt.	148	202

X. Sicherheits-Polizei.

Den hiesigen Stadtbezirk passirten unter polizeilicher Begleitung auf den seit dem 1. April 1880 vorgeschriebenen Wegen in 1882/83 folgende Transporte von Sprengstoffen zc.

A. Pulvertransporte.

Abfender:	Zahl der Wagenladungen.	Gewicht in Kilogr.
Pulverfabrik B. Gladbach	5	12 750
" " Helenenthal	59	175 300
" " Hüdeswagen	11	57 500
" " Essen	7	11 150
" " Hamm a. d. Sieg	2	4 750
Summe	84	261 450

B. Dynamittransporte.

Abfender:	Zahl der Wagenladungen.	Gewicht in Kilogr.
Dynamitfabrik Schlebusch	19	39 800
" " Dpladen	13	30 500
" " Kalk	2	2 300
Summe	34	72 600

Außerdem passirten den Rhein in der Zeit vom 1. April 1882 bis 31. März 1883 nachstehende Transporte an Sprengstoffen zc.:

8 Schiffe mit 133 850 Kilogr. Pulver.
9 " " 197 550 " Dynamit.

XI. Deich- und Wasser-Polizei.

Maßregeln während der Ueberschwemmung.

Während des Jahres 1882 stand der Rhein am höchsten am 29. November mit 8,95 m Pegel am niedrigsten am 17. April mit 1,21 m Pegel.

Der Winter brachte dreimal Hochwasser. Für Bewachung und Vertheidigung der Deiche mußten daher nicht unerhebliche Summen aufgewandt werden. Seitens des Deichverbandes Düsseldorf-Hamm-Volmerswerth 2974 und seitens des Hammer Flügeldeichverbandes 159 Mark.

Als in der Nacht vom 28. auf den 29. November der Rhein, welcher am 28. um 8 Uhr Morgens bereits 8,52 m gestanden, noch fortwährend wuchs, und so der bedrohliche Zeitpunkt nahe schien, wo er den Volmerswerther Flügeldeich und die Chaussée-Kahde überschreiten und die tiefgelegene Ortschaft Volmerswerth unter Wasser setzen werde, wurden die sämtlichen Gespanne des städtischen Fuhrparks und eine größere Zahl von in der Stadt, Bilk und Hamm eiligst requirirten Arbeitern und Fuhrern zur Deichvertheidigung herangezogen. 250 Pfähle und 420 Sandsäcke waren zur Stelle geschafft. Glücklicherweise trat nach 8 Uhr Morgens Stillstand und alsbald Fall ein.

In Folge einer grundsätzlichen Beschwerde, auf welche höheren Orts erst Anfangs Januar 1883 endgültiger Bescheid erging, konnten die Deichkassenbeiträge nicht früher ausgeschrieben werden; im Januar aber verboten die Umstände deren Erhebung. Die Deichämter beschloßen daher, die Umlagen erst im August 1883 einzufordern und zur Schonung der Pflichtigen, den Etat für 1882/83 auch für das Jahr 1883/84 mitgelten zu lassen.

Die Königliche Regierung genehmigte diese Beschlüsse, und die Stadtverordneten-Versammlung war mit der Ausführung der zweiten Hälfte der früher geleisteten Vorschüsse in der Höhe von 4824 und 559 Mark erst im Etatsjahre 1883/84 einverstanden. Nach dem 1. April 1884 wird also für 2 Etatsjahre zusammen Rechnung gelegt werden.

Die Normalisirung des Volmerswerther Flügeldeiches ist durchgeführt, der Verschuß der Einschnitte in der Volmerswerther Kahde, welche den Zutritt zu den im Vorlande gelegenen Häusern und auf die in dasselbe und nach Hamm führenden Wege von der Chaussée aus gestatten, in Aussicht genommen, und in Folge der Wahrnehmungen beim Deichbegange die Säuberung des Aber- und des Stoffeler-Dammes von Bäumen und Sträuchern angeordnet. Abgesehen von kleineren Mängeln, wurden die Deiche in gutem Zustande befunden.

Der Pegel bei den Schleusen an der Scheidlingsmühle erfuhr im Interesse der oberhalb gelegenen Grundstücke eine Tiefersetzung von beinahe 10 cm.

In der Zahl der Deichaufsichtsbezirke ist durch Theilung desjenigen „Volmerswerther Dorf- und Volmerswerther Flügel-Deich“ eine Vermehrung eingetreten.

Für die Deichschöppen beider Verbände wurde eine ausführliche, ihre Pflichten in gewöhnlichen und außergewöhnlichen Umständen erläuternde Anweisung erlassen.

3 neue Deichprojekte, deren eines den Schutz des zwischen dem Dorfdeiche und dem Rheine gelegenen Theiles der Ortschaft Hamm, das zweite denjenigen des Vorlandes vor dem Aberdamm im Anschlusse an das Reimers-Dämmchen und den Volmerswerther Flügeldeich, das dritte endlich die Eindeichung des Kettelbaches bezweckt, werden vorbereitet.

Bezüglich des Kettel- und des Brückerbaches hat der Herr Minister für Landwirthschaft gemäß Verfügung der Königlichen Regierung hieselbst vom 21. Juni 1883 I. III. N. 3561 anerkannt: „nach den über die ursprüngliche Bestimmung des Brücker- und des Kettelbaches und der dazu gehörigen Stauwerke stattgehabten Ermittlungen, müsse davon ausgegangen werden, daß der Stadt Düsseldorf die Verfügung über die Stau-Vorrichtungen zustehe, vermöge deren das Wasser der Düffel von den die Stadt umfassenden Armen dieses Flußlaufes abgehalten und in den Brückerbach bezw. in den Kettelbach abgeleitet werden kann.“

Durch das zweite und durch das dritte Hochwasser im vorigen Winter, welche indeß hier fernerhin als das erste und zweite um deswillen bezeichnet werden, weil das erste bei den Erörterungen als unerheblich ausgescheidet, wurde der Stadtbezirk stark heimgesucht.

Nachdem der Rhein bereits einmal am 18. November bis auf 6,98 m Pegel gestiegen, bis zum 22. aber wieder bis auf 5,98 m gefallen war, stieg er bis zum 29. auf 8,95 m, also bis zu einer Höhe, die er, eisfrei, soweit bekannt, hier noch nie erreicht hatte. Er überschwemmte Düsseldorf innerhalb der Gräben bis über den Hunsrück, die Flinger- und die Mühlenstraße hinaus, tief in die Kommunikationsstraße, die Berger- und Mittelstraße, sowie in die Liefergasse hinein; im Süden waren die Bachstraße, die Bilkerallee, die Kronprinzenstraße, der Fürstenwall, die Reichsstraße, die Poststraße u. s. w. theilweise inundirt. Das Wasser stand beispielsweise am 29. November, Morgens 10 Uhr vor den nachbenannten Häusern in der dabei angegebenen Höhe über dem Straßendamme:

Rheinstraße 4	2,00 m,
Flingerstraße 3	1,35 "
" 23	0,90 "
Bergerstraße 3	1,10 "
" 16	0,75 "
Hunsrück 46	0,40 "
Ecke der Mühlenstraße und der Liefergasse .	1,40 "
Ecke des Friedrichsplatzes und des Hunsrückens	1,25 "

Vom Morgen des 28. bis zu demjenigen des 29. Dezembers trat wieder überraschend schnelles Steigen, nämlich von 5,87 auf 7,16 m ein. Dasselbe erreichte seinen Höhepunkt am 2. Januar, Abends 6 Uhr mit 8,54 m. Der Rhein zog sich dann nur sehr langsam in sein Bett zurück; wie die folgenden Pegelangaben für die Tage vom 3. bis zum 12. Januar, Vormittags 8 Uhr, beweisen: 8,47, 8,32, 8,26, 8,17, 8,00, 7,68, 7,20, 6,78, 6,32, 5,88 und 5,42.

Auch die Düffel führte jedesmal bisher niegesehene Wassermassen heran, welche, um die Stadt vor weiteren Ueberfluthungen thunlichst zu bewahren, durch Schließung des Freigerinnes der Scheidlingsmühle unter gleichzeitiger voller Oeffnung des Brückerbaches vom 17. bis zum 20. und vom 24. bis zum 28. November, vom 1. bis zum 18. Dezember und vom 28. Dezember bis zum 11. Januar, dem alten Freigraben der südlichen Düffel, dem Brückerbache und durch Schließung der Schleuse im nördlichen Düffelarme bei Zoppenbrück, allerdings nur zum geringen Theile, dem Kettelbache zugeführt wurden.

Im Ganzen waren überfluthet etwa 1630 h Land, wovon 85 in einer mittleren Höhe von $\frac{1}{2}$ bis zu 1 m mit Sand bedeckt, und 16 bis zu einer Maximaltiefe von 5 m ausgefollt wurden.

Im Ueberschwemmungsgebiete lagen 990 Hausgrundstücke, auf welchen 1460 Wohnräume, 307 Brunnen, 951 Keller und 360 Aborte unter Wasser gesetzt, und demnächst unter polizeilicher Kontrolle und vielfach auf öffentliche Kosten gereinigt und bezw. ausgepumpt, gelüftet, getrocknet und desinfizirt wurden.

Für 128 Personen mußten aus sanitären Gründen auf öffentliche Kosten andere Wohnungen beschafft werden.

Zur Erleichterung der Wasserversorgung wurde im Ueberschwemmungsgebiete die Wasserentnahme aus den an die Wasserleitung angeschlossenen Häusern durch die Bewohner von noch nicht angeschlossenen Grundstücken bis nach vollendeter Reinigung und Desinfektion der Brunnen gestattet.

Sobald das Zurücktreten des Rheines dies ermöglichte, erfolgte die Wasserversorgung auch mittels vom Fuhrpark öffentlich aufgestellter Wasserfässer und demnächst durch die Errichtung öffentlicher Wasserständer an 11 verschiedenen Punkten, davon 2 im südlichen Stadttheile.

Nach Erklärung der Sanitätskommission empfiehlt es sich, diese Wasserständer den Sommer über stehen zu lassen, die im Ueberschwemmungsgebiete gelegenen Wohnhäuser dagegen an die öffentliche Wasserleitung event. zwangsweise derart anzuschließen, daß die Wasserentnahme jederzeit, auch auf dem ersten Stocke erfolgen kann.

Die beiden Ueberschwemmungen beschäftigten auch das Stadtbauamt in außerordentlichem Maße. Demselben war beim ersten Hochwasser die Erhaltung, bezw. Wiederherstellung der Wegsamkeit mittels Laufbrücken und der Nachenverkehr anvertraut. Bei dem zweiten Hochwasser unterstand der Letztere nach einem von der Verwaltung ausgearbeiteten Plane dem Hafen-Kapitän der Düsseldorfer Dampfschiffahrts-Gesellschaft Michael Hewel. Derselbe löste seine Aufgabe auf das Zufriedenstellendste und verdient dafür umsomehr öffentlichen Dank, als er sogar auf eine ihm stadtseitig zugebachte Remuneration für seine Mühewaltung verzichtet hat. Auch der Direktion der Düsseldorfer Dampfschiffahrts-Gesellschaft sei hier dafür Dank ausgesprochen, daß sie dem Kapitän Hewel die Annahme jenes Auftrages gestattete, und der Stadt 3 Ponten und 5 Schaluppen unentgeltlich zur Verfügung stellte.

Vom 29. Dezember bis 8. Januar waren die folgenden Fahrzeuge in Benutzung:

am 29. Dezember . . .	3	Rähne	
„ 30. „ . . .	8	„	
„ 31. „ . . .	16	„	und 3 Ponten
„ 1. Januar . . .	24	„	3 Ponten und 5 Schaluppen
„ 2. u. 3. Januar . .	23	„	3 „
„ 4. Januar . . .	18	„	3 „
„ 5. „ . . .	12	„	3 „
„ 6. „ . . .	8	„	3 „
„ 7. u. 8. Januar . .	1	„	0 „

Beim Eintritte des zweiten Hochwassers wurde eine Polizeiverordnung erlassen, wonach in Ueberschwemmungsfällen die Unterhaltung des öffentlichen Verkehrs mittels Rähnen stadtseitig und unentgeltlich erfolgt, und jedes Eingreifen von Privaten nach gleicher Richtung hin bei Strafe verboten wird.

Die Verkehrsmöglichkeit in den überschwemmten Straßen wurde zunächst durch Seitens der Verwaltung beschaffte Böcke und Bohlen erhalten bezw. wieder hergestellt und später bei wachsendem Wasser durch Nachen und Floße gesichert.

Bei abnehmendem Wasser wurden wieder Böcke und Bohlen in Anwendung gebracht.

Im Ganzen wurden deren 933 und 655 Stück neu beschafft, welche theils in der alten Mühle am Friedrichsplatz, theils am städtischen Fuhrparke aufbewahrt werden.

Die Kosten, welche die Ueberschwemmungen der Stadtkasse verursacht haben, bestehen außer den 5000 M. Mehrkosten der Pumpstation (siehe Abschn. XII Tit. 3) in folgenden Beträgen:

Nachengestellung und Bedienung	5 332	M.
Böcke und Bohlen	12 890	„
Sturmlaternen	371	„
Arbeits- und Fuhrlöhne	5 575	„
Reinigung und Wiederherstellung der städtischen Gebäude und Schulen, des Rheinwerftes und der Golzheimer Insel	4 515	„
Insgemein	627	„
Zusammen	29 310	M.

Die Verwaltung strebt dahin, künftige Hochwasser bis zu 9 m Pegel u. A. durch Verschließung der Düffelmündungen und Kanalöffnungen mittels Stemmthoren bezw. Schiebern und durch Einrichtung von Dammbalken-Verschläffen und vorübergehenden Eindeichungen von dem ober- und dem unterirdischen Eindringen in die Stadt abzuhalten.

Der allgemeine Plan hierzu ist entworfen, und die oberirdische Vertheidigung bereits im Einzelnen ausgearbeitet und von der Baukommission begutachtet. Die erfolgreiche Ausführung hängt jedoch von der vollständigen Abweisung der durch die beiden Düffelarme herangeführten Wasserfluthen durch den Brücken- und den Rittelbach ab. Auch zu diesem Zwecke sind die einleitenden Schritte gethan.

XII. Bau-Verwaltung.

A. Im Allgemeinen.

a. Bebauungsplan: In diesem Etatsjahre wurden mit besonderer Rücksicht auf die bevorstehenden wesentlichen Umgestaltungen der Eisenbahnanlagen Spezial-Vermessungen ausgeführt und hauptsächlich diejenigen Komplexe des Stadtbezirkes aufgenommen und kartirt, welche von den späteren Eisenbahnlinien voraussichtlich durchschnitten werden. Ferner wurde unter Berücksichtigung der neuen Eisenbahnanlagen ein allgemeiner Bebauungsplan aufgestellt resp. der früher entworfene diesen neuen Eisenbahnzügen angepaßt.

b. Baukonfesse: Es gingen im Ganzen 778 Baugesuche ein.

Von diesen 778 Gesuchen betrafen:

1. 350 Neubauten (Wohn- und Fabrikgebäude und größere Anbauten zu Wohnzwecken) gegen 274 des Jahres 1881/82. 19 wurden nicht genehmigt.
2. 161 größere bauliche Aenderungen und 267 kleinere bauliche Aenderungen und Anbauten, in Summe 428 gegen 514 im Jahre 1881/82.

Die Privatthätigkeit in Neubauten ist demnach im Vergleiche zum Vorjahre wiederum eine wachsende gewesen und würde sich noch stärker entwickelt haben, wenn nicht die Eisenbahnfrage noch der endgültigen Regelung harrete.

B. Im Speziellen.

1. Häuser.

Im abgelaufenen Etatsjahre kamen folgende Bauten zur Ausführung:

Der im Etatsjahr 1880/81 begonnene Neubau der Kunstgewerbeschule am Rheinwerft nebst deren inneren Ausstattung wurde fertiggestellt, so daß die Eröffnung der Schule am 2. April 1883 erfolgen konnte.

Die Kunstgewerbeschule und das Rathhaus erhielten eine neue gemeinschaftliche Latrine.

An dem Gebäude der Landesbibliothek erfolgte die Erneuerung des Façadenputzes.

Die Schulneubauten in der Kaiserswertherstraße und am Fürstenwall konnten in Benutzung genommen werden; desgleichen die neue Turnhalle in der Kirchfeldstraße.

Der Neubau von Volksschulen in der Lindenstraße (Flingern) und in der Kreuzstraße wurde begonnen und bis auf den Verputz fertiggestellt.

Auf dem in der Oststraße zur Errichtung einer Bürgermädchenschule angekauften Grundstück fand eine durchgreifende Reparatur des Vorderhauses Nr. 47 daselbst statt; das Schulgebäude selbst wurde im Rohbau vollendet.

Mit dem Erweiterungsbau der Schule in Volmerswerth mußte, da die vorhandenen Räumlichkeiten dem Bedürfniß nicht mehr entsprachen, begonnen werden.

Neue Klassenzimmer wurden eingerichtet: in der Bürgermädchenschule in der Bleichstraße, in der Karlschule und in der Schule zu Bill.

Das für einen Schulbau an der Blücherstraße angekaufte Terrain ist, weil dies im Kaufvertrag stipulirt war, auf der gemeinschaftlichen Grenze mit einer Mauer eingefriedigt worden.

Das in den städtischen Besitz übergegangene Restaurationsgebäude auf dem Ananasberg erfuhr eine gründliche Ausbesserung.

Auf dem neu erworbenen Friedhofsterrain hinter dem Tannenwäldchen zu Golzheim wurden in dem Hause Nr. 13a eine Wohnung für den Kirchhofs-Inspektor und eine Leichenkammer eingerichtet.

Die etatsmäßigen Gesamtausgaben für die Unterhaltung von Gebäuden, einschließlich der Utensilien betragen:

a. Gebäude der allgemeinen Verwaltung	6 648 M.
b. " " Armenverwaltung	4 474 "
c. " " höheren Schulen	6 960 "
d. " " Volksschulen	20 739 "
e. " " Feuerwehr und des Fuhrparks	2 159 "
f. Stadttheater	7 646 "
g. Kunsthalle	539 "
h. Kirchengebäude (Kirchturm und Thurm-Uhren der Lambertuskirche)	696 "
i. Gebäude des Rheinwerfts	8 079 "
k. " der Augenheilstalt	3 184 "
l. " des Schlachthofes	8 304 "
m. Kirchhofgebäude	460 "
n. Gebäude der Leihanstalt	1 106 "
o. " auf dem Ananasberg	2 574 "
p. sonstige städtische Gebäude	2 343 "
q. Unterhaltung der Dächer sämtlicher Gebäude und Reinigen der Gruben und Senken	2 158 "
Also in Summe	78 069 M.

gegen 85 886 M. des Vorjahres.

Für die Schulneubauten wurden aus den Ueberschüssen der Stadtkasse aus 1881/82 und 1882/83 und aus den Zinsen des Reservefonds der Sparkasse 1882/83 die Summe von 95 999 M., sowie zum Ankauf verschiedener Schulgrundstücke 134 626 M. aus der Anleihe von 1882 verwendet.

2. Straßen.

Auf Grund des Ortsstatuts vom 9. Februar 1877 wurden von den Abjuzenten zu den Kosten der Freilegung, ersten Herstellung und Befestigung der Straßen eingezahlt 35 074 M. gegen 37 873 M. des Vorjahres.

Auf Grund der §§. 12 und 15 des Gesetzes vom 2. Juli 1875 (Gesetz-Sammlung Seite 561) wurde zu dem unter dem 9. Februar 1877 erlassenen Ortsstatut nachträglich Folgendes verordnet:

„Der §. 2 Nr. 2 erhält folgende veränderte Fassung:

2. Die Kosten der ersten Herrichtung und Befestigung der Straße in der von der Stadtverordneten-Versammlung zu bestimmenden Weise, einschließlich der Kosten der Herstellung des Anschlusses an andere Straßen, sowie der Ueberfahrts- und Uebertrittsbrücken.

Zu den Kosten der ersten Herrichtung der Straße gehören auch die Kosten der Herstellung von vorschristsmäßigen Trottoirs mit Bordsteinen und Haussteinrinnen nebst Anpflanzung, sowie die Kosten der Entwässerung in der dem Bedürfnis entsprechenden Weise.

Ueber die Durchführung und den Anschluß an die städtische Kanalisation bleibt ein besonderes Statut vorbehalten.“

Neue Straßen wurden nicht offengelegt, dagegen wurde die Befestigung der Mozartstraße auf Kosten der Abjuzenten fertiggestellt.

Zur Erbreiterung bereits vorhandener Straßen auf das neue Alignement wurde von den Anschließenden das erforderliche Terrain gegen Herstellung von Einfriedigungen und andere Gegenleistungen abgetreten und zwar:

1. in der Gerresheimerstraße auf der nördlichen Seite zwischen der Kölner- und Schützenstraße;
2. in der Flurstraße zwischen der Hoffeld- und Austraße;
3. in der Collenbachstraße zwischen der Münster- und Roßstraße;
4. in der Aderstraße zwischen der Neander- und Perlenstraße;
5. Ecke der Düffelthaler- und Derendorferstraße.

Die im Alignement der Straßen stehenden Häuser Collenbachstraße Nr. 9 und Düffelthalerstraße Nr. 14 wurden Seitens der städtischen Verwaltung angekauft und niedergelegt.

Neupflasterungen haben nicht stattgefunden.

Für Umpflasterung und Unterhaltung wurden verausgabt 5261 M. gegen 4664 M. des Vorjahres.

Regulirt durch Auf- und Abtrag wurden folgende Straßen:

1. die Düffelthalerstraße von der Ahnsfeldstraße bis zum zoologischen Garten;
2. die Bilkerallee von der Zimmer- bis Weberstraße;
3. die Brunnenstraße von der Bilkerallee bis zur Färberstraße.

Für Ankauf der vorerwähnten Häuser und Regulirungsarbeiten wurden verausgabt 21 468 M.

Die Herstellung und Unterhaltung macadamisirter Straßen inkl. der in die Verwaltung und Unterhaltung übernommenen Provinzialstraßen erforderte im Ganzen 68 192 M. gegen 63 558 M. des Vorjahres.

Für Haussteinrinnen resp. Anpflasterung derselben wurden 6778 M. gegen 7125 M. des Vorjahres verausgabt.

Gepflasterte Rinnen wurden auf eine Länge von ca. 2000 laufende m neu hergestellt und hierfür, sowie für die Unterhaltung der vorhandenen gepflasterten Rinnen verwendet: 8516 M. gegen 11 571 M. im Vorjahre.

Es sind 11 neue Rinnstein-Ueberbrückungen hergestellt worden; die hierauf verwendeten Kosten, sowie diejenigen der Unterhaltung der vorhandenen betragen 4317 M. gegen 1852 M. im Vorjahre.

An Straßenkreuzungen wurden 10 neue Uebergänge in besseren, glatt bearbeiteten Pflastersteinen hergestellt und hierfür sowie für die Unterhaltung der vorhandenen Uebergänge verausgabt: 4650 M. gegen 3144 M. im Vorjahre.

Für die Unterhaltung und Befestigung von Wegen im Außenbezirk incl. der Herstellung des Verbindungsweges zwischen Almen- und Rotherstraße wurden verausgabt: 8179 M. gegen 7675 M. des Vorjahres.

Die Neuanlage und Unterhaltung kleiner Brücken und Durchlässe erforderte 1815 M. gegen 1686 M. des Vorjahres.

3. Kanäle.

Auch in diesem Jahre wurde das Schwemmkanalssystem nicht weiter ausgebaut.

Die Aufstellung des speziellen Projektes des unteren Entwässerungssystems durch den Regierungsbaumeister Frings wurde beendet und das Projekt der Kanalisations-Kommission im März 1883 unterbreitet.

In Folge des außergewöhnlichen Rheinhochwassers im Winter mußte die Pumpstation wiederholt in Betrieb gesetzt werden. Dies geschah zuerst am 15. November 1882 bei einem Rheinwasserstande von + 6,20 m D. P.; es wurde bis zum 20. November mit einer der beiden vorhandenen Centrifugalpumpen gearbeitet. Nach dreitägigem Stillstande mußte bei einem abermaligen Rheinwasserstande von + 6,20 m D. P. wieder mit Pumpen begonnen werden. Bei dem anhaltenden Regen und hohen

Grundwasserstände genügte die vorhandene maschinelle Anlage nicht, um die Wassermengen zu bewältigen; deshalb wurde am 25. November zum Betriebe der im Maschinenhause vorhandenen Reservepumpe eine Lokomobile leihweise beschafft. Bei dem immer mehr steigenden Rheinwasserstände genügte auch dieses nicht, um die angeschlossenen Grundstücke und die tiefen Stellen in der Klosterstraße sowie in der Charlotten- und Ellerstraße vor Ueberschwemmung zu schützen. Es wurde deshalb am 29. November eine zweite geliehene Lokomobile nebst Centrifugalpumpe aufgestellt. Bei ununterbrochenem Tag- und Nachtbetrieb der drei Pumpen konnte das Kanalwasser an der Pumpstation nur bis auf + 6,40 m D. P. gesenkt werden, während mit Rücksicht auf die angeschlossenen Grundstücke eine Senkung bis auf mindestens + 6,20 m D. P. nothwendig erscheint. Am 5. Dezember war der Rhein so tief gesunken, daß die Pumpstation außer Betrieb gesetzt werden konnte.

Am 28. Dezember stieg der Rhein abermals so schnell und hoch, daß wieder mit Pumpen begonnen werden mußte. Am 29. Dezember wurde für die vorhandene Reservepumpe eine geliehene Locomobile und am 1. Januar 1883 bei einer Rheinhöhe von + 8,50 m D. P. eine zweite Lokomobile nebst Centrifugalpumpe in Thätigkeit gesetzt. Die drei Pumpen blieben bis zum 11. Januar bei Tag und Nacht in ununterbrochenem Betriebe.

Im Ganzen wurde an 35 Tagen gepumpt und betragen die Kosten des Betriebes inkl. Leihgeld für die zwei Lokomobilen und die dritte Centrifugalpumpe, für Kohlen, Schmieröl, Bedienung u. s. w. 5000 M.

Die bestehende Pumpanlage ist, was auch im vorigjährigen Berichte hervorgehoben wurde, für das jetzige Bedürfniß schon nicht mehr ausreichend, die Leistung derselben ist so gering und, da es für Maschine und Kessel an jeder Reserve fehlt, so wenig betriebssicher, daß auf alle Fälle, namentlich aber, wenn mit dem weiteren Ausbau der Kanalisation vorgegangen werden soll, eine größere erweiterungsfähige Pumpstation ausgeführt werden muß.

Im Laufe des Jahres sind nur 4 Grundstücke an die Schwemmkänäle angeschlossen worden, so daß außer dem Theater und der städtischen Gasfabrik jetzt 75 Anschlüsse bestehen. Es ist zu bedauern, daß, wie diese geringe Zahl beweist, in weiteren Kreisen die Wohlthat solcher Anschlüsse noch immer nicht erkannt wird, welche bei dem außergewöhnlichen Hochwasserstände sich auch darin zeigte, daß bei den Kellern der angeschlossenen Grundstücke das eindringende Grundwasser durch das Auspumpen der Schwemmkänäle schnell beseitigt wurde, während die übrigen gleich tiefgelegenen Keller lange Zeit vom Grundwasser überfluthet blieben.

Im Hinblick auf die durch die geringen und sporadischen Anschlüsse nur unvollkommen zu erreichenden gesundheitlichen Zwecke, die fortgesetzten örtlichen Verkehrsstörungen, die erschwerte Befestigung und Unterhaltung der Straßen, sowie die mangelnde Verzinsung und Amortisation des zum Bau der Straßenkanäle verwandten Anlage-Kapitals wird beabsichtigt, sobald eine für alle Fälle betriebssichere Pumpstation ausgeführt ist, den Anschluß der Grundstücke obligatorisch zu machen und dann mit den Hausanschlüssen systematisch vorzugehen.

Für Betrieb und Unterhaltung wurden — einschließlich der obenangeführten Kosten von 5000 M. für das Pumpen während des Hochwassers — im Ganzen verausgabt 10 631 M. gegen 6011 M. des Vorjahrs.

An gewöhnlichen Straßenkanälen wurden 60 laufende m Rohrkanal in der Martinsstraße mit einem Kostenaufwande von 876 M. ausgeführt.

An gewöhnliche Straßenkanäle wurden 4 Grundstücke angeschlossen, so daß jetzt 86 Anschlüsse vorhanden sind.

Die periodische Reinigung und Unterhaltung dieser Kanäle kostete 2631 M. gegen 3219 M. des Vorjahrs.

4. Bedürfnis-Anstalten.

Neue Bedürfnis-Anstalten wurden nicht errichtet. Der Betrieb und die Unterhaltung erforderte eine Summe von 156 M.

5. Gewässer.

Für Reinigung des linken Düffelarmes wurden	436 M.
" " " rechten " "	616 "
" " " Mittelbaches " "	130 "
" " " Isbaches " "	65 "
" " " Brückerbaches " "	222 "
zusammen	1 469 M.

verausgabt.

An der Mittelbachschleufe bei Zoppenbrück wurde ein neues Revêtement ausgeführt und das Sturzbett neu befestigt. Die Kosten betragen 644 M.

Ferner wurden für Erneuerung des Gitters in der Düffel an der Jakobistraße 346 M., zur Herstellung der Brücke an der Fluthschleufe im Brückerbach bei der Scheidlingsmühle 134 M. und zur Untersuchung der Brückerbachschleufe ebendasselbst 164 M. verausgabt.

Für Bedienung der Schleusen und kleinere Reparaturen derselben betragen die Kosten 1416 M.

Projekte wurden aufgestellt für eine neue Freischleufe im Brückerbach an der Scheidlingsmühle, für den Umbau der Düffelscheide bei Gerresheim und für ein selbstthätiges Stemmthor an der Mündung des rechten Düffelarmes in den Rhein. Die Projekte werden im Etatsjahre 1883/84 sämtlich zur Ausführung gelangen. Außerdem ist pro 1883/84 noch die Reinigung der Landskrone in Aussicht genommen.

6. Deiche.

An den Deichen sind keine Veränderungen vorgenommen worden. — Die der Stadt obliegende Unterhaltung des Bilker und Stoffeler Dammes kostete 150 M. gegen 549 M. des Vorjahres.

Außerdem wurden verausgabt für die Reparatur des Durchlasses im Damme an der Karl-Theodor-Insel 258 M.

7. Kiesgruben.

Neues Terrain für Kiesgruben wurde nicht erworben und nur aus der städtischen Grube am Fuhrpark Kies gewonnen. Die Kosten für Abdeckung des Bodens, Beiseitesehen desselben zc. betragen 496 M.

XIII. Öffentliche Anlagen.

1. Hofgärten.

Die Thätigkeit beschränkte sich im Allgemeinen auf die Instandhaltung der Anlagen. An größeren Arbeiten sind zu erwähnen:

- a. die Profilierung und gründliche Ausbesserung der Linden-Reit-Allee,
- b. die Umarbeitung der Gehölzgruppe an der Ulmen-Allee nach der schönen Aussicht zu. Diese lange Gehölzgruppe wurde durch Fortnahme von Sträuchern mehrfach unterbrochen und durch einen neu angelegten Weg mit den nördlich gelegenen großen Rasenflächen in Verbindung gebracht. An der südlich der Ulmen-Allee dem Sicherheitshafen entlang befindlichen Böschung sind sechs neue Gehölzgruppen angelegt und so deren frühere Einförmigkeit beseitigt worden.

Die in früheren Jahren begonnene Einfriedigung dazu geeigneter Gruppen mit Eisenschienen wurde fortgesetzt.

Neu gepflanzt wurden 117 Bäume, 1491 Ziersträucher, 209 Koniferen.
Verkauft wurden nur 3 abgestorbene Bäume.

Der von dem Bildhauer Leo Müsch hier selbst angefertigte Springbrunnen vor dem Corneliusplatz wurde am 1. Juli 1882 der Stadt übergeben und in Thätigkeit gesetzt. Von den Gesamtkosten im Betrage von 13 300 M. (einschließlich 300 M. Prämie für den besten Entwurf) wurden durch die Bemühungen eines Bürger-Comites an freiwilligen Beiträgen 12 236 M. aufgebracht. Der Rest ist durch die bis zur Auszahlung erzielten Zinsen dieser Summe gedeckt worden. Die Stadtkasse hat keinerlei Zuschuß zu leisten gehabt.

Aus Anlaß des Ablaufes des Pachtvertrages über den Ananasberg erwarb die Stadt das dem feitherigen Pächter gehörige Restaurationsgebäude auf demselben nebst Zubehör für die Summe von 3 600 M. eigenthümlich; die Kosten der ersten Instandsetzung desselben betragen 3 304 „
und ist die Gesamtsumme mit . . . 6 904 M.
aus der Stadtkasse gedeckt.

Am Giskellerberge wurde mit dem Eigenthümer eines in der angrenzenden Mühlengasse belegenen Hauses ein Straßenterrain von 51 qm gegen ein solches von 59 qm ausgetauscht. Demselben Hauseigenthümer wurde der unter seinem Hause liegende Theil des städtischen Giskellers zum Zwecke dessen Verschüttung eigenthümlich abgetreten. Die dafür erhaltene Entschädigung von 2500 Mark ist dem Verschönerungsfonds überwiesen.

2. Anpflanzungen an Straßen.

An Neupflanzungen bezw. Erweiterungen bereits früher begonnener Pflanzungen wurden ausgeführt, und zwar:

Düffelthalerstraße (vor der Confordia und dem Zoologischen Garten) mit	7 Ulmen
Fürstenwall (Friedensplatz bis Lorettostraße, Neufferstraße bis Irrenanstalt) mit	52 Platanen
Herderstraße (vor dem Zoologischen Garten) mit	10 „
Kaiserswertherstraße von der Nordstraße ab mit	79 Ahorn
Münsterstraße durch Mörsenbroich mit	40 „
Kethelstraße (Eisenbahnrampe) mit	14 Platanen
Rohstraße (zwischen Collenbach- und Münsterstraße) mit	18 Ulmen
Florastraße mit	41 rothblühenden Kastanien
Kanalstraße (von der Bazar- bis zur Elberfelderstraße) mit	12 „
Weg von Grafenberg nach der Fahnenburg mit	77 Ulmen
Von den letzteren stehen 40 Stück auf Eigenthum der Gemeinde Ludenberg.	
Zusammen mit	350 Stück

gegen 302 des Vorjahres.

Der Hof der Kunstgewerbeschule wurde mit 7 Platanen, 25 Zierbäumen, 121 Ziersträuchern und 124 Koniferen bepflanzt.

Zur Erneuerung vorhandener Baumpflanzungen an städtischen Straßen sind 164 Bäume zur Verwendung gelangt.

Mit weiteren 38 Bäumen zur Unterhaltung der Pflanzungen auf Schulspielplätzen beträgt der Gesamtverbrauch an hochstämmigen Bäumen 676 gegen 1261 in 1881/82. Von letzteren waren jedoch allein 369 für die damals übernommenen Provinzialstraßen erforderlich.

3. Baumschule.

Die Erweiterung der Baumschule erwies sich als ein Bedürfnis, da die vorhandene räumlich zu klein war, um den Bedarf der Stadt an Bäumen und Pflanzen zu decken.

Es ist deshalb der 32 a 37 qm große Theil des Gartens der Pempelforterschule zu einer weiteren Baumschule eingerichtet und zunächst zur Anpflanzung junger Zierbäume und Sträucher benützt.

Das Wachsthum der Pflanzen in den Baumschulen ist befriedigend; das im Jahr 1880 erbaute Gewächshaus leistet erspriesliche Dienste.

Beim Beginn des Sommers war Bestand in den Baumschulen 1250 Alleebäume zum Bepflanzen von Straßen, 700 fertige Zierbäume, 45 000 Ziersträucher, 100 Obstbäume, 50 000 Heckenpflanzen, Sämlinge und Stecklinge, 7000 Koniferen und kleinere Pflanzen.

An Private wurden verkauft Sträucher zc. für 339 M. gegen 354 M. in 1881/82.

Das finanzielle Ergebniß der öffentlichen Anlagen ist folgendes:

Es betrug:

	1881/82		1882/83	
	M.	M.	M.	M.
Die Einnahme:				
Miethe von dem Ananas- und dem Eiskellerberge, Pacht vom Schwanenspiegel	2 019		2 343	
Erlös für Gras	822		999	
Erlös für gefällte Bäume und Holz	207		134	
Erlös für verkauftes Federvieh	109		126	
Für Pflanzen aus der Baumschule	354		339	
Zusammen		3 511		3 941
Die Ausgabe:				
Gehalt des Stadtgärtners, des zweiten Gärtners und zweier Aufseher (daneben Stadtgärtner und ein Aufseher Dienstwohnung im Werthe von 450 M.)	3 400		4 950	
Unterhaltung und Ergänzung der Pflanzungen, einschließlich Lohn der Arbeiter	21 548		17 354	
Unterhaltung der Einfriedigungen und Bänke (für 1881/82 bei der vorhergehenden Position verrechnet.)	—		934	
Unterhaltung und Erneuerung der Arbeitergeräthe und Utensilien	281		182	
Kosten der Baumschulen	863		1 380	
Insgemein	430		73	
Außerordentlich:				
Bepflanzung des Kirchplatzes	1 717		—	
Zusammen		28 239		24 873
Die Ausgabe übersteigt demnach die Einnahme um		24 728		20 932
Hierauf sind in Anrechnung zu bringen die Zinsen des Verschönerungs-Fonds mit		1 345		1 092
Mithin Zuschuß		23 383		19 840

XIV. Steuerverwaltung.

A. Staatssteuern.

I. Uebersicht

über die Veranlagung der zur Staats-Einkommensteuer Eingeschätzten in den verschiedenen Stufen dieser Steuern in den Steuerjahren 1882/83 und 1883/84.

Steuerjahr	Es sind zur klassifizirten Einkommensteuer überhaupt veranlagt Personen in Stufe:										
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
	zu 90 Mark	zu 108 Mark	zu 126 Mark	zu 144 Mark	zu 162 Mark	zu 180 Mark	zu 216 Mark	zu 252 Mark	zu 288 Mark	zu 324 Mark	
1882/83	402	274	179	153	98	143	97	72	42	56	
1883/84	420	272	195	166	103	136	115	68	56	59	
Vfio. pro 1883/84	mehr	18	—	16	13	5	—	18	—	14	3
	weniger	—	2	—	—	—	7	—	4	—	—

Steuerjahr	Es sind zur klassifizirten Einkommensteuer überhaupt veranlagt Personen in Stufe:										
	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	
	zu 360 Mark	zu 432 Mark	zu 504 Mark	zu 576 Mark	zu 648 Mark	zu 756 Mark	zu 864 Mark	zu 972 Mark	zu 1080 Mark	zu 1260 Mark	
1882/83	35	38	21	20	11	16	9	11	1	3	
1883/84	36	36	27	21	19	14	10	7	2	6	
Vfio. pro 1883/84	mehr	1	—	6	1	8	—	1	—	1	3
	weniger	—	2	—	—	—	2	—	4	—	—

Steuerjahr	Es sind zur klassifizirten Einkommensteuer überhaupt veranlagt Personen in Stufe:								Gesamt- zahl der zur Klassi- fizirten Ein- kommen- steuer ver- anlagten Personen	Zährlicher Betrag der Klassi- fizirten Ein- kommen- steuer Mark
	21	22	23	24	25	26	27	28		
	zu 1440 Mark	zu 1620 Mark	zu 1800 Mark	zu 2160 Mark	zu 2520 Mark	zu 2880 Mark	zu 3240 Mark	zu 3600 Mark		
1882/83	3	1	3	1	1	—	—	1	1 691	334 386
1883/84	2	1	5	2	1	—	—	1	1 780	360 090
Vfio. pro 1883/84	mehr	—	—	2	1	—	—	—	89	25 704
	weniger	1	—	—	—	—	—	—	—	—

II. Uebersicht

über die zur Klassensteuer Eingeschätzten in den verschiedenen Stufen dieser Steuer in den Steuerjahren 1882/83 und 1883/84.

Steuerjahr	Es sind zur Klassensteuer überhaupt veranlagt Personen in Stufe:												Gesamtzahl der zur Klassensteuer veranlagten Personen	Jährlicher Betrag der Klassensteuer M.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12		
	zu 3 Mark	zu 6 Mark	zu 9 Mark	zu 12 Mark	zu 18 Mark	zu 24 Mark	zu 30 Mark	zu 36 Mark	zu 42 Mark	zu 48 Mark	zu 60 Mark	zu 72 Mark		
1882/83	16 276	2 959	1 243	1 568	838	771	483	547	391	484	223	311	26 094	239 781
1883/84	16 922	3 081	1 299	1 601	918	780	471	561	395	472	222	316	27 038	245 043
1883/84 mehr	646	122	56	33	80	9	—	14	4	—	—	5	944	5 262
1883/84 weniger	—	—	—	—	—	—	12	—	—	12	1	—	—	—

III. Uebersicht

über die Gesamt-, sowie über die einkommen- und die klassensteuerpflichtige Bevölkerung nach den Klassensteuerrollen pro 1882/83 und 1883/84.

Steuerjahr	Gesamtbevölkerung Personen	Die Zahl der steuerfreien Militärpersonen beträgt	Die sonstigen steuerfreien Bevölkerung beträgt Personen	Die steuerpflichtige Bevölkerung beträgt Personen	Von den in Kolonne 5 aufgeführten Personen unterliegen:		Es sind überhaupt veranlagt Personen:		Die Zahl der zu den in den Kolonnen 6 und 7 aufgeführten Steuerpflichtigen gehörigen Haushaltsglieder beträgt Personen
					a.	b.	a.	b.	
					der klassifizierten Einkommensteuer	der Klassensteuer	zur klassifizierten Einkommensteuer	zur Klassensteuer	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1882/83	97 289	3 254	15 677	78 358	5 922	72 436	1 691	26 094	50 573
1883/84	101 213	3 138	16 905	81 170	6 069	75 101	1 780	27 038	52 352
1883/84 mehr	3 924	—	1 228	2 812	147	2 665	89	944	1 779
1883/84 weniger	—	116	—	—	—	—	—	—	—

IV. Nachweisung

über das Ist-Aufkommen an direkten Staatssteuern in den Steuerjahren 1881/82 und 1882/83.

Für das Steuerjahr	Grundsteuer	Gebäudesteuer	Gewerbesteuer incl. Hausgewerbesteuer	Klassifizierte Einkommensteuer excl. des dauernden Steuererlasses	Klassensteuer excl. des bewilligten allgemeinen Erlasses	Gesamtsteuer
	M.	M.	M.	M.	M.	M.
1881/82	17 157	240 297	116 292	297 123	155 451	826 320
1882/83	16 899	242 367	118 965	285 233	138 499	801 963

Sämmtlichen Klassensteuerpflichtigen und den zu den fünf untersten Stufen der Klassensteuer veranlagten Personen war pro 1881/82 ein 3monatlicher Steuererlaß bewilligt. Pro 1882/83 sind den zu den sechs untersten Klassensteuerstufen Veranlagten fünf Monatsraten, und den zu der siebenten bis einschließlich zwölften Stufe der Klassensteuer, sowie den zu den fünf untersten Einkommensteuerstufen eingeschätzten vier Monatsraten der Klassen- bzw. klassifizirten Einkommensteuer erlassen worden.

Die stetige Abnahme der Grundsteuer hat ihren Grund in der zunehmenden Verwendung von grundsteuerpflichtigen Liegenschaften zu gebäudesteuerpflichtigen Zwecken. Dagegen nimmt die Gebäudesteuer mit jedem Jahre zu. Im Jahre 1882 wurden 243 neu errichtete oder in ihrer Substanz veränderte Wohnbeziehungsweise gewerbliche Gebäude zur Gebäudesteuer eingeschätzt.

Die Soll-Einnahme an Gebäudesteuer betrug pro 1882/83 244 559 M.
 Dieselbe beträgt pro 1883/84 246 759 „
 Mithin jezt mehr 2 200 M.

Gegen die vorerwähnte Zugangs-Gebäudesteuer-Veranlagung wurden 14 Beschwerden erhoben, wovon 7 berücksichtigt worden sind.

Es sind Berufungen eingelegt:

im Steuerjahr	Zahl	Davon sind:	
		berücksichtigt	abgewiesen

a. gegen die klassifizirte Einkommensteuer-Veranlagung:

1881/82	1. Remonstrationen	160	54	106
1882/83	do.	138	42	96
1881/82	2. Reklamationen gegen die Bescheide auf die Remonstrationen	43	8	35
1882/83	do.	30	4	26

b. gegen die Klassensteuer-Veranlagung:

1881/82	1. Reklamationen	962	629	333
1882/83	do.	1 039	574	465
1881/82	2. Rekurse gegen die Klassensteuer-Reklamationsbescheide	83	35	48
1882/83	do.	93	35	58

c. erörterte Klassensteuer-Erlaß-Anträge.

1881/82	84	83	1
1882/83	73	69	4

V. Nachweisung

der wegen Klassensteuerrückstände erfolgten Zwangsvollstreckungen pro 1881/82 und 1882/83.

Steuerjahr	Anzahl der zur Klassensteuer veranlagten Personen in Stufe:					Die Zahl der wegen Klassensteuer-Rückstände mit Erfolg vollzogenen Pfändungen beträgt in Stufe:				
	1	2	3	4 bis 12	Summe der Kolonnen 2 bis 5	1	2	3	4 bis 12	Summe der Kolonnen 7 bis 10.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1881/82	15 547	2 881	1 187	5 620	25 235	1 096	384	150	474	2 104
1882/83	16 276	2 959	1 243	5 616	26 094	1 488	140	40	111	1 779
1882/83 pro	mehr	729	78	56	—	859	392	—	—	—
	weniger	—	—	—	4	—	—	244	110	363

Steuerjahr	Anzahl der erfolgten fruchtlosen Pfändungsversuche in Stufe:				
	1	2	3	4 bis 12	Summe der Kolonnen 13 bis 16
12	13	14	15	16	17
1881/82	1 084	85	17	46	1 232
1882/83	1 566	113	17	42	1 738
1882/83 pro	mehr	482	28	—	506
	weniger	—	—	—	4

B. Gemeindesteuern.

Uebersichten

über die in den Steuerjahren 1879/80 bis 1882/83 zur Hebung gestellten u. f. w. allgemeinen Gemeindesteuern.

1. Gemeinde-Einkommensteuer:

Jahrgang	Bevölkerung (Personen)	Staats-Soll	Rollen-Soll (einschließlich der Reste aus den Vorjahren)	Zugänge	Abgänge	Berichtigtes Soll	St-Einnahme	Reste
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1879/80	87 393	1 038 800	1 135 400	64 132	159 819	1 039 713	1 028 860	10 853
1880/81	89 311	1 040 000	1 050 853	166 342	170 188	1 047 007	1 042 074	4 933
1881/82	96 444	1 040 000	1 194 264	82 149	172 748	1 103 665	1 099 301	4 364
1882/83	97 289	1 085 000	1 235 085	69 181	188 983	1 115 283	1 110 636	4 647

In diesen Beträgen ist die Provinzial-Umlage in der Höhe von 14%, 10%, 11% und 10% der Staats-Einkommen- und Klassensteuer mit enthalten.

Die Provinzial-Umlage wird nach der Ist-Einnahme an direkten Staatssteuern abzüglich der den Beamten hinsichtlich der Heranziehung zur Gemeinde-Einkommensteuer zustehenden Benefizien berechnet. Auf 1000 M. Rollen-Soll entfallen durchschnittlich 899 M. Ist-Einnahme.

Die Abgänge an Gemeinde-Einkommen setzen sich wie folgt zusammen:

	1879/80	1880/81	1881/82	1882/83
1. Gutgeschriebene Forststeuer	31 298	37 824	36 680	37 189
2. Reklamations-Nachlässe	21 928	17 364	19 606	33 894
3. Refurs-Nachlässe	1 861	4 966	733	1 911
4. Abgänge in Folge Verziehens, Ab- lebens u.	87 344	98 862	107 277	107 778
5. Unbeibringliche Quoten	17 388	10 459	8 452	8 211
6. Abgänge an den Resten aus Vor- jahren	—	713	—	—
Summe	159 819	170 188	172 748	188 983

Jahrgang	Etats-Soll M	Rollen- Soll (einschl. der Reste aus den Vorjahren.) M	Zugänge M	Abgänge M	Berichtigtes Soll. M	Ist- Einnahme M	Reste M
----------	-----------------	---	--------------	--------------	----------------------------	-----------------------	------------

2. Zuschläge zur Grund- und Gebäudesteuer.

1881/82	233 000	233 574	3 021	5 006	231 589	231 451	138
1882/83	233 000	233 032	4 400	4 494	232 938	232 823	115

3. Zuschläge zur Gewerbesteuer.

1881/82	94 000	94 336	15 633	10 790	99 178	98 961	217
1882/83	100 000	99 992	11 315	9 783	101 524	101 320	204

Die zum Soll gestellten gesammten Gemeindesteuern, d. h. die Gemeinde-Einkommensteuer, die Zuschläge zur Gewerbesteuer, sowie zur Grund- und Gebäudesteuer, ergaben in den letzten 3 Jahren auf den Kopf der Bevölkerung gerechnet fast dieselben Beträge, wie aus nachstehender Uebersicht hervorgeht:

Steuerjahr	Das berichtigte Gesamt-Rollen-Soll an Gemeindesteuern betrug überhaupt M	Bevölkerung Personen	Auf den Kopf der Bevölkerung entfiel eine Gemeindesteuer von	
			M	Pf
1880/81	1 376 136	89 311	15	40
1881/82	1 434 432	96 444	14	88
1882/83	1 449 745	97 289	14	79

4. Hundesteuer 1882/83.

Zahl der angemeldeten Hunde	2 601
Davon steuerfrei	141
bleiben	2 460

	1881/82	1882/83
Rollen-Soll (einschließl. der Reste aus den Vorjahren)	28 001 M.	27 549 M.
Abgänge	4 025 "	3 244 "
Soll-Einnahme	23 976 M.	24 305 M.
Ist-Einnahme	23 886 "	24 221 "
Rest	90 M.	84 M.

5. Abgaben von öffentlichen Lustbarkeiten.

	1881/82	1882/83
Ist-Einnahme	22 259 M.	22 250 M.

Reste kommen nicht vor, da diese Abgaben im Voraus zu zahlen sind.

6. Biersteuer.

Zu dem Regulativ betr. die Erhebung eines Kommunalzuschlages zur Brausteuer und einer Gemeindesteuer von Bier in der Oberbürgermeisterei Düsseldorf vom 21. Dezember 1880 ist unterm 15. März cr. ein Nachtrag erlassen worden, welcher die Bedingungen und Voraussetzungen regelt, unter denen für das in der Oberbürgermeisterei Düsseldorf gebraute und nach Orten außerhalb derselben ausgeführte Bier eine Rückvergütung von 50 Pfg. pro Hektoliter gewährt wird. Die Bedingungen sind analog denjenigen, welche für die Gewährung der staatlichen Exportbonifikation für Bier gelten. Die Kontrolle über Qualität und Quantität des auszuführenden Bieres, sowie die Vergütung selbst, erfolgt durch das hiesige königliche Haupt-Steueramt. Es ist jedoch im §. 10 des Nachtrags dem Oberbürgermeister die Befugniß vorbehalten, die Vergütung für ausgeführtes Bier mit einzelnen Brauern durch Vertrag anderweit zu regeln.

Das Erträgniß der Biersteuer stellt sich wie folgt:

In dem Gemeindehaushalts-Etat pro 1882/83 war vorgesehen:

a. an Zuschlag zur Brau- und Malzsteuer	70 000 M.
b. an Steuer von dem auswärts eingeführten Biere	20 000 "
überhaupt	90 000 M.

Die wirkliche Einnahme betrug:

a. an Zuschlag zur Brau- und Malzsteuer	63 300 M.
b. an Steuer von dem von auswärts eingeführten Biere, ca. 50 023 Hektoliter	32 515 "
in Summe	95 815 M.

An Geldstrafen wegen Zuwiderhandlungen gegen das Regulativ wurden gezahlt 652 "

so daß sich ein Gesamtertrag ergibt von 96 467 M.

Demgegenüber steht eine direkte Ausgabe von 526 "

als Gebühr für die Abstempelung der Nachweisungen über das von auswärts eingeführte Bier an die Inhaber der Kontrollstellen.

7. Wanderlagersteuer.

In dem Gemeindehaushalts-Etat für 1882/83 waren vorgesehen 400 M.

Die wirkliche Einnahme betrug 562 "

und zwar vertheilt sich diese Summe auf 5 Wanderauktionen mit je eintägigem Verkauf und auf 9 Wanderlager mit je wöchentlichem Verkauf. Die Zahl der Veranstalter ist bei beiden Verkaufsarten je 3. Der Steuerertrag ist der gleiche wie im Vorjahre geblieben.

C. Sonstige Abgaben.

I. Handelskammer-Beiträge.

	1881/82	1882/83
Soll-Einnahme	6 456 M.	6 927 M.
Ist-Einnahme	6 448 "	6 584 "
Rest-Einnahme	8 M.	343 M.

II. Gewerbegerichts-Beiträge.

	1881/82	1882/83
Soll-Einnahme	2 580 M.	2 663 M.
Ist-Einnahme	2 574 "	2 661 "
Rest-Einnahme	6 M.	2 M.

III. Evangelische Gemeinde.

	1881/82	1882/83
Soll-Einnahme	58 495 M.	63 110 M.
Ist-Einnahme	58 351 "	63 000 "
Rest-Einnahme	144 M.	110 M.

IV. Mag-Pfarre.

	1881/82	1882/83
Soll-Einnahme	3 173 M.	2 992 M.
Ist-Einnahme	3 169 "	2 992 "
Rest-Einnahme	4 M.	—

Uebersicht

der wegen Gemeindesteuer-Rückständen vollstreckten Exekutionen im Steuerjahre 1882/83.

Zahl der Steuerpflichtigen:				Summe der Kolonnen 1 bis 4 einschließlich	Zahl der			
a.	b.	c.			Annah- mungen	Pfändungen inkl. der erfolgten fruchtlosen Pfändungs- versuche	Verkaufs- Aufträge	vor- genommenen Mobilar- Verkäufe
nach der Primitiv- rolle	nach der Gemeinde- Einkommen- steuer-Zu- gangliste	nach den Zuganglisten über die Gemeinde-Zuschläge	auf die Gebäudesteuer	auf die Gewerbesteuer				
1	2	3	4	5	6	7	8	9
36 959	6 465	80	981	44 485	85 519	10 453	3 767	14
36 225	5 684	86	1 037	43 032	53 708	8 246	3 806	16
				gegen des Vorjahres.				

XV. Vermögen.

Das Aktiv-Vermögen der Stadt stellt sich am 31. März 1883 wie folgt:

A. Grundvermögen.

- | | |
|---|--------------|
| 1. An städtischen Gebäuden | |
| nach dem Versicherungsstande am 31. März 1882 | 4 522 150 M. |
| Während des Jahres 1882/83 sind durch Neu- und Erweiterungsbauten von Schulen, sowie durch Erwerbung eines Wohnhauses und eines Restaurationsgebäudes hinzugekommen | 188 200 " |
| so daß der Werth der Gebäude, ausschließlich derjenigen der Armen-Verwaltung und der nachstehend unter 2—5 bezeichneten, nach dem Versicherungsstande am 31. März 1883 beträgt | 4 710 350 M. |
| Der Werth der Fundamente und der Kellergewölbe, welche bei allen Versicherungen ausgeschlossen sind, sowie der Werth der Grund- und Bodenflächen ist bei sämtlichen Gebäuden bezw. Hofräumen außer Ansatz geblieben. | |
| 2. Die Gasanstalt (nach dem Anlage-Kapital) | 2 852 910 " |
| 3. Das Wasserwerk " " " | 1 794 629 " |
| 4. Die Tonhalle " " " | 648 000 " |
| 5. Die Schlachthalle " " " | 525 983 " |
| 6. 12 h 6 a 14 qm Ackerländereien, nach dem 45fachen Katastral-Reinertrage berechnet | 38 415 " |
| Die in 1882/83 erworbenen Grundstücke für den Gesamtkaufpreis von 50 589 M. sind hierbei außer Betracht geblieben, weil dieselben theils zu Anlagen neuer Schulen und zu Kirchhofszwecken, theilweise aber auch zu Straßenerweiterungen dienen sollen und deshalb in den betr. Abschnitten nachgewiesen sind. | |
| 7. 34 h 98 a 34 qm Wiesen, Weiden und Gewässer nach dem 45fachen Katastral-Reinertrage berechnet | 68 565 " |
| Der Jahreserlös aus denselben beträgt nach den Erträgen der letzten 3 Jahre durchschnittlich 7600 M. | |
| 8. 3 h 72 a 54 qm sonstige Grundstücke, als Lagerplätze zc. | 267 440 " |
| Diese Summe repräsentirt den kapitalisirten Werth der gegenwärtigen Pachtpreise der verpachteten Plätze. Die nicht verpachteten, zu städtischen Zwecken verwendeten Lagerplätze an der Holzheimer Insel, am Hafen und hinter der Reuterkaferne zc. sind hierbei nicht in Anrechnung gebracht. | |
| Daß die zu 1 angegebenen Versicherungssummen, sowie die zu 6—8 aufgeführten Beträge gegen die wirklichen Immobilierwerthe bedeutend zurückstehen, bedarf wohl keiner näheren Erörterung. | |

Summe A. . . 10 906 292 M.

Uebertrag 10 906 292 M.

B. Kapital-Vermögen.

Werthpapiere: a. Hypothekensforderungen	117 000 M.	
b. Stadtbligationen	8 000 "	
c. Tonhallen-Betheiligungsscheine	32 700 "	
d. Konsolidirte Staats-Anleihe	1 200 "	
e. Prioritäts-Obligationen der Berg.-Märkischen Eisenbahn	3 000 "	
f. Prioritäts-Obligationen der Köln-Mindener Eisenbahn	26 700 "	
g. Sparkassenbestände	714 "	
Summe B.		189 314 "
Nach dem vorigjährigen Berichte betrug das Kapital-Vermögen	186 758 M.	
Es kam hinzu der Kaufpreis für ein verkauftes Terrain am Eisfelderberg mit	2 500 "	
An Stückzinsen von angekauften Werthpapieren	56 "	
Mithin Bestand wie vor angegeben		189 314 M.

C. Kunstgegenstände.

Die städtische Gemälde-Galerie und die Rambour'sche Sammlung nach dem Versicherungswerthe		284 200 "
In dem vorigjährigen Berichte wurde an Versicherungswertth nachgewiesen	268 700 M.	
Seitdem sind hinzugekommen:		
1 Gemälde von B. Bantier und 2 Portraits von Professor Julius Roeting und Peter von Cornelius, zusammen versichert zu	15 500 "	
Im Ganzen also wie vor		284 200 M.
Summe Vermögen		11 379 806 M.

Das Kapitalvermögen des Armenfonds (171 353) der milden Stiftungen (siehe X dieses Berichtes) der Reservefonds der Sparkasse (1 146 496) der Geldwerth der Begräbnisplätze, des Grund und Bodens sämtlicher städtischer Gebäude nebst Hofräumen und Gärten, der Denkmäler, Brücken zc., sowie derjenige aller Utensilien und Geräthschaften, Krabnen zc. sind in vorstehender Summe nicht enthalten.

Nach dem unter XVI folgenden Abschnitte betragen die Passiva der Stadt	8 732 443 "
Das angelegte Vermögen der Stadt übersteigt demnach die Schulden um	2 647 363 M.

XVI. Schulden-Verwaltung.

A. Anleihe von 1876.

Von dieser Anleihe im Gesamtbetrage von 5 000 000 M.
sind getilgt:

a. im Jahre 1877/78	43 300 M.
b. " " 1878/79	48 300 "
c. " " 1879/80	53 000 "
d. " " 1880/81	56 000 "
e. " " 1881/82	58 500 "
f. " " 1882/83	61 600 "

Zusammen 320 700 "

Es sind also noch im Umlauf . . . 4 679 300 M.

Die Verwendung der Anleihe ist im Verwaltungsbericht pro 1880/81 S. 121/124 nachgewiesen.

B. Anleihe von 1882.

Seite 129 des vorigjährigen Berichts ist bereits mitgetheilt worden, daß die Anleihe im Betrage von 2 000 000 M. durch Allerhöchste Kabinetsordre vom 17. April 1882 genehmigt worden sei.

Von diesen 2 000 000 M.

sind nach der hier folgenden Nachweisung in 1882/83 verausgabt worden . . . 191 926 "

Within noch zu verwenden . . . 1 808 074 M.

1. Erlös für die Anleihe-scheine der Anleihe von 1882.

Bezeichnung der Anleihe.	Betrag der Anleihe.		Wirkliche Einnahme.		Dieselbe steht in der Rechnung der Anleihe- und Schuldentilgungs-Kasse mit			Jahrg.	Seite
	M	℔	M	℔	M	℔			
Anleihe von 1882	2 000 000	—	200 000	—	200 000	—	1882/83	3	

2. Verwendung dieses Erlöses.

Die im Schulden-Verwaltungs-Stat pro 1882/83 zu Ausgabezwecken vorgesehene Summe von 200 000 M. ist entsprechend den Bestimmungen des Allerhöchsten Privilegiums, zur theilweisen Erstattung der bereits abgestoßenen Kirchhofschululd verrechnet und durch Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung zu den nachstehenden Ausgaben verwendet worden:

Bezeichnung.	Datum des Beschlusses der Stadtverord- netenversamm- lung.	Bewilligter Betrag.		Derselbe ist verausgabt			
		M	Δ	mit M	Δ	in der Rech- nung der Fahr.	Seite.
Kaufpreis für das Haus Oststraße 47 einschl. Zinsen und Kosten	4. Dezbr. 1882	101 932	91	101 932	91	Anleihe- und Schulden- tilgungskasse	1882/83 11
Kaufpreis für ein Schulgrundstück in der Blücherstraße	"	24 057	28	24 057	28	"	" "
Kaufpreis für einen Bauplatz zur Errichtung einer Volksschule an der Hüttenstraße	"	8 636	26	8 636	26	"	" "
Restkaufpreis an die evangelische Ge- meinde für die Luisenschule	"	57 299	95	57 299	95	"	" "
Am 31. März 1883 sind aus der Anleihe verausgabt		191 926	40	191 926	40		

3. Tilgung der Anleihe.

Von der bis zum 31. März 1883 begebenen Summe von 200 000 M.
sind 1882/83 amortisirt worden 20 000 "

Mithin befinden sich im Verkehre . . 180 000 M.

C. Anleihe beim Reichs-Invalidenfonds.

Auf die im Jahre 1873 erhobene Anleihe beim Reichs-Invalidenfonds im Betrage von 1 800 000 M.
sind bis zum 31. Oktober 1882 getilgt 193 800 "

Es bleiben daher noch zu tilgen . . 1 606 200 M.

Die Verwendung dieser Anleihe ist in dem Verwaltungsberichte pro 1876/77 (S. 79/80) speziell
nachgewiesen.

D. Anleihe bei der Rheinischen Provinzial-Hülfskasse.

a. Ältere Anleihe.

Dieselbe wurde auf Grund der Beschlüsse der Stadtverordneten-Versammlung vom 23. November 1875
und 21. November 1876 kontrahirt und betrug 556 000 M.

Davon sind bis zum 31. Dezember 1882 getilgt 326 200 "

Mithin bleiben noch zu tilgen . . 229 800 M.

Die Abtragung der Schuld erfolgt bis zum 31. Dezember 1886 nach dem darüber aufgestellten
Tilgungsplane durch jährliche Ratenzahlungen von 63 725 M. einschließlich Verzinsung.

b. Neuere Anleihe.

Die auf Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung vom 20. November 1877 erhobene weitere Anleihe betrug	90 000 M.
Bis zum 31. Dezember 1882 sind getilgt	40 759 „
Bleiben noch zu tilgen	
	49 241 M.

Gemäß Tilgungsplan wird diese Schuld durch jährliche Ratenzahlungen von 11 500 M. einschließlich der Zinsen bis zum 31. Dezember 1887 getilgt.

Die im Verwaltungsberichte pro 1881/82 Seite 128 nachgewiesene Schuld an die evangelische Gemeinde im Betrage von	58 900,— M.
ist gekündigt und mit den außeretatsmäßigen Zinsen im Betrage von	912,95 „
am 5. März 1883 an die evangelische Gemeinde ausgezahlt worden. Die Zahlung des Gesamtbetrages ad	59 812,95 M.
erfolgte aus der Anleihe von 1882 (conf. B. in diesem Abschnitte) mit	57 299,95 M.
und aus den in den letzten 4 Jahren bei der Sparkasse hinterlegten 1%igen Amortisationsraten und den hiervon erhobenen Zinsen mit	2 513,— „
Summe wie vor	
	59 812,95 M.

E. Sonstige Schulden.

Ueber die Anleihe für die Gasanstalt und die Tonhalle ist das Erforderliche bei den betreffenden Abschnitten enthalten; die Tilgung dieser Anleihen erfolgt aus den eigenen Erträgen.

F. Zusammenstellung.

Nach Vorstehendem bestanden die gesammten städtischen Schulden am 31. März 1883 aus:

1. der Obligationen-Anleihe von 1876 mit	4 679 300 M.
2. „ „ „ 1882 „	180 000 „
3. „ Anleihe beim Reichs-Invalidenfonds (Anleihe F.)	1 606 200 „
4. den Anleihen bei der Provinzial-Hülfskasse mit:	
a. 229 800 M.	
b. 49 241 „	
Zusammen	279 041 „
5. der Anleihe für die Gasanstalt	1 475 402 „
6. „ Tonhallen-Anleihe	512 500 „
Summe der städtischen Schuld	8 732 443 M.

Davon entfallen auf die Anleihen für die Gasanstalt, das Wasserwerk, die Schlachthalle, die Tonhalle und die Kirchhöfe, welche sich sämtlich aus den eigenen Erträgen verzinsen und tilgen

Es bleiben also aus den laufenden Einnahmen der Stadtkasse zu verzinsen und zu tilgen 4 658 441 M. gegen 4 650 826 M. des Vorjahres. Die höhere Schuld erklärt sich aus der Begebung eines Theiles der neuen Anleihe von 1882.

XVII. Finanzen.

Die wirklichen Ueberschüsse der Stadtkasse, welche nach dem Beschlusse der Stadtverordneten-Versammlung vom 13. März 1877 eigentlich zur Bildung eines Reservefonds dienen sollen, sind wie diejenigen aus den Vorjahren auch aus dem letzten Rechnungsjahre zu andern Zwecken verwendet worden. Pro 1881/82 betragen dieselben 17 941 M. Von diesen wurden in 1882/83 für übernommene Antheilscheine des Central-Gewerbe-Vereins (conf. Abschnitt IV) 12 000 M. und zur Deckung der Rest-Baufkosten der Turnhalle an der Thalstraße 4934 M. ausgegeben. Der hiernach verbliebene Restbetrag von 1007 M. wird in 1883/84 zur Verwendung kommen.

Der diesem Berichte als Anhang beigelegte Final-Abschluß giebt eine Uebersicht sämtlicher Einnahmen und Ausgaben des Rechnungsjahres 1882/83 einschließlich der Rest-Einnahmen und -Ausgaben.

Dieser Final-Abschluß weist folgendes Resultat nach:

a. an Baarbestand	307 251 M.
b. „ Rest-Einnahmen	376 439 „
Rechnungsmäßiger Bestand	683 690 M.
Dagegen betragen die Rest-Ausgaben	485 314 „
Mithin rechnermäßiger Ueberschuß	198 376 M.
Hiervon ab der als Baarbestand geführte Betriebsfonds von	100 000 „
Ergiebt einen wirklichen Ueberschuß von	98 376 M.

Der rechnermäßige Ueberschuß setzt sich wie folgt zusammen:

I. Bestand aus dem Rechnungsjahre 1881/82 (einschließlich des Betriebsfonds von 100 000 M.)	117 941 M.
---	------------

II. Rechnungsjahr 1882/83.

a. Mehr-Einnahmen:

A. Gemeinde-Anstalten:

a. Von der Kirshenwaage	172 M.
b. „ „ Feuerwehr	1 750 „
	1 922 „

B. Bildungs-Anstalten:

a. Von den höheren Schulen	189 M.
b. „ „ Volksschulen und der Handwerker-Fortbildungsschule	17 550 „
c. Für verkaufte Mietenblätter	45 „
	17 784 „

C. Für Armenpflege 6 083 „

D. „ polizeiliche Zwecke 2 196 „

E. a. Kommunalsteuer 33 003 M.

b. Strafgeelder	552 „
	33 555 „

F. Standgeld von den Märkten 461 „

G. a. Erlös für Stadtpläne 109 M.

b. An nicht vorgesehenen Einnahmen	10 689 „
	10 798 „

Zusammen 190 740 M.

Hierzu kommen: Uebertrag 190 740 M.

Minder-Ausgaben:

A. Gemeinde-Anstalten:		
a. Schwimm- und Bade-Anstalten	1 054 M.	
b. Nichtamt	146 "	
c. Fuhrpark	6 008 "	
B. Bildungs-Anstalten:		
a. Kunstgewerbeschule	7 644 "	
b. Orchester	1 393 "	
C. a. Für Zustellung der Steuerzettel		260 "
b. an Hebegebühren für das Haupt-Steueramt	334 "	
c. „ Verwaltungskosten für die Bier-Kontrolle	74 "	
D. a. Grund- und Gebäudesteuer		5 "
b. Jagdpachtgelder	104 "	
E. a. Zu nicht vorgesehenen Ausgaben		4 590 "
b. Zur Disposition der Stadtverordneten-Versammlung	51 955 "	
(Die Summen E. a. und b. bilden nur eine rechnungs- mäßige Ersparniß, in Wirklichkeit wurden sie auf andere Titel übertragen.)		
Summe Minder-Ausgabe		73 567 "
Also Gesamt-Mehr-Einnahme		264 307 M.

b. Mehr-Ausgaben:

A. Allgemeine Verwaltung	263 M.
B. Für Staats- und Provinzialzwecke	3 207 "
C. Für das Theater	4 053 "
D. Unterhaltung der Bauten, Straßen u.	31 811 "
E. Öffentliche Anlagen	4 282 "
F. Schreibhülfe bei der Steuer-Veranlagung	1 352 "
G. Feuerversicherungs-Beiträge pro 1883	903 "
H. Schulden-Verwaltung	634 "
Summe Mehr-Ausgabe	46 505 M.

Dazu die Minder-Einnahmen:

A. von der Leihanstalt	1 025 M.
B. a. an Miethen und Pächte	1 435 M.
b. „ Zinsen von Aktiv-Kapitalien	19 "
c. „ Beläutungsgelder	13 "

1 467 "

Summe Minder-Einnahme	2 492 "
Zusammen	48 997 M.

Hierzu kommen die aus den Ueberschüssen des Vorjahres verwendeten, im Anfange dieses Abschnittes nachgewiesenen

16 934 "

Also Gesamt-Mehr-Ausgabe 65 931 M.

Nach Abzug derselben von der Gesamt-Mehr-Einnahme verbleibt für 1882/83	
ein rechnungsmäßiger Ueberschuß von	198 376 M.
und nach Abzug des Betriebsfonds von	100 000 "
ein wirklicher Ueberschuß von	98 376 M.

Der Final-Abschluß der Stadtkasse weist ferner nach:

	A. An Einnahme-Resten	376 439 M.
welche sich wie folgt vertheilen:		
1.	Rückständige Schulgelder	990 M.
2.	Hundesteuer	86 "
3.	Pflegekosten	34 "
4.	Exekutivstrafen wegen Polizei-Kontraventionen	30 "
5.	Neubauten und Erweiterungen von Elementar-Schulgebäuden und Neubau der Bürgermädchenschule	342 077 "
6.	Für den Bau der Kunsthalle	3 444 "
7.	Kommunalsteuern	4 966 "
8.	Miethe von einem Lagerplatz	500 "
9.	Kaufpreis von Korbweiden	12 "
10.	Verzinsung und Tilgung der Tonhallen-Anleihe	24 300 "
	Summe wie oben	<u>376 439 "</u>
	B. An Ausgabe-Resten	485 314 M.
Dieselben vertheilen sich auf:		
1.	Sistirte Pension	4 923 M.
2.	Bibliothek-Gegenstände	76 "
3.	Unterhaltung der Löschgeräthschaften und Uniformen für die Feuerwehr	1 003 "
4.	Ersatz für ausrangirte Pferde des Fuhrparks	2 924 "
5.	Für Beschaffung von Sprengwagen	82 "
6.	Beschaffung von Unterrichtsmitteln	1 246 "
7.	" " Schreibmaterialien und Drucksachen	896 "
8.	Zur Ergänzung der Schüler-Bibliothek	436 "
9.	Beschaffung der Vorbilder-Sammlung für die Kunstgewerbeschule	7 830 "
10.	Ergänzung des Theater-Fundus	1 894 "
11.	Reservirte Feuer-Versicherungsbeiträge für das Stadttheater	5 391 "
12.	Für das historische Museum	299 "
13.	Wiederherstellung der Rambour'schen Gemälde-Sammlung	4 560 "
14.	Für Ankauf von Werthpapieren für den Industrie-Ausstellungsfonds	1 481 "
15.	Zur Bestreitung von Ausgaben für Instandsetzung von Feldwegen in der Ortschaft Volmerswerth	189 "
16.	Unterhaltung des Kirchturms und des nördlichen Schiffes der St. Lambertus-Pfarrkirche	404 "
17.	Unterhaltung der städtischen Denkmäler	39 "
18.	Freilegung und Herstellung der Straßen	18 876 "
19.	Neupflasterung verschiedener Straßen	88 759 "
20.	Neuanlage von Brücken und Durchläßen	456 "
	Zu übertragen	<u>141 764 M. 485 314 M.</u>

	Uebertrag	141 764 M.	485 314 M.
21. Fortführung der Kanalisation		734	"
22. Neuanlage von Bedürfnis-Anstalten		2 431	"
23. Erneuerung der Brückerbachschleufe		4 391	"
24. Für Unterhaltung der Deiche		592	"
25. Zur Bestreitung der durch das Hochwasser entstandenen Kosten		1 170	"
26. Bau einer Brücke über die Düffel in der Ehrenstraße .		870	"
27. Neubauten von Elementarschulen, bezw. Auf- und Anbauten		192 224	"
28. Herrichtung eines Klassenzimmers		328	"
29. Reinigung der Landskrone		45 803	"
30. Instandsetzung der Gebäude auf dem Ananasberge . .		426	"
31. Bau der Kunstgewerbeschule		18 614	"
32. Bewirthschaftung der Holzheimer- und des städtischen Theiles der Karl-Theodor-Insel		965	"
33. Jagdpachtgelder zur Vertheilung an die Grundbesitzer .		6 805	"
34. Rest des begebenen Theiles der Obligationen-Anleihe von 1882		8 074	"
35. Zinsen von Stadtoobligationen		5 637	"
36. Zinsen und Tilgung von Tonhallen-Betheiligungsscheinen		15 523	"
37. Zinsen des Reservefonds der Sparkasse zur Verwendung für Elementarschulbauten		38 963	"
	Summe wie oben . . .		485 314 M.

XVIII. Schluß.

Während der Jahres-Abschluß beweist, daß die Folgen der letzten gewerblichen Krisis überwunden und wir wieder zu normalen Verhältnissen zurückgekehrt sind, rechtfertigen die Mehrerträge, welche auch die diesjährige Einschätzung der Steuern, sowie die Erhöhung des Wassergeldtarifs in Aussicht stellen, die Hoffnung, daß es für die nächste Zeit gelingen wird, mit den bisherigen Steuern auch den steigenden Bedürfnissen gerecht zu werden.

Wie lange diese Hoffnung in Erfüllung geht, hängt allerdings wesentlich davon ab, inwieweit die Erträge der bisherigen Steuern sich auch in der Zukunft steigern werden, und wann der Staat seine wiederholt ausgesprochene Absicht, den Städten durch Abnahme von Lasten oder Ueberweisung neuer eigener Einnahmequellen die Erfüllung der vielen ihnen obliegenden resp. auferlegten Aufgaben zu erleichtern, endlich zur Ausführung bringt.

Nach der bei Gelegenheit der Berathung des Klassensteuererlaß-Gesetzes im Herrenhause abgegebenen Erklärung des Herrn Finanzministers ist die letztere Aussicht allerdings für die nächste Zukunft kaum zu erhoffen.

Eine vorsichtige Sparsamkeit bleibt daher im städtischen Haushalte unter allen Umständen geboten.

Auf der andern Seite würde ich es aber für einen großen und kostspieligen Fehler halten, wenn man aus diesem Grunde nothwendige und unvermeidliche Ausgaben unterlassen wollte, bloß weil sie große Mittel erfordern. Dadurch würde nur die Entwicklung der Stadt geschädigt, und was jetzt unterlassen, später mit erhöhten Kosten nachgeholt werden müssen.

Mögen diese Gesichtspunkte bei den in diesem Herbst bevorstehenden wichtigen Berathungen über die Entwicklung der Stadt, die Reinhaltung der Zierteiche in der Stadt, sowie über den Erweiterungsbau des Rathhauses die nöthige Erwägung finden.

Düsseldorf, den 1. August 1883.

Der Oberbürgermeister

Becker.

Final-Abschluß
für das Rechnungsjahr

Soll				Zugang	Abgang	Mithin		Titel	Einnahme
nach dem Etat		nach der vorjährigen Rechnung				wirkliches Soll			
⌚	⌚	⌚	⌚	⌚	⌚	⌚	⌚		
34 700	—	—	—	1 987	28	—	—	I.	Allgemeine Verwaltung
—	—	—	—	—	—	—	—	II.	Staats- u. Provinzialgewerke
22 000	—	—	—	58 872	36	—	—	III.	Militär-Verwaltung
350 810	70	—	—	269 589	83	5 001	91	IV.	Gemeinde-Anstalten
265 520	—	732	87	9 420	42	50 020	—	V.	Bildungs-Anstalten
30 500	—	—	—	6 265	34	—	—	VI.	Begräbnis-Anstalten
101 100	—	426	15	166 766	02	—	—	VII.	Kranken-Verwaltung
1 076	32	—	—	1 578	58	—	—	VIII.	Stiftungen
1 069	—	—	—	2 112	22	—	—	IX.	Polizei-Verwaltung
71 020	—	170 548	53	315 641	46	—	—	X.	Bau-Verwaltung
3 619	—	—	—	689	11	367	50	XI.	Öffentliche Anlagen
1 508 500	—	4 719	91	243 844	82	210 289	98	XII.	Steuer-Verwaltung
64 027	35	41	61	3 388	46	1 657	57	XIII.	Bermögen
352 948	50	24 300	—	149 920	—	—	—	XIV.	Schulden-Verwaltung
3 518	13	—	—	223 294	57	—	—	XV.	Insgesamt
2 810 400	—	200 769	07	1 453 370	47	267 336	96		Summe der Einnahme
—	—	226 301	92	—	—	16 933	72		Hiervon Bestand
—	—	—	—	—	—	—	—		„ Defizite
2 810 400	—	427 070	99	1 453 370	47	284 270	68		Summe aller Einnahmen

der Stadtkasse
Jahr 1882/83.

Zu-		Mithin		Erklärung der Zu- und Abgänge
Einnahme	Rest	A	B	
⌚	⌚	⌚	⌚	
36 687	28	—	—	Zugang: Mehr an Gebühren für Nebenleistungen und für Veranlagung von Staatssteuern, Taxation von der Provinzial-Fener-Registrierung, Lebensversicherungsbeträge von Beamten, unvorhergesehene Einnahmen.
80 872	36	—	—	Zugang: Mehr-Einnahmen an Servit- und Einquartierungslofen (durchlaufend).
615 398	62	—	—	Zugang: Mehr-Einnahmen an Kehlener-Feuerlofen, von der Schloßhalle, von der Schwimm-Anstalt, von Widamit, von der Obftrung, der Feuerwehr und dem Fuhrwerk und an Zinsen des Kehlener-Fonds der Sparkasse.
224 663	58	989	71	Abgang: Wieder-Einnahme von der Kehlener-Feuerlofen (durchlaufend), der Schwimm-Anstalt und der Widamit.
36 765	34	—	—	Zugang: Mehr-Einnahmen an Zinsen, für Benutzung der Weizenmagen, für Erdgräbner und Weizenfelder (durchlaufend).
268 172	17	120	—	Zugang: Mehr-Einnahmen an Zinsen, Abgaben von Fußbarketen, Zundersteuer, Polizei-Kontrollgebühren, für Armen- und Krankenpflege, Kaufgeld für ein Grundstück, Einnahmen, Kapitalanlagen und Unterhaltungsgebühren für Ueberfluthen sowie Einzahlungen für Kaufnahme in das Pfandbuch.
2 054	90	—	—	Zugang: Mehr-Einnahmen von Abschöpfen und vom Fiskus erhaltene Ausgaben für das Rentengeldgesetz.
3 142	22	30	—	Zugang: Mehr-Einnahmen von Abschöpfen und vom Fiskus erhaltene Ausgaben für das Rentengeldgesetz.
211 688	96	345 521	03	Zugang: Beiträge der Haushalten gegen die Adjacenten zu den Kosten der Freilegung und der ersten Herstellung von Straßen u. dergleichen Gelder für Schulbauten, Errichtung eines Springbrunnens, Zahlung der Kehlener-Feuerlofen für Reinigung der Kanäle u. dergleichen (durchlaufend).
3 940	61	—	—	Zugang: Mehr-Einnahmen an Zinsen, für Benutzung der Weizenmagen, für Erdgräbner und Weizenfelder (durchlaufend).
1 541 808	74	4 966	01	Zugang: Mehr-Einnahmen an Steuern auf von auswärtig eingeführte Bier und Bienenwachssteuer.
65 287	58	512	27	Abgang: Wieder-Einnahme von Zinsen, in Folge von Reklamationen, Verlusten und Erlösen, Verzinsung, Gewerbe-Abgaben, Unbedringlichkeit, Wiedereinnahme von Zinsen und Zinsen-Einnahmen an Kommunalvermögen zur Stadt-Brandsteuer.
502 868	50	24 300	—	Zugang: Mehr-Einnahmen an Marktgebühren und Kapitalanlagen (durchlaufend).
226 812	70	—	—	Abgang: Wiedereinnahme von Zinsen, in Folge von Reklamationen, Verlusten und Erlösen, Verzinsung, Gewerbe-Abgaben, Unbedringlichkeit, Wiedereinnahme von Zinsen und Zinsen-Einnahmen an Kommunalvermögen zur Stadt-Brandsteuer.
3 820 763	56	376 439	02	Zugang: Einzahlungen der Sparkasse auf die Anleihe zur Erhöhung des Anlagekapitals für die städtische Leihhalle (durchlaufend).
209 368	20	—	—	Zugang: Mehr-Einnahmen von Stadtplänen, Rabatt von Stadtplänen in städtischen Gebäuden, Einnahmen von verkauften Stadtplänen, Zinsen von bürgerlichen Verhältnissen der Stadtkasse, abgelagerte Kapitalien und Kaufpreise für Grundstücke zu Schulbauten (durchlaufend), Erwerb von Antheilsscheinen des Central-Gewervereins u. dergleichen (durchlaufend).
4 030 131	76	376 439	02	

Soll				Zugang	Abgang	Mitin		Titel	Ausgabe	
nach dem Etat		nach der vorjährig. Rechnung				wirkliches Soll				
A	g	A	g	A	g	A	g			
232 470	—	4 294	16	3 895	69	1 644	97	239 014	88	I. Allgemeine Verwaltung
104 303	61	—	—	3 206	56	—	—	107 510	17	II. Staats- u. Provinzialmede
22 000	—	—	—	58 872	36	—	—	80 872	36	III. Militär-Verwaltung
262 840	50	3 023	85	246 314	25	10 794	48	501 384	12	IV. Gemeinde-Anstalten
674 417	30	15 351	11	7 141	99	70 510	36	626 400	04	V. Bildungs-Anstalten
30 500	—	—	—	6 265	34	—	—	36 765	34	VI. Begräbnis-Anstalten
330 100	—	12	60	160 683	17	—	—	490 795	77	VII. Armen-Verwaltung
1 076	32	—	—	1 578	58	—	—	2 654	00	VIII. Stiftungen
89 944	50	—	—	—	—	83	86	89 860	64	IX. Polizei-Verwaltung
258 712	50	259 814	95	347 452	43	—	—	865 979	88	X. Bau-Verwaltung
18 920	—	—	—	4 768	31	165	01	23 523	30	XI. Öffentliche Anlagen
7 800	—	—	—	1 352	48	668	50	8 483	98	XII. Steuer-Verwaltung
9 505	—	6 295	30	3 638	12	106	85	19 331	57	XIII. Vermögen
676 605	17	20 338	50	150 553	72	—	—	847 497	39	XIV. Schulden-Verwaltung
91 205	10	—	—	253 209	74	76 294	84	268 120	—	XV. Insgesamt
2 810 400	—	309 130	47	1 248 932	74	160 268	87	4 208 194	34	Summe der Ausgabe
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Hierzu Vorbehalt
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Defekte
2 810 400	—	309 130	47	1 248 932	74	160 268	87	4 208 194	34	Summe aller Ausgaben

30- Ausgabe		Mitin Rest		Erklärung der Zu- und Abgänge
A	g	A	g	
234 016	14	4 998	74	Zugang: Mehr-Ausgaben für Schreibröhre, Posten, Büchsenbedarf, unvorhergesehene Ausgaben. Abgang: Ersparnisse an Besoldungen und Militär-Ausgaben für Freizug und Reinsung.
107 510	17	—	—	Zugang: Erschönte Provinzial-Anlage.
80 872	36	—	—	Zugang: Servis- und Einquartierungsstellen (durchlaufend).
497 375	78	4 008	34	Zugang: Mehr-Ausgaben für das Krimverf. die Schlichtstelle und die Feuerwehr. Abgang: Militär-Ausgabe für die Augenflint (durchlaufend), die Schwinn- und Bohr-anstalten, das Kuchant und den Fuhrpark.
603 848	74	22 551	30	Zugang: Beiträge für den Lehrer- und Wittwen-Pensionsfonds, Mehr-Ausgaben für Reise- und Unzugestellen, Errichtung neuer Unterrichtsstellen, Kosten der Herstellung einer Köhler-Berichterung. Abgang: Militär-Ausgaben für Hülflehrer, Besoldung und Freizug, ersparte Reise-, Unzugest- und Unterrichtsstellen, Ersparnisse an Besoldungen und Unterrichtsmitteln, Fortfall der Ausgaben für die Orchesterkasse. Weniger-Ausgabe für Pferdehüter und an Löhnen für die Fuhrparkarbeiter.
36 765	34	—	—	Zugang: Mehr-Ausgaben für Feuerversicherungsbeiträge und für Kauf eines Zeichen-wagens, für Vermessungen, Verleumdungsschreibungen zu Kirchhofsanlagen.
490 795	77	—	—	Zugang: Mehr-Ausgaben für Stiftungen, Armenpflege, Ferien-Kolonien, Kapitalanlagen und Unterstützungen für die Heberhöfen (siehe durchlaufend).
984	45	1 670	45	
89 860	64	—	—	
489 862	61	376 117	27	Zugang: Mehr-Ausgaben für die Bearbeitung des Stadtplanes, Unterhaltung städtischer Gebäude und Herden, Freilegung und Herstellung von Straßen, Unterhaltung der vorhandenen Straßen, Kanäle, Heberleitungen und Schwammkanäle, Reinigung des Düsselbaches und der Teichanlagen, Erneuerung der Heberleitung, für Schul-neubauten u. wie bei der Einnahme (durchlaufend). Abgang: Mehr-Ausgaben für Pflanzen, Arbeiterlöhne, Unterhaltung der Einfriedigungen, Mähe und Baumühle, Kauf der Gebäude und verschiedener Gegenstände auf dem Kramberg.
23 523	30	—	—	Zugang: Mehr-Ausgaben für Schreibröhre. — Abgang: Militär-Ausgaben für Zustellung der Steuerzettel und an Gebühren für die Erhebung der kommunalen Steuern.
8 483	98	—	—	Zugang: Feuerversicherungsbeiträge pro 1883 und Kapitalanlage (letztere durchlaufend).
11 561	13	7 770	44	Zugang: Neue Tonhallen-Kasse (durchlaufend), Kosten für Herstellung der Kasse- und Juchelsteine zu der Stadt-Kasse von 1882.
818 263	79	29 233	60	Zugang: Kapitalanlagen, Erwerbung von Schulgrundstücken, für Kassesteine vom Central-Gewerksverein, Miethauspreis für die Hülfschule (sämmlich durchlaufend), nicht verglichene Ausgaben.
229 156	60	38 963	40	Abgang: Nicht verglichene Ausgaben sowie die aus dem Dispositionsfonds der Stadt-verordneten-Versammlung bewilligten Beträge, welche bei andern Titeln des Etats betrachtet worden sind.
3 722 880	80	485 313	54	
—	—	—	—	
3 722 880	80	485 313	54	



Balance.

Wirkliche Soll-Einnahme	4 406 570 M. 78 Pf.
Wirkliche Soll-Ausgabe	4 208 194 „ 34 „
Mehr der wirklichen Soll-Einnahme	198 376 M. 44 Pf.
Einnahme-Reste	376 439 M. 02 Pf.
Ausgabe-Reste	485 313 „ 54 „
Mehr der Ausgabe-Reste	108 874 M. 52 Pf.
Die Einnahme beträgt	4 030 131 M. 76 Pf.
Die Ausgabe beträgt	3 722 880 „ 80 „
Mithin Baarbestand	307 250 M. 96 Pf.
Mehr Rest-Ausgabe	108 874 „ 52 „
Mithin Ueberschuß	198 376 M. 44 Pf.
Nach Abzug des Betriebsfonds von	100 000 „ — „
Bleibt wirklicher Ueberschuß	98 376 M. 44 Pf.

Wirkliche Soll-Einnahr
 Wirkliche Soll-Ausgab
 Mehr der wirklichen €

 Einnahme-Reste . . .
 Ausgabe-Reste . . .
 Mehr der Ausgabe-R

 Die Einnahme beträg
 Die Ausgabe beträgt
 Mithin Baarbestand
 Mehr Rest-Ausgabe
 Mithin Ueberschuß
 Nach Abzug des Be

406 570	ℳ.	78	ℳf.
208 194	„	34	„
198 376	ℳ.	44	ℳf.
376 439	ℳ.	02	ℳf.
485 313	„	54	„
108 874	ℳ.	52	ℳf.
4 030 131	ℳ.	76	ℳf.
3 722 880	„	80	„
307 250	ℳ.	96	ℳf.
108 874	„	52	„
198 376	ℳ.	44	ℳf.
100 000	„	—	„
98 376	ℳ.	44	ℳf.

